

81. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 22. Februar 2023

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin.....	5	2. Fragestunde	29
1. Aktuelle Stunde.....	5	Dringliche Anfrage 33 des Abgeordneten Péter Vida (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)	
Thema:		Drucksache 7/7241	
Masseneinwanderung nach Brandenburg		Fragestunde	
Antrag auf Aktuelle Stunde der AfD-Fraktion		Drucksache 7/7221 (Neudruck)	
Drucksache 7/7216		Dringliche Anfrage 33 (Verspätete Fahndung nach Flucht des „Sadisten von Nauen“) des Abg. Vida (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion) - Drucksache 7/7241 vom 20.02.2023	
Entschließungsantrag der AfD-Fraktion		Ministerin der Justiz Hoffmann	29
Drucksache 7/7260		Mündliche Anfrage 1465 (Aktuelle Wohngeldanträge im Land Brandenburg) der Abg. Noack (SPD-Fraktion) und Vogelsänger (SPD-Fraktion)	
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)	5	Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann.....	33
Herr Abg. Lüttmann (SPD)	7	Mündliche Anfrage 1466 (Migrantengewalt in Cottbus in der Nacht vom 13. zum 14. Januar 2023) des Abg. Schieske (AfD-Fraktion)	
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)	9	Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	34
Frau Abg. Richstein (CDU).....	10	Mündliche Anfrage 1467 (Geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen wegen Selbst- und Fremdgefährdung) der Abg. Augustin (CDU-Fraktion)	
Herr Abg. Teichner (AfD) - Kurzintervention	12	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....	34
Frau Abg. Richstein (CDU).....	13		
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	14		
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	15		
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	17		
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention.....	24		
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	25		
Herr Abg. Walter (DIE LINKE) - Kurzintervention ..	26		
Frau Abg. Kotré (AfD)	26		
Herr Abg. Nothing (AfD)	28		

	Seite	Seite
Mündliche Anfrage 1468 (Brandenburgisches Agrarstrukturgesetz) der Abg. Hiekel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention 48
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel 36		Herr Abg. Hoffmann (CDU) 48
Mündliche Anfrage 1474 (Neugründung medizinische Universität Cottbus statt Anbindung Unimedizin an BTU) der Abg. Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)		Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW) 49
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle 37		Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE) 50
Mündliche Anfrage 1470 (B 158n - Planungsschao beenden, für eine Änderung der Vorgaben für die Planungsbehörde) des Abg. Vida (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst 51
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann 39		Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention 52
3. Wahl einer oder eines Beauftragten für Polizeiangelegenheiten des Landes Brandenburg 41		Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE) 52
Antrag mit Wahlvorschlag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		5. Helau und Alaaf in Brandenburg - Fasching, Fastnacht, Karneval offiziell als Kulturgut anerkennen und fördern 53
<u>Drucksache 7/7215</u>		Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion
4. Für die Zukunft unserer Kinder - Bewältigung der Bildungskrise muss Landesaufgabe mit höchster Priorität werden! 42		<u>Drucksache 7/7203</u>
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Herr Abg. Stefke (BVB/FW) 53
<u>Drucksache 7/7171</u>		Herr Abg. Scheetz (SPD) 54
Entschließungsantrag der AfD-Fraktion		Herr Abg. Hünich (AfD) 55
<u>Drucksache 7/7258</u>		Herr Abg. Brüning (CDU) 56
Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frau Abg. Vandre (DIE LINKE) 57
<u>Drucksache 7/7262</u>		Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE) 58
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE) 42		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle 59
Frau Abg. Poschmann (SPD) 43		Herr Abg. Stefke (BVB/FW) 60
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE) - Kurzintervention 44		6. Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (Brandenburgisches Flächenzielgesetz - BbgFzG) 61
Frau Abg. Poschmann (SPD) 45		Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Abg. Hohloch (AfD) 45		<u>Drucksache 7/6658</u>
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE) - Kurzintervention 46		<u>2. Lesung</u>
Herr Abg. Hohloch (AfD) 47		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung
Herr Abg. Hoffmann (CDU) 47		<u>Drucksache 7/7235</u>
		Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE
		<u>Drucksache 7/7254</u>
		Herr Abg. Barthel (SPD) 61
		Herr Abg. Münschke (AfD) 62
		Frau Abg. Walter-Mundt (CDU) 63
		Herr Abg. Münschke (AfD) - Kurzintervention 64
		Frau Abg. Walter-Mundt (CDU) 64
		Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE) 65
		Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE) 66
		Frau Abg. Wernicke (BVB/FW) 67
		Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann 68

	Seite	Seite	
7. Drittes Gesetz zur Änderung der Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Brandenburg (3. Wahlkreisänderungsgesetz - 3. WKÄndG) ...	69	10. Gesetz zur Änderung lehrerbildungsrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften	76
Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 7/6655 (Neudruck)		Drucksache 7/7064	
<u>2. Lesung</u>		<u>1. Lesung</u>	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales		Entschließungsantrag der AfD-Fraktion	
Drucksache 7/7206		Drucksache 7/7259	
Herr Abg. Pohle (SPD).....	69	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....	76
Frau Abg. Kotré (AfD)	69	Herr Abg. Hohloch (AfD)	77
Herr Abg. Schaller (CDU).....	70	Frau Abg. Poschmann (SPD).....	79
Frau Abg. Block (DIE LINKE).....	70	Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention	79
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE).....	71	Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	80
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	71	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	81
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	71	Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	82
		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....	83
		Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention	83
8. Zweites Gesetz zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 im Land Brandenburg	72	11. Bericht zum Stand der Umsetzung des Beschlusses des Landtages vom 25. Februar 2021 „Frauen in der Coronapandemie jetzt unterstützen und stärken“ (Drucksache 7/3020-B)	84
Gesetzentwurf der Landesregierung		Bericht der Landesregierung	
Drucksache 7/6995		Drucksache 7/6890	
<u>2. Lesung</u>		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Drucksache 7/7212	
Drucksache 7/7239			
9. Fünftes Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes - Einführung des Tages des Volksaufstandes als Feiertag.....	73	Herr Abg. Adler (SPD).....	84
Gesetzentwurf der AfD-Fraktion		Frau Abg. Bessin (AfD)	85
Drucksache 7/6350		Frau Abg. Augustin (CDU)	86
<u>1. Lesung</u>		Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE).....	87
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)	73	Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE).....	87
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	74	Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	88
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	74	Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	89
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)	75		
12. Den Lehrkräftemangel konsequent bekämpfen - Neue Wege für die Lehrkräfteausbildung in Brandenburg am Standort Senftenberg	90		
		Antrag der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
		Drucksache 7/7169	

	Seite
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	90
Frau Abg. Poschmann (SPD).....	91
Herr Abg. Hohlloch (AfD)	91
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU).....	92
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	92
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	93
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Dr. Schüle.....	93

Anlagen

Zu Protokoll gegebener Redebeitrag zu Tagesordnungspunkt 10	95
Herr Abg. Hoffmann (CDU)	95
Gefasste Beschlüsse.....	96
Anwesenheitsliste.....	98
Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 22.02.2023.....	99

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind von der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

TOP 1: Aktuelle Stunde**Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr****Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Meine Damen und Herren, ich darf Sie herzlich bitten, Platz zu nehmen.

(Präsidentin Prof. Dr. Liedtke begibt sich zum Rednerpult.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine furchtbare Naturkatastrophe lässt uns demütig werden. Nach Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation WHO ist das Erdbeben im türkisch-syrischen Grenzgebiet die schlimmste Naturkatastrophe in Europa seit 100 Jahren. UNICEF spricht von mindestens 7 Millionen Kindern unter den 26 Millionen betroffenen Menschen in der Türkei und in Syrien.

Wenn wir schon die Bilder im Fernsehen nicht ertragen - wie mag es den Menschen im Katastrophengebiet gehen, den Familien, den Alten, den Kindern, den Hinterbliebenen? Die Orte sind uns nicht fremd, und viele von uns haben türkische Freunde oder unterstützen Geflüchtete aus Syrien.

Unsere Gedanken sind bei denjenigen Menschen, die unsagbare Verluste zu verkraften haben, die ihre Liebsten verloren und kein Dach mehr über dem Kopf haben. Wir trauern um diejenigen, deren Leben ein Erdbeben beendet hat.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich zu einer Schweigeminute zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich.)

- Vielen Dank.

Ganz herzlich begrüße ich Sie - die Abgeordneten, die Vertreter der Regierung, unsere Landtagsverwaltung, all die Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen - zur 81. Sitzung des Landtags Brandenburg.

Ich darf Sie bitten, auf die Tagesordnung zu schauen: Gibt es Ihrerseits Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich Sie um Abstimmung über die Tagesordnung bitten. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Für den heutigen Sitzungstag wurde die ganztägige oder teilweise Abwesenheit von Herrn Minister Prof. Dr. Steinbach sowie der Damen und Herren Abgeordneten Bessin, Ricarda Budke, Funke, Hanko, Hünich, Hildebrandt, Muxel, Dr. Redmann, Spring-Räumschüssel, Stohn und Walter-Mundt angezeigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

Thema:**Masseneinwanderung nach Brandenburg**

Antrag auf Aktuelle Stunde
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7216](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7260](#)

Ich eröffne die Aussprache. Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Berndt für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es trifft sich gut, dass diese Aktuelle Stunde zu dem Thema grenzenlose Einwanderung an einem Aschermittwoch stattfindet, dem Tag, mit dem die christliche Fastenzeit beginnt und der in ganz besonderer Weise zur Umkehr mahnt.

Und wo wäre Umkehr notwendiger als in der Migrationspolitik! Die deutsche Migrationspolitik ist von Grund auf falsch. Sie kann die Welt nicht retten, aber sie muss unser Land ruinieren.

(Beifall AfD)

Brandenburg hat im vergangenen Jahr 43 000 Migranten aufgenommen, 26 000 sind für dieses Jahr angekündigt. Der Hessische Städtetag schätzt die Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Asylbeanspruchenden auf 3 500 Euro pro Person und Monat. Demgemäß werden in Brandenburg nur für die Versorgung der in den Jahren 2022 und 2023 gekommenen Asylanten 3 Milliarden Euro benötigt.

Damit nicht genug: Bis heute ist nur ein geringer Teil der seit 2015 gekommenen Migranten erwerbstätig, während der Ausländeranteil an Bürgergeldempfängern - ein Widerspruch in sich! - steigt und auch in Brandenburg beinahe 40 % ausmacht. Über 10 Millionen Menschen sind in den vergangenen zehn Jahren nach Deutschland zugewandert, aber der Mangel an Fachkräften wird von Jahr zu Jahr größer. Und Sie wollen den Fehler nicht finden!

Die Frage, wer das bezahlen soll, sehr geehrte Damen und Herren, ist nicht die einzige unbeantwortete Frage - und nicht einmal die schwierigste. Noch schwieriger ist die Frage nach der Infrastruktur für immer mehr Asylanten. Wohnungen und Arztpraxen, Schulen und Sozialämter, Dolmetscher und Polizisten lassen

sich nicht drucken wie Euro-Noten. Das ist der Hauptgrund für die immer lauter werdenden Proteste aus den Kommunen und Landkreisen.

Deren Warnung, die Aufnahmekapazitäten seien erschöpft und nun müssten wieder Turnhallen für die Migranten freigemacht werden, ist allerdings weit mehr als ein technischer Hinweis; sie drückt vor allem die Sorge aus, dass das ganze Ausmaß des derzeitigen Migrantenzstroms, das weit über das Jahr 2015 hinausgeht, sichtbar werden und erneut politisches Ungemach hervorrufen könnte. Denn die grenzenlose Migration hat verheerende Folgen für die innere Sicherheit und die soziale Gerechtigkeit im Land, wozu meine Kollegen Lena Kotré und Volker Nothing nachfolgend noch ausführen werden.

Um ein aktuelles Beispiel zu nennen: Wenn die städtische Wohnungsbaugesellschaft von Lörrach Einheimische aus den Wohnungen wirft, weil - Zitat - „Deutschland einen erheblichen Zstrom von Flüchtlingen aus der Ukraine und anderen Weltregionen zu verzeichnen“ hat, dann, sehr geehrte Damen und Herren, ist der Bevölkerungsaustausch keine Verschwörungstheorie mehr, sondern Verwaltungspraxis.

(Beifall AfD - Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Und zwar ist es schändliches Verwaltungshandeln, und gerade deshalb bringt es die Migrationspolitik hierzulande auf den Punkt.

Wenn hier in Brandenburg Frau Hildebrandt schon die Frage nach der Erwerbstätigenquote von Migranten für einen Verstoß gegen die Menschenwürde hält und Frau Nonnemacher und Herr Keller keine Sitzung des Sozialausschusses auslassen, um klarzustellen, dass es keine Grenzen für die Zuwanderung geben dürfe, dann, sehr geehrte Damen und Herren, ist das kein Edelmetall, sondern purer Größenwahn.

(Beifall AfD)

Mit Ihrer Migrationspolitik der außer Kraft gesetzten Grenzen verbinden Sie die Verachtung des Eigenen mit weltverbesserischer Maßlosigkeit. Diese Politik muss ins Chaos führen, denn jedes - auch jedes staatliche - Leben braucht Grenzen. Wo diese eingerissen werden, werden die Zustände unerträglich. Wir müssen nicht nach Paris oder Malmö fahren, um das zu erfahren; auch vor unserer Haustür findet der multikulturelle Krieg statt, und das nicht nur in Berlin. Ausdrücklich erinnere ich hier noch einmal an den anhaltenden Terror von Migranten in Prenzlau.

(Starker Beifall AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Folgen der Masseneinwanderung sind unübersehbar und zunehmend unerträglich. Deshalb übernehmen dieser Tage scharenweise Kommunalpolitiker, auch Christdemokraten und grüne Realos, zur Immigration und zur Remigration Positionen, die bislang nur von der AfD vertreten und dementsprechend diffamiert wurden.

Selbst der brandenburgische Innenminister ließ sich vor einer Woche mit dem Satz zitieren: „Das Motto muss lauten: Rückführungsoffensive und Zugangsbeschränkung!“ Richtig! Richtige Worte, Herr Stübgen!

(Starker Beifall AfD)

Sehr richtige Worte, Herr Stübgen!

Aber wer soll die Ihnen denn abnehmen - Ihnen, der als Bundestagsabgeordneter Merkels Grenzöffnung 2015 mitmachte, der 2017 mit der CDU beteuerte, eine Situation wie 2015 dürfe sich nicht wiederholen, um 2019 als brandenburgischer Innenminister die Alternative für Deutschland, die Junge Alternative und „Zukunft Heimat“ vom Verfassungsschutz beobachten zu lassen, nur weil die es gewagt hatten, gegen die Asylpolitik zu protestieren?

(Beifall AfD)

Sehr geehrter Herr Stübgen, wer soll Ihnen Ihre Sätze zur Migrationspolitik glauben, wo Sie doch noch im Herbst 2021 trotz massenhafter illegaler Grenzübergänge gegen Kontrollen an der polnischen Grenze waren? Aber, Herr Stübgen, Sie können uns gern eines Besseren belehren. Doch bislang gibt es von Ihnen nur Untätigkeit und mehr oder minder gute Worte.

Die Bundesregierung verhinderte auf dem EU-Gipfel am 10. Februar einen Beschluss zur Sicherung der EU-Außengrenzen mit Zäunen. Von Ihnen - keine Reaktion. Die Bundesinnenministerin rief am 16. Februar Länder und Gemeinden zum sogenannten Flüchtlingsgipfel. Der Berg kreiße und gebar zwei Mäuselein: die Einsetzung von Arbeitsgruppen und die Schaffung eines Dashboards. Und was kam von Ihnen, Herr Stübgen? „Frau Faeser darf es nicht wieder bei wohlfeilen Ankündigungen belassen“ - so ließen Sie sich vor dem Gipfel vernehmen. Und danach: „Es ist zu begrüßen, dass der Bundesregierung langsam das Ausmaß der Problemlage bewusst zu werden scheint.“ Da sind Sie geradezu unanständig bescheiden geworden, Herr Stübgen. Diese Bescheidenheit ist aber keine Zier, sondern eine Blamage.

(Beifall AfD)

Sehr geehrter Herr Minister Stübgen, Sie sind der Innenminister, Sie tragen die Verantwortung. Und, Herr Stübgen, Sie müssen sich entscheiden: Arbeitsgruppen und Dashboard oder Rückführungsoffensive und Zugangsbeschränkung? - Sie müssen sich einfach entscheiden, der Rest ist gar nicht schwierig. Wie man Grenzen kontrolliert, können Sie sich in beinahe jedem Land der Welt ansehen. Und für ein weiterführendes Programm können Sie sich gerne bei unserem Entschließungsantrag zu dieser Aktuellen Stunde bedienen.

(Beifall AfD)

Aber auch, sehr geehrte Damen und Herren, alle anderen hier im Haus - in der Landesregierung und Sie in allen Fraktionen jenseits der AfD - müssen sich entscheiden: Wollen Sie die Migrationspolitik fortsetzen und unser Land immer weiter ins Chaos stürzen, oder nehmen Sie die Zeitenwende des Jahres 2022 zum Anlass, endlich den Interessen unseres Landes und seiner Bürger den Vorrang zu geben? Sie müssen sich entscheiden: Wollen Sie Umvolkungsvertreter oder Volksvertreter sein?

(Beifall AfD - Frau Johlige [DIE LINKE]: „Umvolkungsvertreter“? Alter!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Der Abgeordnete Lüttmann spricht für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall SPD)

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sollten uns immer mal wieder vergegenwärtigen, in welch gesellschaftlich extrem herausfordernden Zeiten wir eigentlich leben. Denn gerade finden wir den Weg aus einer Pandemie. Genau heute ist die uns jahrelang begleitende Corona-Verordnung außer Kraft getreten.

(Hünich [AfD]: Gott sei Dank!)

Nun ist Krieg in Europa, und wir haben die zweite große Fluchtbewegung nach Deutschland innerhalb weniger Jahre. Millionen Menschen brauchen unsere Hilfe und wollen versorgt werden. Neben den humanitären Katastrophen vielfältiger Art führt Russlands Krieg auch noch zu der Notwendigkeit, unser Energiesystem kurzfristig komplett umzustellen. Eine Naturkatastrophe, ein Erdbeben in der Türkei, wirft weitere soziale und wirtschaftliche Fragen auf. - Und all dies geschieht vor dem Hintergrund des Klimawandels, der zu einer existenziellen Bedrohung der Menschheit geworden ist.

(Beifall SPD)

Mehr Krise geht kaum!

(Frau Kotré [AfD]: Das war jetzt ein Rundumschlag!)

Und in dieser schwierigen Zeit haben die Brandenburgerinnen und Brandenburger in großer Solidarität im vergangenen Jahr rund 40 000 vor allem aus der Ukraine geflüchtete Menschen aufgenommen und ihnen geholfen. Mehr Bereitschaft geht kaum!

(Beifall SPD)

Und ich denke, anstelle der Panikmache, die der Vorredner hier gerade veranstaltet hat, sollten wir erst einmal all jenen Menschen danken, die geholfen haben und weiterhin helfen.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir über Einwanderung reden, gilt es, zwischen Flucht- und Arbeitsmigration sowie Migration aus anderen, etwa privaten, Gründen zu unterscheiden. Für unser heutiges Thema ist vor allem die Betrachtung der Flucht- und Arbeitsmigration entscheidend. Da bringt der Blick auf die Zahlen Erstaunliches, denn entgegen dem Bauchgefühl vieler Menschen und dem Eindruck, den der Vorredner unter der Überschrift „Masseneinwanderung“ gebrandmarkt hat, überwiegt die Arbeitsmigration die Fluchtmigration bei Weitem. So lag der Anteil der Fluchtmigration in Deutschland zwischen 2010 und 2021 bei nur 13 %. Selbst in den Jahren 2015 und 2016 - mit viel Fluchtmigration aus Syrien und Afghanistan - wanderten noch mehr Menschen zum Arbeiten und aus familiären Gründen nach Deutschland ein. Im Umkehrschluss bedeutet das: Über 87 % der Einwanderung nach Deutschland in den Jahren 2010 bis 2021 hatten keinen Fluchthintergrund. Mit den in den Statistiken noch nicht vermerkten Geflüchteten aus der Ukraine im vergangenen Jahr haben sich die Zahlen sicherlich in Richtung Fluchtmigration verschoben. Den Großteil der Einwanderung nach Deutschland stellen aber weiterhin Arbeitsmigrantinnen und -migranten.

Und natürlich müssen wir, wenn wir über Einwanderung sprechen, die beiden Gruppen voneinander unterscheiden, denn geflüchtete Menschen nehmen wir aus humanitären Gründen auf. Das Asylrecht ist auch ein Erbe der schrecklichen Vergangenheit Deutschlands, des Nationalsozialismus. Arbeitsmigrantinnen und -migranten nehmen wir auf, weil sie unsere Wirtschaft am Laufen halten, und ich denke, wir alle hier im Raum wissen, wie dringend wir diese Migration in den nächsten Jahren brauchen werden.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Ein weiterer Unterschied zwischen den Einwanderungsgruppen - ich werde noch darauf eingehen - liegt in den Herausforderungen für unseren Sozialstaat. Während die Gruppe der Fluchtmigrantinnen und -migranten zunächst die Hilfe unseres Sozialstaats braucht, tragen arbeitende Migrantinnen und Migranten natürlich zur Finanzierung des Sozialsystems bei. Doch genau hier gibt es auch ein verknüpfendes Band, denn natürlich ist auch jeder aus Fluchtgründen gekommene Mensch eine potenzielle Arbeitskraft, ein potenziell ehrenamtlich Tätiger oder - um es kurz zu sagen - ein potenzielles engagiertes Mitglied unserer Gesellschaft.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Wenn sie es noch nicht sind, liegt es auch an uns, sie zu engagierten Mitgliedern unserer Gesellschaft zu machen.

(Frau Kotré [AfD]: Nein, das liegt an Ihnen!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Nein. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich müssen wir im Hinblick auf die Zahl der Geflüchteten, die wir aufnehmen, eine stete Abwägung treffen: Wie viele Menschen können wir aufnehmen, ohne unser eigenes Gesellschaftssystem zu überfordern?

(Hohloch [AfD]: Keine mehr!)

Denn am Ende sind es vor allem die Kommunen, die Wohlfahrtsverbände, Initiativen und Verbände - sprich die Menschen vor Ort -, die die Herausforderungen der Aufnahme geflüchteter Menschen stemmen müssen. Diese Herausforderungen sind komplex. Da geht es um die steigenden Kosten für Unterbringungs- und Integrationsmaßnahmen, den personellen Aufwand für Aufnahme und Betreuung, die begrenzten Unterbringungsmöglichkeiten in den Gemeinschaftsunterkünften und Wohnverbänden - von fehlenden Wohnungen will ich gar nicht reden -, die immer knapper werdenden Plätze in Schule und Kita, besonders im Speckgürtel. Wenn dann etwa die lange ortsansässige Familie den Platz in der Kita oder in der Schule nicht bekommt, das ukrainische Kind aber schon, sind Konflikte vorprogrammiert.

Nicht zuletzt ist auch die Aufnahmefähigkeit örtlich sehr unterschiedlich ausgeprägt. Insbesondere wenn viele Geflüchtete

auf wenige Einwohnerinnen und Einwohner treffen, kann schnell ein Gefühl der Überforderung eintreten.

(Frau Kotré [AfD]: Das ist kein Gefühl, das ist tatsächlich so!)

Diese und viele weitere Probleme belasten dann übrigens alle Beteiligten: die Geflüchteten - weil sie oft in überfüllten Unterkünften wohnen müssen, ohne Privatsphäre und Möglichkeit, eventuell vorhandene Traumata zu überwinden -, die aufnehmenden Stellen - die in jeder Hinsicht überfordert und zunehmend frustriert sind - sowie die übrigen Menschen in den aufnehmenden Orten - weil sie plötzlich mit Geflüchteten um die soziale Infrastruktur konkurrieren. Diese Überforderungs- und Konkurrenzsituation dürfen wir natürlich auf keinen Fall tatenlos hinnehmen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Deshalb war es gut und wichtig, dass diese Sorgen beim Flüchtlingsgipfel der Bundesinnenministerin letzte Woche diskutiert und weitere Verabredungen getroffen wurden. Vom Bund zur Verfügung gestellte Liegenschaften sollen vorab saniert werden, weitere Finanz- und Integrationshilfen werden geprüft. Zur Entlastung der Ausländerbehörden wird Amtshilfe angeboten. Und über ein Dashboard soll die bundesweite Verteilung besser gesteuert werden.

Klar ist: Die Grundfragen der Verteilung und Aufnahme Geflüchteter müssen auf Bundesebene noch deutlicher geklärt werden. Sie bestehen übrigens auch nicht - falls das heute in der Debatte noch kommen sollte - erst, seitdem Frau Faeser Innenministerin ist - um das auch mal klar zu sagen.

(Beifall SPD)

Dass sie zum Großteil noch nicht geklärt sind, liegt an der Fülle der Aufgaben, der Zersplitterung der Zuständigkeiten und auch an mangelnder Solidarität bei der Verteilung der Geflüchteten in Europa und vielem mehr.

Leider macht die Vielzahl an Kriegen und Krisen auf der Welt wenig Hoffnung, dass es in nächster Zeit zu einem Rückgang der Flüchtlingszahlen kommt. Ganz zentral ist deshalb durchaus eine funktionierende Steuerung der Migration und Integration in Deutschland. Und um dies hinzubekommen, hat sich die aktuelle Bundesregierung nicht weniger vorgenommen als einen Neustart der Migrations- und Integrationspolitik.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Da geht es um die gezielte Fachkräftezuwanderung genauso wie um die Integration derjenigen, die schon länger hier sind, über ein Chancen-Aufenthaltsgesetz. Mit diesen Gesetzen werden klare Bedingungen definiert, unter denen Zuwanderung und Bleibeperspektiven möglich sind. Es geht auch um beschleunigte Asylverfahren und um zügige Rückführungen. Hierbei sollen insbesondere Migrationsabkommen mit Herkunftsstaaten geschlossen werden. Damit soll irreguläre Migration begrenzt und reguläre Migration ermöglicht werden. Und auch auf EU-Ebene bleibt viel zu tun. Da geht es um die Novellierung des Schengener Grenzkodexes und die Reform des europäischen Asyl- und Migrationssystems.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben der gezielten Steuerung der Migration nach Deutschland ist natürlich die Integration der bereits hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund entscheidend. Dabei geht es dann um die Integrationsbereitschaft des einzelnen migrierten Menschen, aber natürlich auch um die Frage des Integrationsangebots. Integration gelingt durch Bildung, berufliche Perspektiven und gesellschaftliche Teilhabe. Ich denke, dass insbesondere die Integration geflüchteter Menschen in Arbeit in Deutschland deutlich verbessert werden muss.

(Beifall der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE])

Wir brauchen eine Vereinfachung der Anerkennung von Berufsabschlüssen, mehr Deutschkurse und schnellere Vermittlung. Vielleicht kann hier die schnelle Arbeitsmarktintegration der Ukrainerinnen auch ein Vorbild sein, also ein schnelleres Integrieren in das SGB-II-System. Denn die meisten, die allermeisten der geflüchteten Menschen wollen arbeiten.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Das bestätigen auch die Zahlen von Prof. Herbert Brücker, dem Direktor des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung. Er hat nachgewiesen, dass der Anteil der Geflüchteten, die einer Beschäftigung nachgehen, in den letzten Jahren auch immer weiter gestiegen ist.

Ich denke, wir alle kennen positive Beispiele aus Brandenburg, wenn wir mit offenen Augen durch unser Land gehen. Erst kürzlich erzählte mir ein Oranienburger Bauunternehmer von einem Syrer und zwei Eritreern, die zu wichtigen Mitarbeitenden in seinem Team geworden sind. Sprechen wir es einmal deutlich aus: Viele Bereiche der Hotellerie und Gastronomie, der Logistik und auch im Gesundheitsbereich würden ohne die Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund kaum noch funktionieren.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Mit einem für mich beeindruckenden Zahlenspiel, das ich beim Ministerium für Wirtschaft gelesen habe, lieber Herr Staatssekretär Hendrik Fischer, möchte ich das verdeutlichen: Zwischen Juli 2021 und Juli 2022 wuchs die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Brandenburg um 13 800 Menschen. Jetzt fragen Sie sich vielleicht: Wie viele von den 13 800 Menschen, die hier in Beschäftigung gekommen sind, waren Deutsche und wie viele aus dem Ausland? Ich sage es Ihnen: Es waren 800 Deutsche und 13 000 Ausländerinnen und Ausländer.

(Beifall DIE LINKE)

Davon hatten 20 % einen Fluchthintergrund.

Sicherlich, geflüchtete Menschen nehmen wir aus humanitären Gründen und nicht zu unserer Arbeitsmarktstabilisierung auf. Aber eines ist auch klar: Eine gelingende dauerhafte Integration derjenigen, die aus Fluchtgründen zu uns gekommen sind, ist eine Win-win-Situation, wenn wir sie richtig gestalten.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für Brandenburg heißt all dies: Land, Landkreise, Städte und Gemeinden müssen nun gemeinsam handeln. Als Koalition haben wir auch schon einiges auf den Weg gebracht. Wir unterstützen die Landkreise und kreisfreien Städte weiterhin bei ihren Integrationsaufgaben. Während zum Beispiel die AfD in den letzten Haushaltssverhandlungen alle Integrationsmittel streichen wollte,

(Beifall der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE])

haben wir das Integrationsbudget und die Migrationssozialarbeit II verlängert. Hier fließen rund 20 Millionen Euro jährlich an die Kommunen.

(Zuruf von der AfD)

Zur Umsetzung des Landesaufnahmegerichtes werden 271 Millionen Euro aus dem Landshaushalt an die Kommunen weitergereicht.

(Zuruf von der AfD)

Mit dem gerade gestern unterzeichneten Brandenburg-Paket für die Kommunen erhalten diese in den Jahren 2023 und 2024 noch einmal 62 Millionen Euro jährlich für den Bau neuer Unterkünfte, zur Unterstützung bei Energiekosten, für die Aufstockung kommunaler Integrationsangebote oder Dolmetscherleistungen für die Kommunikation zwischen Geflüchteten und Behörden.

Aber klar ist natürlich auch: Geld ist das eine; die Verfügbarkeit von Immobilien, Handwerk und Personal das andere. Deshalb sollten ergänzend auch landesweit Best-Practice-Beispiele zusammengetragen und sollte die Bürokratie entschlackt werden, wenn es etwa um serielles Bauen oder die Zurverfügungstellung von Flächen geht.

Zur nächsten Landrätekonferenz Mitte März erwarten unsere Kommunen weitere Vereinbarungen mit dem Land. Wir als SPD-Fraktion werden uns dazu konstruktiv einbringen.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für mich ist klar: Bei all den vielen Ansätzen, die Migration nach Deutschland besser zu steuern und die Integration der Geflüchteten vor Ort zu verbessern, wird es in diesen dynamischen Zeiten kaum einfache Antworten geben. Wir wissen nicht, ob es - was wir natürlich alle hoffen - bald Frieden in der Ukraine gibt, ob Syrien sich stabilisiert - oder ob es weitere Eskalationen mit weiteren Fluchtbewegungen geben wird. Dann wird es auch weiterhin die schwierige Abwägung zwischen humanitärer Hilfsbereitschaft und Leistungsfähigkeit unseres Staates geben müssen. Diese Herausforderungen sind komplex. Aber alle politischen Ebenen arbeiten daran, sie zu bewältigen.

Was wir in diesen Zeiten brauchen, sind Menschen, die bereit sind, mit anzupacken und die Probleme zu lösen. Was wir nicht brauchen, sind die, die, anstatt konstruktive Vorschläge zu unterbreiten, meckern, wie wir es eben wieder von rechts hören konnten.

(Günther [AfD]: Wir machen sehr gute Vorschläge!)

Für mich und die SPD-Fraktion in Brandenburg ist Brandenburg ein weltoffenes Bundesland, das seit Jahrhunderten von Zuwanderung profitiert hat. Wir tun gut daran, dafür zu sorgen, dass dies so bleibt.

Dass wir eine bessere Steuerung der Zuwanderung und der Integration in Deutschland brauchen, ist unbenommen. Deshalb plädieren wir erstens für eine offene Debatte und kreative Vorschläge zur besseren Steuerung der Migration nach Deutschland, wollen wir zweitens auch für Brandenburg an einem Integrationsgesetz arbeiten, welches die verschiedenen Aspekte aufnimmt, und werden wir drittens unsere Kommunen nicht allein lassen, wenn es um die aktuellen Herausforderungen von Unterbringung und Versorgung weiterer Flüchtlinge geht.

Mit diesem Dreiklang und ohne Schaum vor dem Mund werden wir auch die aktuellen Herausforderungen meistern.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Johlige spricht für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Masseneinwanderung, Belastungsgrenzen, Kriminalität, Abschiebungen - das sind die Stichworte, die die AfD in den Mittelpunkt der Debatte stellen will. Das politische Ziel ist klar: Angst schüren und aus der Situation politisches Kapital schlagen. Das Feindbild „Flüchtlinge“ ist markiert, und, na klar, die Welt und Brandenburg wären viel schöner, wenn es keine Migration gäbe. Schöne deutsche Volksgemeinschaft: Alle sind glücklich, und Probleme gibt es nicht.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Aber ist es so einfach, wie uns die AfD glauben machen will? Nein, natürlich nicht. Wir wissen, dass in Krisen Probleme, die schon lange da sind, noch deutlicher hervortreten. Das gilt auch hier. Nicht die Flüchtlinge sind schuld,

(Hohloch [AfD]: Sie sind schuld, die da sitzen!)

die eigentlichen Herausforderungen waren schon vorher da und werden nun offenbar. Deshalb lohnt ein Blick auf die Problemlagen, über die wir im Zusammenhang mit Migrationsbewegungen immer wieder reden: Wohnen, Bildung, Integration.

Beginnen wir mit dem Wohnen: Landesweit fehlt es an bezahlbarem Wohnraum. Überall im Land ist Mangel an bezahlbarem Wohnraum inzwischen Realität,

(Frau Kotré [AfD]: Deshalb: Abschieben!)

nicht erst seit heute. Und die Landesregierung hat nichts getan, um die Situation zu verbessern. Gerade einmal 20 000 Wohnungen in Brandenburg sind noch belegungsgebunden. Die Kapungsgrenzenverordnung läuft völlig an der Realität vorbei, und Initiativen zur Steigerung der Bautätigkeit im sozialen Wohnungsbau oder zur Begrenzung der Mietpreise seitens der Landesregierung sind nicht bekannt.

Das Problem, meine Damen und Herren, sind also nicht die Flüchtlinge, sondern ist der Mangel an bezahlbarem Wohnraum insgesamt. Und das muss endlich angegangen werden, dringend.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Nein. - Allerdings wird die Unterbringung der Geflüchteten noch zusätzlich durch das Handeln der Landesregierung verschärft. Der Innenminister schließt eine Erstaufnahmeeinrichtung. Die Integrationsministerin erklärt öffentlich, dass sie das falsch findet; geschlossen wird die Einrichtung dennoch.

Und nun vermietet der Innenminister 250 Plätze der Einrichtung an den Landkreis Elbe-Elster zu einem höheren Tagessatz, als dem, den das Sozialministerium dem Landkreis pro Platz übrigens erstattet. Der Landkreis zahlt also drauf, was zum nächsten Punkt überleitet, bei dem die Landesregierung ein Problem durch Nichthandeln verschärft: das Landesaufnahmegeresetz. Die notwendige Evaluation wurde vom Sozialministerium jahrelang verschleppt. Dadurch werden weder die Kostensätze angepasst, noch wird das System der Unterbringung insgesamt auf den Prüfstand gestellt.

Meine Damen und Herren, wir wissen aus der Erfahrung der Jahre 2015 und 2016, dass es extrem teuer ist, sehr schnell Unterkünfte akquirieren zu müssen. Da das Land sich jahrelang geweigert hat, mit den Kommunen vernünftige Regelungen zum Vorhalten von Unterkünften zu treffen, waren die Kommunen gezwungen, Plätze in Größenordnungen wieder abzubauen - um die Kapazitäten nun wieder hochzufahren, verbunden mit hohen Investitionskosten und hohem Aufwand.

Dass Sie sich jetzt dafür feiern, dass Sie 7 000 zusätzliche Unterbringungsplätze finanzieren, ist vor diesem Hintergrund ein Hohn. Das kommt viel zu spät und wäre zum Teil gar nicht nötig gewesen, wenn Sie die Kommunen nicht wegen mangelnder Finanzierung gezwungen hätten, vorhandene Plätze wieder abzubauen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ähnlich ist es beim zweiten Bereich, bei der Bildung. Auch hier entsteht das Problem nicht, wie die AfD uns glauben machen will, durch die Flüchtlinge. Bei den Kitas herrscht seit Jahren ein großer Mangel, in fast allen Regionen des Landes. Die Kommunen fordern seit Jahren mehr investive Mittel. Die Koalition hat das entsprechende Landesprogramm im vergangenen Jahr auslaufen lassen; unseren Antrag auf Fortsetzung haben Sie abgelehnt. Gleichtes gilt für den Schulbau, wo ebenfalls schon lange klar ist, dass die Schulkapazitäten nicht reichen. Kommunen können sich die teuren Neubauten oft nicht leisten, und die Hilfe des Landes ist auch hier zu gering.

Die Liste kann man fortsetzen: Fachkräftemangel, Nichtberücksichtigung von Geflüchteten in der Lehrermodellrechnung, zu wenig Vorbereitungskurse und Deutschförderklassen usw. Die Folgen sind eine zusätzliche Belastung der Lehrkräfte, immer

größere Klassen und das Absinken der Bildungsqualität. Auch hier zeigt sich: Lange bekannte Probleme werden angesichts steigender Geflüchtetenzahlen offenbar. Reagiert wird auch hier zu spät oder gar nicht.

Meine Damen und Herren, was also brauchen wir angesichts der nun wieder steigenden Flüchtlingszahlen? Die plumpen Antworten der AfD sind „Grenzen dicht“ und „abschieben“. Das wird aber keines der benannten Probleme lösen. Was wir brauchen, ist ein entschlossenes Handeln der Landesregierung - nicht kurzfristig Geld rausholen, um notdürftig Löcher zu stopfen, sondern langfristige Lösungen, also die Verbesserung der investiven Ausstattung der Kommunen für soziale Infrastruktur, die bessere Ausstattung der Schulen mit Personal, die Schaffung bezahlbaren Wohnraums und die Begrenzung der Mietpreisexplosion. Das, meine Damen und Herren, würde allen Brandenburgerinnen und Brandenburgern helfen, gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land schaffen und den sozialen Frieden im Land sichern.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man das auch noch verbindet mit nachhaltigen Lösungen für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten, verbesserten Integrationsbedingungen durch Deutschkurse vom ersten Tag an und verstärkten Anstrengungen bei der Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt, dann kommen wir ein gutes Stück weiter. Und wenn wir es dann noch schaffen, Migrationssozialarbeit für alle Geflüchtetengruppen, also auch für die Ukrainerinnen und Ukrainer, vorzuhalten und die Integrationsarbeit im Land verlässlich zu finanzieren, dann werden wir auch die jetzt anstehenden Herausforderungen angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen gemeinsam bewältigen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Richstein für die Fraktion der CDU. Bitte schön.

Frau Abg. Richstein (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird mir in diesem Saal wohl niemand widersprechen, wenn ich sage, dass die Lage sehr angespannt ist. Damit stellt sich die CDU-Fraktion sowohl hinter ihren Innenminister Michael Stübgen als auch hinter die kommunale Familie, die unisono sagen: Die Belastungsgrenze ist erreicht. - Dieser Situation können wir lösungsorientiert begegnen oder indem wir - in AfD-Manier - den Untergang der Menschheit, insbesondere den Untergang der brandenburgischen Menschheit, heraufbeschwören.

Entgegen dem Antrag der AfD leidet Brandenburg nicht unter einer ungezügelten Masseneinwanderung.

(Zuruf von der AfD: Nein!)

Brandenburg hat sich in den letzten Jahren selbstbewusst und stark der schwierigen Lage und Aufgabe gestellt, die Einreise, die Unterbringung und die anfängliche Integration von Schutzsuchenden zu managen. An dieser Stelle möchte auch ich ausdrücklich allen Menschen danken, die in diesen schwierigen Zeiten - Corona kam als Zugabe hinzu - ihren Anteil dazu beigetragen haben.

gen haben, diese Herausforderung zu meistern: sowohl den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Verwaltung als auch den ehrenamtlich Engagierten, die manchmal auch erst zueinanderfinden mussten.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Die jetzige Situation können wir als Land Brandenburg jedoch nicht allein bewältigen, auch wenn die AfD dies suggeriert, indem sie sagt, nur das Fehlverhalten der Regierung habe dazu geführt, dass die Situation so ist, wie sie ist. Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat bereits 2015 darum geworben, nationale und europäische Handlungskonzepte und Maßnahmen in die Wege zu leiten. Das ist heute nicht anders.

Erlauben Sie mir eine kleine Randnotiz an dieser Stelle. In einem Gespräch unserer Fraktion mit Landräten und Landräten sowie Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern wurde klar, dass sie primär keine finanziellen Forderungen aufstellen, sondern Maßnahmen fordern - Maßnahmen, welche die Kommunen entlasten. Unseren Kommunen geht es nicht um Geld, sondern sie sind am Ende ihrer personellen und infrastrukturellen Kapazitäten. Auf Deutsch gesagt: Die Mitarbeiter gehen auf dem Zahnfleisch, es gibt keinen ausreichenden Wohnraum, die Kitas und die Schulen sind zu voll, Sprachkurse können nicht in ausreichendem Maße angeboten werden, und es gibt zu wenig Integrationsangebote. Kurzum: Wir brauchen rasch Abhilfe.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Abg. Richstein (CDU):

Ja, bitte.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Dr. Berndt, bitte.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Besten Dank, Frau Richstein, dass Sie die Frage zulassen. - Sie sagten eben, die AfD beschränke sich allein darauf, die Landesregierung zu kritisieren. Haben Sie unseren Entschließungsantrag gelesen, und haben Sie wahrgenommen, dass wir Forderungen in Richtung Bundesregierung und EU adressiert haben und die Landesregierung und den Landtag auffordern, ebenfalls in dieser Weise aktiv zu werden, uns also nicht nur auf Brandenburg beschränkt haben? Haben Sie das gelesen?

Frau Abg. Richstein (CDU):

Ich habe Ihren Entschließungsantrag gelesen.

(Hohloch [AfD]: Aber nicht verstanden!)

- Herr Hohloch, ich habe Ihren Entschließungsantrag auch verstanden - im Gegensatz zu Ihnen, die Sie manches nicht verstehen.

(Vereinzelt Beifall CDU, SPD und DIE LINKE sowie der Abgeordneten Petra Budke [B90/GRÜNE])

Sie und Ihre Fraktion, Herr Berndt, tun manchmal so, als ob es allein ein Versagen auf Landesebene gibt. Sie wissen ganz genau, dass wir hier unsere landespolitischen Themen diskutieren müssen und wir nicht dazu da sind, Europapolitik oder Bundespolitik zu machen. - Vielen Dank.

(Hohloch [AfD]: Sie machen doch ständig Europapolitik!)

- Ich bin europapolitische Sprecherin und mache keine Europapolitik; aber das verstehen Sie wahrscheinlich auch nicht.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich möchte eigentlich keinen Dialog an dieser Stelle, aber gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Frau Abg. Richstein (CDU):

Bitte.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Noch einmal Herr Dr. Berndt.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Herzlichen Dank. - Ich wollte noch eine Nachfrage stellen: Halten Sie es für legitim, dass der Landtag Beschlüsse fasst, die Forderungen in Richtung Landesregierung und EU adressieren? Wäre das etwas, was Sie mittragen könnten, oder wäre das etwas, was in diesem Landtag überhaupt noch nie vorgekommen ist?

(Domres [DIE LINKE]: Kommt auf die Inhalte an!)

Frau Abg. Richstein (CDU):

Es kommt auf die Inhalte an und nicht auf den Adressaten.

(Zuruf von der AfD: Ach so!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine stärkere Sicherung der EU-Außengrenzen und, wohlgemerkt, keine Grenzschließungen innerhalb Europas. Auch die Idee, Asylbegehren bereits im EU-Ausland zu prüfen, muss neu beleuchtet werden. Wir brauchen dringend eine höhere Präsenz der Bundespolizei an der deutsch-polnischen Grenze. Geflüchtete, die keine Bleibeperspektive haben, sollten möglichst nicht auf die Kommunen verteilt werden, sondern in einer zentralen Einrichtung des Landes verbleiben; das hat die CDU-Fraktion bereits 2015 und 2016 gefordert. Und wir müssen auch die Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern beschleunigen und verbessern.

Aber auch hier agiert die AfD-Fraktion wieder mit falschen Zahlen. Sie sprechen von 172 Abschiebungen, vergessen dabei aber, dass es 308 freiwillige Ausreisen gab - insgesamt also 480 Menschen, die aufgrund von Maßnahmen des Landes wieder in ihre Heimatländer zurückgegangen sind. Falsche Zahlen zu benutzen ist aber Programm bei der AfD.

(Frau Kotré [AfD]: Das hat doch nichts miteinander zu tun! Die sind doch nicht falsch!)

Auch heute hat Herr Dr. Berndt wieder die Verschwörungstheorie vom Bevölkerungsaustausch bemüht. Sie behaupten in Ihrem Antrag und in Ihrem Entschließungsantrag, dass die einheimische Bevölkerung schrumpft, obgleich laut dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg die absolute Zahl von Deutschen in Brandenburg in den Jahren 2017 bis 2021 gestiegen ist.

(Hohloch [AfD]: Und was hat das damit zu tun?)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie nochmals eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Berndt?

Frau Abg. Richstein (CDU):

Ich habe ja Redezeit. - Bitte sehr.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte sehr.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Vielen Dank, Frau Kollegin Richstein. Wir haben Zahlen zu den Abschiebungen aus Brandenburg genannt. Sie sprachen davon, das seien falsche Zahlen. Ich frage Sie: Bleiben Sie dabei, dass die Zahlen zu Abschiebungen, die wir hier genannt haben, falsch sind, oder korrigieren Sie das jetzt?

Frau Abg. Richstein (CDU):

Sie stellen die Zahlen immer verkürzt dar. Sie sprechen allein von 172 Abschiebungen, berücksichtigen aber nicht, dass das Land Brandenburg durchaus Bemühungen unternommen hat, damit Menschen freiwillig in ihre Heimatländer zurückkehren. Dadurch zeichnen Sie einfach ein falsches Bild.

(Abgeordneter Dr. Berndt [AfD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Weitere Fragen werde ich jetzt nicht zulassen, Herr Dr. Berndt.

Ich würde gerne in meiner Rede fortfahren.

Bei all diesen falschen oder verkürzt dargestellten Zahlen gehen wir Ihnen aber nicht auf den Leim. Sie kennen sicher die Untersuchung der Migrationsforscherin Prof. Dr. Felicitas Hillmann über die Bevölkerungsentwicklung in Brandenburg. Sie hat durchaus anerkannt, dass Brandenburgerinnen und Brandenbur-

ger den schwierigen Transformationsprozess bewältigt haben, musste aber auch feststellen, dass es immer noch Städte gibt, „die die Zuwanderung nur als Belastung empfinden und die mit den Neuankömmlingen nichts anfangen können.“ Sie empfiehlt, „über kosmopolitische Urbanität, Willkommenskultur und die faktischen strukturellen Unterstützungsressourcen durch Zuwanderung in peripheren Regionen intensiver nachzudenken.“ Lassen Sie uns, meine Damen und Herren, diese Herausforderung annehmen.

Fakt ist: Nur wenn wir Ordnung gewährleisten, werden wir unsere humanitäre Verantwortung weiter erfüllen können. Tatsächlich Schutzbedürftige müssen auch weiterhin die Aufnahmekapazitäten nutzen können, dafür müssen wir aber die illegale Migration reduzieren.

(Beifall CDU)

Und ich bin Minister Stübgen für sein Engagement, den Druck auf ausreisepflichtige Personen hoch zu halten, sehr dankbar. Mit der Taskforce „Abschiebung von Straftätern“ zeigen sich nicht nur Erfolge bei der Zielgruppe; insgesamt wurde dank der Maßnahmen der Landesregierung ein Fünftel der ausreisepflichtigen Personen abgeschoben. Auch die Anzahl freiwilliger Ausreisen erhöhte sich durch den Druck. Allerdings lässt der Bund weiter auf seine angekündigte Rückführungsoffensive warten. Die Menschen in unserem Land erwarten zu Recht eine konsequente Rückführung abgelehnter Asylbewerber, denn das Prinzip Humanität und Ordnung kann nur so aufrechterhalten werden.

Aufgrund der vielen Hindernisse, die eine Rückführungsoffensive bremsen - etwa fehlende Reisepapiere oder die Weigerung der Heimatländer, diese Personen wieder aufzunehmen -, müssen wir für eine kurzfristige Entlastung der Kommunen sorgen. Hierzu muss unserer Meinung nach auch das Landesaufnahmegesetz geändert werden, damit nur Menschen mit Bleibe perspektive künftig auf die Kommunen verteilt werden; zuvor erfolgt eine Schnellprüfung in den Erstaufnahmehäusern. Mein dringender Appell an Ministerin Nonnemacher ist, hier bitte auch aktiv zu werden. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und SPD - Günther [AfD]: Sie erst gar nicht ins Land zu lassen!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Abgeordneter Teichner hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte sehr.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Teichner (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Richstein, ich war relativ schockiert, als ich Ihre Worte hier gerade vernommen habe. Sie sagten, Brandenburg sei an der Belastungsgrenze. Da stimme ich Ihnen absolut zu. Vielleicht haben Sie sich in den letzten Tagen auch einmal mit der Landrätin des Landkreises Uckermark, Frau Dörk, oder dem Bürgermeister der Stadt Prenzlau unterhalten. Ich glaube, der Wahlkampf hat begonnen. Wenn Sie solche Töne anschlagen, wie ich das so vernehme, dann, denke ich, hat der Wahlkampf schon langsam angefangen.

Sie sagten, Brandenburg leide nicht unter der Massenmigration. Dann frage ich Sie ganz ehrlich: Leidet die im Hauptausschuss weinende Mutter, die ihr Kind aus der Schule nehmen musste, weil es tagtäglich drangsaliert wird

(Unruhe bei der SPD)

- ich weiß nicht, warum Sie lachen -, nicht? Leidet die Tochter nicht? Oder der Mitarbeiter der Waschstraße an der Marktkauf-Tankstelle in Prenzlau, dem letzte Woche der Kiefer gebrochen wurde und der mit dem Notuhubschrauber abgeholt werden musste? Ich weiß nicht, ob er in diesem Moment leidet. Oder der Kollege aus dem Nachbarort, dem, als er bei einer Seebadparty die Polizei anrufen wollte, weil die tschetschenischen Jungs anfingen, Weiber anzugrapschen,

(Vereinzelt Beifall AfD - Keller [SPD] und Frau Gossmann-Reetz [SPD]: Weiber?!)

der Arm gebrochen wurde? Haben Sie den gefragt, ob er leidet?

(Bretz [CDU]: So reden Sie also über Frauen?! - Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE] - Zuruf von der AfD: Darüber regen Sie sich auf, ja?!)

- Ja, ich korrigiere auf „Mädchen“.

(Starke Unruhe - Dr. Berndt [AfD]: Heuchler! Ich nenne Sie Heuchler!)

- Entschuldigen Sie meine Emotionalität. Sie merken, dass ich gerade sehr emotional bin.

(Bretz [CDU]: Wenn Sie emotional werden, nennen Sie Frauen also „Weiber“?!)

Ich sage: „die jungen Damen“, die da im Seebad angegrapscht werden sollten - haben Sie gefragt, ob sie an dem Abend vielleicht gelitten haben? Oder der junge Mann, dem von diesen jungen Tschetschenen einfach der Arm gebrochen wurde, weil er die Polizei angerufen hat? Haben Sie den mal gefragt, ob er leidet?

(Anhaltende Unruhe)

Oder die vielen Schülerinnen und Schüler, deren Handys und Portemonnaies täglich abgezogen werden? Wenn Sie mich fragen, sage ich: Brandenburg leidet unter der Situation,

(Beifall AfD)

und vor allem Prenzlau, meine Heimatstadt, leidet unter der Situation. Fangen Sie endlich an, etwas zu tun! Hören Sie auf, zu erzählen! Fangen Sie endlich an, etwas zu tun. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, Ihre Beispiele waren jetzt mehr als missverständlich. Sie bezogen sich offensichtlich auf Prenzlau.

(Hohloch [AfD]: Das ist ja nicht in Brandenburg!)

Und ich bitte Sie herzlich, Ihr Frauenbild zu überdenken.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE - Zuruf von der AfD)

Frau Abgeordnete Richstein, Sie möchten gerne auf die Kurzintervention reagieren? - Bitte sehr.

(Anhaltende Unruhe)

Frau Abg. Richstein (CDU):

Ja, Herr Teichner - Sie hatten die Frage gestellt, ob ich mit der Landrätin, Frau Dörk, gesprochen habe. Ja, das habe ich. Ich habe auch heute in der Zeitung die Äußerung des Bürgermeisters aus Prenzlau gelesen, der die Situation anders darstellt, als Sie es tun.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe an dieser Stelle schon mehrfach gesagt - auch als Landesvorsitzende des Weißen Rings -: Es gibt für mich keine Opfer erster und zweiter Klasse.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Ich leide mit Menschen, die Opfer deutscher Täter geworden sind, und ich erkenne genauso an, dass jemand leidet, der Opfer eines ausländischen Täters wurde.

(Hohloch [AfD]: Sie haben das doch zugelassen! Ist das peinlich! Sie sind schuld an diesen Opfern - Sie und die SPD!)

Aber das gegeneinander auszuspielen, ist wirklich nicht die richtige Art und Weise, damit umzugehen.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE - Hohloch [AfD]: Sie haben das zugelassen!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Unser Thema ist jetzt zwar nicht die Frauenproblematik, aber das ist vielleicht die beste Gelegenheit, Sie herzlich einzuladen: Am 10. März haben wir hier im Landtag eine Frauentagsveranstaltung. Da geht es um Sexismus und Gewalt gegen Frauen,

(Hohloch [AfD]: Dann lassen Sie doch die Tschetschenen rein! Das ist ein ganz toller Menschenschlag!)

die Art und Weise des Umgangs mit Frauen im öffentlichen Leben. Diese Einladung steht.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Herr Abgeordneter Stefke, Sie haben das Wort für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte sehr.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen und auf der Tribüne! Ich bin gespannt, ob ich es hier in diesem Haus noch erleben werde, dass die AfD-Fraktion einmal in der Lage ist, die innenpolitischen Termini richtig zu verwenden.

(Zuruf des Abgeordneten Freiherr von Lützow [AfD])

Ist es fachliches Unvermögen oder bewusste Vermischung von - zugegeben - sehr komplexen Themen? Vermutlich beides, denkt man, wenn man Ihre Anträge und vor allem Ihre Reden dazu in den zurückliegenden Jahren Revue passieren lässt.

Ja, wir haben ein Problem,

(Hohloch [AfD]: Das steht da vorne!)

und ich nenne es auch bewusst „Problem“ und nicht „Herausforderung“, weil es Schwierigkeiten größeren Ausmaßes sind, für die niemand einfache - und schon gar nicht schnelle Lösungen - parat hat.

(Dr. Berndt [AfD]: Das stimmt nicht!)

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Putins gegen die Ukraine, der sich übermorgen traurigerweise jährt, hat dazu geführt, dass es eine große Zahl zufluchtsuchender Menschen in Europa - so auch in Deutschland - gibt. 70 % von ihnen sind Frauen mit Kindern, ca. 40 % davon sind Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren. Aber auch alte Menschen haben ihr Land verlassen, um sich vor Raketen- und Granateneinschlägen in Sicherheit zu bringen, denn es werden nicht nur militärische Standorte, sondern auch zivile Einrichtungen wie Wohnhäuser, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Kindergärten und wichtige Infrastruktureinrichtungen für die Strom-, Wärme- und Wasserversorgung unter Beschuss genommen.

In Brandenburg sind seit Kriegsbeginn ca. 30 000 Zufluchtsuchende angekommen und dankbar, sich hier von den Kriegsfolgen ausruhen und sich in Sicherheit wägen zu können. Rund drei Viertel von ihnen sind in privaten Haushalten aufgenommen worden. Ich möchte die Gelegenheit dafür nutzen, all jenen unsern Dank und Respekt auszusprechen, die bis heute die Mühen, die eine solche Aufnahme zweifelsohne mit sich bringt, auf sich genommen haben.

(Beifall BVB/FW, DIE LINKE und B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Unsere Probleme wären ohne ihre Unterstützung um ein Vielfaches größer. Das ist gelebte Humanität, von der so gar nichts in Ihrem Antrag zu lesen ist. Wissen Sie: Stimmungen, auch Stimmungen, die eine Unzufriedenheit zum Ausdruck bringen, aus der Bevölkerung aufzunehmen, aber auch nach machbaren und

vor allem rechtsstaatlich zulässigen Lösungen zu suchen, und solche Stimmungen in der Bevölkerung nur für den eigenen politischen Landgewinn auszunutzen oder gar anzuheizen sind zwei grundsätzlich verschiedene Dinge.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Ich möchte in meiner Rede jetzt fortfahren. Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gut.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sie sollten sich gut überlegen, ob Sie den Geist Ihres Antrages wirklich aus der Flasche lassen wollen, denn ich befürchte, selbst Sie bekämen ihn niemals wieder dort hinein.

Eine Masseneinwanderung in Brandenburg gibt es nicht, jedenfalls nicht im Sinne der Definition von Einwanderung,

(Hünich [AfD]: Nein!)

die aus unterschiedlichen Gründen zulässig, aber klar konditioniert ist - beispielsweise durch den erforderlichen Nachweis, den eigenen Lebensunterhalt bestreiten zu können, den Nachweis einer Krankenversicherung oder von Grundkenntnissen der deutschen Sprache sowie eine Visumspflicht.

Sie vermischen, wie anfangs gesagt, die Themen - in dem Fall das Thema Einwanderung mit dem der temporären Aufnahme von Zufluchtsuchenden.

(Dr. Berndt [AfD]: Das macht die Regierung!)

Und Sie vergleichen die Situation von 2015/2016 mit der von 2022. Diese sind vielleicht hinsichtlich der Zahl der Zufluchtsuchenden vergleichbar, nicht aber hinsichtlich der Alltagsherausforderung.

(Zuruf von der AfD: Nein!)

Die Ukrainerinnen und Ukrainer wollen zum ganz überwiegenden Teil so schnell wie möglich in ihre Heimat zurück,

(Zuruf des Abgeordneten Freiherr von Lützow [AfD])

um beim Wiederaufbau ihres Landes zu helfen. Viele sind schon wenige Tage oder Wochen nach Kriegsbeginn in ihr Land zurückgekehrt.

(Zuruf von der AfD)

Viele, die noch hier sind, belegen Sprachkurse und arbeiten hier entsprechend ihrer Qualifikation, um keine Sozialleistungen in Anspruch nehmen zu müssen.

Das sollte Ihnen bekannt sein - und ist es auch, aber es gehört eben zu Ihrem Plan, mit Ihrer Erzählung von der Masseneinwanderung Stimmung zu machen.

(Zuruf von der AfD)

Dieser Plan muss durchsichtig gemacht werden, um den Geist in der Flasche zu lassen, weshalb wir Ihren Entschließungsantrag ablehnen -

(Beifall BVB/FW, B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und CDU)

auch weil vieles davon nichts anderes als alter Wein in neuen Schläuchen ist.

Ein Wort noch an die Landesregierung: Wir fordern Sie auf, die - zunehmend dramatischer an die Politik gerichteten - Hilferufe der Kommunen, die bereits 2015/16 die Hauptlast bei der Bewältigung

(Zurufe von der AfD)

der Aufnahme, Unterbringung und Integration der Geflüchteten zu tragen hatten, wirklich ernst zu nehmen. Die Ergebnisse des sogenannten Flüchtlingsgipfels vom Donnerstag vergangener Woche sind mehr als dürfzig und deshalb als Enttäuschung zu bezeichnen. Die Einrichtung von Arbeitskreisen, ein Dashboard für die Übersicht über die bundesweite Flüchtlingsverteilung und eine neue Timeline für die Klärung von Finanzierungsfragen bis Ostern werden der Lage nicht gerecht.

(Beifall BVB/FW und CDU sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Hier muss von den Ländern, so auch von Brandenburg, mehr Druck auf den Bund ausgeübt werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW und CDU sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Kniestedt. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

(Beifall B90/GRÜNE - Zuruf von der AfD)

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Mitmenschen in Brandenburg! Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis würde ich gern zunächst aus der Verfassung des Landes Brandenburg zitieren:

(Frau Kotré [AfD]: Das können Sie auch ohne Erlaubnis!)

„Präambel

Wir, die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg, haben uns in freier Entscheidung diese Verfassung gegeben“

(Zuruf von der AfD)

„im Geiste der Traditionen von Recht, Toleranz und Solidarität [...].

Artikel 2

[...] Das Volk des Landes Brandenburg bekennt sich zu den im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, in der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, in der Europäischen Sozialcharta und in den Internationalen Menschenrechtspakten niedergelegten Grundrechten.“

- So weit zu der Grundlage, auf der ich und die allermeisten hier bereit sind, zu diskutieren.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE - Zurufe von der AfD)

Zu den Fakten: Einiges ist schon gesagt worden. Schon der Titel der Aktuellen Stunde ist irreführend. Ich wiederhole es aber gern, denn man hat ja Hoffnung: Von Masseneinwanderung kann keine Rede sein. Es ging Anfang der Neunziger und 2015/16 und geht vor allem seit einem Jahr wegen des Kriegs in der Ukraine um die Flucht von Menschen, nicht um Einwanderung. Diese Menschen haben jedes Recht, Schutz zu erhalten - siehe Verfassung.

(Zuruf von der AfD)

Aus der Ukraine kommen, wie wir alle wissen, zumeist Frauen und Kinder. Die ZABH selbst spricht hier nicht von Masseneinwanderung,

(Zuruf des Abgeordneten Freiherr von Lützow [AfD])

sondern - ich wiederhole - es geht um die Suche nach Schutz vor Krieg, Zerstörung und Perspektivlosigkeit.

In der Tat ist die Aufnahme und Versorgung so vieler Menschen eine wirklich große Herausforderung für alle Beteiligten - vom Bund bis zu den Kommunen und auch für jeden einzelnen Menschen. Aber im Gegensatz zur AfD, die mit falschen Zahlen - dazu komme ich noch - und gruseligem Starckdeutsch manipuliert und Ängste schürt, versuchen die allermeisten Menschen, Lösungen für die großen Aufgaben zu finden. Von der Erstaufnahme war schon die Rede: 5 000 Plätze stehen zur Verfügung, knapp 4 000 sind derzeit belegt. Es ist also noch Kapazität da, und trotzdem muss sie ausgebaut werden. Vor allem aber müsste das bedeuten, die Bearbeitung zu beschleunigen, und nicht unbedingt, noch viel mehr Betten aufzustellen - das ist nicht das Thema.

Die Unterbringung ist durchaus schwierig; manche Kommunen kommen an die Belastungsgrenze - ja. Diese Sorgen müssen wir sehr ernst nehmen. Ich kann durchaus verstehen, dass sich Menschen in den Kommunen darüber Sorgen machen. Wenn Sie aber zu Bürgerversammlungen gehen, die - und das, finde ich, ist auch ein Problem - häufig viel zu spät stattfinden, wenn es darum geht, Geflüchtete im Ort aufzunehmen, wehren sich die meisten gar nicht dagegen, sondern sie fragen danach, wie es denn mit Kita- und Schulplätzen, mit der medizinischen Versorgung usw. ist - das ist doch normal! Und: Exakt darum müssen wir uns kümmern.

Mein Eindruck ist, dass das momentan tatsächlich geschieht, und den allermeisten Beteiligten geht es darum, ein kluges „Wie“ zu organisieren.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Das geht häufig zu langsam. Wir sind vielfach immer noch mit zu starren Regeln unterwegs, finde ich. Aber es passiert etwas auf allen Ebenen; einiges ist hier angesprochen worden. Ich würde gerne noch Joachim Stamp in die Bütt führen, den neuen Sonderbevollmächtigten der Bundesregierung, der sich um dieses Thema kümmern soll und der von sich selbst sagt: Ich bin kein Abschiebebeauftragter. - Das sagt er von sich selbst.

(Freiherr von Lützow [AfD]: Das wäre mal ein guter Job!)

Ihnen hingegen fällt ja nie auch nur ansatzweise etwas anderes ein. In Ihrem Text verkünden Sie Zahlen - Barbara Richstein ist in Ansätzen schon darauf eingegangen -, die Sie nur durch Würfeln oder so etwas Ähnliches gefunden haben können; sie sind grundfalsch!

(Hünich [AfD]: Ah ja!)

Aber abgesehen davon: Abschiebungen sind im Regelfall teuer, inhuman und ineffektiv,

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE])

zumal es bei den vollzogenen Abschiebungen im Land Brandenburg zumeist um Familien mit gut integrierten Kindern, junge Männer mit fester Arbeit, junge Frauen mit Einserabitur ging. Erinnert sich noch jemand von Ihnen an den Pakistani, der kürzlich abgeschoben wurde? Seine einstige Arbeitgeberin wartet auf ihn und versteht die Welt nicht mehr.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE - Frau Johlige [DIE LINKE]: Genau!)

Und manchmal gibt es komische Zufälle ...

(Abgeordneter Dr. Berndt [AfD] steht an einem Saalmikrofon.)

- Sie können sich wieder hinsetzen, Herr Berndt, ich nehme keine Fragen entgegen.

(Dr. Berndt [AfD]: Sie wurden noch gar nicht gefragt!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

(Dr. Berndt [AfD]: Das spricht für Ihre Souveränität!)

- Genau, Herr Berndt, Sie haben mal wieder den Nagel auf den Kopf getroffen.

Es gibt manchmal komische Zufälle: Am Montag traf ich mich - lange verabredet - mit der Integrationsbeauftragten in Templin und einem jungen Mann aus dem Iran. Sie haben sich mit mir getroffen und mir die Aufgabe mitgegeben, Ihnen, Minister Stübgen, ein Geschenk zu überreichen.

(Die Abgeordnete hält einen Fotokalender hoch.)

Das ist jetzt wirklich zufälligerweise der Fall.

(Gelächter und Zurufe von der AfD)

Und zwar ist das ein Kalender für 2023. In Templin haben Geflüchtete und Menschen, die dort leben, gemeinsam einen Kalender gemacht, der zeigt, wie sie miteinander leben und an welchen Stellen sie arbeiten. Der junge Iraner ist Fotograf, hat Regie studiert, lebt aber seit drei Jahren in der Gemeinschaftsunterkunft. Er würde sich gern selbstständig machen und arbeiten, aber er darf es nicht. Was macht er jetzt in der Zeit? Er gibt in der Gemeinschaftsunterkunft den anderen Geflüchteten Deutschunterricht. Solche Sachen gibt es. - Darf ich ihn Ihnen das jetzt geben?

(Hünich [AfD]: Na klar! - Die Abgeordnete übergibt Minister Stübgen den Kalender. - Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE - Zurufe von der AfD)

Von vielen anderen Dingen ist hier gesprochen worden: Chancen-Aufenthaltsrecht usw. Es stehen im Übrigen in Brandenburg zwischen 4 000 und 5 000 Menschen erwartungsvoll bereit, die Deutsch gelernt haben und gut integriert sind, aber auf ihre Einbürgerung warten.

(Zurufe von der AfD)

Wir brauchen sie alle. Das dauert zu lange. Wir müssen sie ernsthaft in unsere Gemeinschaft integrieren. Wir haben viele Möglichkeiten, die wir nutzen sollten, und wir sollten vor allem nicht immer irgendwelche Katastrophen an die Wand malen. „Angst essen Seele auf“ - ein bedeutender Film, den Sie sich ansehen sollten!

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und des Abgeordneten Bretz [CDU] - Zurufe von der AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, unsere Besuchertribüne füllt sich gerade mit Schülerinnen und Schülern des Lise-Meitner-Gymnasiums Falkensee. Wir hatten schon öfter Schülerinnen und Schüler Ihres Gymnasiums hier - ein tolles Gymnasium; das ist zumindest der Eindruck, der sich daraus ergibt. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort erhält Herr Minister Stübgen, der für die Landesregierung spricht. Bitte sehr.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Kniestedt, herzlichen Dank für das Geschenk! Ich werde es mir genau anschauen, möchte Sie allerdings darauf aufmerksam machen, dass die Unterbringung von Geflüchteten in den Kommunen der Sonderaufsicht der Integrationsministerin untersteht.

(Zuruf der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE])

Deswegen wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Geschenk auch der Integrationsministerin Ursula Nonnemacher machen würden. Wir werden uns beide intensiv damit beschäftigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland gibt es zwei extreme politische Positionen.

Die eine lautet: Jeder kann kommen, und alle sollen bleiben.
- Die andere: Keiner soll kommen, und niemand darf bleiben.

(Hohloch [AfD]: Wenn keiner kommt, bleibt auch keiner!)

Beide Positionen sind grundlegend falsch: Die eine ist weltfremd, und die andere ist menschenverachtend.

(Freiherr von Lützow [AfD]: Wir müssen erst mal bereinigen, was Sie von der CDU angestellt haben!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese zwei extremen Seiten liegen aber nicht nur falsch, sie sind auch gefährlich. Beide Seiten torpedieren nämlich jede sachliche Diskussion zur Flüchtlingspolitik und stehen jeder möglichen Lösung von Problemen im Weg. Die Weltfremden wollen die Probleme gar nicht wahrhaben. Sie brandmarken jeden Versuch, Dinge offen beim Namen zu nennen. Wer ein wirkliches Problem beschreibt, läuft Gefahr, als Rassist verunglimpt zu werden.

(Zuruf des Abgeordneten Freiherr von Lützow [AfD])

Und selbst gegen den einfachen Neubau eines Verwaltungsgebäudes für Ein- und Auswanderung am Flughafen BER werden diffamierende Kampagnen gestartet. Die menschenverachtende Seite hingegen ergötzt sich regelrecht an den Problemen. Die Flüchtlingskrise wird als hilfreiches Geschenk mit Blick auf die eigenen politischen Ziele gesehen, wie es Alexander Gauland, der Allvater der AfD, in einem seiner seltenen ehrlichen Momente eingeräumt hat.

(Beifall CDU, SPD und DIE LINKE - Günther [AfD]: Blödsinn! Unsinn! - Lügen!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Ich möchte bitte diesen einen Satz zu Ende sagen. - Dass sich daran nichts geändert hat, kann man gerade wieder deutlich - gerade auch in dieser Debatte - beobachten.

Bitte schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Aha, gut. Ich habe verstanden. Herr Freiherr von Lützow, bitte.

(Heiterkeit und Zurufe)

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Ich akzeptiere die Anfrage.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Ja, vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Sie als Innenminister haben ja eine schöne Statistik herausgegeben. Und wenn ich mir das angucke - zur Frage komme ich gleich -: Alleine innerhalb von drei Monaten 29 schwere Straftaten durch Flüchtlinge, durch Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Stadt Cottbus - innerhalb von drei Monaten! Und Sie erzählen uns, wir ergötzen uns daran. Ich finde das nicht ergötzt.

(Zuruf: Ergötzt? - Walter [DIE LINKE]: Deutschkurs! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und SPD)

Sie haben ja damals - und jetzt komme ich zur Frage -, schon vor zwei Jahren, gesagt: Wenn es reicht, dann reicht es. - Aber: Wie erklären Sie es mir denn, dass Sie die ganze Zeit die Politik Ihrer Koalition mitgetragen haben, immer mehr reingelassen, immer mehr reingelassen, obwohl Sie wussten, sehenden Auges wussten, dass die Plätze voll sind? - Danke.

(Keller [SPD]: Ich kenne einige, die besser Deutsch sprechen als Sie! - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Was war die Frage? - Freiherr von Lützow [AfD]: Das war die Frage! Einfach mal ruhig sein auf der linken Ecke!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Ja, vielen Dank für die Frage, Herr von Lützow. Sie geben mir die Möglichkeit, genau auf diese Frage noch einmal einzugehen. Gerade der Umgang Ihrer Fraktion und des Oberbürgermeisterkandidaten Ihrer Partei in Cottbus mit dem Thema

(Hünich [AfD]: Sehr guter Kandidat!)

zeigt ja deutlich - und wir waren alle mit dabei - , dass Sie diese Probleme, die es in der Tat gab - ich habe sie nie geleugnet -, nutzen.

(Frau Bessin [AfD]: Und immer noch gibt!)

Durch eine hervorragende polizeiliche Arbeit, zusammen mit der Staatsanwaltschaft, aber auch mit dem Ordnungsamt in Cottbus und Initiativen, die das zurückdrängen wollen, durch Präventionsarbeit, haben wir die Sache deutlich zurückdrängen können. Aber in Ihrem Cottbuser Oberbürgermeisterwahlkampf haben

Sie bei jeder Sitzung, in jeder Innenausschusssitzung lustvoll dieses Problem genutzt,

(Hohloch [AfD]: Lustvoll? - Lachen bei der AfD)

um zu sagen: „Wenn wir dran sind, dann passiert das alles nicht mehr.“

(Münschke [AfD]: Die Schlappe sitzt wohl noch tief, was?)

Ja, es gibt Kriminalität auch unter Migranten - ja! Und es gibt Kriminalität unter Deutschen - auch! Und unsere Polizei - gemeinsam mit Staatsanwaltschaften und Gerichten - bekämpft und ahndet diese Kriminalität. Dabei wird es bleiben.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, würden Sie eine zweite Zwischenfrage gestatten?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

In diesem Moment nicht, danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke.

(Freiherr von Lützow [AfD]: Jetzt traut er sich nicht mehr, was?)

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seriöse Politik, der es um die Lösung von Problemen geht, muss sich aus der Zange dieser beiden Extreme, wie ich sie vorhin beschrieben habe, befreien. Wir dürfen uns den Umgang mit der Flüchtlingskrise nicht von den extremen Bestrebungen an den linken und rechten Rändern diktieren lassen. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung muss das Fundament unseres Handelns bleiben. Und sie gibt uns einen klaren Leitfaden. Ich will hier nur drei Aspekte herausgreifen. Erstens: Der erste Satz unserer Verfassung:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

(Freiherr von Lützow [AfD]: Ja, auch der deutschen Einwohner! - Gegenruf von der Fraktion DIE LINKE: Oh, Mann ey!)

Mit Ewigkeitsgarantie. Das heißt: Jeder, der hierherkommt, hat ein Anrecht auf menschenwürdige Unterbringung und Versorgung sowie ein rechtsstaatliches Verfahren - jeder.

(Freiherr von Lützow [AfD]: Vollziehbar Ausreisepflichtige? - Gegenruf des Abgeordneten Kretschmer [DIE LINKE])

Zweitens: Es gelten Recht und Ordnung. Das heißt: Alle haben sich an die Gesetze zu halten - alle.

(Frau Johlige [DIE LINKE] in Richtung der AfD: Menschenwürde!)

Wer hierbleiben darf, hat Anspruch auf unsere Hilfe bei der Integration und die Aufgabe, sich in die Gesellschaft einzubringen. Und wer nicht bleiben darf, muss akzeptieren, dass er unser Land wieder verlassen muss.

(Freiherr von Lützow [AfD]: Wann denn?)

Drittens: Die Regierungen, Bundesregierung und alle Landesregierungen, sind verpflichtet, Schaden von den Bürgern abzuhalten.

(Zuruf von der AfD: Ach! Okay!)

Das heißt: Wir dürfen unserem Land nur zumuten, was unser Land auch verkraften kann.

(Zurufe von der AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Deutschland hat alleine in den letzten zwei Jahren 1,8 Millionen Flüchtlinge aufgenommen. Das ist deutlich mehr als zwei Drittel der Bevölkerung von ganz Brandenburg. Allein im letzten Jahr waren es 1,45 Millionen Flüchtlinge - zusätzlich zu all den Flüchtlingen, die seit 2015 gekommen sind.

(Zuruf von der AfD: Wahnsinn!)

Wenn die aktuellen Zugangszahlen anhalten, müssen wir uns in diesem Jahr auf weitere 600 000 bis 700 000 Flüchtlinge einstellen. Unser Aufnahmesystem ist am Limit.

(Freiherr von Lützow [AfD]: Ach, echt?)

Weiterhin anhaltende Einwanderung auf dem aktuellen Niveau wird die Kommunen und alle haupt- und die vielen Tausend ehrenamtlichen Helfer, die seit Jahren Großartiges für die Aufnahme, Versorgung und Integration der hilfsbedürftigen Menschen leisten, überfordern.

(Zurufe von der AfD)

„Uns droht ein massives Integrationsversagen durch Überlastung.“

(Freiherr von Lützow [AfD]: Ja, aber ihr wart doch an der Macht! - Weiterer Zuruf von der AfD: Haben wir immer gesagt!)

Damit zitiere ich im Übrigen den Präsidenten des Deutschen Städtetages bei dem Gipfel bei Frau Faeser.

(Zuruf von der AfD: Waren Sie nicht im Deutschen Bundestag?)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Minister?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Das gilt nicht nur für Brandenburg. Das gilt für ganz Deutschland, für alle Kommunen - von Anklam bis nach Berchtesgaden. - Ich lasse die Zwischenfrage zu.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Frau Abgeordnete Johlige.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Ja, herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben ja jetzt sehr schwarzgemalt. Und ich frage mich: Was haben Sie als Kommunalminister denn in den vergangenen Monaten getan, um die Kommunen zu unterstützen? Ich erinnere mich unter anderem daran, dass Sie eine Erstaufnahmeeinrichtung schließen wollen. Aber was haben Sie konkret getan, um die Kommunen zu unterstützen, damit genau diese Überforderung, die Sie beschrieben haben, nicht eintritt?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie mir mit Ihrer Zwischenfrage mehr Redezeit geben wollen. Ich gehe auf das Thema aber innerhalb meiner Rede ein. Ich brauche also kein Anhalten der Zeit.

Ich wiederhole: Die Überlastung - und das haben alle Kommunen und Kreise gerade auch in der letzten Woche bestätigt - ist von Anklam bis Berchtesgaden bundesweit identisch. Und da, muss ich ganz offen sagen - das habe ich auch schon öffentlich gesagt, ich wiederhole es noch einmal -, hätte ich von der Bundesinnenministerin Faeser auf ihrem Flüchtlingsgipfel in der letzten Woche Sofortmaßnahmen erwartet - Sofortmaßnahmen, wie sie die ehemalige, die alte Bundesregierung 2016 zum Beispiel auch ergriffen hat.

(Dr. Berndt [AfD]: Grenzen auf!)

Wenigstens die sofortige Zusage finanzieller Unterstützung für die Kommunen hätte es geben müssen. 2021 - beginnend 2017 - ist die Regelung zur Übernahme der Kosten der Kommunen für die Unterbringung durch den Bund ausgelaufen. Im Jahr 2022 gab es die höchsten Zugangszahlen für Deutschland in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und gleichzeitig die geringste finanzielle Unterstützung für die Kommunen durch die Bundesregierung. Das ist die Realität der Migrationspolitik der Ampelkoalition. Und diese Realität muss sich ändern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen jetzt auf allen Ebenen aktiv werden, um einen drohenden Migrationskollaps zu verhindern.

(Freiherr von Lützow [AfD]: Ach nee!)

Auf Ebene der Landesregierung bereiten wir gerade gemeinsam mit den Kommunen eine Konferenz vor, auf der wir uns auf Maßnahmen verständigen werden.

Diese Konferenz wird am 10. März unter meiner Leitung stattfinden. Ich habe alle betroffenen Minister eingeladen, sich zu beteiligen, und mittlerweile auch die Zusagen erhalten.

Die Frage der Unterbringung von Flüchtlingen ist dabei kurzfristig am drängendsten. Die Plätze sind im ganzen Land nahezu ausgeschöpft, und wir stehen kurz davor, Turnhallen und Zelte anzurufen zu müssen. In meiner Zuständigkeit haben wir im vergangenen Jahr die Kapazitäten der Erstaufnahme des Landes verdoppelt, um den Kommunen Zeit zu verschaffen. Ankommende Flüchtlinge erwerben jedoch nach relativ kurzer Zeit einen Rechtsanspruch auf Verteilung auf die Kommunen. Die Erstaufnahme des Landes kann also nach momentaner Rechtslage immer nur ein temporärer Puffer sein.

Ich verstehe die Rufe nach mehr Platz in den Erstaufnahmen; es klingt ja nach einer einfachen Lösung. Aber eines will ich auch sehr deutlich sagen: Das wahllose Festhalten von Flüchtlingen - gerade auch mit guter Bleibeperspektive - in der Erstaufnahmeeinrichtung wäre nicht nur integrationsfeindlich, sondern der Bruch geltender Gesetze - und das ist mit mir nicht zu machen.

(Beifall CDU und SPD - Frau Kotré [AfD]: Das kann man ja ändern! Gesetze kann man ja ändern! - Zuruf des Abgeordneten Freiherr von Lützow [AfD])

Stattdessen müssen wir an einer Anpassung des Verteilungssystems arbeiten.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Ja, dringend!)

Es wäre klüger, Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive, die kaum eine Chance auf Annahme ihres Asylantrages haben, nicht mehr auf die Kommunen zu verteilen, bevor ihr Antrag abschließend bearbeitet wurde und die entsprechenden rechtlichen Überprüfungen stattgefunden haben. Das wäre eine konkrete Entlastung für die Kommunen.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Das wäre aber ein Rechtsbruch!)

Die Erstaufnahmeeinrichtung wird die dafür notwendigen Unterkunftsplätze schaffen.

(Zuruf von der AfD)

Wir brauchen aber eine rechtliche Grundlage. - Sie haben recht, ich habe es ja gerade gesagt: Nach aktuell geltendem Recht und Gesetz ist es nicht möglich.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Und das ist auch gut so!)

Um das machen zu können, brauchen wir eine rechtliche Grundlage, und die kann nur das Integrationsministerium mit der Anpassung des geltenden Landesaufnahmegerichtes liefern.

(Zuruf von der AfD - Kretschmer [DIE LINKE]: Verantwortungs-Pingpong!)

Ich bin optimistisch, dass wir als Landesregierung den Kommunen hier entscheidend entgegenkommen können.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das wollt ihr machen?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden uns aber auch endlich eingestehen müssen, dass alle Unterkünfte und alles Geld ein zentrales Problem nicht beheben können: Uns fehlt es in allen Kommunen an dem notwendigen Personal, um Integration weiterhin zu gewährleisten.

(Zuruf: Nein!)

Es fehlen die Lehrer, es fehlen die Erzieher,

(Hohloch [AfD]: Das ist ja ein Ding!)

es fehlen Sozialarbeiter.

(Zuruf von der AfD)

Es geht schon damit los - da müssen Sie nur einmal mit den Ausländerämtern, den Landräten und den kommunalen Verantwortlichen in Ihren Wahlkreisen reden -:

(Hohloch [AfD]: Wer hat das denn in den letzten Jahren nicht gemacht?)

Schon in den kreislichen Ausländerämtern fehlen die entsprechenden Mitarbeiter, und selbst zusätzliche Planstellen können nicht besetzt werden, weil sich niemand bewirbt. Das ist die Realität im kommunalen Bereich - und gerade Sie als Landtagsabgeordnete müssten aus Ihren Wahlkreisen wissen, dass es so ist.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Frau Johlige?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Bitte schön.

(Anhaltende Unruhe bei der AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

- Darf ich Sie noch einmal um Aufmerksamkeit bitten? Es folgt eine Zwischenfrage. - Frau Abgeordnete Johlige, bitte schön.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, Herr Minister, dass Sie auch diese Zwischenfrage zulassen. - Sie haben ja gerade beklagt, dass es in den Kommunen zu wenig Personal für Integration gibt. Nun hatten wir sehr viel Personal, in Teilen musste es aber wieder abgebaut werden.

Wir könnten weiteres Personal einstellen, wenn wir endlich die Migrationssozialarbeit für ukrainische Geflüchtete auf den Weg

brächten. Ihre Koalition hat das bisher aber abgelehnt. Wieso beklagen Sie dann jetzt, dass zu wenig Personal da ist?

(Keller [SPD]: Brandenburg-Paket! - Zuruf: Das steht im Brandenburg-Paket drin!)

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Zum einen, Frau Johlige - aber das wissen Sie ja eigentlich -: Wir nutzen auch unseren Notlagenkredit dafür, den Kommunen in diesem und im nächsten Jahr mit 100 Millionen Euro unter die Arme zu greifen - allein was Unterbringung betrifft.

(Beifall CDU - Zuruf des Abgeordneten Freiherr von Lützow [AfD])

Und wir nutzen einen zweistelligen Millionenbetrag, um Personal einzustellen.

Aber, Frau Johlige, es wäre schön, wenn Sie gelegentlich zuhören würden. Ich habe gerade gesagt: Fragen Sie doch Ihren Landrat. Das Geld ist nicht das Problem; auch zusätzliche Personalstellen sind es nicht. Es meldet sich niemand auf Ausschreibungen,

(Beifall CDU - Zurufe von der AfD)

das ist das Problem. Sie können auch nicht irgendjemanden einstellen, sondern brauchen Mitarbeiter mit einer hohen Qualifikation. Integration ist eine sehr herausfordernde Arbeit und Aufgabe.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Wenn ich die Stellen dauerhaft sichere, kriege ich auch Personal!)

Und wir haben die Situation - darauf will ich auch noch einmal hinweisen -, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren kreislichen Ausländerbehörden seit über zwölf Monaten überlastet sind.

(Walter [DIE LINKE]: Ihre Politik!)

Das ist das Problem, und das können Sie nicht einfach mit Geld lösen.

(Beifall CDU - Zuruf der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE])

Wir werden - und das ist meine klare Feststellung - an einer Migrationsbremse nicht vorbeikommen.

(Zurufe)

Das Motto der Bundesregierung muss lauten: Rückführungsoffensive und Zugangsbegrenzung.

(Beifall CDU und AfD - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Meine Fresse! Das wird ja immer besser!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Bitte schön.

(Anhaltende Zurufe von der AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

- Wir hören uns jetzt bitte die Zwischenfrage an. Der Minister hat sie genehmigt. - Bitte schön.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Frage zulassen. - Sie haben in Ihrer Rede ausgeführt, dass Sie sich nach Artikel 1 unseres Grundgesetzes - der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland - richten möchten:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

(Hohloch [AfD]: Oh!)

Deshalb interessiert mich, wie Sie in diesem Zusammenhang eine Begründung dafür finden, dass Sie von einer Migrationsbremse und von Rückführungsoffensiven und sonstigen Geschichten reden.

(Münschke [AfD]: Ja, das erklären Sie jetzt mal!)

Wonach entscheiden Sie denn, wo diese Bremse angesetzt wird - ab wie vielen Menschen? Wie vielen Menschen, die zu uns kommen wollen und müssen, weil sie vor Terror, Gewalt und Krieg fliehen, schreiben Sie Menschenwürde zu? Bis zu einer Zahl von 100 000 - und die anderen müssen dann nicht mehr menschenwürdig behandelt werden? Das könnten Sie vielleicht noch einmal darstellen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Dr. Berndt [AfD]: Das war eine erstaunlich blöde Frage! - Gegenruf Frau Johlige [DIE LINKE]: Nee, die war klug! - Walter [DIE LINKE]: Die war sehr klug! - Zuruf von der AfD)

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Vielen Dank für die Frage. Sie wissen, ich habe mich in diesen Bereichen auf das bezogen, was im Koalitionsvertrag der jetzigen Bundesregierung steht - und das ist nicht Kern der Debatte hier im Landtag -: Da steht etwas von Rückführungsoffensive - und davon, dass wir Rückübernahmeverträge mit rücknahmewilligen Drittstaaten schließen wollen. Genau das ist das Ziel, das ich unterstütze. Aber es muss auch umgesetzt werden.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Die Frage zielt auf die Menschenrechte!)

- Selbstverständlich ist es human, und selbstverständlich ist es menschenwürdig.

Ich will Ihnen sagen, dass die Bundesinnenministerin uns erklärt hat: Es gibt jetzt - das ist im Übrigen vom Auswärtigen Amt organisiert worden - ein erstes Rückübernahmeverträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Indien. Das ist begrüßt worden, das halte ich auch für einen richtigen Ansatz. Das kann auch eine Blaupause für andere Länder sein.

(Zurufe)

Allerdings haben wir das Problem, dass nur eine einstellige Zahl an indischen Asylbewerbern am Asylverfahren in Brandenburg teilnimmt;

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

bundesweit ist es auch keine große Zahl. Ich unterstütze die Bundesregierung, nur: Sie muss etwas machen und etwas tun. Bis-her ist es zu wenig gewesen. - Das ist meine Feststellung; dabei bleibe ich.

(Beifall CDU - Kretschmer [DIE LINKE]: Das war eine schwache Argumentation!)

Wieder zu Brandenburg: Wir als Bundesland Brandenburg haben im vergangenen Jahr rund 2 500 Personen mit Flüchtlings- und Duldungsstatus verzeichnet, deren Ausreisepflicht rechtskräftig und auch tatsächlich vollziehbar war. In ihrem Antrag hat die AfD richtigerweise - die Zahlen sind ja von uns - übernommen, dass wir ungefähr 10 000 ausreisepflichtige Flüchtlinge bei uns haben.

(Anhaltende Heiterkeit und vereinzelt Beifall AfD - Zurufe der Abgeordneten Kotré und Günther [AfD])

- Ja, hören Sie doch mal zu, damit Sie das auch verstehen! Man muss es verstehen, wenn man es bewerten will.

(Anhaltende Zurufe von der AfD)

Ausreisepflichtig heißt in unserem Rechtsstaat, in unserem System lediglich, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Asylantrag abgelehnt hat. Das bezieht sich auf die genannten 10 000 Flüchtlinge.

Ich habe vorhin gesagt: Für jeden in Deutschland - Grundgesetz! - gelten Recht und Ordnung.

(Zurufe der Abgeordneten Münschke und Freiherr von Lützow [AfD])

Jeder Deutsche, aber auch jeder Flüchtling hat das Recht, solch eine Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge rechtlich überprüfen zu lassen.

Das gilt, und dazu stehe ich! Deshalb sind sie nicht real ausreisefähig. Das steht auch in Ihrem Antrag; Sie haben unsere Daten richtig gelesen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Vollziehbar ausreisepflichtige Flüchtlinge in Brandenburg - das sind etwas unter 5 000. Hier ist es so, dass in der Tat die Ausrei-

sepflicht vollziehbar ist, weil nicht nur das BAMF, sondern auch alle rechtlichen Instanzen endgültig und unwiderruflich zu dem Ergebnis gekommen sind: Eine Asylbestätigung gibt es für diesen Flüchtling nicht - ungefähr 5 000. Jetzt kommt hinzu ...

(Zuruf des Abgeordneten Günther [AfD])

- Ja, das Thema ist etwas kompliziert. Ich kündige an, dass ich ein bisschen länger reden muss als vorgesehen. Um es bewerten zu können, um Probleme beheben zu können, muss man das System verstehen, auch wenn es kompliziert ist.

(Hohloch [AfD]: Ist uns gar nicht aufgefallen!)

Von diesen knapp 5 000 vollziehbar ausreisepflichtigen Flüchtlingen müssen Sie zum Beispiel Personen abziehen, die schwer krank sind - objektives Abschiebehindernis. Sie müssen die Flüchtlinge abziehen, die aus Syrien kommen. Nach Syrien kann nicht abgeschoben werden, weil es ein Bürgerkriegsland ist.

(Hohloch [AfD]: So ein Schwachsinn!)

Sie müssen die Flüchtlinge abziehen, die aus Afghanistan kommen. In Afghanistan ist Bürgerkrieg; in ein Land mit Bürgerkrieg schieben wir nicht ab! Sie müssen die Flüchtlinge aus dem Iran abziehen, denn dort gibt es eine autoritäre Regierung, die das Volk massiv unterdrückt. Sie müssen auch die Flüchtlinge aus Russland abziehen - im Übrigen die größte Gruppe vollziehbar Abschiebungsfähiger in Brandenburg -, weil Russland keinerlei Flüchtlinge mehr zurücknimmt.

(Freiherr von Lützow [AfD]: Sie meinen die Tschetschenen?)

Wenn Sie das hochrechnen, kommen Sie auf ungefähr 2 500 wirklich, real, objektiv vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer in Brandenburg. Das habe ich jetzt dargestellt, und ich hoffe, es hat auch jeder verstanden, warum die Zahlen so unterschiedlich sind.

(Freiherr von Lützow [AfD]: Ja, die Tschetschenen sollten Sie abschieben!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Bitte schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Herr Dr. Berndt.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Herr Minister, vielen Dank für die interessanten Ausführungen, für die interessanten Zahlen. Verstehe ich Sie richtig - Sie haben auch die Zahlen aus unserem Antrag genannt -, dass Sie bestätigen können, dass die Zahlen, die in unserem Antrag genannt wurden, richtig sind?

Zweitens: Darf ich Sie angesichts der mehr als 2 000 vollziehbar ausreisepflichtigen Personen, die Sie eben genannt haben, um eine Einschätzung bitten, wie Sie die Zahl von 120 oder 170 vollzogenen Abschiebungen interpretieren?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, ich würde gern die Frage von Frau Abgeordneter Bessin hinzunehmen.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Bitte schön, ja.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie haben sie genehmigt. - Bitte schön, Frau Abgeordnete Bessin.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie sprachen vorhin davon, dass das Personal hier in Brandenburg überlastet ist. Da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu. Was hielten Sie denn davon - um das Asylaufkommen in Brandenburg zu reduzieren -, wenn die Europäische Union sogenannte Asylzentren in der Nähe der Herkunftsänder eröffnete und dort die Asylanträge gestellt würden, sodass wir gar nicht erst so viele illegale Migration hier in Brandenburg hätten?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Ich beantworte zuerst die Frage von Frau Kollegin Bessin. In der Tat, diese Möglichkeit, zum Beispiel an den Außengrenzen oder in anderen Ländern Flüchtlingslager zu unterhalten, zu finanzieren, die Menschen dort zu versorgen, ihnen ein würdiges Leben zu ermöglichen und dort gleichzeitig die Asylverfahren durchzuführen, besteht und ist im Übrigen ein altes Konzept. Andere Länder machen das.

(Hünich [AfD]: Ach!)

Es wurde schon einmal von der EU beschlossen, 2011, und es wurde 2015 erneut beschlossen, und jetzt begrüße ich es, dass der Europäische Rat es wieder einmal beschlossen hat. Nur leider ist bisher überhaupt nichts passiert; das ist das Problem.

(Hünich [AfD]: Ja!)

Ich begrüße die Beschlüsse, und ich erwarte auch, dass die Europäische Union jetzt anfängt, das umzusetzen, weil es erstens die Möglichkeit bietet, den Flüchtlingen in dem Land, aus dem sie kommen, Schutz zu bieten, und sie können so lange warten, bis zum Beispiel der Bürgerkrieg in ihrem Land zu Ende ist. Zweitens kann zum Beispiel dort schon festgestellt werden, dass es keinen Asylanspruch gibt. Wenn es allerdings einen Asylanspruch gibt, haben sie die Möglichkeit, in die Europäische Union einzureisen. Das wäre das sogenannte Resettlement-System. Das heißt, dann werden diese Flüchtlinge, wie es zum Beispiel

in Italien stattfindet - Seenotrettung -, auf die europäischen Mitgliedstaaten verteilt, und dort sind sie ganz normal anerkannte Asylbewerber. Ich begrüße das, aber es wird, wie gesagt, seit zehn Jahren diskutiert.

(Hünich [AfD]: Warum machen Sie es dann nicht?)

Es ist jetzt endlich Zeit, einmal anzufangen, das umzusetzen!

(Hünich [AfD]: Hallo, Frau Kniestedt! - Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD] - Weitere Zurufe)

Zur anderen Frage: Ja, Herr Berndt, die Zahlen in Ihrem Antrag sind richtig. Sie haben sie ja aus meiner Mitteilung übernommen.

(Unruhe)

Das kritisiere ich nicht. Allerdings haben Sie die Begründung - also was es bedeutet - nicht übernommen; das habe ich jetzt vorgefragt. Hier kann man auch lernen. Sie haben auch nicht übernommen - das habe ich in meiner Mitteilung dargestellt -, dass wir im letzten Jahr ungefähr 2 000 bis 2 500 wirklich objektiv rückführbare Migranten bzw. Asylbewerber hatten. Das habe ich noch ergänzt, aber die Zahlen sind grundsätzlich richtig.

Ich komme zu Ihrer Frage, was Abschiebung und Rückführung insgesamt betrifft: Aufgrund unserer Maßnahmen - Abschiebung plus freiwillige Ausreise - hat von den ungefähr 2 500 objektiv rückkehrpflichtigen Asylbewerbern jeder fünfte unser Land verlassen. Ich nenne Ihnen die Zahlen noch einmal genau: Es waren - auch von Ihnen korrekt genannt, aus meiner Mitteilung übernommen - 172 Rückführungen plus 308 freiwillige Ausreisen; das sind zusammen 480 Ausreisen ausreisepflichtiger Ausländer aus unserem Land. Das sind ungefähr 20 % derer, die objektiv rückführbar sind.

Ich will darauf hinweisen, dass das alles natürlich mit einem hohen Aufwand verbunden ist. Wir haben eine deutlich höhere Quote als viele andere Bundesländer. Aber es ist im Ergebnis noch nicht zufriedenstellend, und die Systematik funktioniert auch nicht zufriedenstellend, und auch das werde ich mit den Landräten am 10. März besprechen.

Es ist mir wichtig, noch auf eines hinzuweisen: Es ist nicht nur ein Anliegen unserer Koalition - nachzulesen im Koalitionsvertrag -, sondern auch mein ganz persönliches Anliegen, dass die freiwillige Ausreise immer das erste Mittel der Wahl ist. Sie ist humaner, aber sie ist auch, was den Aufwand betrifft, sogar in jedem Fall die günstigere Variante. Ich will darauf hinweisen, dass wir im letzten Jahr, im Jahr davor und genauso im Jahr 2020 hier in Brandenburg verglichen mit der Zahl der Abschiebungen doppelt so viele freiwillige Ausreisen hatten. Auch an diesem Projekt werde ich klar weiter arbeiten: Die freiwillige Ausreise ist immer das bessere und das humanere Mittel, auch für die Betroffenen.

(Beifall CDU und SPD - Zuruf der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen allerdings auch Rückführungsabkommen, die von der Bundesregierung bei unwilligen Staaten notfalls durch Infragestellung von Visaabkommen - den sogenannten Visahebel -, Freihandelsab-

kommen und Entwicklungshilfe erzwungen werden - harte Diplomatie.

(Zuruf der Abgeordneten Kotré [AfD])

Deshalb begrüße ich - ich habe es schon erwähnt - die Beschlüsse des Europäischen Rates der letzten Woche, der zu genau dieser Thematik gesagt und den Auftrag gegeben hat, dass wir auch mit Ländern, die ihren Verpflichtungen der Rückübernahme nicht nachkommen - Drittländer -, härter umgehen, als es in den letzten Jahren der Fall war.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, gestatten Sie nochmals eine Zwischenfrage?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Bitte schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Spring-Räumschüssel, bitte schön.

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Ich habe die folgende Frage: Sie sind immer wieder bei den Innenministerkonferenzen. Ein Mittel wäre doch hilfreich: wenigstens die Staaten von Nordafrika, zum Beispiel Marokko und Tunesien, als sichere Herkunftsänder einzustufen. Wie weit sind Sie da? Das würde doch ein bisschen Druck aus dem Kessel nehmen. Ich bin auch Kommunalpolitikerin; ich kenne die Sorgen der Oberbürgermeister, der Landräte usw. Wie weit sind Sie da, gibt es da Fortschritte? - Vielen Dank.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Vielen Dank für die Frage. Ich habe mich dafür schon eingesetzt, solange ich bis 2019 noch Bundestagsabgeordneter war. In der damaligen Koalition gab es leider keine Mehrheit dafür; deswegen wurde es nicht umgesetzt. Es geht um Marokko und andere nordafrikanische Länder - Sie haben es zu Recht gesagt.

Jetzt ist es so, dass die gesetzliche Grundlage geschaffen ist, dass die Sache vor allem auch verfassungsrechtlich geklärt ist, aber die jetzige Ampelkoalition in Berlin sich leider nicht dazu durchringen kann, das umzusetzen.

Ich begrüße das. Und ich will zusätzlich noch den Chef des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zitieren. Letzte Woche beim Flüchtlingsgipfel sagte er: Zwingend notwendig wäre das zum Beispiel auch für Georgien, denn Georgien steht vor der Beitragsabstimmung mit der Europäischen Union und bekommt zu Recht Unterstützung von der Europäischen Union für seine Entwicklung. Die Anerkennungsquote liegt in Bezug auf georgische Flüchtlinge bei 0,3 %.

Ja, das Konzept unterstütze ich, aber es kann nur der Bundestag umsetzen. Das können wir nicht hier in diesem Bundesland tun.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, eines will ich genauso deutlich sagen, wenn ich über Rückführungen und auch Abschiebungen diskutiere - dazu bin ich verpflichtet, das ist meine Ressortzuständigkeit -: Rückführungen allein werden die Probleme der Migration in Deutschland nicht lösen. Wir werden die Überlastung unserer Kommunen nur durch eine spürbare Verringerung der illegalen Migration verhindern können. Auf europäischer Ebene müssen Grenzsicherung und Migrationssteuerung vorangetrieben werden.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Dabei muss Deutschland aber zum Motor der Initiativen werden und darf nicht länger im Bremserhäuschen sitzen. Die Ampelkoalition muss die Realität endlich anerkennen, und die Ampelkoalition muss entsprechend handeln.

(Zuruf des Abgeordneten Freiherr von Lützow [AfD])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, ich hatte vorhin eine Zwischenfrage von Frau Abgeordneter Spring-Räumschüssel zugelassen, die sich auf Ihre Antwort auf eine Zwischenfrage bezogen hatte. Ich muss das jetzt gerechterweise auch für Frau Abgeordnete Kniestadt erfragen. Sind Sie damit einverstanden, dass sie ihre Frage stellt?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Ja, na gut. Also, eine Antwort auf eine ...?

(Heiterkeit)

Also, eine Zwischenfrage akzeptiere ich.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Frau Abgeordnete Kniestadt.

Frau Abg. Kniestadt (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie das zulassen. - Ich möchte noch einmal eine Sache ganz genau klären:

(Dr. Berndt [AfD]: Frage?)

In dem Text der AfD steht, dass es in Brandenburg 28 000 - die anderen Zahlen habe ich nicht mehr genau im Kopf -

(Aha! bei der AfD)

vollziehbar Ausreisepflichtige gibt, also über 28 000. Ist das korrekt?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Nein, knapp 10 000. Das können Sie aber nachlesen - ich will es ja nicht empfehlen -: Die Zahlen, die dort genannt sind, im Antrag der AfD-Fraktion, stimmen.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Ich will das nur noch einmal sagen, denn wie gesagt, man muss ein Problem, auch wenn es komplex ist, verstehen, wenn man es beheben will: 10 000 Ausreisepflichtige heißt: BAMF-Entscheidung „Asyl abgelehnt“. Das heißt aber nicht, dass sie wirklich ausreisepflichtig sind, weil sie natürlich den Rechtsanspruch haben, das von Gerichten überprüfen zu lassen. Damit kommen wir - wenn das alles geklärt ist - auf knapp 5 000,

(Dr. Berndt [AfD]: Das haben Sie doch alles erklärt!)

real sind es 2 000 bis 2 500. Das ist die Realität im Land Brandenburg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als Land allerdings - ich habe gerade die Bundesregierung aufgefordert - müssen uns auf das geltende Asylrecht und die damit verbundenen Aufgaben der Integration konzentrieren. Das ist für uns und in unserer Arbeit Herausforderung genug. Dieser Herausforderung stellt sich die Landesregierung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, es wurden zwei Kurzinterventionen angemeldet. In der Reihenfolge der Anmeldung hat zuerst der Abgeordnete Hohloch das Wort. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Stübgen, ich wusste gar nicht, dass Sie Schauspiel studiert haben - denn nichts anderes war es, was Sie uns heute hier vorgeführt haben.

(Lachen und Beifall AfD)

Ich finde es schon interessant, wenn sich ein Innenminister der CDU hier hinstellt und diese „Mittlerrolle“ einnimmt. Wie haben Sie es gesagt? Man muss sich aus der Zange der Extreme befreien. - Herr Stübgen, Sie sind eine der Zangenbacken dieser Extreme, wenn ich das mal so sagen darf. Sie sind nämlich genau dieses Extrem, das seit 2015 kontinuierlich jeden hier ins Land gelassen hat,

(Beifall AfD)

genau der Teil der Zange, der seit 2015 konsequent fast niemanden abgeschoben hat, und ein Teil dieser Zange, der seit 2015 dafür gesorgt hat, dass unser Sozialstaat vor die Hunde geht, dass unsere innere Sicherheit auf den Straßen verloren gegangen ist, dass unsere Schüler, unsere Kinder in Prenzlau von Tschetschenenbanden terrorisiert werden, wie es Herr Teichner heute schon gesagt hat.

(Beifall AfD)

Und Sie sind ein Teil der Zange, der dafür sorgt, dass unser Bildungssystem in den Ruin getrieben wird, und zwar nicht nur deswegen, weil wir jetzt schon zu wenig Lehrer haben, sondern

auch, weil die Kinder, die zu uns kommen, dieses Bildungssystem weiterhin belasten - auch wenn sie mit Familien kommen, die nicht hier sein dürfen.

Ich möchte auch noch einmal ganz deutlich sagen, Herr Stübgen: Was Sie heute hier abgeliefert haben, kann Ihnen kein klar denkender Mensch abkaufen. Die CDU ist die Partei der Masseneinwanderung. Die CDU ist die Partei, die das Thema innere Sicherheit seit Jahren nicht mehr belegt hat.

(Beifall AfD)

Und Sie stellen sich heute hier hin und machen eine Kehrtwende um 180 Grad - manche Leute würden sagen, um 360 Grad, aber die Leute können ja nicht besonders gut reden.

(Lachen bei der AfD)

Ich möchte noch eine Sache sagen, die mich besonders gestört hat, und damit komme ich zum Schluss - ich habe ja leider nur 2 Minuten und nicht 20 wie Sie -: Sie sagen, wer Probleme beschreibt, wird als Rassist beschimpft. - Richtig, die AfD beschreibt diese Probleme seit Jahren

(Beifall AfD)

und wird von Ihrem Verfassungsschutz permanent als rassistisch verurteilt und beobachtet. Sie sind diejenigen, die in den letzten Jahren immer wieder mit genau dieser Keule agiert haben. Deswegen werden die Brandenburger Ihnen Ihr Schauspiel hier auch nicht abkaufen, meine Damen und Herren, und 2024 der CDU sicherlich nicht ihre Stimmen geben. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren? - Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Ich möchte jetzt nicht auf den Inhalt der Kurzintervention eingehen, aber das gibt mir die Gelegenheit, hier noch mal etwas klarzustellen, was sonst missverstanden wird.

(Hohloch [AfD]: Dann darf er aber nicht reden, Frau Präsidentin! - Hünich [AfD]: Nein! - Unmut bei der AfD)

- Ja, doch, es bezieht sich auf die Kurzintervention.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es muss sich auf die Kurzintervention beziehen.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Welches Problem haben wir gerade mit der Migration, Asyl und Flüchtlingen?

(Lachen und Zurufe von der AfD)

Ich habe mich auf den Antrag der AfD, Drucksache 7/7260, bezo gen. Dort wird unter Punkt zwei Folgendes festgestellt:

„Es befinden sich 28 315 Personen ohne Aufenthaltstitel in Brandenburg.“

Ich will hier nur korrigieren: Die befinden sich im Asylverfahren, deswegen haben sie natürlich einen Aufenthaltstitel. - Nicht ganz korrekt.

(Zurufe von der AfD: Zur Sachel Zur Kurzintervention!)

„Davon sind 10 377 Ausreisepflichtige“ - das habe ich schon zweimal erklärt - „und 4 549 vollziehbar Ausreisepflichtige“ - das habe ich auch erklärt. Diese Zahlen sind korrekt, Frau Kniestedt; Sie hatten ja gefragt.

Mir ist jetzt aufgefallen: Es gibt noch einen Antrag auf Drucksache 7/7216. Da sieht man mal wieder, wie die AfD-Fraktion arbeitet.

(Unmut bei der AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das hat nun wirklich nichts mehr mit der Kurzintervention zu tun.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Darin behaupten Sie, es befänden sich 28 315 Personen ohne Aufenthaltstitel in Brandenburg, die sofort abgeschoben werden könnten.

(Zurufe von der AfD - Hohloch [AfD]: Die Vizepräsidentin hätte schon längst das Mikrofon abgestellt!)

Das ist Bullshit, das ist falsch, das ist Fake!

(Lachen und Zurufe von der AfD: Bullshit!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Eine zweite Kurzintervention wurde von Herrn Abgeordneten Walter für die Fraktion DIE LINKE angemeldet.

(Dr. Berndt [AfD]: Das war medialer Bullshit! - Hünich [AfD]: Das war keine Rede zur Kurzintervention! - Walter [DIE LINKE]: Bleiben Sie mal ruhig!)

- Das ist manchmal schwierig zu entscheiden. Man weiß im Vorhin nicht, was jemand sagen wird. Insofern müssen Sie schon zulassen, dass hier einiges zur Verdeutlichung der Kurzintervention gesagt wird.

(Beifall des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

Herr Abgeordneter Walter hat das Wort. Ich darf Sie jetzt um Aufmerksamkeit bitten und gehe davon aus, dass jetzt ein anderer Gegenstand aus der Rede von Minister Stübgen beleuchtet wird. - Bitte sehr.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Innenminister, dieser Auftritt ist wirklich der absolute Tiefpunkt von dem, was Sie hier in den letzten Jahren hingelegt haben.

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

Sie beginnen Ihre Rede damit, dass Sie das Grundgesetz mit dem Satz zitieren: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, darüber sprechen. Dann sprechen Sie über Menschen, deren Würde nach unserer Verfassung unantastbar ist, sprechen über Menschen, als ob sie Murmeln wären, für die man irgendeine Bremse einstellen könnte, und Sie reden hier nicht darüber, dass diese Menschen Schicksale haben, die man nicht „bremsen“ kann, dass man diese Menschen nicht einfach irgendwo hinschieben kann. Die Menschen flüchten aus Gründen, die nachvollziehbar sind: vor Krieg, vor Terror und vor Gewalt! Deshalb ist es richtig, dass wir dafür sorgen, dass dieser Satz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, als Folge des Nationalsozialismus hier hochgehalten wird. Und Sie als Verfassungsminister, als Innenminister haben die erste Aufgabe, Pflicht und Schuldigkeit, diesen Satz auch mit Leben zu erfüllen. Das haben Sie in Ihrer Rede an vielen Stellen nicht getan.

(Beifall DIE LINKE)

Sie sind der AfD auf den Leim gegangen. Und die danken Ihnen das ja nicht einmal, wie Sie gerade gesehen haben.

(Lachen und Zurufe von der AfD)

Die Probleme in diesem Land haben wir und Sie beschrieben: zu wenige Wohnungen, schlechte Verwaltungen, die überlastet sind,

(Hohloch [AfD]: Weil es zu viele sind, Herr Walter!)

Probleme mit der sozialen Infrastruktur. Dass wir all diese Probleme haben, liegt doch nicht daran, dass Menschen vor Krieg und Terror zu uns fliehen, sondern das liegt auch an Ihrer Politik der vergangenen Jahrzehnte auf der Bundesebene.

(Dr. Berndt und Hohloch [AfD]: Auch?!)

Sie haben nämlich dieses Land kaputtgespart. Sie haben Wohnungen privatisiert. Sie haben Sozialwohnungen aus der Sozialbindung entlassen. Sie haben die soziale Infrastruktur privatisiert. Das ist das Problem, nicht aber die Menschen, die zu uns kommen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben sich um die Antwort gedrückt. Sie hätten hier eine Offensive starten müssen - für starke Verwaltungen, für ordentlichen Wohnungsbau, für ordentliche soziale Infrastruktur.

(Zuruf von der AfD: Für Abschiebungen! - Hohloch [AfD]: Wir haben doch eine Abschiebeoffensive vorgestellt!)

Denn ich sage Ihnen: Selbst wenn Sie heute der AfD Recht geben und sagen würden,

(Frau Bessin [AfD]: Er hat uns doch schon Recht gegeben!)

alle Ausländer seien abzuschieben, entstünde nicht eine einzige Wohnung mehr, bekäme nicht ein Rentner einen Cent mehr Rente und entstünde kein einziger zusätzlicher Arbeitsplatz, sondern das Gegenteil wäre der Fall.

(Hohloch [AfD]: Was für eine Lüge! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Das hätten Sie heute hier vortragen müssen, aber nicht das, was Sie vorgetragen haben. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE - Freiherr von Lützow [AfD]: Drei Milliarden mehr im Haushalt!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister Stübgen, möchten Sie darauf reagieren? - Das möchten Sie nicht.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Was soll er auch sagen?)

Dann einmal tief durchatmen, und wir setzen die Debatte fort. Auf der Redeliste steht Frau Abgeordnete Kotré, die für die Fraktion der AfD spricht. Bitte sehr.

(Beifall AfD - Dr. Berndt [AfD]: Aber jetzt nicht Herrn Stübgen auf den Leim gehen!)

Frau Abg. Kotré (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Seit Jahren werden wir von der AfD-Fraktion hier im Landtag, auf den Straßen und Marktplätzen nicht müde, auf die Gefahren der ungezügelten Masseneinwanderung hinzuweisen.

(Beifall AfD)

Deshalb ist es nur folgerichtig, dass wir diesen Antrag zur Aktuellen Stunde eingebracht haben. Alles, was von Ihnen, liebe Vertreter der Altparteien, kommt, sind Phrasendrescherei und Tugendprahlerei.

(Beifall AfD)

Dazu dann noch ein bisschen der Vorwurf, wir seien pauschal gegen Ausländer - und schon ist er fertig, Ihr Einheitsbrei.

Dabei ist genau das eben nicht der Fall. Wir sind nur einfach die einzige Stimme der Vernunft, die die tatsächlichen Kausalitäten überhaupt anspricht und Lösungsvorschläge unterbreitet.

(Beifall AfD)

Mein Kollege Dr. Berndt hat schon darauf hingewiesen: Wir haben heute einen Entschließungsantrag mit einem 10-Punkte-Programm vorgelegt, der teilweise sogar - wir haben es gerade wieder gehört - von Ihrem Innenminister Stübgen und auch von einigen Landräten Brandenburgs Zustimmung erfährt. Hören Sie also angesichts der sich aneinanderreichenden Krisen endlich auf mit Ihrer Pseudomoralität und machen Sie das, was Ihre Aufgabe ist: Sich um die Brandenburger Bürger kümmern!

(Beifall AfD)

Ein Aspekt unseres Lösungsvorschlags ist die Errichtung eines Landesbeauftragten für Remigration als eigene Landesbehörde. Der von uns vorgeschlagene Remigrationsbeauftragte soll als unabhängige Landesbehörde - entsprechend dem Vorbild der Landesdatenschutzbeauftragten - unter anderem Sorge dafür tragen, dass die rückkehrpflichtigen Ausländer in ihre Heimatländer abgeschoben werden.

Außerdem gibt es noch eine Anzahl von nicht Ausreisepflichtigen, aber Ausreisewilligen - das haben wir auch schon gehört -, die bei der Rückkehr in ihre Heimatländer unterstützt werden sollten. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 - ich nenne die Zahlen jetzt noch einmal, weil Sie es ja sehr schätzen, wenn wir sie nennen - befanden sich 10 706 ausreisepflichtige Personen und 4 549 vollziehbar Ausreisepflichtige im Land Brandenburg, wie wir auch in der jüngsten Innenausschusssitzung erfahren haben. Diese Zahlen haben wir nicht gewürfelt, Frau Kniestedt.

(Beifall AfD)

Leider hat sie den Saal schon verlassen.

Abgeschoben - das haben wir auch schon gehört - wurden im Jahr 2022 lediglich 172 Personen, wobei darunter sogar noch 34 Dublin-Überstellungen waren.

Diese Zahlen - Frau Richstein, ich weise auch Sie noch einmal darauf hin - sind nicht falsch; auch das haben wir schon von Ihrem Innenminister gehört.

(Beifall AfD)

Das bedeutet allerdings, dass nur 138 Personen in ihr Heimatland abgeschoben wurden. Deutschlandweit haben allein im Jahr 2022 244 132 Menschen einen Asylantrag gestellt. Zusätzlich sind nach der sogenannten Massenzustrom-Richtlinie 1 044 000 Menschen aus der Ukraine aufgenommen worden. Diese Richtlinie ermöglicht es, ohne einen Asylantrag zu stellen eine befristete Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 des Aufenthaltsgegesetzes zu erhalten. - Es muss doch mittlerweile jedermann klar sein, dass das Fass längst überlaufen ist!

(Beifall AfD)

Eine Abschiebeoffensive für die vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer ist der naheliegendste Weg, dessen Nichtbeschreibung von uns natürlich nicht nachvollzogen werden kann. Jeder Deutsche, der die sogenannten GEZ-Gebühren nicht zahlen möchte, wird drangsaliert bis hin zur Ingewahrsamnahme bzw. Erzwingungshaft; aber die vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer werden mit Samthandschuhen angefasst. Und nach dem

Willen der schlechtesten Innenministerin seit 1949 sollen diese Rechtsbrecher auch noch eingedeutscht werden. Nicht mit uns!

(Beifall AfD)

Stattdessen fordern wir die Einrichtung effektiver Grenzkontrollsysteme auf nationaler und europäischer Ebene. Wir fordern die Einrichtung von sogenannten AnkER-Zentren für mindestens zwei Jahre. Wir fordern die Errichtung einer Abschiebehaftanstalt mit der notwendigen Anzahl von Abschiebehaftplätzen. Und wir fordern, die Herkunftsstaaten, die sich weigern, ihre Staatsbürger wieder aufzunehmen, durch den Entzug von bilateralen Entwicklungsleistungen zu sanktionieren; Herr Stübgen hat diesen Punkt ja auch schon genannt.

Werfen wir noch einen Blick in die Kriminalitätsstatistik: Wir haben uns die Mühe gemacht, die Straftaten im Jahr 2021 im Land Brandenburg genauer zu betrachten und zu schauen, wie viele Tatverdächtige eigentlich Ausländer sind. In diesem Zusammenhang ist es übrigens sehr bedauernswert, dass die sogenannten deutschen Straftäter mit Migrationshintergrund gar nicht mehr erfasst werden. Das bedeutet, dass ein Straftäter, der die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, als deutscher Straftäter geführt wird.

(Keller [SPD]: Ist nicht wahr: Wer einen deutschen Pass hat, ist ein Deutscher?!)

Auch hier besteht Reformbedarf; dies am Rande. - Herr Keller, Sie können sich darüber aufregen, wie Sie wollen. Es war durchaus einmal so, dass Straftäter mit Migrationshintergrund erfasst wurden.

(Beifall AfD)

Das ist aber heute nicht mehr gewollt, weil eben die Zahlen verschwiegen werden sollen.

(Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

Nichtdeutsche Personen -

(Dr. Berndt [AfD]: Remmo!)

darunter fallen nicht einmal Menschen mit doppelter Staatsbürgerschaft - sind 6,3-mal häufiger tatverdächtig als deutsche Staatsbürger. 6,3-mal häufiger! Ich rate jedem Brandenburger an, unsere Broschüre „Schwarzbuch Kriminalitätsstatistik 2021“ genau anzuschauen. Darin haben wir für jeden Landkreis eine genaue Auswertung vorgenommen, die einen das Fürchten lehrt.

Wir müssen das Übel an der Wurzel packen und dürfen nicht die gesamte Welt in unser Land einströmen lassen. Massenzuwanderung hat uns noch nicht einen einzigen klitzekleinen Vorteil gebracht; sie ist finanzielle und gesellschaftliche Belastung.

(Beifall AfD)

66 % der Syrer und Afghanen, die im Zeitraum 2015 bis 2016 nach Deutschland gekommen sind, sind immer noch nicht in Lohn und Brot; das kann man dem Migrationsbericht des Bundes entnehmen.

(Beifall AfD)

40 % der Empfänger von Bürgergeld sind Ausländer; in Brandenburg sind es 37 %. Man muss doch einmal die Relation zwischen deutscher und ausländischer Bevölkerung in diesem Land sehen und dann feststellen: Hier besteht ein ganz klares Ungleichgewicht!

(Beifall AfD)

Die Mär vom Fachkräftemangel dürfte damit grundsätzlich widerlegt sein.

Ich frage Sie: Wohin soll das führen? Beenden Sie endlich diese katastrophale Politik! Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu! - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Der Abgeordnete Lüttmann hat für die SPD-Fraktion das Wort. - Nein, er möchte es nicht nehmen. Dann Frau Abgeordnete Richstein. - Sie möchte auch nicht. Herr Minister Stübgen noch einmal? - Er ist nicht da.

(Freiherr von Lützow [AfD]: Ist schon draußen!)

Herr Abgeordneter Nothing? - Bitte schön. Sie sprechen für die Fraktion der AfD.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Nothing (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Während der vergangenen Plenarsitzung diskutierten wir bereits über einen Antrag von uns, der zur regelmäßigen Erfassung und transparenten Ausweisung aller relevanten Migrations- und Integrationsdaten aufforderte. Gewohnheitsgemäß versuchten Sie einmal mehr, das unliebsame Thema so schnell wie möglich beiseitzuwischen. Deshalb möchte ich an die damalige Debatte gern anschließen.

Als Beweis für das Desinteresse an dem schlichtweg wichtigsten Thema in unserer Gesellschaft - ausgenommen mal die Kriegsbeteiligung Deutschlands auf europäischem Boden - reicht schon ein Blick in die Tagesordnung des Januar-Plenums: Außer den Freien Wählern hatten alle Fraktionen einen gemeinsamen Redner benannt. Konnte es wirklich sein, dass man sich für eine derartige politische Streitfrage unserer Zeit so wenig interessierte? Oder fürchtete man schlichtweg, der AfD eine Bühne zu geben, da das Bereicherungskartenhaus allmählich Feuer fängt und die Rauchschwaden - für jeden sichtbar - über die alten weißen Männer, Frauen und Kinder hinwegziehen?

Sie wissen ganz genau, dass der Großteil der deutschen Bürger eher den sachlichen Argumenten der AfD folgt als Ihren selbstverliebten Schwurbeleien und realitätsfremden Durchhalteparolen.

(Beifall AfD)

Stattdessen hat zum Beispiel Herr Lakenmacher, der für das Gros der vereinten Kartellparteien sprach, gefühlt drei Viertel seiner Redezeit darauf verschwendet, die Massenmigrationsströme der letzten Jahre nachzuzeichnen - Balkanroute usw. Er stellte dar, wie die zumeist jungen Männer aus aller Welt unkontrolliert nach Deutschland strömten. Kurz gesagt: Er dokumentierte anschaulich Ihr aller Versagen und insbesondere das seiner eigenen Partei, der CDU. Insofern muss man sich dafür bedanken. Eigentlich unterstreichen Sie hier nur mit großer Relevanz noch einmal die Notwendigkeit unseres Antrags.

Herr Stefke versuchte es dann einmal mehr mit dem Klassiker für leichtgläubige Dauerkonsumenten des ideologisch richtungsweisenden Rundfunks: Er brachte tatsächlich wieder einmal die bizarre Gleichsetzung des normalen und längst notwendigen Grenzschutzes aller europäischen Staaten nach außen mit dem menschenverachtenden Todesstreifen der kommunistischen Diktatur, die ihre Bürger gefangen hielt, ins Spiel. Dabei ging es in unserem Antrag nicht einmal um Grenzschutz, sondern schlicht und einfach um fundierte und gebündelte Datenlagen,

(Vereinzelt Beifall AfD)

auf deren Grundlage Erkenntnisse ganz offen und ehrlich diskutiert werden könnten. Ich möchte Ihnen nicht zu nahe treten, Herr Stefke;

(Zuruf von der AfD: Doch!)

dafür, dass Sie kein Kind der DDR sind, können Sie nichts.

(Lachen des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Mit diesem Nachteil werden Sie leben müssen. Aber gerade wenn man nicht unter diesen Umständen aufgewachsen ist, sollte man beim Thema innerdeutsche Grenze vielleicht lieber mal auf der kleinen Trommel spielen.

(Beifall AfD)

Eine Grenze, an der die Bürger erschossen werden, weil sie Diktatoren entkommen und in Freiheit leben wollen, ist etwas völlig anderes als eine Grenze, die durch Zäune und permanente Kontrollen die Einreise von Kriminellen, religiösen Fanatikern und Betrügern verhindert,

(Zuruf der Abgeordneten Block [DIE LINKE])

welche sonst später mit der hanebüchenen Begründung, ihre Herkunftsänder nähmen sie nicht wieder auf, bei uns auf Steuerzahlerkosten festsitzen und im ungünstigsten Fall zum Sicherheitsrisiko für Leib und Leben der eigenen Bevölkerung werden.

Den Vogel schoss dann Staatssekretär Schüler ab, der ernsthaft behauptete: Sie wollen doch gar keine Migration, also brauchen Sie auch kein Lagebild. - Das wäre in etwa so, als sagte Ihnen Ihr Arzt nach einer Diabetes-Diagnose: Sie wollten diese Krankheit doch gar nicht - also was interessieren Sie Ihre Blutzuckerwerte?

(Heiterkeit AfD - Stefke [BVB/FW]: Ha, ha, ha, Brüller!)

Es mag ja sein, lieber Herr Schüler, dass Sie mal etwas lustig wirken wollten, aber glauben Sie mir: Ein Clown kann noch so lustig sein - wenn das Thema dafür nicht geeignet ist, lachen in diesem Hause nur die Narren.

(Beifall AfD sowie Zuruf: Genau! - Domres [DIE LINKE]: Der größte steht da vorn!)

Und davon gibt es zumindest außerhalb des Hauses, unter denen, die Sie in steter Regelmäßigkeit vorheucheln, Schaden von ihnen wenden und ihren Wohlstand mehren zu wollen, immer weniger. Ansonsten zeigt diese Aussage leider einmal mehr auf erschreckende Weise, wie wenig Ihnen die Sicherheit der eigenen Bevölkerung, eine friedliche Gesellschaft und offensichtlich auch das unbeschwerliche Leben all jener Migranten, die sich durch eigene Kraftanstrengung schon längst in unsere Gesellschaft integriert haben, wert sind.

Es ist schade, dass Sie auch unserem heutigen Antrag vermutlich nicht zustimmen werden, obwohl er alle Fakten auf den Tisch legt und eine echte Analyse zu diesem Thema ermöglicht.

(Lachen der Abgeordneten Vandre [DIE LINKE])

Sie haben seit 2015 nichts dazugelernt und führen Ihren Kurs der Beschwichtigung, Vertuschung und Schönfärberei, der in einer Silvesternacht in Köln seinen Anfang nahm, unvermindert fort,

(Vereinzelt Beifall AfD)

da Sie weder willens noch fähig sind, die reale Wirklichkeit von ihren ideologischen Traumwelten zu unterscheiden.

Im nächsten Jahr sind wieder Landtagswahlen. Man darf gespannt sein, wann der erste Ansatz zur Hundertachtziggradwende kommt und es Ihnen plötzlich wie Schuppen von den Augen fällt, dass hier in Sachen Migration etwas ganz und gar schiefläuft und eine Kraftanstrengung der Zivilgesellschaft unternommen werden muss, um die unhaltbaren Zustände zu beenden. Bleibt nur zu hoffen, dass die Menschen in diesem Land Ihrer Augenwischerei nicht länger folgen und sich für eine Politik aussprechen, die zuerst ihrem Wohl und ihren Interessen dient, anstatt den Menschen die eigene politische Gesinnung aufzudrücken und ihnen notfalls mit Arbeitsplatzverlust zu drohen und Existenzängste auszulösen.

Sie haben in diesem Land viele Rechnungen aufgemacht, deren Ergebnisse noch ausstehen und vor denen jeder Mensch, der noch einigermaßen eins und eins zusammenzählen kann, größte Sorge haben muss. Aber eines lässt sich jetzt schon sagen: Sie, liebe Altparteien, haben schon längst den Überblick verloren und steuern in einem Nebel, der immer dichter wird, nur noch auf Sicht - zum Schaden der Menschen, zum Schaden unseres Landes und zum Schaden einer lebenswerten Zukunft. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/7260, mit dem Titel: „Masseneinwanderung stoppen - Abschiebeoffensive starten - sozialen Frieden wiederherstellen“. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich

um das Handzeichen. - Die Gegenprobe, bitte! - Enthaltungen? - Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

(Hünich [AfD]: Oh, das ist aber schade!)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

TOP 2: Fragestunde

Dringliche Anfrage 33 des Abgeordneten Péter Vida (BVB/FREIE WÄHLER Fraktion)

[Drucksache 7/7241](#)

Fragestunde

[Drucksache 7/7221 \(Neudruck\)](#)

Es liegen 28 mündliche Anfragen und eine Dringliche Anfrage vor. Ich erteile Herrn Abgeordneten Vida zur Formulierung der **Dringlichen Anfrage 33** (Verspätete Fahndung nach Flucht des „Sadisten von Nauen“) das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Am Mittwoch, dem 15. Februar 2023, floh der als „Sadist von Nauen“ bekannt gewordene und unter anderem wegen Totschlags zu einer langjährigen Freiheitsstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilte Hans-Joachim F. bei einer Ausführung unter „ständiger und unmittelbarer Aufsicht“ bei einer Shoppingtour im Europa Center am Berliner Breitscheidplatz.

Die Öffentlichkeitsfahndung nach dem Flüchtigen wurde aber - wie der Presse am Freitag, dem 17. Februar 2023, zu entnehmen war - aus Gründen des „Persönlichkeitsschutzes“ erst zwei Tage später eingeleitet, obwohl er selbst nach Ansicht der Justizbehörden nach wie vor als gefährlich einzuschätzen ist.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erwägungen und Hintergründe haben dazu geführt, dass ein in Sicherungsverwahrung befindlicher Straftäter zu einer Shoppingtour in das Nachbarland verbracht wird, dort fliehen kann und eine Öffentlichkeitsfahndung erst mit einer fünfzigstündigen Verzögerung beginnt?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Hoffmann, Ministerin der Justiz.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Vida, am 15. Februar 2023 ist ein 64-jähriger Sicherungsverwahrer im Rahmen einer Ausführung nach Berlin entwichen. Da sich in den vergangenen Tagen in der Öffentlichkeit verständlicherweise viele Fragestellungen dazu ergeben haben, möchte ich in Anknüpfung an unsere ausführliche Presseerklärung vom 17. Februar, in der aber die von Ihnen gerade zitierte Aussage nicht enthalten ist, zunächst Folgendes zum Grundsätzlichen ausführen:

Die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung ist eine präventive Maßregel, die nach der Verbüßung einer Freiheitsstrafe unter engen Voraussetzungen gegen Täter angeordnet werden kann, die als allgemein gefährlich beurteilt werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 4. Mai 2011 festgestellt, dass Sicherungsverwahrte, da sie ihre Strafe abgesessen haben, ein Sonderopfer für die Gesellschaft erbringen. Der allein präventive Charakter der Sicherungsverwahrung durch einen freiheitsorientierten und auf Therapie ausgerichteten Vollzug müsse deutlich werden.

Das Bundesverfassungsgericht verpflichtet uns, das Leben der Sicherungsverwahrten im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit wie möglich anzugeleichen, selbst bei langer Dauer der Unterbringung ein Leben in Würde und weitgehender Selbstbestimmung zu ermöglichen und zur Vorbereitung einer Entlassung möglichst frühzeitig vollzugsöffnende Maßnahmen einzuleiten, um die Lebenstüchtigkeit zu erhalten, die Mitwirkung an der Behandlung zu fördern oder Lockerungen vorzubereiten. Ausführungen können nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur dann unterbleiben, wenn sie trotz der Beaufsichtigung des Untergebrachten zu schlechthin unverantwortbaren Gefahren führen.

Dies, wohlgemerkt, sind nicht meine Worte, ist nicht meine Bewertung und nicht meine Abwägung. Es sind die Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts, die Brandenburg genauso wie alle anderen Bundesländer umzusetzen hat. Danach haben Sicherungsverwahrte einen Anspruch auf regelmäßige Ausführungen.

Die Sicherungsverwaltungsvollzugseinrichtung in Brandenburg an der Havel ist mit der Ausführung des entwichenen Untergebrachten nach Berlin diesen rechtlichen und höchstrichterlichen Vorgaben gefolgt. Das Gesetz über den Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung in Brandenburg sieht in § 43 vor, dass jährlich mindestens vier Ausführungen durchzuführen sind.

Zu der gesetzlich geforderten Erhaltung der Lebenstüchtigkeit gehört auch, sich in einer Großstadt orientieren, sich in größeren Menschenansammlungen zurechtfinden oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren zu können. Der Untergebrachte hat seit dem Jahr 2017 eine Vielzahl von vollzugsöffnenden Maßnahmen beanstandungsfrei absolviert.

Ein im April 2022, also sehr aktuell, von einem externen Sachverständigen erstelltes Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass aufgrund des damaligen Behandlungsstandes keine Bedenken gegen Ausgänge in Begleitung von Vollzugsbediensteten bestehen. Bei Begleitausgängen handelt es sich um die erste Lockerungsstufe. Dagegen war für die vollzugsöffnende Maßnahme nach Berlin eine strengeren Maßstäben folgende Ausführung des Untergebrachten vorgesehen.

Ausführungen sehen die Begleitung durch zwei Justizbedienstete vor. Diesen Vorgaben hat die Sicherungsverwaltungsvollzugeinrichtung entsprochen. Die Ausführung am 15. Februar erfolgte demgemäß in Begleitung von zwei erfahrenen Justizvollzugsbediensteten.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen war der Untergebrachte jedoch bei einem Toilettengang für einen kurzen Moment unbefrachtigt und nutzte diese Gelegenheit zur Flucht. Gegen die beteiligten Bediensteten wurden deshalb aufgrund eines Versto-

ßes gegen den Grundsatz der erforderlichen ständigen und unmittelbaren Beaufsichtigung dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen eingeleitet.

Fahndungsmaßnahmen nach dem Untergebrachten wurden sofort veranlasst. Hinsichtlich der im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen erfolgten Öffentlichkeitsfahndung möchte ich klarstellen, dass es sich um eine polizeiliche Maßnahme handelt und vonseiten der Justiz keinerlei Bedenken gegen solche Maßnahmen bestanden hatten oder geäußert wurden.

Ungeachtet dessen kann von einer Verzögerung keine Rede sein. Öffentlichkeitsfahndung ist nur eines von verschiedenen Mitteln, die der Polizei zur Verfügung stehen. Gemäß § 44 Abs. 2 Brandenburgisches Polizeigesetz kann die Polizei personenbezogene Daten und Abbildungen einer Person zum Zwecke der Ermittlung ihres Aufenthaltsortes oder zur Warnung öffentlich bekannt geben, wenn dies zur Abwehr einer dringenden Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person unerlässlich ist und die Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass diese Person eine Straftat von erheblicher Bedeutung begehen wird und die Verhütung dieser Straftat auf andere Weise nicht möglich erscheint.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

- Ja, ich lese das nur vor, weil deutlich wird, dass eine Öffentlichkeitsfahndung an hohe strenge juristische Anforderungen geknüpft ist, weil sie natürlich einen erheblichen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Gesuchten darstellt.

Die Polizeibehörde ist am Morgen des 16. Februar 2023 vorsorglich an die Staatsanwaltschaft Potsdam herangetreten, um sowohl mit Blick auf § 481 StPO als auch angesichts des Paragraphen 32 des Sicherungsverwaltungsvollzugsgesetzes die Öffentlichkeitsfahndung mit der Justizseite abzustimmen.

Meines Wissens ergriff die Polizei unter Berücksichtigung polizeitaktischer Erwägungen zunächst anderweitige Maßnahmen und verfolgte bestehende Fahndungsansätze. Letztlich erging nach Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen am Nachmittag des 17. Februar 2023 nach kurzer inhaltlicher Abstimmung mit meinem Haus aufseiten der Polizei die Entscheidung zur Öffentlichkeitsfahndung. Eine Verzögerung der Öffentlichkeitsfahndung kann ich darin nicht erkennen.

Ich hoffe nunmehr, dass die umfassenden Fahndungsmaßnahmen der Polizei schnell zu einer Ergreifung des Gesuchten führen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich an dieser Stelle öffentlich dafür zu bedanken, wie schnell und entschlossen die Polizei hier Maßnahmen ergriffen hat. Ich kann gar nicht sagen, wie sehr mich dieser Vorfall in meiner Amtszeit persönlich betroffen macht.

Aber ich appelliere auch an Ihre Fairness. Wir haben den gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben Folge zu leisten. Wir haben diese umzusetzen. Und dies tun die Mitarbeiter der Sicherungsverwahrung nach bestem Wissen und Gewissen.

Es handelt sich hier um ein Fehlverhalten, eine Fahrlässigkeit für einen kurzen Moment, allerdings mit schwerwiegenden Konsequenzen. Dies ist allen, die in der Sicherungsverwahrung in diesem Bereich Verantwortung tragen, bewusst und - Sie können mir glauben - niemandem mehr als mir. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU und SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Vida, Sie haben eine Rückfrage? - Bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr verehrte Frau Ministerin, ich bedauere außerordentlich, dass Ihnen jeglicher Sensor für das Sicherheitsgefühl der Öffentlichkeit fehlt.

(Beifall BVB/FW)

Uns hier über eine Viertelstunde zu belehren, welche Rechte der Sicherungsverwahrte hat, in einer Situation, in der die Bevölkerung zu Recht in Angst ist - das ist wirklich deplatziert. Aber was soll's!

(Beifall BVB/FW)

Ich habe ganz konkrete Fragen und würde mir wünschen, dass Sie die auch beantworten.

Es gibt kein Grundrecht darauf, im Europa Center shoppen zu gehen. Die Frage lautete: Warum muss derjenige nach Berlin verbracht werden, wo ganz andere Möglichkeiten bestehen, unterzutauchen, zu entkommen? Warum muss das in Berlin, im Europa Center erfolgen? Diese Frage haben Sie nicht beantwortet.

Wenn Sie es nicht beantworten können, kann es ja der Innenminister beantworten. Es kann mir nicht vorgehalten werden, wenn hier nur ein Minister spricht. Wenn auf die Polizei verwiesen wird, muss entsprechend der Polizeiminister, der Innenminister sprechen - oder Sie sprechen, bitte schön, auch für die Polizei.

Des Weiteren, Frau Ministerin, ist meine Frage: Wann wurden die Vollzugs- und Sicherheitsbehörden Berlins explizit über die Flucht informiert? Wann wurden die einbezogen?

Ich finde es wirklich zynisch, dass Sie hier ausführen, Sie mussten zweieinhalb Tage prüfen, ob Sie das Bild von ihm veröffentlichten dürfen, während vor einem halben Jahr nach einem Kind, das eine Handtasche gestohlen hatte, mit öffentlichen Bildern des Kindes, 13 Jahre alt, gefahndet wurde. Sie haben sich im Rechtsausschuss hingestellt und gesagt, das Kind hätte ja auch 15 sein können, dann wäre es legal gewesen; also sei es nicht so schlimm.

Und Sie erzählen uns hier etwas davon, dass der Persönlichkeitschutz eines Sextäters, eines Totschlägers so gewahrt werden muss, während Sie öffentlich, mit Bild nach einem 13-jährigen Kind fahnden lassen. Das ist Ihre Abwägung. Da frage ich mich: Inwiefern ist das eine vernünftige Abwägung? Warum kann gegen jemanden, der zu 14 Jahren Haft verurteilt war, mehrere Vergewaltigungen begangen hat, einen Totschlag begangen hat - unstreitig -, nicht sofort mit einer Öffentlichkeitsfahndung vorgegangen werden?

Es geht nicht nur um ermittlungstaktische Aspekte, sondern auch darum, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu berücksichtigen, auch vor dieser Person mit einem Bild zu warnen, so wie sie jetzt aussieht, weil sie nun einmal nicht mehr so aussieht wie vor 20 Jahren, als sie ins Gefängnis gekommen ist.

Da, muss ich sagen, ist diese juristische Vorlesung völlig deplatziert. Die Frage ist: Warum hat Ihr Haus, zusammen mit dem Ministerium, dem Innenministerium - wer auch immer involviert war -, so gemauert? Finden Sie das angemessen angesichts dessen, wie Sie bei einem 13-jährigen Kind gehandelt haben? Da haben Sie uns im Rechtsausschuss noch belehrt, dass das Kind hätte älter sein können, und bei einem Sextäter wird uns erklärt, man müsste eine komplizierte Abwägung vornehmen. Ich würde mich dafür schämen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Ministerin, bitte schön.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Ich schäme mich keinesfalls, sondern ich finde es richtig, dass wir hier über diesen Vorgang eine Diskussion auf der Basis der rechtlichen Grundlagen führen. Dazu habe ich ausgeführt, wie die rechtlichen Grundlagen sind.

Wir haben die Pflicht - nicht nur aufgrund des Gesetzes, sondern auch aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes -, die Sicherungsverwahrten auf ein Leben in Freiheit vorzubereiten und sie im Rahmen von sozialen Trainings für das Leben draußen zu ertüchtigen. Das sind Worte aus Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Diesen Aufgaben kommen die Mitarbeiter der Sicherungsverwahrung nach. Es ist durchaus ein Ziel, die Untergebrachten im Rahmen des sozialen Trainings Situationen auszusetzen, die nicht nur im geordneten Landleben stattfinden, sondern auch in einer Großstadt mit einer Vielzahl von Menschen, einer Vielzahl von Verkehrsmitteln. Sie sollen sich darin üben, ihr eigenes Verhalten entsprechend zu organisieren, um in einem späteren Leben auch mit solchen Sachverhaltskonstellationen umzugehen.

Die Polizei in Berlin wurde unmittelbar nach Absuche des Geländes durch die Bediensteten vor Ort im Europa Center unterrichtet, zeitgleich, denke ich, mit der Brandenburger Polizei.

Wenn Sie den Fall des Kindes ansprechen, den wir jüngst im Rechtsausschuss diskutiert haben:

(Vida [BVB/FW]: Ja!)

Da haben Sie unterlassen zu sagen, welche Straftaten dem zu grunde lagen. Da sind nämlich ältere Menschen, meiner Erinnerung nach über 80 Jahre alt, überfallen worden, und zwar in kurzer Frequenz in einem unmittelbar nahen Umfeld, und diese älteren Menschen mussten mit erheblichen Körperverletzungen im Krankenhaus behandelt werden.

Das ist der Hintergrund, den Sie hier leider unterlassen vorzutragen.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Zur Frage, warum nicht gleich eine Öffentlichkeitsfahndung eingeleitet wurde: Ich habe versucht, Ihnen deutlich zu machen,

dass es nicht nur Persönlichkeitsrechte des Gesuchten gibt und zunächst erst mal alles andere versucht werden muss, um des Geflüchteten habhaft zu werden. Es gab andere Fahndungsmaßnahmen, andere taktische Maßnahmen, die dank des entschlossenen Handelns der Polizei sofort eingeleitet worden sind und bei denen zunächst abzuwarten war, ob sie Erfolg versprechen; denn eine Öffentlichkeitsfahndung kann andere Fahndungsmöglichkeiten, die aus taktischen Erwägungen genutzt werden, durchaus gefährden.

Mehr möchte ich dazu jetzt nicht sagen, denn die Fahndungsmaßnahmen dauern an. Insofern habe ich hoffentlich klargemacht, warum man nicht gleich im Rahmen eines Schnellschusses so eine Öffentlichkeitsfahndung einleiten kann.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich würde jetzt darum bitten, dass die drei Fragen, die hier aufgeploppt sind, zusammen gestellt werden, und dann antwortet die Ministerin hintereinanderweg. - Der Abgeordnete Vida möchte nachfragen.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Ministerin, eine Frage wurde konkret beantwortet, nämlich ob die Berliner Behörden zeitnah informiert worden sind. - Okay.

Zur Frage der Ausführung nach Berlin. Die bundesverfassungsgerichtliche Rechtsprechung ist mir bekannt. Ich habe zwischen durch noch mal nachgeguckt: Die besagt nicht, dass es ein Grundrecht darauf gibt, zum Europa Center ausgeführt zu werden. Deswegen ist die Frage: Warum musste die Ausführung nach Berlin erfolgen, wo es ganz andere Anonymisierungsmöglichkeiten gibt als in Brandenburg an der Havel oder in Potsdam? Halten Sie es für angemessen, welcher Aufwand diesbezüglich betrieben wurde?

Noch mal zur Abwägung hinsichtlich der Veröffentlichung des Bildes. Ich bestreite ja nicht, dass es Fahndungsabläufe geben kann, wo es Sinn ergibt, so zu verfahren. Hier handelt es sich aber um einen Schwerverbrecher, der aufgrund von allgemein anerkannter bzw. von Fachleuten bestätigter Gefährlichkeit entsprechend sicherungsverwahrt ist. Daher kann erwartet werden, dass die Abwägung schnell erfolgt. Und inwiefern wurde hierbei überhaupt der Aspekt der Warnung der Öffentlichkeit in Betracht gezogen? Bloß zu sagen: „Ein Sicherungsverwahrer ist entwichen“, ohne der Öffentlichkeit zu sagen, wie derjenige aussieht und dass er gefährlich ist, ist doch auch ein Problem. Hat das bei Ihrer Abwägung überhaupt eine Rolle gespielt?

Ja, es gibt fahndungstaktische Aspekte; das mag alles sein. Trotzdem muss die Geschwindigkeit der Abwägung im Verhältnis zur drohenden Gefahr und zur Dimension der Delikte, um die es geht, stehen. Sie haben uns erklärt, was das Kind getan hat. Das ist unbestritten alles schlimm. Aber hier reden wir von Straftaten, die sicherlich schwerer wiegen. Genau deswegen ist die Frage, warum es dann zweieinhalb Tage dauern musste und inwiefern das Thema der Information, der Warnung der Öffentlichkeit überhaupt angemessen in diese Abwägung eingeflossen ist.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Möller, bitte schließen Sie gleich an.

Herr Abg. Möller (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, dass Sie die Frage zulassen. - Ich habe noch eine Frage: Wenn der Mann so gefährlich ist, was unzweifelhaft feststeht, warum haben Sie dann bei der Begleitung nach Berlin nicht mehr Personal eingesetzt? Wenn man diesen Menschen nach Berlin bringt, dann hätte man die Rahmenbedingungen anpassen und mehr Begleitpersonal bereitstellen müssen. Warum wurde das nicht gemacht? Wie wir aus dem Fall Schmökel wissen, sind dort ebenfalls nur zwei Mann abgestellt worden, um diesen Mann zu begleiten, dann ist es eskaliert, und er ist geflüchtet. Auch im vorliegenden Fall hätte man mehr Personal bereitstellen müssen. Warum ist das nicht geschehen? - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Block bitte auch gleich.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):

Für das Schicksal von Sicherungsverwahrten interessieren sich die Öffentlichkeit und die Politik immer dann, wenn irgendwas schiefläuft; ansonsten ist das eher ein dunkles Kapitel. Oftmals ist dann auch der Weg zu einer sachlichen Diskussion versperrt; stattdessen wird diese von Angst und Populismus dominiert. Dafür sorgen auch Sie mit Ihrer Frage hier, Herr Vida. Insofern bin ich der Ministerin an der Stelle - das sage ich selten - dankbar dafür, dass sie die rechtlichen Grundlagen erörtert und dieser Empörungspolitik etwas entgegengesetzt hat.

Damit komme ich gleich zu meiner Frage. Anders als bei dem jugendlichen Straftäter - da haben wir im Rechtsausschuss die öffentliche Fahndung kritisiert -, der sozusagen wegen Wiederholungsgefahr gesucht wurde, bestand diese unmittelbare Wiederholungsgefahr hier ja offensichtlich nicht.

(Vida [BVB/FW]: Oh Gott! Natürlich!)

Die Gefährlichkeit, von der Sie hier immer reden, scheint - so habe ich zumindest Frau Ministerin verstanden - durch Therapiemaßnahmen und Ähnliches reduziert worden zu sein. Ist es richtig, dass der Untergebrachte in den Jahren der Vollstreckung seiner Haft und auch danach therapiert wurde?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Ich arbeite das mal thematisch ab.

Ich glaube, ich habe zum Thema Berlin hinreichend Ausführungen gemacht.

(Zurufe von der Fraktion BVB/FW: Nee!)

Weil Sie mir vorwerfen, wir hätten zwei Tage für die Abwägung gebraucht, ob wir eine polizeiliche Öffentlichkeitsfahndung einleiten oder nicht: Auch das ist falsch. Wir haben nicht zwei Tage für die Abwägung gebraucht, sondern wir haben abgewartet, ob an-

dere Fahndungsmaßnahmen schnell zu einem Erfolg führen; diese wollten wir nicht durch eine Öffentlichkeitsfahndung beeinträchtigen.

Ich bin Ihnen, Frau Block, für Ihre Frage sehr dankbar - auch ich sage das höchst selten -,

(Raschke [B90/GRÜNE]: Muss ich mir Gedanken machen?)

weil sich nämlich die Gefährlichkeit - das hatte ja auch der Kollege von der AfD angesprochen - in diesem Fall ganz anders darstellt. Wir haben hier zwar jemanden, der aufgrund einer allgemeinen abstrakten Gefahr als gefährlich eingestuft ist und sich deswegen in Sicherungsverwahrung befindet. Aber Frau Block hat natürlich recht: Er hat nach 15 Jahren Justizvollzug und fünf Jahren in der Sicherungsverwahrung diverse Behandlungsmaßnahmen durchlaufen. Er wird therapiert, er wird hinsichtlich seiner psychischen Verfasstheit behandelt. Zudem gibt es ein sehr aktuelles Gutachten vom April 2022, das ihn aufgrund dieser Behandlungsmaßnahmen nicht als hochgefährlich in dem Sinne einstuft, dass er sich im Falle einer Ausführung sofort durch Flucht entzieht und dann schwere Straftaten begeht;

(Vida [BVB/FW]: Sondern „nur“ flieht!)

sonst hätte der Gutachter nicht für Begleitausgänge votiert.

Wir haben hier also eine differenzierte Prognose hinsichtlich der Gefährlichkeit des Geflüchteten, aber die Aussage des Gutachters war nicht, dass Fluchtgefahr von ihm ausgeht, denn sonst wären Ausführungen unterblieben.

(Vida [BVB/FW]: Er ist trotzdem geflohen!)

- Ja, jetzt ist er geflohen. Hinterher ist man immer schlauer, Herr Vida.

Wir müssen bei solchen Entscheidungen natürlich sehen: Das sind immer Prognoseentscheidungen, die mit dem Risiko behaftet sind, dass sich die Prognose im Nachhinein als falsch erweist. Dieses Ereignis ist eingetreten; wir arbeiten es selbstverständlich auf. Aber das ist der Grund, warum der Gutachter der Meinung war, dass in Begleitung zweier Justizvollzugsbediensteter weder ein Fluchtrisiko noch die akute Gefahr der Begehung von Straftaten bestand. Auf dieser eingeschränkten Gefährlichkeitsprognose basierte die Entscheidung der Sicherungsverwahrungseinrichtung, eine Ausführung nach Berlin zuzulassen.

(Vida [BVB/FW]: Also alles in Ordnung!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich denke, wir können zur nächsten Frage übergehen: Die **Frage 1465** (Aktuelle Wohngeldanträge im Land Brandenburg) kommt von Herrn Abgeordneten Noack und Herrn Abgeordneten Vogelsänger, SPD-Fraktion. Herr Noack wird sie vortragen.

Herr Abg. Noack (SPD):

Ich werde die Fragestunde natürlich nicht für eine unangemessene Maßregelung mit Unterstellungen gegen die Landesregierung benutzen und komme jetzt zu meiner Frage.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Würde mich aber auch wundern!)

Die gestiegenen Energiepreise verschärfen die Situation auf dem Wohnungsmarkt in ganz Deutschland und im Land Brandenburg zusätzlich. Durch gestiegene Nebenkosten ist das Wohnen deutlich teurer geworden. Für viele Bürgerinnen und Bürger ist es damit noch schwieriger, eine bezahlbare Wohnung zu finden bzw. die gestiegenen Kosten zu tragen. Die Zahl der Anspruchsberechtigten mit einem Anspruch auf Wohngeld ist dadurch auch deutlich gestiegen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die gute wirtschaftliche Entwicklung im Land Brandenburg dazu geführt hat, dass Brandenburg das Zuzugsland Nummer eins in Deutschland geworden ist. Dies führt dazu, dass die Anzahl der Berechtigten mit Anspruch auf Wohngeld deutlich steigt. Wir stellen uns im Land Brandenburg dieser großen sozialpolitischen Herausforderung. Mit dem Brandenburg-Paket wird es für die Bürgerinnen und Bürger in der Energie- und Flüchtlingskrise Entlastungen geben, um dieser Entwicklung zu begegnen.

Wir fragen die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand bei der Stellung und Bescheidung von Wohngeldanträgen im Land Brandenburg in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Beermann, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung. Bitte schön.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Vogelsänger, sehr geehrter Herr Abgeordneter Noack, bevor ich auf Ihre Frage im Detail antworte, möchte ich kurz die Struktur der Wohngeldbearbeitung vorstellen. Es gibt im Land Brandenburg 39 Wohngeldstellen; darunter sind die 14 Landkreise und die vier kreisfreien Städte. Die verbleibenden 21 Wohngeldbehörden sind Gemeinden, die diese Aufgabe selbst wahrnehmen und nicht von ihrem Landkreis wahrnehmen lassen. Das MIL hat die Fachaufsicht über die Wohngeldbehörden und stellt ihnen die Software zur Bearbeitung und Bescheidung der Anträge kostenlos zur Verfügung.

In der Kürze der Zeit zur Vorbereitung auf die Fragestunde konnten im MIL nur die Daten für die Wohngeldstellen insgesamt ausgewertet werden. Hierbei wurden Erstanträge und Wiederholungsanträge, die im System bearbeitet wurden und werden, betrachtet. Vergleicht man die Zahlen im Januar und Februar des letzten Jahres mit denen im Januar 2023, bestätigt sich die vor-

hergesagte Verdreifachung der Erstantragszahl. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Ansturm auf das neue Wohngeld im zweiten Quartal reduzieren wird.

Natürlich bedeutet das enorm gestiegene Antragsaufkommen eine große Herausforderung und Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort. Aus den Wohngeldbehörden erreichen uns jedoch keine Rückmeldungen über Probleme bei der Bearbeitung der Anträge. Sollte der Fall eintreten, dass ein geregeltes Bearbeiten der Anträge nicht mehr möglich ist, können die Wohngeldbehörden die Anträge vereinfacht bearbeiten; ich nenne nur das Thema Abschlagszahlungen. Der Bund hat den Wohngeldbehörden hierfür ja umfangreiche Hinweise zur Verfügung gestellt. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Keine Rückfrage dazu? - Der Abgeordnete Lars Schieske hat für die AfD-Fraktion das Wort zur Formulierung der **Frage 1466** (Migrantengewalt in Cottbus in der Nacht vom 13. zum 14. Januar 2023).

Herr Abg. Schieske (AfD):

In der Nacht von Freitag, dem 13. Januar 2023, auf Sonnabend, den 14. Januar 2023, ist es am Nachtklub „SandowKahn“ in Cottbus zu einem Polizeieinsatz gekommen. Nach Zeugenangaben gegenüber der Polizei hatte sich eine Gruppe von acht bis zehn Jugendlichen mit Migrationshintergrund Zugang zu einer Geburtstagsfeier verschafft, zwei 16-jährige Gäste geschlagen und Reizgas versprüht, sodass sechs weitere Personen im Alter von 15 bis 18 Jahren Verletzungen erlitten. Ein 18-jähriger Syrer wurde als Tatverdächtiger ermittelt.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Aufenthaltsstatus hat dieser 18-jährige Syrer?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet der Minister des Innern und für Kommunales, Herr Stübgen. Bitte sehr.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Schieske, dieser eine Tatverdächtige - ich muss allerdings hinzufügen: es gibt verschiedene Tatverdächtige, weil es ja nicht nur um die eine Körperverletzung geht -, den Sie unter Bezugnahme auf Zeitungsberichte erwähnt haben, hat eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes. Das heißt, er besitzt einen Flüchtlingsstatus. - Das ist meine Antwort.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Haben Sie dazu noch eine Rückfrage? - Herr Abgeordneter Schieske, bitte.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Wird dieser Tatverdächtige, wenn denn seine Tat nachgewiesen wurde, diesen Aufenthaltstitel verlieren?

(Domres [DIE LINKE]: Nein! - Minister Stübgen schweigt.)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gut, die Antwort war klipp und klar Nein; mehr kam jetzt nicht. - Vielen Dank.

Wir kommen zur **Frage 1467** (Geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen wegen Selbst- und Fremdgefährdung), die die Abgeordnete Kristy Augustin für die CDU-Fraktion stellt.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Seit der Schließung der Haasenburg-Einrichtungen als Unterbringungsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche mit intensivpädagogischer Begleitung zeigen die Landkreise und kreisfreien Städte immer wieder den Bedarf an einer geschlossenen Einrichtung an. Schwierigkeiten in der Familie und der Schule, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Aggressivität und Delinquenz - geschlossene Heime können mitunter die Lücke zwischen Jugendamtshilfe und dem Jugendgefängnis schließen, insbesondere wenn ein besonderes Maß an Jugendkriminalität, aber auch an Selbst- und/oder Fremdgefährdung vorliegt. Auch wenn es sich nur um wenige Fälle pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt handelt, ist durchaus von einem Bedarf von zehn bis 20 Plätzen für Brandenburg auszugehen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet sie die Notwendigkeit von Unterbringungsmöglichkeiten in geschlossenen Heimen gemäß § 1631b BGB für Brandenburg, um betroffene Kinder und Jugendliche in äußerst schwierigen Lebenssituationen vor Selbst- und Fremdgefährdung zu bewahren?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Frau Ministerin Ernst antwortet für die Landesregierung. Bitte schön.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Augustin, die Entscheidung, eine Unterbringung nach SGB VIII mit Freiheitsentziehung durchzuführen, bedarf der Genehmigung des Familiengerichts nach § 1631b BGB. Solch eine Unterbringung ist danach zulässig, solange sie zum Wohl des Kindes, insbesondere zur Abwehr einer erheblichen Selbst- oder Fremdgefährdung, erforderlich ist und der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch andere öffentliche Hilfen, begegnet werden kann. Schwierigkeiten in der Familie und in der Schule, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Aggressivität und Delinquenz ist grundsätzlich mit fachlichen Angeboten, nicht automatisch mit freiheitsentziehenden Maßnahmen zu begegnen, sofern keine Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt.

Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis für eine Einrichtung mit Freiheitsentzug definiert wie bei anderen Einrichtungen auch § 45 SGB VIII. Der Maßstab ist dabei die Gewährleistung des Kindeswohls. Die konzeptionelle Planung freiheitsentziehender Maßnahmen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erfordert ein besonderes Augenmerk auf einzelne Bestandteile des Prüfkatalogs in § 45 SGB VIII. Insbesondere den Rechten der Kinder und Jugendlichen und dem Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren kommt im Rahmen freiheitsentziehender Maßnahmen ein nochmals gesteigerter Wert zu. Gleichermaßen gilt für die personelle Ausstattung der Einrichtung - qualitativ und quantitativ. Die Einrichtungsaufsicht im MJBS geht nach diesen rechtlichen Möglichkeiten vor.

Es gibt in Brandenburg aktuell einen Träger, der über die Erlaubnis verfügt, eine Einrichtung mit der Möglichkeit, freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1631b BGB anzuwenden, zu betreiben. Dabei handelt es sich nicht um eine geschlossene Einrichtung, sondern um eine Einrichtung, in der bei einem Teil der genehmigten Plätze freiheitsentziehende Maßnahmen durchgeführt werden dürfen. Auch hier besteht die Möglichkeit nur, sofern ein entsprechender familiengerichtlicher Beschluss vorliegt. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit, eine schon erteilte Betriebserlaubnis dahin gehend zu erweitern, dass freiheitsentziehende Maßnahmen angewandt werden können. Voraussetzung ist, dass die Einrichtung dafür geeignet ist und für den Einzelfall ein familiengerichtlicher Beschluss vorliegt.

Vor dem Hintergrund dieser Diskussion wurde von den Fachreferaten des MBJS ein interdisziplinärer Fachaustausch unter den für dieses Thema verantwortlichen Institutionen angeregt und eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet. In dieser Arbeitsgruppe sitzen Vertreter der kommunalen Ebene, der Träger und auch der Familiengerichte. Darin werden die Bedarfe, die Entwicklung entsprechender Angebote und vor allem präventive Gesichtspunkte diskutiert. Aktuell liegen keine Anträge auf Erteilung oder Erweiterung einer Betriebserlaubnis für Einrichtungen mit freiheitsentziehenden Maßnahmen vor. Ich denke, die Diskussion dieser Arbeitsgruppe sollte abgewartet werden. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Schaller hat eine Rückfrage.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin, vielen Dank, dass ich die Möglichkeit habe, eine kurze Rückfrage zu stellen.

Ich habe vorgestern in der „Märkischen Oderzeitung“ einen Bericht gelesen, in dem Schulleiter davon berichtet haben, dass es zu einem Polizeieinsatz kam, bei dem ein Schulkind von der Polizei aus der Schule abgeholt werden musste, und davon, dass andere Kinder Bauchschmerzen vortäuschten, um nicht in die Schule gehen zu müssen. Das ist zwar kein direkter, sondern ein indirekter Bezug, weil es dabei um eine Grundschule ging - das möchte ich ausdrücklich sagen; ich will hier nichts Falsches zitieren. Trotzdem gibt es dieses Problem.

Als kommunalpolitischem Sprecher begegnet es mir insbesondere in Gesprächen mit den Beigeordneten - alle sind, glaube ich, Männer - doch sehr oft, dass der Bedarf landesweit durchaus im zweistelligen Bereich gesehen wird. Deshalb meine Nachfrage: Ist Ihnen das auch in diesem Ausmaß bekannt? Und welche Möglichkeiten sehen Sie, diesem Problem zu begegnen bzw. Angebote zu schaffen? Es geht ja letztlich um beide Seiten: um diejenigen Kinder, die gewalttätig sind, und diejenigen Kinder, die in der Schule einfach lernen möchten. - Danke schön.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Schaller, ich erkenne an dem von Ihnen geschilderten Fall keinen eindeutigen Zusammenhang zu Frau Augustins Frage. Es gibt Gewaltvorfälle an Schulen, bei denen wir einen umfangreichen Instrumentenkasten haben, um dagegen auch vorzugehen. Sollten Sie Fragen zu dem konkreten Fall haben, ermutige ich Sie, sich direkt an mich zu wenden.

Frau Abgeordnete Augustin hat zu Plätzen für freiheitsentziehende Maßnahmen gefragt, denen ein Beschluss eines Familiengerichtes zugrunde liegen muss. Ich erkenne da keinen direkten Bezug zu Ihrer Eingangsberichtigung über die Vorfälle in der Schule, die Sie bedrücken.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ein Satz dazu? - Bitte, Herr Abgeordneter Schaller.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Deshalb hatte ich das ja auch ausdrücklich eingestanden, dass der Artikel sozusagen nur die Vorstufe dazu ist. Nichtsdestotrotz bleibt meine Frage: Die Beigeordneten, mit denen ich mich unterhalten habe, sehen einen Bedarf im zweistelligen Bereich für die Kinder und Jugendlichen, die selbst- bzw. fremdgefährdendes Verhalten zeigen. Mich interessiert einfach, von welchem Bedarf Sie ausgehen bzw. welche Möglichkeiten Sie sehen, diesem Bedarf gerecht zu werden.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Herr Abgeordneter Schaller, ich hatte in der Antwort auf die Frage der Abgeordneten Augustin ausgeführt, dass es auf Anregung des MBJS eine Arbeitsgruppe gibt, um über diese Fragen zu beraten, und dass ich dem Ergebnis nicht vorgreifen möchte.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Hikel hat eine Nachfrage. - Nein, das hat sich erledigt.

Frau Abgeordnete Hikel ist aber die nächste Fragesstellerin. Sie stellt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Frage 1468** (Brandenburgisches Agrarstrukturgesetz). Bitte.

Frau Abg. Hikel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Die Zuständigkeit für das landwirtschaftliche Bodenrecht liegt seit der Föderalismusreform 2006 bei den Ländern. Mit dem Landtagsbeschluss vom 19.01.2022 wurde die Landesregierung beauftragt, davon Gebrauch zu machen und auf Grundlage eines zuvor erarbeiteten agrarstrukturellen Leitbildes einen Gesetzentwurf zum Erhalt und zur Verbesserung der brandenburgischen Agrarstruktur zu erarbeiten. Das Brandenburgische Agrarstrukturgesetz soll sicherstellen, dass landwirtschaftliche Flächen für die Produktion von Lebensmitteln und für die regionale Wertschöpfung zur Verfügung stehen und nicht als Investitionsobjekt außerlandwirtschaftlicher Investoren dienen. Eckpunkte des Entwurfs eines Agrarstrukturgesetzes wurden den agrarpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen im Dezember 2022 vorgestellt.

Ich frage die Landesregierung: Wie sind der aktuelle Stand und das weitere Verfahren bei der Erarbeitung und Abstimmung des Agrarstrukturgesetzes?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Herr Minister Vogel, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Hiekel! Sehr geehrte Damen und Herren! Der erste Referentenentwurf eines Brandenburgischen Agrarstrukturgesetzes wurde der Staatskanzlei und den beteiligten Ressorts im Dezember zur Stellungnahme zugeleitet. Die Stellungnahmen liegen inzwischen vor und werden von den Fachabteilungen ausgewertet. Zeitgleich ist das Ihnen bekannte Eckpunktepapier vom 9. Dezember 2022, das Auszüge aus den wichtigsten Regelungsbereichen enthält, also die Regelungsbereiche, die tatsächlich Neuerungen gegenüber dem geltenden Bundesrecht sind, den fachlich betroffenen Verbänden zugegangen, von denen inzwischen sechs Stellungnahmen vorliegen. Darüber hinaus liegen die Stellungnahme einer wissenschaftlichen Einrichtung, des Thünen Instituts, zwei Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände und acht von den Grundstücksverkehrsbehörden vor. Auch diese werden gegenwärtig ausgewertet. Für den nächsten Monat, also März, ist mit den Verbänden eine Themenreihe geplant, in der auf die wesentlichen Gegenstände des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der Stellungnahmen vertieft eingegangen werden soll. Die zu vertiefenden Themen sind vor allem die vorgeschlagene Neuerung beim Vorkaufsrecht - zum Beispiel das drittbegünstigende Vorkaufsrecht oder die zeitliche Erweiterung des Vorkaufsrechts wie auch die Einführung eines Vorkaufsrechts bei Preismissbrauch im Hinblick auf den landwirtschaftlichen Verkehrswert.

Zweites Thema ist die Wiedereinführung des landwirtschaftlichen Verkehrswerts und sind die Neuerungen bei den Regelungen zur Prüfung der Landpachtverträge, und drittens geht es um die Prüfung der unternehmensbezogenen Geschäfte auf mögliche agrarstrukturelle Nachteile und die Rechtsfolgen - landläufig spricht man hier von Share Deals. Eine solche Themenreihe wurde in einem Gespräch mit den Verbänden im Dezember 2022 bereits ausdrücklich begrüßt.

Ergänzend soll im März ein weiterer Austausch mit den Grundstücksverkehrsbehörden und den kommunalen Spitzenverbänden stattfinden, in dem speziell über Fragen des Vollzugs gesprochen wird. Anschließend soll der Gesetzentwurf fertiggestellt und das Abstimmungsverfahren innerhalb der Landesregierung eingeleitet werden. Zugleich wird den Verbänden eine sechswöchige Frist zur Stellungnahme eingeräumt. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Keine Rückfragen? - Doch? - Bitte schön.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Vielen Dank für die Antwort. - Ich hätte eine Nachfrage mit aktuellem Bezug, und zwar: Im Elbe-Elster-Kreis haben wir den aktuellen Fall, dass der Immobilienkonzern Deutsche Wohnen einen Milchviehbetrieb aufkaufen möchte, obwohl es einen Landwirt gibt, der diesen Betrieb übernehmen, die Summe von 8 Millionen Euro zahlen und auch dort hinziehen würde. Würde das Agrarstrukturgesetz auch in so einem Fall greifen? Könnte man den Kauf durch die Immobilienfirma verhindern?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, ich würde Herrn Domres' Frage gleich anschließen, ja? - Bitte schön.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Vorausgesetzt, Herr Minister, Sie antworten jetzt mit Nein: Würden Sie denn die Einführung einer Regelung bzw. von Mechanismen in ein Agrarstrukturgesetz für notwendig erachten, nach denen beim Verkauf oder bei Share Deals nichtlandwirtschaftliche Investoren ausgeschlossen werden?

Die zweite Frage ist, Herr Minister: Welche Rolle spielen denn Geschäftsmodelle bei der Genehmigung von Übernahmen? Es kann ja durchaus sein, dass zum Beispiel die Aufgabe von Tierhaltung eine Rolle spielt, auf fremde Lohnarbeitskräfte statt Angestellte aus der Region zurückgegriffen wird oder keine Kontakte mehr zu Dorfgemeinschaften bestehen. Ist mit dem neuen Agrarstrukturgesetz beabsichtigt, dass dort Geschäftsmodelle zum Tragen kommen, die genau diesen Dingen Rechnung tragen, und dies auch als Grundlage der Entscheidung herangezogen wird, solche Share Deals dann zu genehmigen oder eben nicht zu genehmigen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Zunächst ist generell festzuhalten, dass Unternehmenskäufe mit Ausnahme von Umgehungsgeschäften bislang keiner behördlichen Kontrolle unterworfen sind. In diesem Fall ist tatsächlich zu prüfen, ob es sich um ein Umgehungsgeschäft handelt. Wir haben diesbezüglich Kontakt zu der zuständigen Grundstücksverkehrsbehörde im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen. Sie hat inzwischen den potenziellen Käufer dazu angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Es handelt sich ja, wie aus den Medien bekannt, um eine Beteiligungsgesellschaft, die mit einem Immobilienkonzern verbunden ist, der wiederum zu einem nicht unbedeutlichen Anteil internationalen Hedgefonds gehört und hier einen Landwirtschaftsbetrieb zu 100 % erwerben will. Share Deals beziehen sich ja normalerweise auf Anteile, aber auch ein 100-prozentiger Erwerb ist in dem Sinn ein Share Deal. Wir sind gespannt, wie dann die entsprechenden Antworten ausfallen.

Zu der anderen Frage: Nein, aktuell haben wir mit dem derzeitig gültigen landwirtschaftlichen Bodenrecht keine Möglichkeit. Wenn aber das Agrarstrukturgesetz in der Form, wie wir es gegenwärtig vorhaben, verabschiedet würde, gingen wir in gleichgelagerten Fällen wie folgt vor: Der Unternehmensverkauf wäre anzeigenpflichtig. Es würde geprüft, ob der Landwirtschaftsbetrieb dauerhaft aufrechterhalten werden soll und die zugehörigen Flächen weiter in eigener Verantwortung bewirtschaftet werden sollen. Wenn dies der Behörde dann nicht über fünf Jahre jährlich nachgewiesen wird, kann der Unternehmenskauf beanstandet und im äußersten Fall ein Vorkaufsrecht über die Landwirtschaftsflächen des Unternehmens zugunsten von Landwirten geltend gemacht werden.

Unser Agrarstrukturgesetzentwurf enthält aber keine Option für die Untersagung des gesamten Share Deals, da dem Landesgesetzgeber die Gesetzgebungsbefugnis fehlt, eine so weitgehende gesellschaftsrechtliche Regelung zu treffen. - Danke.

(Abgeordnete Schwarzenberg [DIE LINKE] steht am Saal mikrofon.)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Zwei Fragen haben wir noch. Frau Abgeordnete Anke Schwarzenberg stellt für die Fraktion DIE LINKE die Frage 1474 (Neugründung medizinische Universität Cottbus statt Anbindung Unimedizin an BTU).

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):

Ich hatte eine Nachfrage.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Entschuldigung! Das habe ich nicht gesehen, weil Sie auch die nächste Fragestellerin sind.

(Frau Schwarzenberg [DIE LINKE]: Alles gut!)

Bitte stellen Sie Ihre Nachfrage.

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):

Herr Minister Vogel, ist denn vorgesehen, noch Kriterien in diesen Entwurf des Agrarstrukturgesetzes aufzunehmen, die - sage ich mal - die Ortsansässigkeit berücksichtigen und wirklich auch den Erwerber charakterisieren, damit ein Share Deal in dieser Hinsicht sozusagen auch versagt werden kann?

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Wir sind da noch in der Diskussion. Ein Kriterium, das wir sehr wohl in Erwägung ziehen, ist die Fachkunde desjenigen, der den landwirtschaftlichen Betrieb zukünftig führen soll; das wäre dann in dem Fall auch zu bewerten. Aber wir reden momentan, wie gesagt, über einen ersten Referentenentwurf. Wir führen noch weitere themenbezogene Veranstaltungen mit den Verbänden durch und sind jetzt innerhalb der Landesregierung mit den beteiligten Ministerien in einen Abstimmungsprozess getreten. Insofern muss ich Sie um Geduld bitten, bis wir unseren ersten Gesetzentwurf tatsächlich vorlegen, der Ihnen dann selbstverständlich auch sofort zugeleitet wird. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Nun stellt Frau Abgeordnete Schwarzenberg Ihre Frage, **Frage 1474** (Neugründung der medizinischen Universität Cottbus statt Anbindung Unimedizin an BTU). Bitte schön.

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Die geplante Unimedizin in Cottbus gilt als eines der Leuchtturmprojekte in der Lausitz. Eine Expertenkommission des Landes hatte sich bereits für eine solche Medizinerbildung in der Lausitz ausgesprochen und Wege zur Umsetzung skizziert. Kürzlich ist über die Medien bekannt geworden, dass sich die Pläne bezüglich der strukturellen Umsetzung seitens der Landesregierung geändert haben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe veranlassen Sie, die geplante Unimedizin mitsamt der Medizinerbildung nicht an der BTU Cottbus-Senftenberg anzugliedern, sondern stattdessen eine eigenständige medizinische Hochschule in Cottbus zu favorisieren?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Ministerin Dr. Schüle. Bitte sehr.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Schwarzenberg, vielen Dank für Ihre Frage. Sie haben es gesagt: Das IUC, das Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus, ist eines der ambitioniertesten Projekte innerhalb des Strukturwandels. Wir bauen die erste staatliche Medizinerbildung in Brandenburg seit Bestehen unseres Bundeslandes auf.

Es ist das ambitionierteste Projekt nicht nur des Strukturwandels, sondern auch der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsforschung. Wir bauen die erste staatliche Unimedizin nach Corona auf; wir werden also alle guten, aber auch negativen Erfahrungen, die wir gemacht haben, dabei beherzigen.

Wir bauen die Unimedizin zu einem Zeitpunkt auf, zu dem uns der Bundesgesundheitsminister nahezu wöchentlich auffordert, mehr Medizinerplätze zur Verfügung zu stellen.

Wir bauen die Unimedizin in einer Modellregion, nämlich in der Lausitz, als Zentrum auf - und zwar in einer Zeit, in der die Sorgen der Krankenhäuser, glaube ich, nicht größer sein könnten. Und wir werden zeigen, wie man die Herausforderung meistert - und zwar gemeinsam und nicht gegeneinander.

Wir sind ambitioniert; das wissen Sie. Wir sind ambitioniert, was den Zeitplan betrifft, wir sind aber im Zeitplan - und das ist schon einmal eine gute Nachricht. Eine Entscheidung über die Organisationsstruktur allerdings wird im Rahmen einer Kabinettbefassung fallen. Diese Kabinettbefassung findet Ende März dieses Jahres statt. Das habe ich auch im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur bereits erläutert, und ich werde der Kabinettbefassung nicht vorgebreiten - das möchte ich auch nicht.

Fakt ist: Wir werden weiterhin von der Expertenkommission - also von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern -, aber natürlich auch von Juristen beraten. Ich verstehe Ihre Ungeduld, ich verstehe sie wirklich, aber ich bitte um Verständnis. Wir suchen nicht die einfachste, nicht die üblichste Lösung, sondern wir suchen die beste Struktur für unsere Unimedizin in der Lausitz. Ich glaube, das sind wir den Menschen dort auch schuldig, weil es eben keine parteipolitischen Spielchen sind, die wir da veranstalten,

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

sondern es geht um ein Projekt, das bundesweit Ausstrahlung haben soll, aber in erster Linie den Menschen in der Lausitz, in dieser Gesundheitsregion zugutekommen soll.

Ich verstehe also Ihre Ungeduld, bitte aber um Verständnis: Ich werde diese Entscheidung mit den Kabinettskolleginnen und -kollegen Ende März treffen, und ich werde heute dazu keine Auskunft geben.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Dazu eine Rückfrage von Frau Schwarzenberg.

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):

Eine Nachfrage habe ich doch noch, Frau Schüle. Erst einmal schönen Dank für die Beantwortung der Frage! Mein Problem ist eigentlich die Kommunikation, also wie Sie das in die Region kommunizieren. Da gibt es in der Presse einen Aufschrei und so eine Ansage, und dann vergeht Zeit bis zum 21. März, in der nichts passiert. Ich glaube, die Menschen erwarten eine Antwort. Ich will einfach wissen: Wie wollen Sie denn in Zukunft dazu kommunizieren? Welche Strategie haben Sie, um verständlich zu machen, dass Sie diesen Zeitraum noch brauchen?

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Vielen Dank, Frau Schwarzenberg. Ich habe gegenüber der Presse gar nichts gesagt. Ich weiß nicht, auf welche Pressemitteilung Sie sich beziehen. Ich habe mit der Presse nicht gesprochen, sondern ganz im Gegenteil: Wir haben mehrere Arbeitsgruppen, unter anderem eine Arbeitsgruppe zum Thema Vernetzung, in der alle maßgeblichen Akteurinnen und Akteure vertreten sind - angefangen von den Leistungserbringern bis hin zu Krankenkassen, Gewerkschaften, Niedergelassenen etc. pp.

Die Kommunikation läuft also innerhalb der Arbeitsgruppe Vernetzung, und ich habe nicht mit den Medien gesprochen, sondern immer gesagt: Ich halte mich an das verabredete Verfahren: Erst entscheidet die Landesregierung mit allen Ministerinnen und Ministern über dieses wirklich außerordentlich ambitionierte, aber auch sehr wichtige Projekt innerhalb des Strukturwandels, und dann werden wir alle weiteren Schritte, die wir natürlich gehen müssen - vor allem den Schritt, dieses Konzept beim Wissenschaftsrat einzureichen -, gehen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Kretschmer hat noch das Wort. Bitte sehr.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihre bisherigen Antworten, die im Prinzip „Nichtantworten“ sind. Deswegen meine konkrete Nachfrage: Wie erklären Sie sich, dass vor zwei Wochen in der „Lausitzer Rundschau“ zu lesen war, dass das Ministerium von Ihrem bisherigen Plan, eine Fakultät an der BTU zu gründen, abweicht und stattdessen eine Hochschulgründung vornimmt, was laut Ministerium in finanziellen Ursachen begründet liegt?

(Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

Und meine zweite Nachfrage diesbezüglich: Ist es gegenüber den bisherigen Plänen einer Fakultätsgründung an der BTU tatsächlich billiger, eine Universitätsneugründung vorzunehmen?

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Auch diese Nachfrage beantworte ich gerne: Sie werden keine Pressemitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Universitätsmedizin Cottbus finden; die gibt es nicht. Ich habe der Abgeordneten Schwarzenberg gerade schon gesagt: Ich habe mich gegenüber der Presse nicht geäußert, weder in einem Interview noch auf eine schriftliche Anfrage hin noch mit einer Pressemitteilung. Nur das können wir ja zugrunde legen, sofern Sie die Frage mir stellen.

Zu Ihrer nächsten Frage nach der Kosten-Nutzen-Kalkulation: Ich habe gerade gesagt, ich bin sehr froh darüber, dass die Expertenkommission - in der wir das Who's Who der bundesdeutschen Szene versammeln konnten und die seit zwei Jahren an unserer Seite an dem Projekt Universitätsmedizin arbeitet - auch weiterhin an meiner Seite ist. Selbstverständlich werde ich gut beraten, und ich nehme diese Beratung auch sehr ernst - sowohl von der Expertenkommission als auch von den Kolleginnen und Kollegen aus dem brandenburgischen Landeskabinett, aber natürlich auch von Juristinnen und Juristen.

Wir müssen alle Voraussetzungen, alle Szenarien durchprüfen, um die beste Lösung für die Universitätsmedizin zu finden. Ich bin sehr froh - das sage ich an dieser Stelle auch -, dass die Kolleginnen und Kollegen, die im brandenburgischen Landeskabinett mit der Universitätsmedizin zu tun haben, sehr eng und sehr vertrauensvoll zusammenarbeiten. Und ich hoffe, das gilt für das brandenburgische Landesparlament genauso.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie möchten noch eine Rückfrage stellen, Herr Kretschmer? - Bitte schön.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Frau Ministerin, Sie haben mich falsch verstanden. Ich habe Ihnen nicht unterstellt, dass Sie diesbezüglich eine Pressemitteilung herausgegeben haben, sondern ich habe die Frage gestellt, wie Sie es sich erklären, dass vor zwei Wochen zum ersten Mal in der „Lausitzer Rundschau“ darüber berichtet wurde und das Ministerium - vielleicht wurde es auch jemandem in den Mund gelegt - mit diesen Äußerungen zitiert worden ist. Offensichtlich scheint es ja Ministeriumsmitarbeiter zu geben, die das Wasser nicht halten können.

(Keller [SPD]: Das ist jetzt aber eine Unterstellung! - Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

- Möglicherweise! Man muss ja auch mal in dieser Schärfe antworten dürfen, wenn man Nicht-Antworten bekommt. - Können Sie sich vorstellen - wenn es so ein wichtiges Projekt ist, nicht nur der Landesregierung, sondern des gesamten Landes Brandenburg -, dass Abgeordnete dieses Parlamentes das berechtigte Interesse haben, frühzeitig in Entscheidungsprozesse eingebunden zu werden, und Sie deshalb solche Pressemitteilungen - die von ihrem Haus nicht dementiert werden - auch mit den Abgeordneten erörtern sollten?

(Keller [SPD]: Das war doch keine Pressemitteilung!)

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Erstens habe ich gerade gesagt: Es gibt keine Pressemitteilung. Und ich glaube, wir sind als Politiker alle gut beraten, wenn wir über Kolportagen keine Mutmaßungen anstellen.

Zum zweiten Punkt, sehr geehrter Abgeordneter: Lassen Sie mich an dieser Stelle aus tiefstem Herzen eine Lanze für die Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung brechen. Wir sind - das habe ich gerade gesagt - ein Bundesland, das keine Tradition der staatlichen Medizinerbildung hat. Das können Sie im Übrigen auch daran ablesen, dass es in meinem Hause bis vor zweiein-

halb Jahren keine Mitarbeiter in Richtung einer Universitätsmedizin gab. Das haben wir alles in zweieinhalb Jahren geschafft - und zwar trotz der Coronapandemie.

Wir haben eine Stabsstelle mit versierten Kolleginnen und Kollegen einrichten können, die vorher beispielsweise schon im Wissenschaftsrat gearbeitet haben oder auf andere Art und Weise Expertise mitbringen. Und wir haben zwei Projektbeauftragte gewinnen können: auf der einen Seite Ulrike Gutheil, die den administrativen und kaufmännischen Teil - also die ganze Projektsteuerung - für uns verantwortet, aber auch Eckhard Nagel, ein Mediziner - ich nehme an, Sie haben über ihn gelesen -, der vor allem in der Gesundheitssystemforschung so hochdekkoriert, erfahren und versiert ist, dass wir dieses Projekt mit all der Seriosität, aber auch Gewissenhaftigkeit, die wir dafür an den Tag legen müssen, verfolgen können - denn hier geht es um eines der größten Strukturwandelprojekte; das habe ich gerade schon gesagt.

Deswegen: Nein, es geht nicht darum, ob der eine oder andere Mitarbeiter „das Wasser nicht halten konnte“ - die Formulierung finde ich schon despektierlich -, sondern darum, dass wir das von allen Seiten gut durchprüfen. Und ja, ich werde die Vorlage Ende März dem brandenburgischen Landeskabinett vorlegen. Dort hoffe ich auf Zustimmung, sodass wir sie dann beim Wissenschaftsrat einreichen und dieses großartige Projekt weiterhin mit voller Kraft, sehr ambitioniert und vor allen Dingen hoch motiviert vorantreiben können.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Die letzte Frage, **Frage 1470** (B 158n - Planungschaos beenden, für eine Änderung der Vorgaben für die Planungsbehörde), stellt Herr Abgeordneter Vida für die Fraktion BVB / FEIE WÄHLER. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Am kommenden Samstag, den 25. Februar 2023, findet ab 10 Uhr - alle sind eingeladen - in Ahrensfelde eine Demonstration für die neue Umgehungsstraße B 158n statt. Zu dieser Demonstration hat ein breites Bündnis aller Fraktionen der Gemeindevertretung Ahrensfelde - ich möchte hier ergänzen: des Bürgermeisters - und der Bürgerinitiativen - in Klammern: kein Populismus! - aufgerufen. Schon seit Jahrzehnten wird diese Umgehungsstraße gefordert - heute mehr denn je. Zu Verlauf und Form der dringend benötigten Entlastungsstraße für Ahrensfelde besteht jedoch weiterhin Diskussionsbedarf, um nicht einen Stau nach dem Stau planmäßig neu zu bauen.

Ich frage die Landesregierung: Wird sie sich nunmehr verstärkt dem Vorhaben B 158n zuwenden, dieses priorisiert umsetzen und es so gestalten, dass die neue Verkehrsführung nicht in ein neues Verkehrschaos mündet?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Beermann. Bitte schön.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Vida, die Ortsumgehung Ahrensfelde ist gemäß dem Sechsten Gesetz

zur Änderung des Fernstraßenbaugesetzes Bestandteil des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen und dort dem vordringlichen Bedarf zugeordnet. Damit besteht ein gesetzlicher Planauftrag für das Vorhaben.

Aufgrund der Ablehnung der geplanten gedeckelten Troglösung durch den Bundesrechnungshof ruht das bereits 2011 eingeleitete Planfeststellungsverfahren. Der Landesbetrieb Straßenwesen hat nach Unterzeichnung der Vereinbarung über die gedeckelte Troglösung durch die Länder Berlin und Brandenburg und Zustimmung des Bundes die Planung und Vorbereitung der Fortführung des Planfeststellungsverfahrens wieder aufgenommen.

Im Rahmen der Wiederaufnahme und der damit verbundenen Aktualisierung der Planungsgrundlage hat sich erheblicher Überarbeitungsbedarf ergeben. Dieser ist unter anderem durch veränderte Rahmenbedingungen - insbesondere die geplante Verdichtung des Taktes der RB 25 ab 2024 -, geänderte und neue Regelwerke sowie die Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen bedingt. Derzeit wird vom LS untersucht, ob der Knotenpunkt mit der B 158n - also der Bereich Märkische Allee, Ahrensfelder Chaussee, Dorfstraße - in der bislang geplanten Variante auch mit der geplanten Taktverdichtung der RB 25 und den dadurch häufiger erforderlichen Schrankenschließungen noch ausreichend leistungsfähig ist.

Der LS arbeitet intensiv an der Aktualisierung der verkehrsrechten und wirtschaftlichen Planung der Ortsumfahrung Ahrensfelde. Der Zeitpunkt der Fortführung des Planfeststellungsverfahrens ist abhängig von den vorgenannten Untersuchungen des LS und dem sich daraus ergebenden Umplanungsaufwand. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie haben eine Rückfrage, Herr Vida. Bitte schön.

(Bretz [CDU]: Och Mensch! Das war doch umfänglich!)

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

- Herr Bretz, Sie können auch eine Nachfrage stellen.

(Bretz [CDU]: Neel!)

- Nee. Dann habe ich umso mehr Zeit. - Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank. Die Planungen für die Ortsumfahrung Ahrensfelde laufen ja schon seit ungefähr 380 Jahren. Deswegen frage ich jetzt, ob es nach einem so langen Zeitraum nicht sinnvoll wäre - das wurde ja meines Wissens auch im Rahmen der Parlamentarischen Konferenz diskutiert - mit Berlin zusammen ein Mobilitätskonzept zu entwickeln - gerade für den Raum Nordostberlin-Ahrensfelde. So könnte man das Nadelöhr vollenfänglich untersuchen - und insbesondere auch die nachgelagerten Staus bis zum Autobahning vermeiden. Das wird ja auch von der Gemeinde und vom dortigen Bürgermeister gefordert; es wurde meines Wissens hier vom Staatssekretär abgelehnt. - Besteht noch die Möglichkeit, das in dieser Form ganzheitlich zu betrachten?

Herr Minister, Sie haben gesagt, alles hängt von den Kapazitäten ab. Das ist ja eine Antwort, die immer gilt. Aber gibt es eine zeitliche Perspektive - ich sage jetzt mal: vielleicht noch in diesem Jahrhundert -,

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

die Sie den Ahrensfeldern nennen können? Sie wissen, dass der Zustand dort untragbar ist - und auch vor dem Hintergrund vieler untragbarer Zustände sicherlich die Spitze der Untragbarkeit darstellt.

Gibt es einen realistischen zeitlichen Horizont - in Jahren gemessen und nicht in Dekaden, wenn das möglich ist? Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass hier eine Beschleunigung erfolgt?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, ich möchte die Frage von Herrn Abgeordneten Büttner gleich anschließen. - Bitte.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):

Herr Minister, vielen Dank für die Darstellung. Können Sie mir zustimmen, wenn ich sage, dass die Problematik bei der Ortsumfahrung Ahrensfelde darin besteht, dass der Untersuchungszeitraum für das Planfeststellungsverfahren viel zu eng gefasst wurde und dass diese Entscheidung insbesondere von Berlin gefordert wurde - und dass sich der Streit jetzt insbesondere darum dreht, dass man in Ahrensfelde verständlicherweise eine Hochstraße durch die Ortschaft vermeiden und eine Untertunnelung erreichen möchte? Über diese Frage ist aber nicht hier zu entscheiden, sondern im Bundesministerium für Verkehr und Digitales, weil von dort - nach einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung - erst eine Finanzierungszusage kommen müsste; und diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird aller Voraussicht nach negativ ausfallen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Vielen Dank. Ich werde versuchen, die Fragen zusammen zu beantworten, weil sie in einem Zusammenhang stehen: Ich habe dargestellt, dass das Vorhaben, das wir hier haben, in der Tat im Sechsten Gesetz zur Änderung des Fernstraßenbaugesetzes im vordringlichen Bedarf aufgenommen wurde. Was bedeutet das? Auch das habe ich gesagt: Wir haben damit einen gesetzlichen Planungsauftrag für dieses Vorhaben aufgrund eines Bundesgesetzes, und dem wird nachgegangen.

Dieses Planungsvorhaben läuft im Rahmen eines entsprechenden vorgegebenen Verfahrens; auch das wird von hier aus verfolgt. Ich werde jetzt nicht noch einmal die ganze Genesis - was in der Vergangenheit dort gelaufen ist - ausbreiten. Ich glaube, dafür besteht im Parlament durchaus Verständnis; ich sehe ein Nicken bei Herrn Vida.

(Heiterkeit BVB/FW und SPD - Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

Ich glaube, das beantwortet auch die Frage, welches Verfahren hier gewählt wird. Ich kann eines ganz deutlich sagen: Ja, natürlich wird bei mir im Landesbetrieb Straßenwesen ganz intensiv an dem Thema gearbeitet. Wir kennen die Diskussion, und wir kennen den Vorlauf. Ich bin froh, dass sich in der Tat nun Dinge weiterentwickelt haben, sodass wir an dem Punkt sind, wo wir jetzt auch die Planunterlagen genau betrachten und dabei schauen können, wie wir zu den entsprechenden Ergänzungen kommen.

Ich habe dargestellt, dass dort umfangliche Fragen zu klären sind. Das hängt zum einen damit zusammen, dass eine Aktualisierung der Planunterlagen aufgrund des Alters der ursprünglichen Planunterlagen notwendig ist. Das hängt damit zusammen, dass es zwischenzeitlich geänderte technische Regelwerke gibt. Das hängt damit zusammen, dass es ein neues und geändertes Umweltrecht gibt. Aber es hängt auch damit zusammen, dass die Überprüfung der Rahmenbedingungen letztlich zwingend erforderlich ist, damit das Verfahren rechtssicher durchgeführt wird.

Allein aus naturschutzfachlichen und verkehrlichen Gründen, glaube ich, ist es notwendig, diese Überarbeitung intensiv und gut durchzuführen. Ich habe das Thema Taktverdopplung der RB 25 dargestellt - und nehmen Sie nur das Thema, dass die Straßenverkehrsprognose 2030 auch noch intensiv zu betrachten ist.

Der Abgeordnete Büttner hat auf Punkte hingewiesen, die dort diskutiert und angesprochen werden. In der Tat spielt die Wirtschaftlichkeit eine große Rolle. Nehmen Sie nur die Troglösung, die nur ein Stück eines solchen Tunnels einnehmen würde - sie wurde damals auf 10 Millionen Euro taxiert und nicht nur vom Bundesrechnungshof, sondern auch vom zuständigen Ausschuss im Bundestag aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt.

Dementsprechend kann man ermessen, was passieren würde, wenn eine wesentlich längere Strecke untertunnelt werden müsste. Das ist ein wesentlicher Punkt. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, insbesondere die Akzeptanz des Ergebnisses seitens des Bundes - denn es geht natürlich auch darum, dass am Ende alle Vorhaben den Gesehensvermerk vom Bund erhalten -, dürfte problematisch sein.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Abgeordneten Münschke. Bitte.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe nur eine kurze Frage, die mir gerade durch den Kopf gegangen ist, als ich Ihren Ausführungen lauschen durfte: Sind denn die jetzige Landesregierung und das Ressort, dem Sie als Minister vorstehen, gewillt, hier ein bürgerfreundliches Verfahren anzuwenden und vor allem die Bürger vor Ort mitzunehmen, sodass wir im Landtag nicht die gleichen Herausforderungen haben wie bei der Ortsumfahrung Kahla-Plessa der B 169? Da gab es auch nach der Trassenfestlegung noch einen kleinen Schwenk seitens der Bundesregierung und der Landesregierung. Können Sie uns versichern, dass Ihr Haus gerade jetzt in Ahrensfelde bei der B 158n ein anderes, ein bürgerfreundliches Verfahren anwendet? - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Vielen Dank, Herr Münschke. Ich glaube, ich kann für die ganze Landesregierung sagen, dass wir uns das Thema Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit auf die Fahne geschrieben haben und uns das in besonderer Weise prägt. Sie können davon ausge-

hen, dass wir in unseren Verfahren das, was an Partizipation vorgesehen ist, wenn es um Anhörungen usw. geht, auch durchführen werden. Es ist uns sehr wichtig, dass wir ein rechtssicheres Verfahren auf den Weg bringen, und da spielt natürlich die Beteiligung eine ganz wesentliche Rolle.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Ich beende die Fragestunde.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 2 und rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

TOP 3: Wahl einer oder eines Beauftragten für Polizeiangelegenheiten des Landes Brandenburg

Antrag mit Wahlvorschlag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/7215](#)

Gemäß § 12 Abs. 1 Brandenburgisches Polizeibeauftragtengesetz erfolgt die Wahl der Beauftragten in geheimer Abstimmung. Für eine erfolgreiche Wahl ist die Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Landtages Brandenburg - das sind 45 - Jastimmen, erforderlich.

Meine Damen und Herren, die Wahlunterlagen werden nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführerinnen und Schriftführer ausgegeben. Ihre Wahl nehmen Sie bitte ausschließlich in einer der dafür aufgestellten Wahlkabinen vor. Die Stimmabgabe erfolgt durch Einwurf des Stimmzettels in eine der aufgestellten Wahlurnen. Die Schriftführerinnen und Schriftführer bitte ich, beim Namensaufruf darauf zu achten, dass sich keine langen Warteschlangen an den Wahlkabinen bilden, sie also gegebenenfalls beim Namensaufruf Pausen einlegen.

Sie erhalten einen Stimmzettel, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichen den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen oder bei denen die Stimmabgabe insgesamt nicht erfolgt ist.

So viel zum Wahlverfahren. Wird dazu von Ihnen das Wort gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Wahl. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ich darf fragen, ob alle anwesenden Abgeordneten die Möglichkeit hatten, ihre Stimme abzugeben. - Das ist offensichtlich der Fall. Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit Unterstützung der Landtagsverwaltung die Auszählung im Präsidiumsraum vorzunehmen.

Alle anderen Damen und Herren entlasse ich in die Mittagspause. Wir setzen die Sitzung um 13.45 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.12 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.45 Uhr)

Vizepräsidentin Richstein:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Wir setzen die Landtagssitzung fort.

Ich rufe erneut Tagesordnungspunkt 3 auf.

TOP 3: Wahl einer oder eines Beauftragten für Polizeiangelegenheiten des Landes Brandenburg (Fortsetzung)

Antrag mit Wahlvorschlag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/7215](#)

Hierzu darf ich auch die Vorsitzende der GdP, Frau Kirsten, ganz herzlich begrüßen. Schön, dass Sie da sind!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Ich brauche Sie nicht darauf hinzuweisen, dass Sie bitte Ihre Plätze einnehmen; das haben Sie schon gemacht.

So darf ich Ihnen das Wahlergebnis bekannt geben: An der Wahl von Frau Abgeordneter Inka Gossmann-Reetz zur Beauftragten für Polizeiangelegenheiten des Landes Brandenburg haben sich 79 Abgeordnete beteiligt. Ungültige Stimmen gab es keine. Es gab 49 Jastimmen, 27 Neinstimmen und 3 Stimmenthaltungen.

(Stehende Ovationen von den Fraktionen SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW sowie von der Regierungsbank)

Damit hat Frau Abgeordnete Gossmann-Reetz die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder des Landtages Brandenburg erhalten und ist zur Beauftragten für Polizeiangelegenheiten des Landes Brandenburg gewählt.

Ich darf Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

(Frau Gossmann-Reetz [SPD]: Ja, ich nehme die Wahl an!)

Dann wünsche ich Ihnen viel Erfolg für Ihre Tätigkeit. Herzlichen Glückwunsch! - Ich nehme an, jetzt gibt es noch eine Schar von Gratulanten - das warten wir gern ab.

(Unter Beifall werden der Abgeordneten Gossmann-Reetz [SPD] Blumen überreicht. Zahlreiche Mitglieder des Landtags und der Landesregierung sprechen ihre Glückwünsche aus.)

Es wäre schön, wenn wir jetzt mit der Plenarsitzung fortfahren könnten. Wir haben noch ein bisschen Arbeit vor uns.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4: Für die Zukunft unserer Kinder - Bewältigung der Bildungskrise muss Landesaufgabe mit höchster Priorität werden!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/7171](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7258](#)

Entschließungsantrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/7262](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Dannenberg.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! „Sag denen da oben, die sollen was machen! Ansonsten werden noch mehr Lehrkräfte krank, beantragen Teilzeit oder vorzeitige Rente. Und was wird aus den Kindern?“ - Diese Botschaft vieler Kolleginnen und Kollegen und auch Eltern soll ich heute übermitteln.

Offene Worte finden kaum Gehör. Überlastungsanzeigen werden nicht ernst genommen. „Ja, wir erkennen eine erhöhte Belastung an“, sagt das Schulamt, „aber in vielen Schulen ist das eben so.“ - Ratlosigkeit!

Eine Kollegin berichtete mir, sie habe in der letzten Woche neun Vertretungsstunden gegeben; ihre Förderstunden fallen weg. Trotzdem fördert sie die Kinder - irgendwie. Das schlechte Gewissen treibt sie. Sie muss doch Förderpläne schreiben! Die Kinder brauchen diese Zeit auch. Das tut sie seit Wochen, Monaten - wie lange noch?

„Wir rödeln hier; es kommt nichts zurück“, heißt es. Die Not ist groß, die Unzufriedenheit auch. Ja, nicht an allen Schulen. Besonders trifft es Grund-, Ober- und Förderschulen, meist weit weg von Potsdam. Schulen mit 40 bis 50 % Seiteneinsteigern sind keine Seltenheit - an Gymnasien spielt das keine Rolle; mit 2 bis 3 % kommt man hier gut klar.

Botschaften aus dem Ministerium lassen die Kolleginnen und Kollegen kopfschüttelnd zurück. Von dort ist nichts zu erwarten. Also irgendwie durch! - Ist das unser Anspruch? Irgendwie durch? Das Land hat die Verantwortung für über 300 000 Kinder und Jugendliche sowie für über 21 000 Fachkräfte an unseren Schulen.

Gleichzeitig müssten wir auch von den über 200 000 Kindern und 24 000 Erzieherinnen und Erziehern in unseren Kitas sprechen - Situation ähnlich, aber auch hier: eher Schweigen. Im März werden wir sehen, was denn nun in der fröhkindlichen Bildung passieren soll. Laut Beschlusslage des Landtags ist es Zeit, klare Worte zu finden, was die Kitarechtsreform betrifft.

Die Situation an unseren Schulen ist dramatisch - bundesweit, besonders aber in den Ostländern. In Brandenburg werden wir in den nächsten zehn Jahren ca. 12 500 Lehrkräfte aus dem Schuldienst entlassen - altersbedingt. 60 % grundständig ausgebildete Lehrkräfte werden fehlen; meist sind sie 63 Jahre. Die dringend notwendigen Einstellungen können nicht allein mit den Lehramtsabsolventen der Universität Potsdam gedeckt werden. Die Vorschläge der Kultusministerkonferenz helfen nicht; eher sind sie eine Provokation für die am Limit arbeitenden Kolleginnen und Kollegen.

Die Botschaften der Bildungsministerin klingen ähnlich. Zumindest haben Sie, Frau Ministerin Ernst, den Ernst der Lage wohl endlich zur Kenntnis genommen. Seit Beginn der Legislaturperiode diskutieren wir darüber. Ihre Ignoranz hinsichtlich der fehlenden Fachkräfte und der Belastung vieler hat ihresgleichen gesucht. Sie haben über drei Jahre ins Land gehen lassen, ohne wirksame Maßnahmen zu ergreifen - nicht nur Sie, sondern das gesamte Kabinett und auch die Koalition.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Nicklisch [BVB/FW])

Ihre jüngste Botschaft vom 15. Februar lässt alle ratlos zurück. Kein einziges Wort über unsere Kleinsten - Stichwort: IQB-Bericht -, wenig Konkretes. Und die Stimmen an das Bildungsministerium und an Sie, Herr Ministerpräsident, werden immer lauter. Der Grundschulverband, der Philologenverband, Lehrerverbände der beruflichen Schulen, der Oberschulen, der Sonderpädagogik, der Pädagogen-Verband, sie alle schlagen Alarm - der Landeselternrat genauso.

Im Januar 2023 warnten die Brandenburger Pädagogenverbände und schrieben in ihrem offenen Brief:

„Alles, was bisher passiert, bringt keine Lösung. Statt endlich eine nachhaltige und tragfähige Lösungsstrategie zu entwickeln und sich mit den an Schule Beteiligten an einen Tisch zu setzen, kommt aus dem MBJS nicht viel.“

Die GEW fordert die Aufnahme von Verhandlungen zur Vereinbarung eines realistischen Konzepts zur Abdeckung des Lehrkräftebedarfs.

Sie alle richten sich eben nicht nur mit Appellen und kritischen Stimmen an uns; sie liefern uns frei Haus viele fundierte und konkrete Vorschläge. Wir müssen einfach nur zuhören und handeln.

Viele Brandenburgerinnen und Brandenburger haben aber den Eindruck, dass das Bildungsministerium den Kopf in einen großen brandenburgischen Sandhaufen steckt und hofft, dass die Bildungskrise vielleicht einfach so an uns vorbeizieht. Das wird sie aber nicht.

Geeint sind mittlerweile alle in der Forderung: Bildung muss Chefsache werden! Der Ministerpräsident soll koordinieren, denn die Herausforderungen sind komplex.

Dies fordert die Linksfraktion mit dem vorliegenden Antrag. Herr Woidke, erklären Sie Bildung zur Chefsache! Übernehmen Sie Verantwortung und koordinieren Sie! Rufen Sie sofort zu einem Bildungsgipfel zusammen und lassen Sie sich berichten, was Sache ist! Sprechen Sie mit allen Akteurinnen und Akteuren aus dem Bildungsbereich und vor allem mit Vertreterinnen und Ver-

tretern aller relevanten Ministerien! Noch in diesem ersten Quartal!

(Beifall DIE LINKE)

Es ist Zeit, sich ehrlich zu machen. Es ist Zeit, offen über die Probleme zu reden.

Richten Sie eine Taskforce „Bildung“ ein, die bis Mai 2023 konkrete Handlungsempfehlungen für die dringend notwendigen, kurzfristig zu ergreifenden Maßnahmen entwickelt! Und etablieren wir aus der Taskforce einen ständigen Bildungsrat, der eng mit der Landesregierung und den zuständigen Ausschüssen zusammen an mittel- und langfristigen Maßnahmen arbeitet!

Gleichzeitig sollte die Regierung sofort Verhandlungen mit den Gewerkschaften zur Verbesserungen der Arbeitsbedingungen aufnehmen, die schon im neuen Schuljahr greifen müssen, denn das steht vor der Tür. Wir haben keine Zeit. Wir müssen uns über kurzfristige Maßnahmen unterhalten und uns einigen. Einige davon sind in unserem Antrag verankert; wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Erkannt haben Sie endlich, Frau Ernst, dass Lehrkräfte und Schulleitungen weitgehend von nicht pädagogischen Aufgaben entlastet werden sollen. Aber es geht nicht nur darum; es geht auch um die Stärkung der pädagogischen Arbeit durch multiprofessionelle Teams und Unterstützungskräfte. Da wollen Sie immer noch auf den Bund warten und nicht selbst handeln.

Wie viele Stellen wir dafür brauchen, hängt davon ab, was im Land los ist. Eruieren Sie also sofort Schwerpunktschulen - Schulen, die vor massiven Problemen stehen - und unterstützen Sie diese mit zusätzlichen Stellen, die die Schulleitungen flexibel einsetzen können!

Die Grundschulen müssen absoluter Schwerpunkt sein. Das hat uns der IQB-Bericht deutlich gemacht. Besonders der Anfangsunterricht muss gestärkt werden. Assistenz, Lehramtsstudierende, vielleicht auch Horterzieherinnen können die Teams stärken. Eine verbindliche Stundenzahl für Mathe und Deutsch, Teilungsstunden, die die Schulleitungen flexibel einsetzen können - Schluss mit diesem bürokratischen Aufwand der ständigen Absprache mit dem Schulamt!

Lehrkräfte, die im Anfangsunterricht arbeiten, müssen vor allem verpflichtet werden, entsprechende Fortbildungen zu absolvieren. Den Kindern das Lesen und Schreiben beizubringen ist Handwerk. Und das will gelernt sein. Für diese Fortbildungen haben Sie zu sorgen!

(Beifall DIE LINKE)

Dann: Werden Sie, die Landesregierung, endlich konkret, was die lebensälteren Kolleginnen und Kollegen an unseren Schulen betrifft! Viele werden schon mit 63 Jahren aus dem Schuldienst ausscheiden. Ihr Wissen und Ihre Fachexpertise werden dringend benötigt.

Wir müssen es schaffen, attraktive Angebote zu unterbreiten, damit diese Kolleginnen und Kollegen länger im Schuldienst verbleiben und wir sie für die Fortbildung von Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern oder auch für Tandems im Unterricht einsetzen können. Auch das brauchen wir zum kommenden Schuljahr.

Herr Ministerpräsident, zu lange wurde gewartet, Zeit vertrödelt. Aber die Zeit rennt - zulasten unserer Kinder, Jugendlichen und Fachkräfte. Das System steht vor dem Kollaps. Sie sind jetzt aufgefordert, Verantwortung zu übernehmen. Brandenburg darf nicht noch länger auf helfende Feen warten; es besteht akuter Handlungsbedarf. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zur SPD-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Poschmann.

Ich darf die Gelegenheit nutzen: Ich freue mich, dass Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums Lausitz heute im Plenarsaal sind. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Es ist quasi ein Glückstreffer, dass Sie direkt zu einem bildungspolitischen Tagesordnungspunkt hier sind. Das Glück haben nicht alle Schulklassen-Besuchergruppen. - Frau Abgeordnete Poschmann, bitte.

Frau Abg. Poschmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucherinnen und Besucher! Die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends haben uns alle alarmiert. Bundesweit sorgt zusätzlich der viel zu große Fachkräftebedarf bei Lehrerinnen und Lehrern täglich für Schlagzeilen. Die Kultusministerkonferenz, die Ständige Wissenschaftliche Kommission, aber auch die Landesregierung haben bereits Stellung bezogen und Maßnahmen veröffentlicht, um auf die Situation zu reagieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus meiner Sicht gibt es nicht das eine maßgebliche Instrument; vielmehr gibt es zahlreiche Ansätze, die man verfolgen kann und die ineinander greifen müssen. Sie werden kurz-, mittel-, aber auch langfristig ihre Wirkung entfalten. Dessen sollten wir uns alle bewusst sein.

Die Koalitionsfraktionen haben dazu einen Entschließungsantrag vorgelegt, mit dem wir die Maßnahmen ergänzen wollen, die bereits vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vorgelegt wurden. Kurzfristig müssen wir uns gezielt um die Förderung der Kompetenzen in Deutsch und Mathematik kümmern. Hierfür muss aus unserer Sicht die Stundentafel angepasst werden.

Konkret heißt das: Wir wollen vermehrte Schreibübungen im Unterricht und unter anderem auch einen verstärkten Einsatz von adaptiven Lern-Apps zur Stärkung der mathematischen Kompetenzen. Wir richten dabei aber nicht nur den Blick auf unsere Grundschulen, sondern wollen diese Aspekte auch bei der Überarbeitung der Grundsätze elementarer Bildung, also in unseren Kitas, im Blick behalten, denn Bildungsprozesse bauen aufeinander auf.

Mein sehr geehrten Damen und Herren! Für all das braucht es ausreichend pädagogisches Personal. Deswegen werden wir noch mehr Lehramtsstudierende ausbilden, aber darüber reden wir am heutigen Tag später noch.

Vielmehr will ich jetzt die Gelegenheit nutzen, über die zu sprechen, die wir schon haben, denn alle Lehrkräfte, die bereits im Dienst sind, sind derzeit unser größtes Kapital. Und genau hier braucht es auch mehr Förderung, wenn wir besser werden wollen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Dazu gehören aus unserer Sicht zwei wesentliche Säulen: zum einen die Entlastung von Aufgaben, die nicht unmittelbar mit dem Unterricht und dessen Vor- und Nachbereitung zu tun haben, zum anderen ein verbessertes Fortbildungsangebot.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fortbildungsstrukturen in Brandenburg haben wir mit Unterstützung der Lehrkräfte aufgebaut. Das hat man damals so gemacht, weil wir viele Jahre einen Lehrkräfteüberhang hatten. Heute ist die Situation eine völlig andere. Heute sind es die Lehrkräfte, die unsere Unterstützung brauchen, denn aus dem Überhang ist mittlerweile ein Mangel geworden. Es ist also nur folgerichtig, dass wir genau analysieren, welche Aufgaben wir den Lehrkräften wieder abnehmen können und wo wir sie entlasten können.

Klar ist: Je besser sie sich auf den Unterricht vorbereiten können, desto besser wird er. Deswegen sollen die Verwaltungsaufgaben gemeinsam mit den Schulen erörtert, benannt und umverteilt werden. Weiterhin wollen wir die Zahl der Lehrkräfte reduzieren, die außerhalb des Unterrichts im BUSS-System Fortbildung anbieten und sie möglichst durch externe Fortbildner ersetzen. Aber auch die Fortbildungsangebote für Lehrkräfte selbst wollen wir optimieren. Deswegen freue ich mich, dass wir dies jetzt mit den Regionalzentren auf den Weg bringen wollen.

(Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Wir wollen die Umstrukturierung des LISUM nutzen, um Regionalzentren in allen Flächen des Landes zu etablieren und zu verteilen. Wir wollen den Weg zu den Angeboten des LISUM und des WiB e. V. verkürzen und die Angebote so näher zu den Lehrkräften bringen. Das wird für alle Lehrkräfte einen großen Mehrwert entfalten, denn wir verzehnen die unterschiedlichen Institutionen vor Ort, am Ort Schule.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zusammenfassend kann man sagen: Der Antrag zielt darauf ab, unsere Lehrkräfte zu stärken, denn das stärkt auch unsere Kinder.

Abschließend möchte ich noch auf einen Punkt eingehen, der in der vergangenen Woche viel diskutiert wurde: die Ausweitung von Selbstlernzeiten und Hybrid-Unterricht. Es ist nicht überraschend, dass die Reaktion auf diesen Vorschlag erst einmal keine Begeisterung war, denn diese Formulierung weckt viele Erinnerungen an die Pandemiezeit.

Blickt man allerdings auf die Preisträger des Deutschen Schulpreises der vergangenen Jahre, dann erkennt man den Ursprung dieses Vorschlags. Meist arbeiten die Preisträger mit Konzepten, die nicht aus der Not heraus entstanden sind, sondern einen klaren bildungswissenschaftlichen Ansatz verfolgen: klassen- und jahrgangsübergreifendes Lernen mit klar definierten Lernzielen, die die Schülerinnen und Schüler nach eigenem Tempo und in eigener Organisation innerhalb der Schule verfolgen und errei-

chen. Lehrkräfte verstehen sich hier als Lernbegleiter. Diese Schulen werden nicht ohne Grund für ihre Arbeit ausgezeichnet.

(Hohloch [AfD]: Ja, richtig, das brauchen wir!)

Diese Konzepte haben sich bewährt. An ihnen sollten wir uns bei dieser Maßnahme orientieren. - Den Antrag der Fraktion DIE LINKE lehnen wir ab. Ich bitte um Zustimmung zu dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Frau Abgeordneter Dannenberg angezeigt.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Frau Vizepräsidentin! Liebe Kollegin Poschmann, ich finde es gut, dass Sie einen Entschließungsantrag eingebracht haben. Das ist schon mal ein ganz wichtiger Schritt. Aber Ihr Entschließungsantrag enthält viel Prosa und wenig Konkretes. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

Ich habe gestern Abend ewig gesucht, was ich greifen kann. Wenn Sie mit diesem Entschließungsantrag in die Lehrerzimmer gehen, werden Sie nur müdes Kopfschütteln ernten. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Sie sprechen von der Verstärkung der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler in Deutsch und Mathe - unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen. Das reicht doch nicht! Das wissen Sie ganz genau. Die Klassen sind voll! Die Lehrer wissen nicht mehr, wie sie Förderkinder entsprechend fördern können. Gemeinsames Lernen ist gerade dabei, zu kippen,

(Hohloch [AfD]: Ist gescheitert!)

weil wir es so nicht mehr schaffen.

Sie sprechen von Programmen zur Lese- und Schreibförderung, von Lern-Apps. Das ist alles schön. Aber die Lehrkräfte, die im Anfangsunterricht sitzen, müssen das Handwerk erlernen. Da unterrichten Seiteneinsteiger, die nicht wissen, wie sie mit den Kindern umgehen können.

Sie sprechen von frühkindlicher Bildung und von den Grundsätzen elementarer Bildung. Darüber reden wir seit Monaten, Frau Poschmann! Und erst im Juni soll es dazu ein erstes Ergebnis geben. Das verläuft alles viel zu schleppend.

Sie sprechen in Ihrem Antrag wieder das Startchancen-Programm des Bundes an und beschreiben mit ganz viel Prosa, dass Sie damit die multiprofessionellen Teams stärken. Wir brauchen die Hilfe jetzt, im neuen Schuljahr! Zu diesem Bundesprogramm ist noch keine einzige Richtlinie herausgegeben worden; es besteht keine Einigung darüber. Also: Worauf warten Sie noch?

Dann sprechen Sie von Schulvisitationen, die Sie als Instrument der Qualitätssicherung weiterentwickeln werden. Was bedeutet das denn überhaupt?

Ich habe natürlich weitere konkrete Maßnahmen gesucht, die tatsächlich für Entlastung sorgen. Das, was Sie da aufgeschrieben haben, ist ein Abklatsch des Zwölf-Punkte-Programms der Ministerin; das sind keine eigenen Ideen. Sie haben ja noch nicht mal den Mut zu einem Bildungsgipfel.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Poschmann möchte gerne erwidern.

Frau Abg. Poschmann (SPD):

Kollegin Dannenberg, wenn Sie in den zehn Punkten unseres Entschließungsantrags nichts Konkretes gefunden haben, dann gucken Sie sich doch mal Punkt 7 an. Der ist nämlich aus Ihrem Antrag übernommen worden,

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Das ist schön!)

weil sich unser Entschließungsantrag auf Ihren Antrag bezieht. - Das dazu.

(Hohloch [AfD]: Also von uns übernommen!)

- Ich würde jetzt gerne meine Redezeit nutzen. Vielen Dank.

Ein Punkt, wo wir die Lehrkräfte wirklich mit konkreten Maßnahmen unterstützen müssen, betrifft die Entlastung von Verwaltungsaufgaben. Das soll gemeinsam mit den Lehrkräften vor Ort erörtert werden. Ich glaube, der Bildungsgipfel ist dafür sicherlich ein gutes Instrument, aber wir haben bereits den Landesschulbeirat, die Ministerin hat den Wissenschaftlichen Beirat.

(Hohloch [AfD]: Hat ja viel gebracht!)

Wir sind also im Austausch.

Wichtig ist doch, dass wir unsere Ressourcen bündeln, damit die Menschen, die Fachkräfte, ihre Arbeit machen können und nicht von einem runden Tisch zum nächsten wechseln. Die Regionalzentren sind aus meiner Sicht eine sehr, sehr gute Sache. Wenn Sie mal die Lehrkräfte fragen, warum sie die Fortbildungen nicht wahrnehmen, dann ist die Begründung - Sie wissen es - ganz oft die Arbeitsbelastung, die wir ja reduzieren wollen. Deswegen sagen wir ihnen: Wir wollen eure Arbeitsbelastung außerhalb des Unterrichts noch mehr reduzieren. Wir kommen euch mit den Fortbildungen entgegen und wollen dafür sorgen, dass der Weg dahin kürzer wird, damit ihr sie leichter und besser wahrnehmen könnt.

Was wir bei diesem Antrag gemacht haben, Frau Dannenberg, ist - und das ist der Unterschied zu Ihrem Antrag -: Wir haben uns ganz klar auf das MBJS bezogen.

(Hohloch [AfD]: Das war der Fehler!)

Wir haben die Themen nicht miteinander vermischt. Die Lehrerbildung ist nun mal im MWFK angesiedelt; darüber reden wir nachher noch unter Tagesordnungspunkt 12. Von daher: Wir haben uns bei diesem Antrag eindeutig an der Zuständigkeit des MBJS orientiert.

Zur Schulvisitation: Wir haben ja nicht nur die Qualitätsentwicklung thematisiert - Sie haben eben die Qualitätssicherung herausgegriffen -, sondern auch das Schlüsselwort „Beratung“ aufgenommen. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir da viel besser werden, was die Methoden usw. angeht, um die Schulen mit Blick auf ihre jeweiligen Bedarfe auch gut zu beraten, denn die sind höchst unterschiedlich im Land. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Hohloch.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist schon ein bisschen amüsant, wenn sich zwei Parteien, die dieses Bildungssystem hingehunzt haben, darüber streiten, wie man da jetzt wieder rauskommt. Ich will Ihnen mal sagen, wie man das machen kann.

Es vergeht ja bekanntlich keine Woche in diesem Land ohne Schreckensmeldungen aus unseren Schulen. Immer wenn man denkt, es wird nicht schlimmer, wird man in Brandenburg eines Besseren belehrt, und auf Schreckensmeldungen aus den Schulen folgen die Horrormeldungen aus dem Bildungsministerium von Frau Bildungsministerin Britta Ernst. Die SPD, die seit 30 Jahren dafür sorgt, dass Lehrer Mangelware sind, Lesen und Schreiben mittlerweile schon fast elitäre Kompetenzen in unserem Land sind und richtiger Unterricht ein Privileg ist, hat uns in eine nie dagewesene Bildungskrise geführt, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Aber anstatt den Karren jetzt mal aus dem Dreck zu ziehen, Frau Ministerin, fahren Sie ihn immer wieder und immer tiefer in den Dreck hinein. Mit Ihren sogenannten Maßnahmen vom 15. Februar kapitulieren Sie schlussendlich vollkommen vor Ihrem Versagen. In Brandenburg heißt es dann künftig also „Schleusen auf für Seiteneinsteiger“, was zu einer weiteren Entwertung des Lehrerberufs führen wird. Frau Ernst will Bachelor-Lehrer nach einem Lehrer-Crashkurs verbeamten und auf unsere Schüler loslassen. Ein irrer Plan, dem kein anderes Bundesland folgen wird, meine Damen und Herren!

(Beifall AfD)

Sie will die Teilzeitquote unter den Lehrern senken, was nichts anderes bedeutet als sie zur Mehrarbeit zu zwingen, und sie will sogenannte Selbstlernzeit, was ja nun nichts anderes ist als staatlich organisierter Unterrichtsausfall.

Meine Damen und Herren, die Maßnahmen dieses Bildungsministeriums und dieser Bildungsministerin sind eine Provokation und eine Kampfansage an alle Lehrer, an alle Schüler und an alle

Eltern in unserem Land. Ministerin Ernst ist eine Getriebene, die die selbstverschuldeten Probleme offenkundig nicht mehr in den Griff bekommt. Blinder Aktionismus ist keine Antwort auf die dramatischen Probleme, sondern stiftet in unserem Land nur noch mehr Unfrieden.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Eine verantwortungsbewusste und verantwortungsvolle Bildungsministerin hätte die Aufgabe, das Schulsystem zu stärken und nicht mutwillig zu zerstören.

Die Resultate sind klar und liegen auf der Hand. Erstens: Der Lehrerberuf wird noch unattraktiver, die Arbeitsbedingungen schlechter. Zweitens: Es werden mehr Lehrer das Handtuch werfen; darauf gebe ich Ihnen Brief und Siegel. Drittens: Das ohnehin schon angeschlagene Ansehen des Lehrerberufs leidet weiter. - Wenn das Ihre Ziele waren, Frau Ministerin, dann haben Sie sie wirklich sehr gut erreicht.

DIE LINKE macht nun mit ihrem Antrag Vorschläge, wie man aus diesem Kollaps des Schulsystems, an dem sie in den letzten Jahren und Jahrzehnten ja tatkräftig mitgearbeitet hat, herauskommen und es wieder in die gerade Bahn kriegen könnte. Doch das Problem ist, meine Damen und Herren: Genau die Vorschläge, die DIE LINKE heute eingereicht hat, liegen hier schon seit Jahren vor; denn gut 90 % dessen, was Sie fordern, hat die AfD-Fraktion seit Juni 2020 schon Dutzende Male im Landtag eingereicht, zuletzt in den Beratungen zum Haushalt für dieses Jahr.

Der Unterschied ist nur: Während wir, Frau Dannenberg, mit unseren Forderungen seit Jahren Kurs halten, zeigt Ihr bildungspolitischer Kompass mal nach hier, mal nach da, nur nie in die richtige Richtung; und das ist ein Problem. Bis vor Kurzem gab es für Sie weder eine Bildungskrise noch die Notwendigkeit für mehr Schulpsychologen und Verwaltungsfachkräfte. Sie lehnten den von uns vorgeschlagenen Bildungsgipfel auf KMK- und Länderebene ab und wollten keine Anpassung der Kontingentstundentafel - beides steht jetzt in Ihrem Antrag. Sie hielten eine verbesserte Leistungsfreistellung für Schulleitungen und konkrete Maßnahmen zur bürokratischen Entlastung der Lehrer für überflüssig - jetzt steht es in Ihrem Antrag. Und eine Fokussierung auf Deutsch und Mathematik in der Primarstufe war Ausdruck von „Leistungsfetischismus“ -

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Richtig so!)

das Wort muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Aber entsprechend Gegenteiliges steht ja mittlerweile in Ihrem Antrag. Anscheinend sind Sie zu den Leistungsfetischisten übergewechselt.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Am besten, meine Damen und Herren, finde ich aber Ihre Forderung, Bildung jetzt endlich mal zur Chefsache zu machen, was ja nichts anderes bedeutet als die Bildungsministerin faktisch zu entmachten. Aber da, Frau Dannenberg, muss ich Ihnen sagen: Dazu hätten Sie zweimal die Gelegenheit gehabt. Die AfD-Fraktion hat zweimal innerhalb von zwei Jahren die Absetzung dieser Bildungsministerin gefordert - aus guten Gründen.

(Beifall AfD)

Sie von den Linken haben sich dem immer widersetzt, und Sie von den Linken haben der Ministerin in der größten Krise unseres Landes für ihr schändliches Handeln in der Coronapandemie sogar noch den Rücken gestärkt.

(Beifall AfD - Lachen bei der Fraktion DIE LINKE - Frau Johlige [DIE LINKE]: „Schändliches Handeln“!)

Aber um die Position der AfD-Fraktion noch einmal deutlich zu machen: Unsere Lehrer brauchen vor allem eins, und zwar Entlastung.

(Beifall des Abgeordneten Hünich [AfD])

Quantitative Verbesserungen, also die Deckung des Lehrerbedarfs, sind das eine - qualitative Verbesserungen der Arbeits- und Rahmenbedingungen, Frau Dannenberg, das andere. Ich freue mich, dass Sie das - mit Ihrem Antrag zeigen Sie es - mittlerweile erkannt haben. Wenn Sie wirklich neue Lehrer gewinnen und altgediente bis zum Pensionseintritt gesund und motiviert im Schuldienst halten wollen, dann verbessern Sie endlich die Arbeits- und Rahmenbedingungen an unseren Schulen, meine Damen und Herren!

Dass dies gelingen kann, zeigen wir mit unserem Entschließungsantrag, den wir übrigens schon im April 2022 dem Plenum zur Abstimmung vorgelegt haben. Stimmen Sie diesem Antrag zu! Er hatte im April noch 16 Punkte; wir haben ihn auf 15 Punkte gekürzt. Mit genau diesen Forderungen ist es möglich, unser Bildungssystem wieder fit zu machen. Tun Sie das nicht, wird es heißen: Heute stehen wir am Abgrund, morgen sind wir schon einen Schritt weiter. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von der Abgeordneten Dannenberg angezeigt. Bitte.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Herr Hohloch, die Intention des Antrages ist, einen Weg zu finden, wie wir gemeinsam mit verschiedenen Akteuren aus den unterschiedlichsten Bereichen zu einem Konzept kommen, das kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Bekämpfung des akuten Lehrermangels und zur Aufrechterhaltung unseres Bildungsauftrags beinhaltet.

Ich habe hier einen Weg vorgeschlagen. Über den können Sie sich rühmlich amüsieren. Es geht aber im Moment nicht um Beserwisserei, meine Schüler - entschuldigen Sie, Frau Vizepräsidentin, wenn ich das so sage - würden sagen: Klugscheißerei.

(Hohloch [AfD]: Ich hätte einen Ordnungsruf bekommen!)

Es geht einfach darum, zu einer geeinten Strategie zu kommen, und dabei ist auch Kompromissfähigkeit gefragt. Gemessen an Ihrem Auftreten gerade eben wieder und in der Debatte heute Morgen kommen Sie für mich als ernst zu nehmender Gesprächspartner überhaupt nicht infrage.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Hohloch möchte gerne reagieren.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Dannenberg, ich finde es schade, dass Sie Klugscheißerei mit Glaubwürdigkeit verwechseln.

(Beifall AfD - Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich sage es noch mal ganz deutlich: Seit über zweieinhalb Jahren ist die AfD-Fraktion die einzige Bildungsfraktion, die hier Maßstäbe gesetzt hat.

(Beifall AfD - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Das meine ich! Das meine ich!)

Frau Dannenberg, im Gegensatz zu Ihnen kann ich meine Behauptungen belegen. Und ich kann Ihnen sagen, dass genau die Punkte, die in Ihrem Antrag stehen, von der AfD-Fraktion mehrfach gefordert wurden. Im Bildungsausschuss haben wir das angesprochen, im Plenum haben wir das mehrfach angesprochen, in Pressemitteilungen, in den Pressekonferenzen; es wurde von Ihnen immer abgelehnt.

(Münschke [AfD]: Das ist ja ein Ding!)

Und wissen Sie, warum Sie es abgelehnt haben? Weil es Ihnen anscheinend nicht um die Schüler geht. Es geht Ihnen darum, dass es von der AfD kommt. Und das finde ich, um ehrlich zu sein, ziemlich kleinkariert.

(Beifall AfD)

Ich dachte, es geht in diesem Parlament um die besten Lösungen. Und ich dachte, es geht in diesem Parlament um unsere Schüler. Und ich dachte, es geht um unsere Lehrer. Sie hätten, selbst wenn Sie dem Antrag der AfD nicht zustimmen wollen oder wollten, diesen Antrag ja wenigstens einen Monat später kopieren können. Aber Sie haben zwei Jahre gewartet, weil Sie anscheinend - Verzeihung, dass ich das sage - mit Ihrem inneren Schweinehund gekämpft haben, weil der Antrag halt von der AfD kommt und Sie nicht akzeptieren konnten, dass die AfD einfach die besseren bildungspolitischen Lösungsansätze hat, meine Damen und Herren.

(Bretz [CDU]: Mensch, hören Sie doch auf mit dem Quatsch! - Unmut bei der AfD - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Und das - das sage ich hier deutlich - lasse ich Ihnen nicht durchgehen. Wir enthalten uns bei Ihrem Antrag, weil wir zwar dem Großteil zustimmen, aber unter anderem dem Punkt Schulmigrationssozialarbeit nicht folgen können. Wenn dieser Punkt nicht dringestanden hätte, hätten wir dem Antrag selbstverständlich zugestimmt - nicht nur weil das Forderungen sind, die wir schon längst aufgestellt haben, sondern weil es einfach ein richtungsweisender und guter Schritt für unser Bildungssystem ist. Und das unterscheidet uns beide, Frau Dannenberg: Mir ist es herzlich egal, von wem der Antrag kommt.

(Beifall des Abgeordneten Münschke [AfD])

Wenn der Antrag von der Bildungsministerin gekommen wäre, hätten wir dem auch zugestimmt. Aber er kam nicht von der Bildungsministerin, er kam von der AfD. Sie haben ihn alle abgelehnt. Jetzt kommt er von der Linken. Und jetzt wird er nicht von allen anderen abgelehnt; wir enthalten uns. Ich weiß nicht, was die Freien Wähler machen. Die Koalition wird selbstverständlich nicht zustimmen; davon können wir ausgehen. Aber das ist der Unterschied zwischen uns beiden, Frau Dannenberg. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Hoffmann.

Herr Abg. Hoffmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass es im Bildungsbereich derzeit sprachwörtlich brennt, merkt natürlich jeder, der im Land mit den Menschen redet. Das liegt auch nicht nur an den Ergebnissen des letzten IQB-Bildungstrends. Da waren die Ergebnisse nach zwei Jahren Corona natürlich erwartungsgemäß in ganz Deutschland schlecht. Und auch in Brandenburg waren sie sehr schlecht. Ehrlich gesagt nehmen wir dieses schlechte Abschneiden auch sehr, sehr ernst. Und das, was der Ländervergleich gezeigt hat, spiegelt ja auch das wider, was die Menschen selbst so wahrnehmen: dass nach zwei Jahren Unterricht unter Pandemiebedingungen die Unzufriedenheit groß ist.

Es kommen jetzt einfach viele ungünstige Faktoren zusammen: Lernrückstände, Lehrermangel - genauer gesagt: Fachkräfte-mangel - und ehrlicherweise auch die zusätzlichen Herausforderungen durch Kinder aus Flüchtlingsfamilien. Deshalb bin ich dankbar für den Antrag und die Gelegenheit, dieses Thema hier erneut zu diskutieren. Die zentralen Punkte aus Ihrem Antrag - Frau Kollegin Dannenberg, Sie haben es ja gesagt - sind: Bildung zur Chefsache machen, Taskforce Bildung gründen, Bildungsgipfel einberufen. Das sind sicherlich gut gemeinte Vorschläge, aber eigentlich müsste man auch 9 Euro ins Phrasenschwein werfen, weil das natürlich alles Punkte sind, die gut klingen, die aber, wenn man genauer hinguckt, so viele Antworten auch nicht geben.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich finde es ja gut, wenn man über gewisse Probleme mit den Beteiligten direkt redet. Und ich finde auch Ihren Ansatz gut, dass Sie sagen: Wir wollen hier gemeinsam eine Strategie und eine Lösung finden. Ich glaube aber, dass es am Reden über die Probleme mit den Betroffenen eigentlich nicht mangelt, denn die ganzen beteiligten Akteure sind ja ständig miteinander im Gespräch: Bildungsausschuss, Landesschulbeirat, der Wissenschaftliche Beirat Schule, Treffen mit Lehrerverbänden, mit Gewerkschaften - all das findet ja statt. Und all das mündet am Ende auch in einer zentralen Erkenntnis, nämlich: Wir haben derzeit ein riesiges Problem mit dem Lehrermangel. Und dieses Problem haben wir in ganz Deutschland.

Das Allerschlimmste ist, dass auch kein Geld - nicht mal ganz viel Geld - dieses Problem schnell lösen kann. Das ist deshalb so dramatisch, weil gute Lehrkräfte nach wie vor das Wichtigste sind, auch für guten Unterricht. Das hat ja nicht nur John Hattie mit seiner Studie festgestellt, sondern das wissen wir eigentlich alle aus dem eigenen Erleben: dass es Lehrer gab, die besonders gut waren, und Lehrer, die auch unterrichtet haben. Und weil gute Lehrer so wichtig sind, ist eben wichtig, dass wir jeden Stein

umdrehen, um dafür zu sorgen, dass wir so viele Lehrkräfte wie möglich nicht nur in den Schulen, sondern auch im Unterricht haben.

Dafür haben wir - Frau Kollegin Poschmann hat es gesagt - einige Punkte in unserem Entschließungsantrag zusammengetragen, nämlich zum Beispiel das Beratungs- und Unterstützungs- system neu zu justieren und dafür zu sorgen, dass dort künftig auch mehr Externe Fortbildungen anbieten. Warum? Damit die Lehrkräfte, die diese Fortbildungen bislang durchführen, künftig unterrichten können.

Genauso müssen wir gucken, wie wir die Schulen von Verwaltung, von organisatorischen Aufgaben entlasten können. Da müssen wir eben noch einmal ganz genau prüfen, was Lehrer machen müssen, was aber auch andere Leute machen können und was man mit digitalen Anwendungen machen kann. Warum? Damit die Lehrkräfte in dieser Zeit unterrichten können.

Daneben gibt es auch klare inhaltliche Aufträge, zum Beispiel diesen klaren Fokus auf die basalen Kompetenzen, auf die Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben, Rechnen. Das sind Voraussetzungen, die die Kinder beherrschen müssen, damit sie später weiteres Wissen, weitere Kompetenzen erwerben können. Und, meine Damen und Herren, ich glaube, das ist mittlerweile klar: Solche Sachen müssen einfach auch geübt werden. Das hat nichts mit schwarzer Pädagogik oder mit veralteter Pädagogik zu tun. Manche Sachen muss man einfach üben, bis sie sitzen. Und dafür werden wir sorgen. Deshalb darf ich Sie bitten, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen und den Antrag der Linken abzulehnen. - Danke schön.

(Beifall CDU und SPD sowie der Abgeordneten Petra Budke [B90/GRÜNE])

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Hohloch angezeigt. Bitte sehr.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Hoffmann, ich bin ein zweites Mal heute darüber erstaunt, was für Kehrtwenden die CDU hier hinlegen kann. Also, ich meine, Prinzipien spielen ja keine große Rolle in Ihrer Partei - das habe ich schon mitbekommen -, aber Migrationspolitik: Hundertachtziggradwende, Bildungspolitik: Hundertachtziggradwende. Das verstehe ich nicht so ganz. Vielleicht können Sie mir das gleich noch einmal erklären.

Ich habe gerade noch einmal in Ihrem Entschließungsantrag nachgelesen, den Sie ja gelobt haben. Darin steht unter anderem: Fokussierung auf die Grundkompetenzen, Umschichtungen auf der Kontingentstundentafel. - Das verstehe ich nicht so ganz. Ich glaube, dass wir vor fast zwei Jahren auch - wieder - diese Forderung aufgestellt haben. Erklären Sie mir doch mal, Herr Hoffmann, warum Sie damals in der Debatte gesagt haben, es gehe nicht darum, die Schüler zu irgendetwas zu drängen, oder - Sie haben nicht Leistungsfetischismus gesagt - dass der Leistungsgedanke nicht im Vordergrund stehen dürfe. Jetzt auf einmal lese ich in diesem Entschließungsantrag, Sie wollen die Kontingentstundentafel umstellen und möchten mehr Mathe und Deutsch. Das ist für mich nicht wirklich nachvollziehbar. Erklären

Sie doch bitte mal, warum Sie damals dem Antrag nicht zugestimmt haben, aber jetzt auf einmal denselben Antrag, den wir damals gestellt haben, einbringen.

Und dann noch einmal zum Thema Lehrermangel: Ich weiß nicht, ob Sie es mitbekommen haben - aber Sie sind seit drei Jahren in der Koalition -: Seit drei Jahren ist da nicht viel passiert. Das Einzige, was passiert ist, ist, dass angekündigt wird, in Senftenberg jetzt Lehrer auszubilden, nachdem man uns - und da wiederhole ich mich gern immer wieder - hier in dem Haus ein halbes Jahr vorher noch gesagt hat, Senftenberg sei als Standort für die Lehrerausbildung völlig ungeeignet. Es sei ja eine Technische Universität, die mit Erziehungswissenschaften nichts am Hut habe. Auf einmal ist alles möglich. Die AfD hat es gefordert. War nicht machbar, ging nicht. Auf einmal geht es!

Dann erklären Sie mir doch mal: Wie bekämpfen Sie von der Koalition den Lehrermangel? Und stellen Sie sich hier nicht jedes Mal hin und sagen: Na ja, das Problem ist jetzt auf einmal da, und wir können das nicht schnell lösen. - Ich sage Ihnen mal ganz deutlich: Sie arbeiten hier mit jemandem zusammen, der seit 30 Jahren das Bildungsministerium innehaltet und 30 Jahre lang dafür gesorgt hat, dass es in unserem Land keine Lehrer gibt.

(Beifall AfD)

Und dieser Entschließungsantrag sorgt nun dafür, dass es auch weiterhin keine ordentlich ausgebildeten Lehrer in unserem Land geben wird, sondern mit Ihren Fortbildungsmaßnahmen führen Sie genau den Kurs fort, den die Bildungsministerin begonnen hat - und zwar, Quereinsteiger und Personal an unsere Schulen zu bringen, die den Job im Großen und Ganzen nicht beherrschen.

Vizepräsidentin Richstein:

Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Hoffmann möchte gerne erwidern.

Herr Abg. Hoffmann (CDU):

Also, Herr Hohloch, dass wir Anträge von Ihnen ablehnen, liegt nicht daran, dass manchmal vielleicht auch ein Punkt drinstehrt, der inhaltlich richtig ist, sondern es liegt daran, dass in der Regel mehrere Punkte drinstehen, die grob falsch sind und denen man so einfach nicht zustimmen kann. Das gehört nun einmal zusammen.

(Beifall der Abgeordneten Petra Budke [B90/GRÜNE] - Lachen des Abgeordneten Hünich [AfD] - Hohloch [AfD]: Deswegen stehen die jetzt alle in Ihrem Antrag?!)

Dass ich schon seit eh und je dafür werbe, uns gerade in der Schule, in der Bildung auf die Grundfertigkeiten und auf die Stärkung der Grundfähigkeiten zu fokussieren,

(Hünich [AfD]: Das ist aber in den letzten drei Jahren nicht aufgefallen!)

ist, glaube ich, nichts Neues. Ich sage schon seit jeher, dass wir aufpassen müssen, die Lehrpläne auch einmal zu entschlacken, nicht immer mehr reinzupacken, sondern eher Sachen rauszunehmen, weil es mehr darum gehen muss, nicht möglichst viel zu behandeln, sondern das, was man behandelt, möglichst so zu vertiefen, dass die Kinder es auch behalten und anwenden können.

Und wenn Sie mich fragen, was wir zum Thema Lehrermangel gemacht haben, dann sage ich: Jawohl, wir haben dafür gesorgt, dass wir in Brandenburg den Einstieg in ein universitäres Berufsschullehrerstudium schaffen.

(Hohloch [AfD]: Hat die AfD auch als Erste gefordert!)

Wir haben in den letzten Haushaltsverhandlungen dafür gesorgt, dass 10 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt werden, um mehr Lehramtskapazitäten an der Uni einzurichten.

(Hohloch [AfD]: Das wollte übrigens auch die AfD - das haben Sie auch abgelehnt!)

Und ich finde es gut, dass wir es schaffen, einen zusätzlichen Standort an der BTU Cottbus-Senftenberg zu errichten. Ich will auch noch einmal an das Landlehrerstipendium erinnern,

(Hohloch [AfD]: Das ist gut!)

für das wir lange gekämpft haben. Auch das ist ein wichtiger Beitrag, um dem Lehrermangel zu begegnen. Und wir haben es nicht nur eingeführt, sondern wir haben im Zuge der letzten Haushaltsverhandlungen die Zahl der Plätze auch nahezu verdoppelt. Ich finde, das sind alles ganz gute Antworten auf Ihre Bemerkungen hier. - Danke schön.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD sowie der Abgeordneten Petra Budke [B90/GRÜNE])

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Frau Abgeordnete Nicklisch.

Ich darf die Gelegenheit nutzen, interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Calau, Cottbus und Guben zu begrüßen. Viel Spaß an der Debatte!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste auf der Tribüne! Während der vergangenen Pandemiejahre waren es Eltern und ihre Kinder, denen das Meiste abverlangt wurde.

Corona stellte das Familienleben auf den Kopf. Bildung und Lehrerfolge litten unter dem Homeschooling, für die Eltern führte die andauernde Doppelbelastung von Kinderbetreuung und Job wiederum zu Stress und zu dem zunehmenden Gefühl, den Anforderungen nur noch mit letzter Kraft gerecht zu werden. Während die Wirtschaft weitestgehend mit einem blauen Auge davongekommen ist, bleiben Familien und Kinder nachhaltig die klaren Verlierer der Pandemie.

Kommt mit dem vorläufigen Ende der Corona- nun das Ende der Leidenszeit? Leider nicht. In unserem Land Brandenburg wird den Familien und den Kindern sehr viel zugemutet. In den Schulen hat sich in den vergangenen Jahren der Pandemie nichts im Sinne einer zeitgemäßen Bildung unserer Kinder verändert. Wir bleiben Bildungsschlüssicht einer Nation, die im internationalen Kontext der entwickelten Industrieländer ohnehin immer mehr zu den Bildungsverlierern zählt.

Warum ist die Bildung für Kinder so wichtig? Bildung soll die Persönlichkeit entwickeln und ein erfülltes Leben ermöglichen. Bildung soll unser kulturelles Wissen über Generationen hinweg weitergeben. Bildung soll zudem gut ausgebildete Fachkräfte für den Arbeitsmarkt bereitstellen und unsere Wirtschaft wettbewerbsfähig halten. Und warum wird Bildung immer wichtiger? Bildung fördert die Orientierung und das Urteilsvermögen der Menschen. Bildung ist aber auch Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft, für eine gute Arbeit und ein sicheres Einkommen.

(Beifall BVB/FW)

Noch nie war Bildung so wertvoll wie heute.

Der Ministerpräsident hat die Bildungspolitik zur Kernfrage seiner Regierung erklärt - zu Recht. Dann steht er aber auch in der direkten Verantwortung. Wie der Pressemitteilung des Landesverbandes Brandenburg der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vom 7. Februar 2023 zu entnehmen ist, fordert sie vor dem Hintergrund der dramatischen Situation des Mangels an Lehrkräften zur Absicherung des Unterrichts im Land Brandenburg im kommenden und in den nächsten Schuljahren die Landesregierung auf, Verhandlungen über ein Konzept zur Absicherung der Unterrichtsversorgung und des Lehrkräftebedarfs aufzunehmen. Es müssen kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Absicherung der Unterrichtsangebote verhandelt und vereinbart werden, denn das Problem des Lehrkräftemangels wird aller Voraussicht nach noch in den kommenden 15 bis 20 Jahren bestehen bleiben.

Wir müssen jetzt handeln, denn wir laufen Gefahr, den verfassungsgemäßen Bildungsauftrag nicht mehr ausreichend erfüllen und die Chancengleichheit für die Schülerinnen und Schüler nicht mehr gewährleisten zu können. Wir benötigen dringend eine Entlastung für die Schulen und keine Diskussion über weitere Belastungen.

(Beifall BVB/FW)

Was brauchen wir? Was wir brauchen, ist ein Maßnahmenbündel, welches Antworten auf die aktuelle Situation gibt und zugleich belastbare Perspektiven für die nächsten Jahre sicherstellt. Ich sage aber auch deutlich: Wir haben keine Zeit mehr. Es ist bereits genug Zeit vertrödelt worden. Lassen Sie es uns endlich anpacken! Gemeinsam können wir es schaffen - aber nur gemeinsam.

(Beifall BVB/FW)

Wir werden dem Antrag der Linken natürlich zustimmen. - Zum Antrag der AfD-Fraktion: Wir sehen, dass in Ihrem Antrag sehr gute Punkte enthalten sind. Da enthalten wir uns aber. - Danke.

(Beifall BVB/FW - Hohloch [AfD]: Natürlich!)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Frau Abgeordnete Petra Budke.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bildungsinteressierte! Um es gleich voranzustellen: Ja, die Bildungspolitik steht in Brandenburg - wie deutschlandweit - vor großen Herausforderungen. Das leugnet niemand. - Ich sage aber auch ganz deutlich: Bildung hat in dieser Koalition eine hohe Priorität;

(Hünich [AfD]: Ach?!)

das gilt selbstverständlich auch für meine Fraktion.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Pohle [SPD])

Das heißt für uns aber nicht, dass wir die Staatskanzlei mit einer Taskforce beauftragen wollen, um die Probleme zu lösen. Hier sind die zuständigen Ministerien für Bildung und für Wissenschaft gefragt; sie arbeiten ja auch mit Hochdruck daran. Wir befassen uns heute in gleich drei Debattenrunden mit diesem wichtigen Themenkomplex - das ist auch richtig so.

Über allen Problemen steht der bundesweite Lehrkräftemangel - besonders in den östlichen Bundesländern. Da wir heute noch zwei Rederunden dazu haben, nur so viel: Wir Bündnisgrüne haben bereits vor 13 Jahren davor gewarnt. Es wurde in zehn Jahren von Rot-Rot leider viel zu spät umgesteuert, und nun müssen wir gemeinsam mit dieser Misere umgehen.

Wir werden eine Berufsschullehrkräfteausbildung einführen,

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Wann denn?)

und wir werden einen neuen Studiengang für Grundschullehrkräfte an der BTU in Senftenberg etablieren -

(Beifall B90/GRÜNE - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Wann denn?! In sieben Jahren!)

beides möglichst praxisorientiert. Wir müssen aber auch dafür Sorge tragen, dass die bestehenden Studienplätze besetzt werden, die Studierenden ihr Studium erfolgreich beenden und auch in den Schulen ankommen. Es ist nicht zielführend, wenn angehende Grundschullehrkräfte schon im Bachelorstudium an überzogenen wissenschaftlichen Anforderungen scheitern, statt frühzeitig fachdidaktische Fähigkeiten zu erlangen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends waren für Brandenburg wirklich niederschmetternd; dies müssen wir als Herausforderung annehmen. Unser Entschließungsantrag verweist auf den Zwölf-Punkte-Plan des Bildungsministeriums zur Verbesserung der Qualität in Schulen und gewichtet besondere Schwerpunkte. Obwohl ich gerne schnell ins Machen kommen würde, muss ich sagen: Diese Ideen sollen den Schulen nicht einfach übergestülpt werden, sondern es soll hierzu einen breiten Beteiligungsprozess, einen Dialog mit allen an Schule Beteiligten geben.

Ich glaube im Übrigen nicht an den einen Königsweg, wie Lehrkräfte den Grundschulkindern Lesen, Schreiben und Rechnen beibringen können. Wir müssen Lehrkräfte vielmehr darin bestärken, die Methoden zu wählen, mit denen sie ihre Schülerinnen und Schüler am besten individuell fördern können.

Berlin hat den Vertrag mit dem gemeinsamen Fortbildungsinstitut LISUM gekündigt. Insofern stehen wir sowieso vor der Neuauflistung eines Systems zur Qualitätsentwicklung und der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte. Ich glaube, dass die Erfolgsaussicht von Fortbildung am größten ist, wenn Schulteams gemeinsam daran teilnehmen.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Nein. - Schulvisitationen gewinnen dann an Akzeptanz, wenn Schulen auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse prozessorientiert begleitet werden. Wir werden Lehrkräfte mittels Verwaltungsfachkräften und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern entlasten; mit den 185 Stellen im beschlossenen Doppelhaushalt ist ein Schritt gemacht. Mit den von Britta Ernst angekündigten umgewidmeten weiteren 200 Stellen für Schulassistenten folgt der nächste.

Gute Bildung fängt schon in der Kita an. Deshalb betonen wir, dass bei der Überarbeitung der Grundsätze elementarer Bildung die systematische Förderung der sprachlichen und mathematischen Fähigkeiten beachtet werden muss. Um dies umsetzen zu können, verbessern wir auch weiterhin schrittweise den Betreuungsschlüssel in Krippen und Kitas.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist bedauerlich, dass im Zuge des Pandemie-Krisenmanagements so wenig Zeit blieb, hier im Landtag zu beraten, wie wir in Zukunft guten Unterricht ermöglichen. Das muss sich ändern.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Auch das Startchancen-Programm des Bundes und der kommende Ganztagsanspruch bieten Gelegenheiten, Verbesserungen in der Bildung zu erreichen.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Wir sind es den Schülerinnen und Schülern schuldig, denn es geht um ihre Zukunft.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Ernst.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ganz unstreitig haben die Schulen in den vergangenen drei Jahren die schwierigste Zeit der letzten Jahrzehnte erlebt, und ganz unstreitig haben die Lehrerinnen und Lehrer sehr große Herausforderungen bewältigen müssen, und ich weiß, dass die Lehrkräfte diese Zeit auch niemals vergessen werden.

Wir haben die Schulen sehr stark unterstützt, um die Herausforderungen zu bewältigen. Ich möchte es einfach noch einmal sagen, weil ich es unlauter finde, so zu tun, als sei nichts geschehen: Nach wie vor befinden sich 500 Studierende als Unterstützungskräfte in den Schulen - eine Coronamaßnahme, die wir fortgeführt haben. Wir haben das FSJ ausgebaut, und wir haben mit dem Beschluss des Haushaltes die 160 Stellen, die wir für das Corona-Aufholprogramm bekommen haben, verstetigt. Darunter sind 54 Sozialarbeiterstellen; auch diese sind zusätzlich im Bildungsbereich vorhanden. Und wir haben als Bundesland sehr frühzeitig reagiert und Seiteneinsteiger sehr systematisch qualifiziert.

Auch die Vorschläge, wie wir mit dem Fachkräftemangel und Problemen bei der Qualität umgehen, liegen doch längst auf dem Tisch: Unmittelbar nach Veröffentlichung des IQB-Bildungstrends haben wir die zwölf Handlungsfelder benannt, in denen wir etwas tun müssen. Und unmittelbar nachdem die Ständige Wissenschaftliche Kommission der KMK ihre Vorschläge unterbreitet hat, wie wir in Deutschland mit dem Fachkräftemangel umgehen können, haben wir Vorschläge auf den Tisch gelegt, über die wir sehr konkret diskutieren und zu denen auch viele Dialogformate stattfinden.

Ein Wort zu den Fachkräften: Wir haben sehr konkret etwas vorgeschlagen, und ich habe sehr viel Kritik gelesen. Ich habe aber wenige bis gar keine konkreten Vorschläge gehört, was man stattdessen tun kann, um mit dem Fachkräftemangel umzugehen. Wir waren aktiv und haben vorgeschlagen, 200 Stellen umzuwidmen und zur Unterstützung der Lehrkräfte zu organisieren, damit Lehrkräfte in dieser schwierigen Zeit Entlastung finden. Wir bringen den Bachelor auf den Weg, über den wir noch diskutieren werden. Und natürlich ist das Angebot der Tarifgespräche bei uns auf offene Türen gestoßen. Wir hatten ohnehin vereinbart, sie fortzusetzen, denn wir wollen darüber reden, ob es gelingen kann, Anreize zu schaffen, damit die 70 % der Lehrkräfte, die mit 63 in Rente gehen, vielleicht ein Jahr länger bleiben - also darüber, was wir tun können, um sie zu entlasten.

Wir wollen über Teilzeit reden, wir wollen über Entlastungsmomente reden, damit sich mehr Lehrkräfte entlastet fühlen und den Schulen zur Verfügung stehen. Und ich bin sehr dankbar, dass sich die Lehrergewerkschaften auf dem - wie ich gelernt habe - brandenburgischen Weg sehr detailliert an diesen Beratungen beteiligen und Vorschläge erarbeiten wollen, was wir gemeinsam tun können. All das ist längst auf den Weg gebracht.

Der zweite Punkt ist die Qualitätsfrage. Wir haben zwölf Punkte vorgelegt, auf die der Antrag der Koalition erfreulicherweise ja auch sehr detailliert eingeht und zu denen er konkrete Vorschläge der Weiterentwicklung unterbreitet. Ich will ausdrücklich sagen: Es geht um die Stärkung der basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man mir widerspricht, wenn ich sage: Bevor wir abschließend eine

Entscheidung treffen, reden wir noch einmal mit Praktikern aus dem Bildungssystem, mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und allen Akteuren. Das Gespräch zur Deutschförderung findet am 3. März statt; der ABJS hat eine Einladung bekommen. Sie sind alle herzlich eingeladen,

(Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

um zu diskutieren: Was können wir machen, um die Stundentafel zu verbessern? Und nützt uns das „Leseband“ etwas, um die basalen Kompetenzen in Deutsch etwas zu unterstützen? Ich gehe davon aus. Aber ohne einen Austausch mit Fachkonferenzleitungen, die das an den Grundschulen umzusetzen haben, halte ich es nicht für richtig, solche Entscheidungen zu treffen. Deshalb ist dieses Fachgespräch so notwendig und wird zeitnah durchgeführt.

Genauso machen wir es im Bereich Mathematik. Auch hier haben wir mit Prof. Kortenkamp und anderen einen Fachdialog auf den Weg gebracht. Die KMK hat ein umfangreiches Mathe-Qualifizierungsprogramm auf den Weg gebracht, um Lehrkräfte systematisch zu qualifizieren, und wir werden auch mit einem Landesprogramm agieren.

Auch zum Bereich Digitalisierung findet ein Gespräch statt. Hier werden die konkreten Vorschläge noch einmal erörtert, die dann auch von der Koalition umgesetzt werden.

Das LISUM ist angesprochen worden. Es ist doch eine Chance, dass wir ohne Absprache mit einem anderen Bundesland

(Hohloch [AfD]: Es ist eine Chance?!)

unsere Vorstellungen zur Qualifizierung von Lehrkräften umsetzen können.

Natürlich müssen wir noch mehr tun, um für den Anfangsunterricht zu qualifizieren. Es gibt eine Fortbildungsreihe, aber wir sind uns, glaube ich, einig, dass man sie im Bereich der Deutsch- und Mathematikkompetenzen verstärken muss. Das sind Dinge, die auch auf den Weg gebracht worden sind, und ich freue mich über Anregungen, die wir darüber hinaus noch hören.

Zum Dialog: Es ist gesagt worden: Wir haben ein gesetzlich verankertes Gremium - das ist der Landesschulbeirat -, in dem alle Interessengruppen mit einer hohen Repräsentativität vertreten sind. Ich sehe nicht ein, warum man dieses Gremium, das wichtige Arbeit leistet, entwerten soll. Wir haben das Gremium um die vielen Verbände von Lehrerinnen und Lehrern aufgestockt, mit denen wir auch neulich ein gutes Gespräch geführt haben, in dem uns viele Ideen - aber natürlich auch Kritik, das muss so sein - auf den Tisch gepackt worden sind.

Wir haben seit Längerem einen wissenschaftlichen Beirat, in dem alles umfassend diskutiert wird, und nicht nur die Abgeordneten sind, sondern auch das MBJS ist auf den verschiedensten Ebenen mit allen im Dialog. Dort wird längst konkret an der Umsetzung der Vorschläge gearbeitet, die auf dem Tisch liegen - auch auf Grundlage weiterer Ideen. Ich denke, das ist der richtige Weg, den wir gehen sollten. Sie alle sind eingeladen, sich an diesen Formaten zu beteiligen, und ich setze darauf. Politik ist immer konkret. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Hohloch angezeigt.

(Beifall AfD)

Ich möchte die Zuschauer bitten, die soeben gemachten Filmaufnahmen und Fotografien zu löschen. Es ist nicht gestattet, Aufnahmen im Plenarsaal zu machen. Es ist auch nicht gestattet, auf der Besuchertribüne Mobiltelefone zu benutzen. - Ich bin mir jetzt nicht sicher. Der Herr, haben Sie Ihre Filmaufnahme gelöscht?

(Der Zuschauer nickt. - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Das ist Herr Scholz! Der hält sich nie an Regeln! - Hünich [AfD]: Haha!)

Okay, gut. - Dann Herr Abgeordneter Hohloch, bitte.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Ministerin, Politik ist immer ganz konkret? Dann, würde ich sagen, sollten Sie langsam mal damit anfangen, denn was Sie hier auf den Tisch gelegt haben, ist nichts Konkretes. Sie sind, um das einmal kurz zu beschreiben, eine Ankündigungsministerin, die sich permanent, wenn der Karren gegen die Wand gefahren ist, hier hinstellt und sagt, was alles noch kommen soll. Schlussendlich kommt entweder nichts oder ist das, was kommt, nicht konkret genug oder nicht umsetzbar.

Ich will Sie an unser Fachgespräch zum IQB-Bildungstrend erinnern, in dem Ihr 12-Punkte-Plan, den Sie uns hier gerade erklärt haben, von allen Experten faktisch zerrissen wurde, weil er im Endeffekt nichts Gutes für unsere Schüler bringt und so auch nicht umgesetzt werden kann. Dieser 12-Punkte-Plan und auch Ihr Programm zum Lesen und Schreiben haben in den letzten Jahren anscheinend nicht gegriffen.

Sie sagen, Sie wollen Bachelor-Lehrer als Lösungsvorschlag. Ich sage Ihnen auch hier gern noch einmal ganz deutlich - und nachher noch einmal -: Das sind keine Lehrer. Das sind junge Menschen, die kein Hochschulstudium absolviert, keinen Master haben, die nicht einmal ein Unterrichtsfach, das an der Schule existiert, gelernt haben müssen - und die lassen Sie auf unsere Kinder los. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich habe mittlerweile ein mulmiges Gefühl, dass ich meine Tochter irgendwann in Brandenburg zur Schule schicken muss, wenn sie auf solche nicht ausgebildeten „Fachkräfte“ stößt, Frau Ministerin.

(Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Das können Sie uns hier doch nicht als Ihren Lösungsvorschlag verkaufen.

Dann sagen Sie auch noch, Sie wollen über die Teilzeit reden. Ihre Pressemitteilung lautete nicht: Wir reden über die Teilzeit. - Sie haben gesagt: Wir müssen an die Teilzeitquote ran. - Das bedeutet nichts anderes, als dass Sie die Teilzeitquote senken. Dann erkläre ich Ihnen einmal, weil Sie anscheinend keinen Einblick in das Schulleben haben, warum Kollegen in Teilzeit gehen: entweder weil sie überlastet sind oder weil sie Kinder zu Hause haben, weil sie noch irgendwo eine andere Anstellung oder sonst irgendwelche Gründe haben. Wenn wir Fachpersonal brauchen,

können wir nicht die Teilzeitquote verringern, sondern müssen den Kollegen bessere Arbeitsbedingungen liefern - und das tun Sie einfach nicht! Deshalb fordere ich Sie hier noch einmal auf, endlich aktiv zu werden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin, möchten Sie reagieren? - Nein, das ist nicht der Fall. Dann geht das Wort noch einmal an die antragstellende Fraktion.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidenten! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, ich habe an Ihrer Darstellung der Situation wieder gemerkt, dass Ihre Welt nicht die Welt der realen Schule ist - es tut mir leid! Wenn wir so weitermachen, werden wir ein größeres Desaster nicht verhindern können.

(Zuruf von der AfD)

Die Frage ist doch: Welche kurzfristigen Maßnahmen sind jetzt sinnvoll? Welche mittel- und langfristigen Entscheidungen - über diese Legislaturperiode hinaus - müssen wir treffen, um den Bildungsauftrag überhaupt noch in hoher Qualität erfüllen zu können? Und wir müssen wissen, wie wir Schule und Bildung für unsere Kinder unter den Bedingungen des enormen Fachkräftebedarfs gestalten und organisieren wollen. Schule, wie sie jetzt läuft, funktioniert nicht. Wir müssen uns überlegen, wie wir Schule anders organisieren - das ist Fakt. Und das können Sie im Moment nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Ob von der Opposition, von den Lehrerverbänden und, ja, auch von den Gremien, den Gewerkschaften und Elterngremien - da kommen zig Vorschläge, aber es ändert sich nichts, Herr Hoffmann; die Vorschläge werden ja nicht aufgenommen. Wenn Sie mit den Leuten in den Gremien reden, werden sie Ihnen genau das sagen. Wir drehen uns ständig im Kreis, und deswegen muss koordiniert werden. Das kann der Ministerpräsident machen, weil eben nicht nur ein Ministerium für diese komplexen Herausforderungen verantwortlich ist, sondern da müssen alle relevanten Ministerien mit am Tisch sitzen.

Ich werbe noch einmal für unseren Antrag. Bei dem Entschließungsantrag der Koalition werden wir uns enthalten, weil: überhaupt nicht konkret! - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt. Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/7171, „Für die Zukunft unserer Kinder - Bewältigung der Bildungskrise muss Landesaufgabe mit höchster Priorität werden!“, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag bei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zweitens zum Entschließungsantrag „Lehrer und Schulleitungen gezielt entlasten - Lehrergesundheit und Bildungsqualität langfristig sichern“ der AfD-Fraktion, Drucksache 7/7258. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag bei wenigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme drittens zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 7/7262. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag bei wenigen Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5: Helau und Alaaf in Brandenburg - Fasching, Fastnacht, Karneval offiziell als Kulturgut anerkennen und fördern

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

Drucksache 7/7203

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Stefke spricht für die antragstellende Fraktion.

(Zuruf: Helau!)

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen in diesem Hohen Haus! Ich hoffe sehr, Sie haben Humor und schmeißen mich jetzt nicht gleich raus, wenn ich heute, am Aschermittwoch, in Versen erzähle und für meinen Beitrag die Form der Büttenrede wähle. Bei einem Antrag zum Karneval liegt das einfach auf der Hand. Das sieht doch ein jeder so, der ist bei Sinn und Verstand.

(Hünich [AfD]: Haha!)

Es wird auch keine Rede auf dem Niveau zweier Bundesdamen, denn ich bin weder grün hinter den Ohren, noch trag ich Doppelnamen. Aber beim Thema Karneval bin ich auch nicht schüchtern und leise, sondern erweise ihm die Ehre auf diese besondere Weise. Der Karneval ist schon lange ein wichtiger Teil der Kultur in unserem Land, und deshalb hoffe ich sehr, Sie heben für die Anerkennung als Kulturgut heute auch Ihre Hand.

(Die Abgeordneten der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion heben die Hände.)

Karneval wurde schon 2014 von der UNESCO als Weltkulturerbe anerkannt - und als Ausdruck von Freude und Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft in einem Land.

(Beifall der Abgeordneten Adler und Keller [SPD] - Keller [SPD]: Jetzt klatscht mal ein bisschen!)

Entstanden vor Jahrhunderten aus einem sehr alten Brauch - vor Ostern kam das Fasten, davor das große Feiern aber auch. Be-

reits im 14. Jahrhundert historisch dokumentiert - was meinen Sie wohl, wo?

(Zuruf: Hier!)

Na, im Rheinland natürlich, aber in Lenzen in der Prignitz ebenso. Ja, eher katholisch geprägte Lande sind für den Karneval bekannt, doch nicht aus jedem protestantischen Flecken wurde er früher verbannt.

Im 15. Jahrhundert in Bremen gaben die Protestanten auf den Karneval keinen Heller, drum heißt es dort noch heute, man geht in Bremen zum Lachen eben in den Keller. Bei uns in Brandenburg, quer über das ganze Land verteilt, hat den Karneval bis jetzt jedenfalls ein besseres Schicksal ereilt. Deshalb hoffe ich sehr, Sie heben heute für die Anerkennung als Kulturgut auch Ihre Hand, denn Karneval ist schon seit 600 Jahren ein fester Teil der Kultur in unserem Land.

Ganze 134 Vereine gibt es in Berlin und Brandenburg heute. Darauf kann und sollte man richtig stolz sein, liebe Leute!

(Beifall BVB/FW)

Die beiden ältesten Vereine wurden 1948 aus der Taufe gehoben: in Annahütte - Lausitz - und in Lenzen - Prignitz -, das kann man nur loben. Selbst zu DDR-Zeiten ging es mit dem närrischen Treiben fröhlich weiter. Überall in Brandenburg wurden die Vereine gegründet - ganz munter und heiter. Sie wurden sogar offiziell mit Genehmigung des Ministeriums für Kultur als solche anerkannt - in den 50er-, 60er-, 70er- und 80er-Jahren im ganzen Land. Karnevalsvereine gibt es heute von Ost nach West und von Süd nach Nord in 122 von 413 Gemeinden Brandenburgs, also in fast jedem dritten Ort.

(Beifall BVB/FW sowie der Abgeordneten Adler und Keller [SPD])

Ob in Neulewin, Belzig, Calau, Berge und Potsdam - ich kann sie hier nicht alle nennen, aber Sie werden die Vereine mit Sicherheit aus Ihren eigenen Wahlkreisen kennen. Deshalb hoffe ich, Sie haben die Bedeutung des Karnevals für Brandenburg nun auch erkannt und heben gleich für die Anerkennung als Kulturgut fröhligstimmig Ihre Hand.

(Beifall BVB/FW sowie der Abgeordneten Keller [SPD] und Bretz [CDU])

Auch in der Staatskanzlei hat Karneval eine lange Tradition, mit Prinzenpaaren schmückt man sich seit vielen Jahren schon. Wenn der Ministerpräsident sich gerne lässt von der Prinzessin küssen, dann wird man Karneval auch als Kulturgut anerkennen müssen,

(Beifall BVB/FW sowie der Abgeordneten Keller und Vogelsänger [SPD])

sonst wäre der Empfang dort keine Ehre, sondern reine Heuchelei - das sag ich hier laut und deutlich, und ich bleibe auch dabei.

Es ist eine Sache, beim Zug der fröhlichen Leute winkend auf der Tribüne zu stehen, doch wie ehrlich Ihre Unterstützung für den

Karneval wirklich ist, werden wir heute sehen. Es geht dabei nicht nur um die 15 000 Brandenburger, die in den Vereinen Mitglied sind. Nein, es geht um alle, die sich daran erfreuen: Oma, Opa, Vater, Mutter, Kind.

Die Karnevalsvereine organisieren Umzüge, Veranstaltungen, Auftritte und Feste, und ob Alt oder Jung: Beim Singen, Tanzen und in der Bütt geben alle das Beste. Deshalb fordere ich Sie auf, heute für den Karneval auch das Beste zu geben und gleich für die Anerkennung als Kulturgut mutig Ihre Hand zu heben.

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Keller [SPD])

Vielleicht fragen Sie sich: Warum ist das denn plötzlich so wichtig? - Weil daran eine Menge dranhängt, verstehen Sie das bitte richtig. Während Corona wurden die Karnevalsvereine extrem schwer getroffen - weder zum Proben noch für Veranstaltungen war irgendwo irgendwas offen. Die Sportvereine wurden finanziell unterstützt wie auch das Theater und Kabarett, aber die ehrenamtlichen Karnevalsvereine überhaupt nicht - und das war gar nicht nett. Zuschüsse aus dem Kulturfonds des Bundes hat die ILB ihnen nicht gegeben. Auch die Anrufung des Petitionsausschusses konnte das Problem nicht beheben, weil Kultur in Brandenburg nach deren Ansicht nur ein hauptamtliches Schaffen ist - jetzt seien Sie mal ehrlich, diese Haltung ist doch der größte Mist.

(Beifall BVB/FW)

Die Vereine brauchen Geld, um steigende Kosten zu decken und Kostüme zu kaufen - oder sollen sie beim nächsten Auftritt etwa nackig über die Bühne laufen?

Karneval ist schon sehr lange ein wichtiger Teil der Kultur in unserem Land. Geben Sie ihm heute die Anerkennung als Kulturgut und heben Sie dafür die Hand.

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Die Meinung Einzelner aus SPD und CDU dazu habe ich schon gehört - die Äußerungen von Herrn Redmann und Herrn Keller haben mich sehr empört.

(Beifall BVB/FW)

Die Unterstützung der Karnevalsvereine sollen demnach lieber die Kommunen stemmen. Dann sollen sich die Landespolitiker in Zukunft auch jegliche Karnevalsauftritte klemmen.

(Anhaltender Beifall BVB/FW)

Kein Empfang der Prinzenpaare in der Staatskanzlei und kein Zug der fröhlichen Leute, kein „Heut' steppst der Adler“ und keine Karnevalsvorstellungen als politische Beute!

Besser wäre jedoch, wir erkennen endlich den Karneval als Kulturgut in Brandenburg an. Als Argument dafür bringe ich noch ein berühmtes Zitat von 2011 an den Mann. Herrn Platzeck, vor zwölf Jahren Ministerpräsident, sollten Sie doch Glauben schenken. Der sagte offiziell:

„Karneval [...] ist zu einem Teil unseres Kulturgutes geworden und nicht mehr wegzudenken.“

Drum machen Sie Ihre Leute vom Fraktionszwang frei und lassen Sie sie mit dem Herzen entscheiden. Meinetwegen gehen Sie auch einfach raus und fehlen. Neinsager müssen nicht bleiben, wenn wir heute, am Aschermittwoch, in namentlicher Abstimmung den Karneval ehren und ihm endlich die Anerkennung als Kulturgut in Brandenburg gewähren.

(Beifall BVB/FW)

Ich schließe meine Rede, der Tradition der Büttrede folgend, ganz präzise und genau mit einem dreifachen Gruß: Landtag, Brandenburg und Karneval - Helau!

(Beifall BVB/FW sowie der Abgeordneten Keller [SPD], Dr. Redmann und Bretz [CDU])

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Scheetz.

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Frau Vizepräsidentin! Geben Sie mir vielleicht zu Beginn die Möglichkeit, den Prinzen der 58. Saison des LKC Lübbenau auf der Besuchertribüne zu begrüßen: Jeremy I., herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Lucki-Lucki-Helau! Golßen nuff, nuff! Und natürlich auch einen herzlichen Gruß in meine Heimatstadt, an meinen Heimatverein, die Karnevalsgesellschaft Königs Wusterhausen: He-Jo!

Wer die Bilder des Karnevalsumzugs in Cottbus am Sonntag gesehen hat, kann keinen Zweifel mehr daran hegen: Brandenburg ist Karnevalland!

(Vereinzelt Beifall SPD und CDU)

Ich habe in den letzten Tagen öfter gehört: Nein, wir in Preußen feiern keinen Karneval. - Wer so etwas von sich gibt, irrt. Das konnten wir ja in den letzten Wochen erleben: Der Zug der fröhlichen Leute ist der größte Karnevalsumzug in Ostdeutschland. Rund 3 000 Närrinnen und Narren aus Brandenburg, Berlin und Sachsen zogen durch die Cottbuser Innenstadt; ca. 10 000 Besucherinnen und Besucher schauten sich das bunte Treiben an.

Auch in vielen Orten in Brandenburg wurde die fünfte Jahreszeit ausgiebig zelebriert. Landauf, landab wurde gezappert, hat man Büttreden gehalten, gelacht, gesungen und natürlich getanzt. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger beweisen mit ihren Choreografien, Kostümen und Festwagen ihre Kreativität. Vor allem: Sie beweisen - sie lassen ihn nicht sehr häufig raus - gerade in dieser Jahreszeit auch ihren Humor.

Ob Karneval, Fasching oder Fastnacht - wir sind alle froh, dass nach drei Jahren Corona endlich wieder ausgelassen gefeiert werden konnte. Die vielen Brandenburger Karnevalsvereine - 103 an der Zahl - haben mit viel Engagement, Herzblut und Enthusiasmus die Saison vorbereitet und durchgeführt, obwohl am Anfang noch nicht klar war, ob die Saison so auch stattfinden

kann. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken: Sie halten die Tradition am Leben!

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, passend zur Jahreszeit beantragt nun die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, dass Fasching, Fastnacht und Karneval als Kulturgut anerkannt werden. „Die sind doch jeck“, könnte man meinen. Aber nein, sie meinen es mit ihrem Antrag ernst. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, das gestehe ich Ihnen zu, ich möchte mich herzlich bei Ihnen für die Initiative bedanken, zeigt sie doch auf, wie wichtig die ehrenamtliche Arbeit und das bürgerliche Engagement sind, auch wenn es ums Feiern geht.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und BVB/FW)

Zu Recht merken Sie an, dass der Karneval mehr ist als buntes Treiben, als Feiern; er fördert auch das Gemeinschaftsgefühl, bringt Generationen zusammen und fördert in vielerlei Hinsicht sogar den Leistungssport - gerade bei den Tanzgruppen mit vielen Trainingseinheiten, mit Teilnahmen an deutschen Meisterschaften. Da möchte ich das Männerballett aus Finsterwalde erwähnen, mehrfacher deutscher Meister - das ist ein Zeichen dafür, dass dabei hier in Brandenburg auch der leistungssportliche Aspekt im Vordergrund stehen kann.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Es gibt allerdings noch ein paar Fragen, die offengeblieben sind, zum Beispiel die Frage zum Umgang mit dem Kulturgut. Darüber müssen wir in jedem Fall noch einmal reden. Deswegen können Sie sich die namentliche Abstimmung vielleicht sparen; wir wollen den Antrag nämlich an den entsprechenden Ausschuss überweisen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe es schon erwähnt, ich selbst bin in einer Karnevalsgesellschaft aktiv, Königs Wusterhausen 1954 e. V., und tanze seit vielen Jahren im Männerballett - ja, es gibt Videos und Fotos.

(Heiterkeit und Beifall SPD, B90/GRÜNE und BVB/FW)

Für mich ist klar: Die fünfte Jahreszeit gehört einfach dazu, mit Musik, Tanz und immer auch mit gesellschaftskritischen Nuancen. Für mich ist Karneval Kulturgut, und ich denke, das trifft auf die meisten hier im Saal ebenfalls zu. Wenn ich durch die Facebook-Timelines der einzelnen Abgeordneten scrolle, sehe ich, dass der eine oder andere in den letzten Wochen auch karnevalistisch unterwegs war.

(Walter [DIE LINKE]: Manche auch die ganze Zeit!)

Im weiteren Verlauf Ihres Antrags sprechen Sie die finanzielle Situation der Karnevalsvereine an. Dazu möchte ich noch anmerken: Die Vereine finanzieren sich natürlich in erster Linie aus den Mitgliedsbeiträgen, aus den Einnahmen von Veranstaltungen, aus Spenden und dem Sponsoring. Das sind die Haupteinnahmequellen, und vielerorts gibt es Mittel aus der kommunalen Kulturförderung. Das ist auch richtig so. Unabhängig davon gab und gibt es weitere Unterstützungsmöglichkeiten, beispielsweise Förderung aus Lottomitteln, aus den unterschiedlichsten Ressorts; hier hat die Staatskanzlei in den vergangenen Jahren entsprechende Mittel an die Karnevalsvereine ausgezahlt. Beim Kinder-

und Jugendkarneval kommt noch dazu, dass auch der Landesjugendring unterstützt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Brandenburger Karnevalsvereine und -verbände es in den letzten Jahren nicht leicht hatten, ist sicherlich unstrittig. Die Coronabeschränkungen hinterließen ihre Spuren, und auch die Vereine und Verbände haben mit steigenden Preisen zu kämpfen. Das ist uns allen bewusst, und wir sind gern bereit, darüber zu reden, wie wir hier besser unterstützen können.

Zum vorliegenden Antrag gibt es aber noch einige Fragen; das erwähnte ich bereits. Deswegen beantragen wir die Überweisung. - Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der AfD-Fraktion; für sie spricht Herr Abgeordneter Hünich.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Gäste oben auf der Besuchertribüne - viel Spaß noch! Liebe Karnevalsvereine! Heute ist Aschermittwoch, auch Politischer Aschermittwoch. Der Karneval ist seit ca. 40 Stunden vorbei. Das ist also eine gute Gelegenheit, darüber nachzudenken, wie wir Politiker mit ihm umgehen wollen und wie der Staat sich zu ihm verhalten sollte.

Der Karneval gehört zu unserer Kultur, und in diesem Satz kann man das Wort „unsere“ ganz verschieden verstehen. Der Karneval gehört, das zeigen seine lange Geschichte und seine Verbreitung über weite Teile unseres Globusses, zur menschlichen Kultur schlechthin. Auf jeden Fall gehört er zur christlich-abendländischen Kultur, und ganz spezifisch gehört er auch zu unserer brandenburgischen Kultur.

Liest man den Artikel einer bekannten Netzenzyklopädie zu diesem Thema, so sieht man, dass dort als Zentrum des Karnevals neben dem Rheinland, dem Münsterland und anderen Hochburgen auch die Lausitz aufgeführt wird. Hier gibt es Karnevalsvereine mit zum Teil mehr als 250 Mitgliedern - das erwähnten Sie sogar -, die auf eine lange Tradition zurückblicken. In den vergangenen Tagen fanden wieder Umzüge in Cottbus, Gartz, Neuruppin und anderswo statt; bestimmt habe ich da etwas vergessen.

Die anfängliche Feststellung, der Karneval gehöre zu unserer Kultur, ist also, bezogen auf unsere Regionalkultur, unbestreitbar, und Kultur braucht Pflege, braucht Engagement, braucht Aufmerksamkeit. Das ist übrigens genau das, was die Vereine tun. Darum ist es zu loben, dass die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER mit ihrem Antrag den Karneval zum Thema im Brandenburger Landtag gemacht hat. Vieles in ihrem Antrag verdient Zustimmung: die Hochschätzung des traditionellen Brauchtums in seinen vielfältigen Ausprägungen, das Lob des ehrenamtlichen, vereinsmäßigen Engagements und auch die Einschätzung der großen Bedeutung einer gewachsenen Kultur für den Zusammenhalt einer Gemeinschaft.

Hier enden dann aber auch allmählich die Übereinstimmungen zwischen meiner AfD-Fraktion und den Freien Wählern. Ob der

Karneval nun eine geschlechterunabhängige Bewegung ist oder nicht, interessiert mich ehrlich gesagt weniger. Wenn er tatsächlich, wie in der Vorbemerkung des Antrags behauptet, als ein Zeichen der märkischen Willkommenskultur verstanden wird, ist da in den letzten Jahren einiges schiefgelaufen. Aber der Antrag zeigt zumindest Grundzüge von dem, was gut ist.

Vor allem aber: Braucht der Karneval wirklich formelle Anerkennung, Förderrichtlinien und Geld aus dem Landeshaushalt? Muss alles, was mit Kultur zu tun hat, an den Staatstropf angeschlossen werden?

(Keller [SPD]: Was?)

Eine feste staatliche Förderung lehnen wir ab; der Verein am Fördertropf des Staates korrumpt halt leicht.

(Beifall AfD - Dr. Berndt [AfD]: Richtig!)

Gerade der Karneval, der vieles darf, was sonst verboten ist, braucht die Freiheit, und zwar die Staatsfreiheit.

(Beifall AfD - Unruhe)

Politisch korrekte Karnevalsumzüge, die nur das kritisieren, was auch die Regierung gerade kritisiert, haben wir bereits genug - siehe die restliche Opposition.

(Beifall AfD)

Man wird die geistige Unabhängigkeit und den Mut, von ihr Gebrauch zu machen, nicht dadurch stärken, dass man den Karnevalsverein vom Staat abhängig macht.

Eine ganz andere Sache ist es freilich - das muss man auch sagen -, dass die Karnevalsvereine genauso wie andere Kulturvereine von den Leistungen des Brandenburg-Pakets profitieren müssen, denn hier geht es nicht um Kulturförderung, sondern um einen Ausgleich für die durch deutsche Politik verursachten finanziellen Schäden und außerdem schlicht um Gleichbehandlung. Soll heißen: Coronahilfen und Energiegelder werden von uns explizit ausgeschlossen.

Ich will noch einmal etwas dazu sagen, dass Sie behaupten, sie bekämen kein Geld: Ich habe mit Vereinen gesprochen, die eigene Vereinsräume haben; sie haben Geld bekommen. Es stellt ein Problem dar - und das ist in diesem Jahr passiert -, wenn Vereine weniger Veranstaltungen durchführen, weil die Energiekosten so hoch sind. Das ist der falsche Weg; das muss geändert werden.

(Keller [SPD]: Ich denke, Sie wollen kein Geld!)

Sollte an dieser Stelle wegen fehlender Anerkennung als Kulturgut eine Benachteiligung vorliegen, so wird sich die AfD dafür einsetzen, dies umgehend zu beseitigen.

Ich hätte mir ehrlich gesagt erhofft, dass Sie eine getrennte Abstimmung beantragen. Den Vorschlag der SPD, es an den Ausschuss zu überweisen, finde ich super. Deswegen werden wir das jetzt nicht beantragen; wir würden das gern im Ausschuss

behandeln. Ich glaube, dass es gut wäre, wenn da die Vereine angehört würden, wenn man da miteinander reden könnte.

Herr Keller, ich weiß, es ist schwierig. Ich weiß es, und ich habe viel Verständnis dafür.

(Keller [SPD]: Wollen Sie Geld geben oder wollen Sie kein Geld geben?)

Natürlich müssen wir den Menschen wegen der Schäden, die Sie in den letzten 30 Jahren verursacht haben, Geld geben. Was wir nicht wollen, ist eine Staatsabhängigkeit!

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Brüning.

(Keller [SPD]: Ich verstehe Sie nicht! Wollen Sie nun doch Geld geben? - Vida [BVB/FW]: Karnevalsgrinch!)

- Herr Abgeordneter Keller, Sie haben nicht das Wort. - Herr Abgeordneter Brüning, bitte.

Herr Abg. Brüning (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Stefke, von Ihrem Besuch aus Blankenfelde haben Sie anscheinend etwas mitgenommen, denn Ihre Rede ging schon einmal in die richtige Richtung. Ich musste etwas schmunzeln, als Ihre Fraktion zu Ihrem Besuch beim Blankenfelder Karneval Club schrieb - Frau Präsidentin, ich darf zitieren -:

„Matthias besuchte am 10. Februar den Blankenfelder Karneval Club e. V., um einmal Karneval hautnah zu erleben.“

Es scheint so, als ob Sie zum ersten Mal beim Karneval gewesen wären.

(Lachen bei den Fraktionen CDU und AfD sowie Beifall des Abgeordneten Bommert [CDU])

Als ich die Bilder und das Video sah, dachte ich: Beim Verkleiden haben Sie sich auch richtig Mühe gegeben. Sie sind offensichtlich als Landtagsabgeordneter gegangen -

(Heiterkeit und Einzelbeifall CDU und B90/GRÜNE)

mit Anzug und Schlipps, so richtig originell. Ich bin mir auch ziemlich sicher, dass Sie damit keiner erkannt hat.

(Beifall CDU sowie Lachen bei der Fraktion BVB/FW)

Lieber Herr Stefke, wenn Sie über den Karneval mehr erfahren wollen, fragen Sie gern den Kollegen Scheetz von der SPD-Fraktion oder mich; wir gehen nämlich, so scheint es, schon etwas länger zum Karneval. Vielleicht können wir Ihnen ein richtiges Kostüm anziehen. Vielleicht können wir Ihnen auch zeigen, wie vielfältig der Karneval in all seinen Facetten doch ist.

Aber Spaß beiseite, liebe BVB-Fraktion!

(Vida [BVB/FW]: So viel Spaß bei der CDU!)

Wir teilen die Grundintention Ihres Antrags, den Karneval in Brandenburg als Kulturgut anzuerkennen. Erst am Wochenende durfte ich in Welzow wieder erleben, Herr Vida, wie viel Mühe, Detailarbeit und Liebe in dem von vielen freiwilligen Künstlern und Darstellern gestalteten Bühnen- und Rahmenprogramm stecken. Ob Old Shatterhand am Silbersee oder ein Zauberer, der die Menschen in fröhliche Personen verwandeln konnte - die Welzower Karnevalsfreunde ließen keine Gelegenheit aus, ihre Gäste zu unterhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Doch nicht nur in Welzow wurde ausgiebig gefeiert. Seit über 43 Jahren ist meine Heimatstadt Drebkau Karnevalshochburg in der Lausitz. In der Gemeinde mit rund 5 000 Einwohnern gibt es mit dem DCC, dem Kauscher Karnevalsklub und dem Schorbusser Karnevalsklub allein drei Karnevalsvereine.

Als krönender Abschluss der fünften Jahreszeit zieht am Rosenmontag immer ein bunt geschmückter Karnevalszug durch die Drebkauer Stadt, und anschließend herrscht ein närrisches Treiben auf dem Marktplatz.

Am Rosenmontag - und an vielen, vielen anderen Tagen - gab es Umzüge dieser Art auch in Annahütte, Gartz (Oder) und Schleipzig im Spreewald. Am bekanntesten, auch über die Grenzen Brandenburgs hinaus, ist aber der „Zug der fröhlichen Leute“ in Cottbus, der größte Karnevalsumzug Ostdeutschlands. Bei der inzwischen 30. Ausgabe zogen am Sonntag rund 3 000 Aktive aus Berliner, Brandenburger und sächsischen Karnevalsvereinen durch die Innenstadt.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich die große Anziehungskraft des Karnevals für unsere Jugend. Rund ein Viertel aller Brandenburger Karnevalisten ist unter 18 Jahre alt. Die Karnevalsjugend ist zudem unter Leitung von Anja Wesel in einem eigenen Verband organisiert. In diesem engagieren sich junge Menschen von Lehnitz bis nach Neupetershain.

In Cottbus gibt es zudem jährlich einen eigenen Kinderkarnevalsumzug. Gestern kamen über 600 Kinder aus der Region zusammen. Schulen, Kitas und Kindertageseinrichtungen aus ganz Cottbus sind am Altmarkt gestartet und zum Rathaus gezogen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen: Der Karneval gehört zu Brandenburg. Um aber Fasching, Fastnacht und Karneval in Brandenburg als Kulturgut anerkennen zu können, müssen bestimmte Schritte unternommen werden. Insoweit haben wir noch Gesprächsbedarf. Ein einfacher Landtagsbeschluss reicht dafür nicht aus, sondern es ist ein komplexes Verfahren mit mehreren Stufen sowie eine intensive Prüfung erforderlich. Wir werden Ihren Antrag deshalb heute an den Ausschuss überweisen. - Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. Und: Ein kräftiges Helau!

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und BVB/FW - Hünich [AfD]: Stimmt die Koalition jetzt zu oder nicht?)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Vandre.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Abgeordnete! Lieber Herr Stefke, ich muss gestehen, dass es mir sehr schwerfällt, heute unbefangen und vergnügt zum Thema Karneval zu sprechen, weil für unsere Fraktion diese Plenarwoche ehrlicherweise vor allem unter dem Eindruck des Kriegsausbruchs steht, der sich am Freitag zum ersten Mal jährt.

Auch die heutige Aktuelle Stunde lässt uns - mich zumindest - frustriert und sprachlos zurück, was die Verbreitung von Hass und Hetze in der Gesellschaft anbelangt.

(Beifall DIE LINKE - Oh! bei der AfD)

Außerdem möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass sich heute auch der 80. Todestag von Hans und Sophie Scholl jährt.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD - Frau Gossmann-Reetz [SPD]: Danke schön!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben gerade von den vielen Erlebnissen am Wochenende im Zusammenhang mit dem Karneval berichtet. Ich muss sagen, dass meine Erfahrungen auch da ganz andere waren, weil sich am vergangenen Wochenende nämlich das Gedenken an die in Hanau Ermordeten jährt. Und leider mussten wir auch eine Kundgebung gegen queerfeindliche Angriffe auf Studierende in Golm erleben.

Deswegen bin ich sehr froh, dass der Präsident des Karnevalerverbands Berlin-Brandenburg, Herr Witschel, zu Beginn der Karnevalssession 2022/23 sehr deutlich gemacht hat: Ja, Karneval ist wichtig. Wir sind froh, dass wir nach den Jahren der Entbehrungen unter Corona wieder Karneval feiern können. Wir machen das aber trotz der Schwierigkeiten der Zeit; wir lassen sie nicht unberücksichtigt, sondern wir weisen auf diese Schwierigkeiten hin. - Ich finde, das ist ein vollkommen richtiger Umgang.

Ich will nicht unerwähnt lassen, dass in diesem Jahr das Motto lautete: „Unter der Kappe sind alle Narren gleich“. Auch das ist leider keine Selbstverständlichkeit, wie sich zeigt, wenn man die Entgleisungen am vergangenen Wochenende - die Thüringer CDU sorgte hier leider für den negativen Höhepunkt - betrachtet.

Deswegen möchte ich deutlich sagen: Karneval ist kein Freibrief für Respektlosigkeit. Natürlich kann und soll Karneval aktuelle Verhältnisse aufs Korn nehmen. Er darf zuspitzen und satirisch sein. Aber Humor sollte niemals nach unten treten und Macht- und Diskriminierungsverhältnisse ausnutzen. Das will ich hier deutlich sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Unbestritten haben Sie vollkommen recht: Karneval ist ein wichtiges und festes Ereignis im Kalender vieler Brandenburger Dörfer und Städte. Sie haben es richtig gesagt: Es gibt drei Regionalverbände, 134 Vereine und 15 000 Ehrenamtliche, die dafür sorgen, dass Menschen zusammenkommen; sie planen und proben das gesamte Jahr über. Das ist zweifelsohne eine wichtige Arbeit.

Ich muss aber leider auch sagen: Ihr Antrag bleibt unkonkret. Sie fordern irgendeine Förderrichtlinie, ohne zu untersetzen, wofür sie eigentlich da sein soll. Ich wünsche mir tatsächlich noch eine Debatte darüber, ob sie den Vereinen direkt zugutekommen soll,

ob sie der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dienen soll, ob sie für Umzüge oder Karnevalssitzungen gedacht ist.

Und ja, wir müssen auch darüber reden: Was bedeutet die jetzige Förderung und Unterstützung seitens der Staatskanzlei? Was würde sich ändern, wenn Karneval vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur unterstützt würde? Welche Strukturen ergäben sich daraus?

Deswegen, lieber Herr Stefke, möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

Ich geb's gern zu: Weder bin ich ein Jeck,
noch verstehe ich den Antragszweck.
Wie ändert sich für die Karnevalistinnen die Struktur,
wird ihr Engagement Teil des Ministeriums für Kultur?
Zu klären ist: Welches Geld und wie viel?
Wer soll es bekommen? Mit welchem Ziel?
All das gilt es im Ausschuss zu klären,
sonst müssen wir den Zuspruch verwehren.

Wir überweisen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Frau Abgeordnete Kniestedt.

(Beifall B90/GRÜNE - Kretschmer [DIE LINKE]: Mindestens zwei Reime, Carla!)

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

- Lass Dich überraschen!

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Aschermittwoch ist für viele
das Ende aller Narrenspiele.
Doch nicht im Landtag Brandenburg.
Mit Narrenhut und Büttenrede
als selbst ernannter Faschingsprinz
will Herr Stefke für die Jecken
an Sparmariechens Steuerzins.

Der Erste wird nun skeptisch fragen:
Was hat Frau Kniestedt hier zu sagen?
Geht's nicht in ihren andren Reden
um Pflege, Krankenhaus und ... Schweden?

(Hohloch [AfD]: Hass und Hetze! - Frau Kotré [AfD]: Schweden?)

Ich dachte halt, als „KVBB“ ich sah:
die Kassenärzte - alles klar!
Schon hatte ich meine Hand gehoben,
mir die Sache auf den Tisch gezogen.
Die Referentin zischte leise:
„Et jeht um Karneval, das weißte?“

(Heiterkeit)

Äh ... Na selbstverständlich! Weißt du nicht?
Der RBB, er schickte mich
Jahr für Jahr, ich weiß es noch wie heute,
nach Cottbus zum „Zug der fröhlichen Leute“.

Um kein Kostüm war ich verlegen.
Einst sollte es 'ne Party geben;
da hieß das Motto: „BER“,
mit Pilot und Flugbegleitern,
mit Ingenieuren, die scheitern,
'ner Aufsichtsrätin, noch viel schlauer!
Ich war in diesem Kreis der Tower.

(Heiterkeit B90/GRÜNE)

Na ja, sagt mancher Zweifler nun,
was hat das mit Kultur zu tun?
Bier, paar Witze und Verkleiden,
ich kann das nicht besonders leiden.
Denn für die echte Hochkultur,
da braucht man erst mal Abitur.
Goethes Dramen, Oper, Tanz,
das ist des Abendlandes Glanz!

Wenn aber ein Ballettdirektor,
ganz klar vom Hochkulturensektor,
mit Dackelkacke um sich warf,
scheint mir die Trennung hier nicht scharf.

(Heiterkeit - Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Und ist in unserm Abendland
nicht Karneval schon lang bekannt?
Selbst im alten Babylon
feierte man Fasching schon.
Für die kurze Zeit der Feier
lebten alle etwas freier.
Und für Herren und für Knechte
galten mal die gleichen Rechte.

Doch Bürger, die freche Reden schwangen,
sind vielen auf den Geist gegangen,
den Preußen im Rheinischen Revier
und den ZK-Genossen hier.
Doch sind „die da oben“ strikt und starr,
hat große Konjunktur der Narr.

(Bretz [CDU]: Batsch!)

In diesen unsren freien Zeiten
können wir Narren recht gut leiden.
Die Klubs und Karnevalsvereine
schwingen wieder ihre Beine.
Auch der Hofnarr ist nicht tot,
im Kanzleramt sitzt Claudia Roth.

Doch die Coronapandemie
dämpfte die Faschingseuphorie.
Umzüge mussten Pause machen.
Es blieb uns nur, daheim zu lachen.
Beim Ausgestalten von Rettungspaketen
musste man sich die Karten legen:
Wer braucht's am dringendsten? Wer fordert vermessen?
Wen dürfen wir am Ende nicht vergessen?
So flogen die Fragen hin und her.
An mancher Stelle fiel die Einigung schwer.

Wie passt der Karneval in diese Struktur?
Ist er Brauchtum oder ist er Kultur?

Wir haben bei der ILB noch mal nachgefragt:
Warum wurde den Karnevalisten die Hilfe versagt?
Es war wohl einfach das falsche Programm.

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Ausrede! - Vida [BVB/FW]: Ja, ja!)

„Es lag nicht an fehlender Sympathie“,
sagt der Banker, nicht ohne Ironie,
„Narren sind auch hier überall,
wir haben heute Betriebskarneval.“

(Vida [BVB/FW]: Bankern glaubt man!)

Was lernen wir nun für die Zukunft daraus?
Wenn wir die Narren ja schätzen, durchaus,
dann sollten wir künftig beim Pakete-Gestalten
die Vereine mit im Kopf behalten.

Doch dieser Antrag, wie soll ich sagen,
hat Unruhe in die Koalition getragen.
Wer grad noch klatschte bei Gardetänzen,
fürchtet ernste Konsequenzen.

(Vida [BVB/FW]: Eieiei!)

Was, wenn durch die Geister, die wir wecken,
im Land sich finden noch mehr Jecken?
Wenn gleich der Geschichte vom süßen Brei
mehr und mehr Karnevalisten kommen herbei?

Erst von November bis Februar,
dann bald schon über das ganze Jahr
steupt nicht nur der Adler, sondern der Milan,
und Millionen Leute sehen sich's im RBB an.
Bald reicht kein MP auf der Tribüne mehr;
Ministerinnen und Abgeordnete müssen her.
Benjamin Raschke bekommt den Karnevalsorden.
Frau Liedtke singt plötzlich zu Schlagerakkorden.
Und im Männerballett Finsterwalde der Hauptdarsteller,
ist das etwa ... Daniel Keller?

Und im Plenum dann für jeden,
jeden Monat Büttenreden.
So mancher schon getroffen kläfft,
womöglich Herr Redmann - wie sein Bundeschef?

Und doch, wir treiben's doll und doller.
Jeder nimmt den Mund noch etwas voller.
Und mit lustigen Hüten und falschem Bart
zieht die Polonaise über den Alten Markt.
Dann plötzlich schlägt vor uns ein der Blitz:
„Schluss jetzt!“, sagt der Alte Fritz.

Überweisung! - Danke.

(Heiterkeit und Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU, DIE LINKE
und BVB/FW sowie Beifall des Abgeordneten Hooge [AfD])

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Dr. Schüle.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Schüle:**

Was soll nach den Büttenreden von dem Abgeordneten Stefke und der Abgeordneten Kniestedt eigentlich noch kommen? Ich hoffe, dass ich für die nächsten 45 Sekunden keinen Ordnungsruft kassiere. Aber ich beginne wie folgt:

Wenn alles schläft und einer spricht,
so nennt man dieses Unterricht.
Wenn alles spricht und keiner was sagt,
so weiß man, dass das Plenum tagt.

(Heiterkeit und Einzelbeifall)

Sehr geehrte Zeremonienmeisterin, sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Narren, liebe Abgeordnete! Selbstironie ist eine Königsdisziplin der Komik. Und könnten wir hier alle stets in Reimen sprechen statt im Fachjargon von Recht und Ökonomik, die Serie „Landtag live“ würde wohl alle Quoten brechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Karneval Tradition, Brauchtum und Kulturgut ist, steht sicherlich außer Frage. Und dass der Karneval - oder der Fasching, wie wir hierzulande gern sagen - zu uns gehört, davon konnten wir uns in den letzten Tagen nun wirklich überzeugen.

(Beifall BVB/FW sowie der Abgeordneten Scheetz [SPD] und Schäffer [B90/GRÜNE])

Wer das 25-Jahr-Jubiläum des „steppenden Adlers“ gesehen hat oder den „Zug der fröhlichen Leute“, weiß, wovon ich spreche. 3 000 Mitwirkende, 90 Umzugswagen und 60 000 Schaulustige. 60 000 Schaulustige - ich glaube, das bringt sonst nur der Fußball zustande.

Wer allerdings glaubt, dass der Karneval ausschließlich Gaudi und Schnackes und Schmackes sei und keine ernste Sache, der hat sich noch nie mit einem Karnevalisten oder einer Karnevalistin unterhalten; denn die fünfte Jahreszeit wird in den vier anderen Jahreszeiten vorbereitet, und zwar mit viel Mühe, viel Kreativität und viel Leidenschaft. Karneval ist ein Gemeinschaftsakt, der seinesgleichen sucht.

Und natürlich: Karneval bringt Jung und Alt, ganze Familien, ganze Freundeskreise, ganze Kollegenkreise, ganze Dörfer und Städte in Wallung. Da wird choreografiert. Da wird ein Männerballett einstudiert, wenn ich den Abgeordneten Scheetz richtig verstanden habe. Da werden Reden geschrieben, Pointen gesetzt und Kostüme genäht. Diese Tradition, sehr geehrter Herr Abgeordneter Stefke, knüpft im Übrigen nicht an die Tradition des 16. Jahrhunderts an, sondern sie ist viel älter: 5 000 Jahre, Mesopotamien. Der gesellschaftliche Wert war damals schon offenkundig. Der Karneval beschert uns nämlich Leichtigkeit und Lachen und stellte unsere Welt ernsthaft auf den Kopf. Denn zumindest zeitweise wurden die realen Machtverhältnisse auf den Kopf gestellt. Beim Karneval sind nämlich alle gleich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie jedes immaterielle Kulturerbe ist der Karneval eine lebendige und auch eine gelebte Tradition, die wir pflegen müssen. Und diese Pflege übernehmen viele Karnevalistinnen und Karnevalisten das ganze Jahr über in Vereinen und Bürgerinitiativen, die Veranstaltungen vorbereiten und auch dieses Wissen an die nachwachsenden Generationen weitergeben. Es ist eine leidenschaftliche Laienbewegung, die den Karneval lebendig hält.

Mit diesem Engagement leisten die Ehrenamtlichen im Übrigen noch viel mehr: Sie gestalten Dörfer, Städte und Regionen aktiv, machen sie attraktiver, selbstverständlich. Sie machen auch Kinder- und Jugendarbeit, und sie fördern Gemeinschaft, und sie fördern auch den Zusammenhalt. Deshalb: Ja, sie bilden auch das Rückgrat unseres Gemeinwesens, ob es einem sozusagen ästhetisch zusagt oder nicht.

Die Pflege des immateriellen Kulturerbes ist auch Heimat- bzw. Brauchtumspflege. Und sie ist in aller Regel lokal, regional und dezentral. Deswegen ist richtig, was auch in der Debatte angeklungen ist: dass es vor allen Dingen die Gemeinden, Städte und Dörfer sind, die diese Initiativen und Vereine unterstützen. Aber auch das Land hat unterstützt. Es ist mehrfach angeklungen: Es ist die Staatskanzlei, die in den letzten Jahren die Vereine vielfach unterstützt hat, und zwar den Karneval Verband Lautsitz 1990 e. V., den KinderKarnevalCottbus e. V., den Friedrichshainer Karneval Klub e. V., den Karnevalerverband Berlin-Brandenburg e. V., auch den Bund Deutscher Karneval e.V.

Daran und auch an der Mitgliedschaft von Karnevalsvereinen im Deutschen Musikrat merken Sie, dass es ein anerkanntes Kulturgut ist. Nur bringen Sie hier zwei Sachen durcheinander: auf der einen Seite die Förderung, auf der anderen Seite anerkanntes Kulturgut. Das eine bedingt das andere nicht. Das will ich Ihnen kurz erklären.

Der Abgeordnete Stefke sprach die UNESCO an. Die UNESCO hat 2014 bereits den Rheinischen Karneval mit all seinen lokalen Varianten und die Schwäbisch-Alemannische Fastnacht in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Daraus folgt aber nicht zwingend eine finanzielle Förderung, sondern: Wenn etwas nach UNESCO-Standards als immaterielles Kulturerbe gilt, ist das Ausdruck der überregionalen Wertschätzung, der Aufmerksamkeit und der Anerkennung dieser Kulturform. Deswegen möchte ich alle Aktiven im Bereich der Heimat-, aber auch der Brauchtumspflege im Land Brandenburg ermuntern, sich für die Eintragung in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes zu bewerben.

Dieses Bewerbungsverfahren steuert kein Ministerium, das steuert nicht die Politik, sondern es muss aus der Zivilgesellschaft heraus gestartet werden. Die Anerkennung erfolgt dann über eine Jury und nicht durch uns, das Ministerium. Im April startet die nächste Bewerbungsrounde, die Expertenkommissionen auf Landes- und auf Bundesebene begleiten.

Der Antrag wird überwiesen. Wir werden ihn im Ausschuss auch intensiv debattieren können. Nur ein kleiner Hinweis zum Schluss: Wir haben alle miteinander heute eine ungeschriebene Karnevalsregel gebrochen. Denn heute ist Aschermittwoch. Es wird eigentlich nicht mehr gefeiert, sondern es wird gefastet. In diesem Sinne ganz lateinisch: Carne vale! Lebe wohl, das Fleisch! - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht noch einmal an die antragstellende Fraktion, an den Abgeordneten Stefke.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte hat sehr eindrücklich gezeigt, wer heute wie drauf ist. Bei der AfD-Fraktion, Herr Hünich, das habe ich Ihrer Rede entnommen, sind Spaß und Ausgelassenheit offenbar nur bei Weihnachtsfeiern gegeben,

(Beifall BVB/FW - Lachen bei der AfD)

außerhalb der Weihnachtszeit dann nicht mehr.

Herr Brüning, ich hatte gar kein Kostüm gewählt. Wenn Sie das so identifiziert haben, schäme ich mich nicht dafür. Landtagsabgeordneter zu sein ist eine ordentliche Arbeit. Das sollten wir auch nach draußen tragen, so wie Soldatinnen und Soldaten auch in der Zivilgesellschaft in Uniform unterwegs sein sollten. Also alles in Ordnung.

Sie sind, glaube ich, mal als Harry Potter zum Karneval gegangen. Ja, ich habe nicht den Eindruck, dass der Koalition ein besonderer Zauber innewohnt. Vielleicht können wir da noch einmal ein bisschen stärker wirken.

(Heiterkeit und Beifall BVB/FW)

Frau Vandre, ich hatte damit gerechnet, dass ein solcher Einwand kommt. Es ist auch völlig berechtigt, dass in diesen Zeiten - Krieg in der Ukraine, schweres Erdbeben in der Türkei und Syrien - das Fragezeichen kommt, ob das angemessen ist. Ich glaube, unsere Fraktion hat unter Beweis gestellt, dass wir würdig sind, uns auch zu diesen sehr ernsthaften Themen, schmerzhaften Ereignissen zu verhalten. Wenn man es danach beurteilt, gibt es eigentlich rund ums Jahr nie Zeit für irgendeine Freude oder einen Spaß.

Die Karnevalisten haben wegen Corona lange darauf gewartet, jetzt endlich wieder ihrer Brauchtumspflege nachgehen und ihre Fröhlichkeit ausleben zu können. Ich glaube, man muss es ihnen einfach einmal zugestehen.

Frau Kniestedt, das war heute die beste, weil lustigste Rede, die ich jemals von Ihnen gehört habe.

(Beifall BVB/FW)

Die Überweisung, die hier angeregt wird, nehme ich gerne an. Unsere Fraktion ist ja nie sturköpfig. Gehen Sie bitte davon aus, dass das im AWFK keine Beerdigungsveranstaltung wird. Ich schlage jetzt schon vor, dass wir dazu eine Anhörung mit vielen Beteiligten durchführen, die uns da von verschiedenen Seiten eindrücklich vortragen, wie sie das Ganze sehen.

Zu dem letzten Wort von Frau Ministerin zum Thema Fleisch, Fasten usw.: Ich bin sehr gespannt, wen ich heute Abend beim Parlamentarischen Abend sehe, ob es ein rein vegetarischer Parlamentarischer Abend wird - oder ob es da auch Keulchen,

Fleisch und Sonstiges gibt -, und wer heute daran denkt, dass die Fastenzeit begonnen hat. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW - Zuruf: Helau!)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt. Ich schließe die Aussprache.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer empfehlen die Überweisung des Antrages „Helau und Alaaf in Brandenburg - Fasching, Fastnacht, Karneval offiziell als Kulturgut anerkennen und fördern“, Drucksache 7/7203, an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltungen einstimmig überwiesen.

Ich bin sehr gespannt auf die Debatte im Ausschuss, sofern Sie Ihre Darbietungsformen beibehalten. Ein Werbeblock für die Zuschauer am Livestream: Auch die Ausschusssitzungen werden live gestreamt. Sie können sie also gerne mitverfolgen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

TOP 6: Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (Brandenburgisches Flächenzielgesetz - BbgFzG)

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/6658](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung

[Drucksache 7/7235](#)

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/7254](#)

Es liegen Änderungsanträge der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/6867 und Drucksache 7/7242, vor.

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Barthel.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste am Livestream und auf der Tribüne! Schwierige Aufgabe: Ich habe mir überlegt, ob es irgendwie einen Übergang von dem Thema, das wir vorher hatten, nämlich Fasching oder Fastnacht, zu dem jetzt anstehenden Thema des Windenergieflächenbedarfsgesetzes gibt. Ich bin da auf einen Spruch gesto-

ßen, der, glaube ich, einen gewissen Zusammenhang darstellt: Der Fasching ist vorbei, was sind wir froh - die Narren sind jetzt wieder im Büro! - Es wäre ein Schelm, wer das jetzt auf unsere Verwaltung überträgt. Aber in meinem Vortrag, in meinen Anmerkungen komme ich an der einen oder anderen Stelle darauf zurück.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es besteht in diesem Haus sicher große Einigkeit darüber, dass der weitere schnelle Ausbau der Energieerzeugung aus Wind eine wesentliche Voraussetzung ist, um aus der Verstromung fossiler Energieträger aussteigen zu können. Brandenburg war schon immer Vorreiter in Sachen Windstrom. Ich darf hier an die „Leitsterne“ erinnern. Schaut man heute auf die Landkarte der Stromerzeugung aus Wind, sieht man, dass Brandenburg mit über 3 900 Winderzeugungsanlagen hinter Niedersachsen auf Platz zwei steht. Das sind rund 3 800 Megawatt installierte Leistung in Brandenburg. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall SPD)

Schaut man in den Süden der Republik, sieht es ganz anders aus. Aber die Bereitstellung erneuerbarer Energien ist nun mal keine Aufgabe einiger weniger Bundesländer im Norden der Republik, selbst wenn man die Landschaftsstruktur und die Windverhältnisse hier als Vorteile berücksichtigt. Insofern war es längst überfällig, dass der Bund im Sommer dieses Jahres eine gesetzliche Verpflichtung für alle Länder, einen definierten Anteil der Landesfläche für die Erzeugung von Windenergie auszuweisen, auf den Weg gebracht hat.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Koalition soll dem Rechnung getragen werden. Jede Planungsregion hat danach 1,8 % der Regionsfläche bis spätestens 31. Dezember 2027 und 2,2 % der Regionsfläche bis spätestens 31. Dezember 2032 für die Windenergienutzung auszuweisen. Die Umsetzung der in der Bundesgesetzgebung festgeschriebenen Flächenziele wird mit dem Gesetzentwurf den Regionalen Planungsgemeinschaften übertragen. Wir geben der kommunalen Ebene damit das Heft des Handelns in die Hand. Das schafft Rechts- und Planungssicherheit. Überdies werden Widersprüche zwischen landesrechtlichen Bestimmungen und modifiziertem Bundesrecht aufgelöst, indem die bundesrechtlichen Vorgaben rechtstechnisch auch im Landesrecht abgebildet werden.

Nun gab es im Vorfeld der heutigen Beschlussfassung auch in der Regierungskoalition die Überlegung, gleich 2,2 % als Ziel für 2027 ins Auge zu fassen. Besonders der Landkreistag hingegen sah das stufenweise Vorgehen als dringend geboten an, um sowohl einen Teil der Regionalen Planungsgemeinschaften als auch die Genehmigungsbehörden und natürlich die betroffenen Bürger und Bürgerinnen nicht zu überfordern. Zudem bietet der vorliegende Gesetzentwurf die notwendige Flexibilität. Er legt gewissermaßen eine Untergrenze fest; mehr kann immer gemacht werden.

Das genannte Ziel wird allerdings auch nicht dadurch erreicht, wie es im Antrag der Linken nachzulesen ist, dass wir den Planungsgemeinschaften bzw. den Genehmigungsbehörden mehr Personal geben. Dies haben wir bezogen auf die Planungsgemeinschaften schon in der letzten Legislaturperiode getan, und bezogen auf die Genehmigungsbehörden, also auf den Bereich des MLUK, haben wir mit dem Doppelhaushalt einen Stellenaufwuchs von 70 Stellen festgeschrieben. Ich hoffe, dass ein Großteil dieser Stellen an das Landesumweltamt geht, damit die Planungs- und Genehmigungsverfahren schneller ablaufen.

Viel wichtiger als Personal ist aus meiner Sicht, bestehende Genehmigungsprozesse zu entschlacken und Verfahren durch Fristsetzung und paralleles Arbeiten der Genehmigungsbehörden zu verkürzen - ganz zu schweigen von den immer noch bestehenden konkurrierenden Gesetzen und Verordnungen, mit denen sich die Genehmigungsbehörden gegenseitig blockieren. Bestes Beispiel ist für mich die jahrelange Verhinderungstaktik der Behörden in Sachen Windenergieanlagen in Sperenberg. Dort sollte bereits in der letzten Legislaturperiode ein Multi-Energie-Kraftwerk für Wasserstoffproduktion entstehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt eine Reihe anderer Fragen, die parallel zur Ausweisung der Flächen zu regeln sind.

Vizepräsidentin Richstein:

Aber, Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist schon abgelaufen. Die Fragen müssten einmal anderweitig diskutiert werden.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Danke für den Hinweis. - Ich möchte mit dem Satz schließen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, geben Sie bitte dem vorliegenden Gesetzentwurf Ihre Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Münschke.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Landtagsvizepräsidentin! Verehrte Damen und Herren! Werte Gäste! Lassen Sie mich meine Bedenken zum Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes äußern. Das Gesetz sieht vor, dass der Ausbau der Windenergie in Brandenburg vorangetrieben wird, um die gescheiterten Ziele einer auf Wunschdenken zurückzuführenden Politik zu erreichen. Doch leider werden mit diesem Gesetz auch gravierende negative Auswirkungen auf Mensch und Natur in Kauf genommen.

Zunächst einmal ist das Gesetz in der Praxis nicht umsetzbar. Bis 2032 soll Brandenburg nach dem Bundesgesetz 2,2 % seiner Landesflächen für Windindustrieanlagen ausweisen. Damit muss Brandenburg einen überdurchschnittlich hohen Flächenanteil für die Windindustrie stellen. Andere Bundesländer, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegen zum Teil erheblich darunter, insbesondere Berlin, der ausschweifende Stadtstaat inmitten unseres Landes, der zwar sehr viel Strom verbraucht, aber künftig kaum Strom selbst produzieren soll oder will.

Meine Damen und Herren, Brandenburg ist nicht der industrielle Vorhof Brandenburgs.

(Bretz [CDU]: Herr Münschke, Sie meinten Berlin!)

Die Vernichtung, die Versiegelung unserer Heimat mit immer mehr und immer höheren Windrädern lehnt die Alternative zu Windkraftanlagen strikt ab. Es ist kaum möglich, ausreichend

Flächen für den Ausbau der Zwangsenergien zur Verfügung zu stellen, ohne gleichzeitig wertvolle Lebensräume von Tieren und Pflanzen zu zerstören. Die Errichtung von Windenergieanlagen in Naturschutzgebieten oder in der Nähe von Wohngebieten führt zu Konflikten, die nicht gelöst werden können.

Eine Erhöhung des Anteils der Landesflächen, die ausschließlich für den Bau von Windkraftwerken vorgesehen sind, auf 2,2 % bedeutet mehr als eine Verdopplung der Zahl der bisherigen Anlagen. Darin noch nicht berücksichtigt sind die riesigen Flächen, die künftig auch noch mit Photovoltaikanlagen überbaut werden.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Münschke (AfD):

Dann mal los.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen, Herr Kollege Münschke. - Sie haben gesagt, Windräder auf Naturschutzflächen würden großen Schaden anrichten. Können Sie mir ein einziges Windkraftwerk auf Naturschutzflächen nennen?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, bitte.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Sehr geehrter Herr Rostock, wenn Sie sich an die Debatte zum Windenergieanlagenabstandsgesetz im letzten Jahr erinnern können, wenn Sie sich an die Debatte zum Windenergieflächenbedarfsgesetz erinnern können, wo Sie nur eine schriftliche Stellungnahme abgegeben haben, wissen Sie ganz genau, dass diese Flächen zur Verfügung stehen.

(Domres [DIE LINKE]: Das ist aber keine Antwort auf die Frage!)

Und bei dem Irrsinn, den Sie hier fabrizieren, bin ich mir ganz sicher, dass zukünftig auch diese Gebiete wieder in Betracht kommen werden.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Ich fahre fort, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Brandenburger Landschaft verschwindet in der Zukunft unter Beton und Stahl, hinter Zäunen und Stacheldraht. Das ist unverantwortbar. Unsere Landschaft und Natur sind viel zu wertvoll, um sie den erneuerbaren Zwangsenergien zu opfern.

(Rostock [B90/GRÜNE]: Da war es wieder! - Weiterer Zuruf von der Fraktion B90/GRÜNE: Bingo!)

Es braucht eine gesicherte Energieversorgung. Weht der Wind zu stark, sehr geehrter Herr Rostock, werden Windräder vom Netz genommen. Scheint die Sonne zu stark, müssen auch Photovoltaikanlagen abgeregelt werden, weil die jetzige Infrastruktur gar nicht dafür ausgelegt ist, diese Strommengen weiterzuleiten. Die verloren gegangenen Strommengen bekommen die Anlagenbetreiber trotzdem bezahlt. Also: Am Ende zahlt jeder Stromkunde großteils für nichts.

Wir gönnen uns den Luxus kostspieliger Doppelstrukturen, die dazu führen, dass der Strom immer noch teurer wird. Deutschland ist mit seinen Strompreisen schon jetzt an der Weltspitze. Eine Kilowattstunde kostet im Durchschnitt aufgerundet 40 Cent; bei Neuverträgen sind es sogar 60 Cent. Im Vergleich dazu kostet eine Kilowattstunde Strom in Frankreich, das übrigens massiv auf CO₂-freie, sichere und bezahlbare Kernenergie setzt, gerade einmal 17 Cent, also nicht einmal halb so viel wie bei uns. Mit dem Bau von noch mehr hoch subventionierten Wind- und Solaranlagen beschleunigen wir die Verschärfung der Preissituation für die Bürger und nehmen ihnen durch die Überbauung der Landschaft zugleich Lebensqualität in großem Umfang.

(Beifall des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Die zudem im Gesetzentwurf vorgesehene Unterschreitung der Mindestabstände bei privilegierten Windenergieanlagen führt zu weiteren, für uns nicht hinnehmbaren Ausnahmetatbeständen bei der Einhaltung des gesetzlich festgelegten Mindestabstands von 1 000 Metern zwischen Windindustrieanlagen und Wohngebieten. Wir lehnen die Unterschreitung der 1 000-Meter-Grenze strikt ab, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Darüber hinaus haben die Bürger in den betroffenen Regionen in Brandenburg neuerdings kein Mitspracherecht mehr bei der Planung von Windenergieanlagen. Die Anlagen werden oft ohne Rücksicht auf die Bedenken und Sorgen der Anwohner errichtet. Die gesundheitlichen Risiken, die von den Anlagen ausgehen, werden häufig ignoriert oder gar heruntergespielt; ich erinnere wieder sehr gerne, Herr Kollege Rostock, an die Diskussion in der mündlichen Anhörung zum Windenergieanlagenabstandsgesetz im letzten Jahr.

Zudem ist der Ausbau der Windenergie nicht die alleinige Lösung für Umweltschutz. Eine richtige Änderung der Energieversorgung erfordert eine breite Palette von Maßnahmen, einschließlich der Förderung von Energieeffizienz, gelingt aber vor allem, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit bezahlbarer, sauberer und sicherer Kernenergie der neuesten Generation.

Konsequenterweise lehnen wir die Änderungsanträge der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER ebenso wie den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE ab, die lediglich eine leichte Abmilderung der Regelungen des Gesetzentwurfs der Koalition enthalten und somit den vom Bund festgelegten Flächenbereitstellungen für Windindustrieanlagen vorbehaltlos zustimmen.

(Lachen bei der Fraktion BVB/FW)

Das sind Ihre Anträge. Deswegen kann man - mein Abschlussatz, sehr geehrte Frau Vizepräsidentin - nur sagen: Die Freien Wähler sprechen sich gemeinsam mit der Koalition für eine immense Ausweitung der Zahl der Windräder in Brandenburg aus.

(Lachen bei der Fraktion BVB/FW - Vida [BVB/FW]: Das ist doch bescheuert!)

Was wir benötigen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind die schnellste Finanzierung und der Bau modernster, sicherer CO₂-freier Kernkraftenergieanlagen in Deutschland. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Walter-Mundt.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Gäste! Wir befassen uns in 2. Lesung mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf zum künftigen Umgang mit Flächen für die Windenergieerzeugung. Hintergrund ist, dass die Bundesregierung den Ländern dafür verpflichtende Vorgaben und Flächenziele ins Hausaufgabenheft geschrieben hat. Für Brandenburg bedeutet das konkret: 1,8 % der Landesfläche sind bis Ende 2027 und 2,2 % der Landesfläche bis Ende 2032 für die Nutzung für Windenergie auszuweisen. - Damit das auch zügig und rechtssicher gelingen kann, nehmen wir nun einige Änderungen im Gesetz vor. Klar ist: Das Bundesrecht wird eins zu eins umgesetzt.

Schauen wir an dieser Stelle kurz auf die Anhörung im Fachausschuss zurück: Die Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree hat in ihrer Stellungnahme sehr deutlich gemacht, dass die Ziele für 2027 und 2032 sinnvoll und realistisch sind. Speziell mit Blick auf die strukturellen Unterschiede der fünf Planungsgemeinschaften wird dieses Vorhaben als vernünftig und vertretbar angesehen. An dieser Stelle sei dennoch hervorgehoben, dass Brandenburg im Flächenvergleich jetzt schon an der Spitze bei der Erzeugung von Windenergie liegt. Kurz gesagt: Um auf unseren Stand beim Ausbau von Windenergie und bei der Ausweisung der daraus resultierenden notwendigen Flächen zu kommen, müssen andere Länder erst einmal deutlich nachlegen. Trotzdem kann ich mir gut vorstellen, dass einige Planungsgemeinschaften die neuen Ziele des Bundes sogar früher erreichen können und wollen; das wurde in dem Fachgespräch auch deutlich. Zu bedenken ist dabei aber: Beim weiteren Ausbau von Windenergie muss zwingend auch ein Ausbau der Netze und der Speicherkapazitäten erfolgen.

Wer nun politisch - und davon gibt es einige - beim Thema Windenergie „immer schneller, höher und weiter“ fordert, muss auch die Hausaufgaben machen. Denn ohne ein leistungsfähiges Netz und ohne ausreichende Speicherkapazitäten stehen einige Windanlagen zukünftig möglicherweise still.

(Vereinzelt Beifall CDU und B90/GRÜNE - Münschke [AfD]: Tun sie ja jetzt schon!)

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen und möchte dabei festhalten: Vor allem mit der neuen Methodik der Angebotsplanung - statt der Ausschlussplanung - sind die Flächenziele von 1,8 % bis 2027 gut zu erreichen. Und, Herr Münschke, Sie haben es ja angesprochen, es war hier auch mehrfach Thema: Die 1 000 m sind nicht in Gefahr. Machen Sie sich keine Sorgen. Wir müssen - das war uns als Union besonders wichtig - hier zum einen natürlich Bundesrecht umsetzen, zum anderen aber die Interessen der Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs ernst nehmen und im Blick behalten.

(Beifall CDU)

Deswegen werden wir genau das auch umsetzen.

Ich danke dem Ministerium. Es war ein schneller, kurzer, guter Weg - auch die Absprachen und die wichtigen inhaltlichen Debatten mit den Regionalen Planungsgemeinschaften. Wir sind auf einem guten Weg. Vielen Dank! Deswegen kann ich nur sagen: Unterstützen Sie diesen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Münschke hat eine Kurzintervention angemeldet.

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Da steht noch Wasser für Sie bereit! - Abgeordneter Münschke [AfD] tritt ans Rednerpult und deutet auf die Zeitanzeige.)

- Ja, die Zeit läuft.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Ja, aber erst, wenn ich rede, Frau Vizepräsidentin.

Vizepräsidentin Richstein:

Nein.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Doch! Erst, wenn ich rede.

Vizepräsidentin Richstein:

Sie beginnt, wenn jemand am Rednerpult steht.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Nee, nicht, wenn ich am Rednerpult stehe, sondern wenn ich die Rede beginne.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Dann werde ich die Gelegenheit nutzen, das Thema „Redezeitbeginn bei einer Kurzintervention“ gerne einmal im Präsidium zu behandeln. Denn es kann nicht sein, dass hier 10 Sekunden verstreichen, ohne dass ich etwas gesagt habe, weil ich das Pult noch hochfahren muss.

(Zurufe der Abgeordneten Adler und Keller [SPD])

- Ja, getroffene Hunde bellen! Hören Sie zu Herr Adler, bevor Sie hier wieder wahllos rumkrameelen! Das, was Sie hier veranstalten, ist des Parlaments nicht würdig!

Frau Walter-Mundt, ich habe ja erwartet, dass Sie das jetzt hier vortragen: Interessen der Bürger ernst nehmen und im Blick halten. - Das ist ein erneuter Wortbruch der CDU-Landtagsfraktion

in Brandenburg. Ich werde Ihnen einmal etwas sagen - Zitat aus Ihrem Landtagswahlprogramm 2019 :-:

„Die Akzeptanz der Bürger gegenüber der Windkraft schwindet. Dies beruht vor allem auf Einschränkungen bei der Lebensqualität sowie Eingriffen in das Landschaftsbild und die Natur. [...] Deshalb fordern wir ein Moratorium für den Windenergieausbau in allen Planungsregionen, bis verlässliche Akzeptanzkriterien mit den Bürgern vereinbart worden sind. Wir wollen verbindliche Abstandsregeln in 10-facher Windrad-Naben-Höhe zu Wohngebieten und den Verzicht auf Windräder im Wald.“

Sie haben nichts anderes gemacht als Ihre 1 000 m im letzten Jahr als Erfolg zu verkaufen! Sie haben Wortbruch begangen, Sie haben Wahlbetrug an Ihren Wählern begangen,

(Keller [SPD]: Oh!)

Sie sind von der 10H-Regel auf 1 000 m runter, und jetzt, mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz, werden noch nicht einmal die 1 000 m eingehalten! Wer CDU wählt, kann gewiss sein: Er wählt nur Phrasen, aber keine verlässliche Politik für die Interessen der Brandenburger, sehr geehrte Damen und Herren!

(Vereinzelt Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Sie hätten noch ein paar Sekunden gehabt.

(Keller [SPD]: War immer noch zu viel Zeit!)

Frau Abgeordnete Walter-Mundt möchte darauf gerne reagieren.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Ich fahre das Rednerpult jetzt auch herunter und stelle fest: Bei mir läuft die Zeit auch weiter - kein Problem. Gut.

Herr Münschke, sehen Sie es mir nach, dass ich darauf natürlich antworten muss. Ich glaube, wir sind uns in der Sache einig: Sie reden über Sachpolitik - ich auch.

(Münschke [AfD]: Welche Platzhalter bedienen Sie heute denn noch?!)

- Es wäre ganz großartig, wenn Sie mir auch zuhören. Ich glaube, so viel Respekt haben wir im Parlament. Sie haben es angesprochen, deswegen möchte ich gern antworten.

Es ist ein Bundesgesetz. Ich erinnere an Folgendes: Bundesgesetz sticht Landesgesetz, und natürlich kommen wir unseren Verpflichtungen nach. Ich glaube auch, dass sich die Welt seit 2019 ein bisschen weitergedreht hat. Ich nehme an, das wird auch der AfD nicht ganz entgangen sein.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

- Ich habe bei Ihnen nicht reingesprochen, und Sie machen es bitte auch nicht. Danke sehr. - Deswegen, glaube ich, ist der Punkt doch nicht, ob Wahlversprechen gebrochen werden oder

nicht, sondern, dass die Veränderung bei nachhaltigen Energien nun einmal da ist. Ich weiß, dass Sie sich da sehr schwer tun. Am Ende ist es aber eine logische Konsequenz dessen, was wir an Energiemix brauchen. Und wir reden nicht nur über Windenergie, sondern auch über Solarthermie usw. - all das sind Themen. Es wird eben nicht gelöst, indem wir sagen, wir gucken nur zurück und nicht nach vorn.

(Münschke [AfD]: Es wird auch nicht gelöst, wenn Sie 1 000 Windräder in den Wald stellen!)

Das muss das Ziel sein. Deswegen weiß ich gar nicht, warum Sie schon einen Wahlauftruf starten. Die Wahlen sind 2024, jetzt haben wir 2023. Wir machen Sachpolitik. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und SPD - Lachen des Abgeordneten Münschke [AfD])

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Scharfenberg.

(Zuruf: Schwarzenberg!)

- Schwarzenberg - Entschuldigung.

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Sie erinnern sich bestimmt noch daran, dass Sie als Koalition die mündliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf im Ausschuss verweigerten. Sie erinnern sich auch daran, dass das bei uns nicht gerade Begeisterungsstürme ausgelöst hat. Denn bei einer schriftlichen Anhörung hat die Öffentlichkeit kaum die Möglichkeit, die Argumente der Anzuhörenden im Vorfeld einer Gesetzesentscheidung zu erfahren. Eine abschließende Diskussion zu den Ergebnissen der Anhörung ist dann kommunikativ ebenfalls schwierig. Erwartungsgemäß war es dann bei der Behandlung des Gesetzentwurfs im Ausschuss auch so.

Sehr verehrte Damen und Herren, Sie als Koalition haben sich entschieden, diesen Gesetzentwurf unverändert in die 2. Lesung zu geben und heute auch darüber entscheiden zu wollen. Das Gesetz selbst ist nur eine Umsetzung bundesgesetzlicher Regelungen; dagegen kann man nichts haben - das ist unstrittig. Aber: Die Rahmenbedingungen für die Umsetzung dieser gesetzlichen Regelungen sind durchaus diskussionswürdig - deshalb auch unser Entschließungsantrag. In einigen schriftlichen Stellungnahmen wurden Punkte benannt, die eigentlich mehr Beachtung verdienen. Worum geht es dabei?

Erstens: Der Städte- und Gemeindebund und viele andere Anzuhörende verweisen explizit immer auf die Frage der Akzeptanz für einen schnelleren und größeren Ausbau. Dabei geht es auch um Fragen wie: Warum profitiert man beim Strompreis eigentlich nicht, wenn der Strom lokal produziert wird?

Zweitens - das wurde auch angeregt -: Netzausbau und Speicherkapazität. Wenn es immer mehr Windkraftanlagen gibt, hat das auch etwas mit dem Netzausbau und vor allen Dingen mit dem Netzentgelt zu tun. Dann fragen sich die Leute, wenn die Windräder stillstehen: Wo sind denn eigentlich die Speicher?

Beim dritten Punkt geht es um die Beschleunigung von Planungsleistungen.

Auf all diese angesprochenen Probleme sind Sie mit dem Gesetzentwurf oder auch mit einem Begleitantrag nicht eingegangen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem vorliegenden Windenergieländerbedarfsgesetz werden den Ländern konkrete Flächenziele - sogenannte Flächenbeitragswerte - vorgegeben. Die Regionalen Planungsgemeinschaften können dabei für sich entscheiden, ob sie das 2,2%-Ziel schon vor 2032 in den Blick nehmen.

Das wird in den Regionalen Planungsgemeinschaften sicherlich sehr unterschiedlich gesehen, aber wir wollen sie ausdrücklich dazu ermutigen, diesen Schritt auch zu gehen.

Bei der Ausweisung dieser Flächen handelt es sich um eine Positivplanung, die tatsächlich bebaubare Flächen ausweisen muss. Die Investoren erwarten zu Recht Flächen, die auch wirtschaftlich-rechtlich nutzbar sind. Die EU-Notfallverordnung ermöglicht den Mitgliedsstaaten und damit auch den Planern zwar Erleichterungen bezüglich der komplexen strategischen umwelt- und artenschutzrechtlichen Prüfungen, aber sie erhöht auch die Anforderungen an die Planung selbst. Hierauf müssen sich alle Beteiligten, auch das Landesumweltamt, einrichten - deshalb unsere Forderung unter Punkt zwei des Entschließungsantrags.

Sehr geehrte Damen und Herren, der schnellere Ausbau von erneuerbaren Energien stellt auch Brandenburg in Fragen der Akzeptanz vor große Herausforderungen, und es lohnt ein Blick in andere Bundesländer. Die Energieagentur Rheinland-Pfalz beispielsweise hat neun Regionalbüros eingerichtet. Sie haben die Aufgabe, die Energiewende zu den Menschen vor Ort zu bringen, und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen regionalen und lokalen Gegebenheiten wird dort gemeinsam an der Energiewende gearbeitet. Auch die Sächsische Energieagentur sieht sich auf einem guten Weg. Mit einem sogenannten Werkstattkasten für das Handeln in den Kommunen sind wichtige Impulse gesetzt worden.

In meinem Redebeitrag zur 1. Lesung habe ich bereits angemerkt, dass die Energiestrategie des Landes Brandenburg dem Punkt der Akzeptanz ebenfalls sehr viel Aufmerksamkeit geschenkt hat. Aber es reicht eben nicht aus, eine Servicestelle zu haben, die im Land kaum wahrgenommen wird und nur anlassbezogen arbeiten kann.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Genau!)

Hier braucht es eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung und viel mehr Power in der Beratung und der Begleitung des Ausbaus der Erneuerbaren.

(Beifall DIE LINKE)

Am Ende - und das dürfen wir nicht ausblenden - geht es immer darum, einen Ausgleich für Kommunen und für Bürgerinnen und Bürger in den ländlichen Räumen zu finden. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Herr Abgeordneter Rostock.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Die Klimakrise erfordert den schnellen Umstieg weg von fossilen Energieträgern hin zu den erneuerbaren Energien. Wir haben gesagt: Wir wollen bis spätestens 2045 klimaneutral werden.

Aktuell zeigt die Energieknappheit infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine noch andere Dimensionen der Notwendigkeit der Energiewende: Wir müssen uns unabhängiger von Energieimporten machen, und wir müssen die Inflation senken, die von Preissteigerungen der fossilen Energieträger getrieben wird und viele Menschen und Unternehmen vor finanzielle Herausforderungen stellt. Kurzum: Wir brauchen eine konsequente Energiewende.

Der vorliegende Gesetzentwurf reiht sich in eine Vielzahl von Entscheidungen zur Beschleunigung der Energiewende ein. Das Gesetzgebungsverfahren ist im Übrigen nicht nur eine Umsetzung von Bundesrecht, sondern wenn Sie genauer hinschauen, sehen Sie, dass damit auch vorangegangene Entscheidungen der Brandenburger Landespolitik bestätigt werden. Ja, Sie können auch erkennen, dass wir der Bundespolitik manchmal sogar voraus waren, denn: Im Moment stehen alle Bundesländer vor der Aufgabe, Bundesgesetzgebung in Landesrecht umzusetzen; andere Länder müssen dabei allerdings noch Dinge nachvollziehen, die wir längst erledigt haben.

So hatte der Bund beschlossen, dass Windenergieflächen als Vorranggebiete auszuweisen sind, also eine Angebots- statt einer Ausschlussplanung vorzunehmen ist. Das haben wir bereits im Mai 2022 beschlossen - von Eignungs- auf Vorranggebiete zu wechseln - und inzwischen auch umgesetzt. In Zukunft werden wir damit eine Dreiteilung im Land haben: Vorranggebiete, in denen Genehmigungen leichter erteilt werden können, die Tabuflächen am anderen Ende - die Naturschutz- und FFH-Gebiete, die eben nicht für Windkraft zur Verfügung stehen - und alle anderen Flächen dazwischen, in denen die Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung entscheiden können, wohin Windkraftanlagen kommen.

Darüber hinaus haben wir ein Windenergieanlagenabstandsgesetz beschlossen. Sie erinnern sich, in unserem Wahlprogramm stand: 1 000 Meter Abstand. Und um kein Windenergieverhinderungsgesetz zu erschaffen, wie es sich vielleicht manche Fraktionen hier wünschen würden,

(Hünich [AfD]: Ja, klar! Ja!)

haben wir mit dem Windenergieanlagenabstandsgesetz einen flexiblen 1 000-Meter-Abstand festgelegt, der zum einen trotzdem Windkraft ermöglicht und zum anderen mit Bundesvorhaben kompatibel ist bzw. diese bereits antizipierte. So haben wir Einzelgehöfte und Splittersiedlungen ausgenommen; wir haben darüber hinaus verankert, dass die vom Bund angekündigten Flächenziele erreicht werden müssen, und wir haben drittens verankert, dass die Kommunen die 1 000 Meter unterschreiten

können - nämlich mit Bebauungsplänen. Damit galt der generelle 1 000-Meter-Abstand bisher nur für die Vorrangflächen.

Auf all diesen vorangegangenen Entscheidungen baut der vorliegende Gesetzentwurf nun auf. Er legt im Artikel 2 fest, dass der 1 000-Meter-Abstand in Zukunft für die Vorrangflächen nicht mehr gelten soll. Da könnte man natürlich fragen: Ja, brauchen wir das Windenergieanlagenabstandsgesetz dann überhaupt noch? Wo gilt es denn dann noch? In der Tat: Wenn wir einmal den Zustand erreicht haben werden, dass wir gültige Regionalpläne mit Vorrangflächen haben, die die Flächenziele auch erreichen, gilt der generelle Abstand weder für die Vorrangflächen noch für die anderen Flächen, in denen die Kommunen ja sozusagen den Abstand über Bauleitplanungen unterschreiten können; für Tabuflächen ist er ohnehin irrelevant.

Aber: Wenn es keine gültigen Regionalpläne gibt, die die Flächenziele mit den Vorrangflächen erreichen, gilt der 1 000-Meter-Abstand weiter und sorgt gemeinsam mit den Tabuflächen dafür, dass eben nicht überall Windmühlen aufgestellt werden können - und in diesem Zustand befinden wir uns aktuell noch, denn die Regionalpläne sind ja erst in der Entwicklung. Auch, wenn in Zukunft ein Regionalplan mal vor Gericht scheitern sollte - wir hoffen es natürlich nicht -, greift der Abstand wieder. Deshalb kann das Abstandsgesetz sozusagen als letztes absolutes Sicherheitsnetz erhalten bleiben.

Ich komme zum zweiten Artikel des vorliegenden Gesetzentwurfs, zu den konkreten Flächenzielen: Hier setzt der Gesetzentwurf die Vorgaben des Bundes für 2027 und 2032 um, nämlich 1,8 % der Fläche bis 2027 und 2,2 % der Fläche bis 2032 auszuweisen. Diesbezüglich haben wir Bündnisgrünen mit den Regionalen Planungsgemeinschaften diskutiert, ob es nicht sinnvoller wäre, das Ziel von 2,2 % gleich für 2027 festzulegen; diese Diskussion greift die Linke in ihrem Entschließungsantrag auf. Das hätte Vorteile: Die Planungsgemeinschaften müssten dann nach Erreichen der 1,8 % bis 2027 nicht gleich wieder von vorne anfangen und kämen auch nicht in die Situation, neue Flächen ausweisen zu müssen, die sie kurz zuvor noch verworfen hatten. Das Ergebnis der Diskussion mit den Planungsgemeinschaften ist aber, dass sich zum einen die Situationen in den Planungsgemeinschaften deutlich unterscheiden: Für manche ist der Schritt vom Istzustand zu den 2,2 % deutlich weiter als für andere. Zum anderen ist das eine Frage der Subsidiarität, denn - das haben meine Vorednerinnen und Voredner auch schon ausgeführt - der vorliegende Gesetzentwurf lässt ja explizit die Möglichkeit offen, dass die Regionalen Planungsgemeinschaften gleich das 2,2 %-Ziel anpeilen.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Letztlich können die Planungsgemeinschaften also ihren Weg wählen.

Lassen Sie uns also dieses Gesetz beschließen! Lassen Sie uns beim Ausbau der erneuerbaren Energien weiter in der Spitzengruppe der Bundesländer bleiben! Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht Frau Abgeordnete Wernicke.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie kennen es: Zum besseren Verständnis stellen wir Vergleiche an - zum Beispiel: Eine Fläche ist so groß wie fünf Fußballfelder, oder eine Fläche ist so groß wie das Saarland. Diese Vergleiche werden mittlerweile so oft angestellt, dass sie bereits als inoffizielle Maßeinheit für Flächen gelten, deren Größe man so besser veranschaulichen kann.

Aber wie soll ich dieses Gesetz erklären? Ich hoffe, wir sind uns alle darin einig, dass wir beim Thema Stromproduktion von Leistung und Energie sprechen oder - in Mengen ausgedrückt - von Gigawatt und Gigawattstunden. Wenn wir also davon sprechen, unser Land mit ausreichend Strom zu versorgen, sollte eine Zielgröße irgendwie das Wort „Watt“ enthalten. Aber sowohl das Bundes- als auch das hier anstehende Landesgesetz vermissen hierbei Äpfel und Birnen.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Die notwendige Leistung oder Energie wird darin nämlich mit einer Flächengröße angegeben, und zwar mit 2,2 % der Landesfläche - oder für die, denen das zu abstrakt ist: 90 000 Fußballfelder oder ein Viertel des Saarlandes; das kann man sich leichter vorstellen.

(Beifall BVB/FW)

Das ist viel, aber es ist und bleibt eine Fläche. Sie, liebe Abgeordnete der Koalition, sollten die Grundsätze der Naturwissenschaften beachten.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Ich frage mich, was die Schülerinnen und Schüler über uns denken, wenn ich Ihnen am Zukunftstag sage, dass wir laut den Koalitionsfraktionen bald eine Windstromproduktion von 90 000 Fußballfeldern haben.

(Heiterkeit und Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Darf ich die Kinder dann zu Ihnen schicken, Herr Rostock? Sie erklären das so gern.

(Beifall BVB/FW - Rostock [B90/GRÜNE]: Ehrlich?)

Eine Fläche von 90 000 Fußballfeldern ergibt dann Sinn, wenn damit auch ein Bezug zur Höhe der Stromproduktion oder eine durchschnittliche Anzahl von Windkraftanlagen pro Fußballfeld festgeschrieben wird.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Wenig überraschend - zumindest für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER - gibt es sogar Berechnungen für den Flächenverbrauch von Anlagen: Eine Anlage benötigt im Schnitt 16 ha - also einen Kreis mit einem Durchmesser von 450 m. Da könnten Sie jetzt den Dreisatz anwenden, und Sie erhalten die Zahl der

Windkraftanlagen, die auf den 90 000 Fußballfeldern errichtet werden könnten.

(Beifall BVB/FW - Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Diese mit der Leistung pro Windkraftanlage multipliziert - und schon wüssten Sie, wie hoch die mögliche Gesamtleistung ist, und könnten erkennen, ob ausreichend Gigawattstunden für das Land Brandenburg zur Verfügung stehen.

(Beifall BVB/FW - Vida [BVB/FW]: Fertig!)

Dass die im Gesetz vorgeschriebene Fläche allein nichts aussagt, hat übrigens Minister Steinbach erkannt und als Vertreter des Landes Brandenburg im Bundesrat geäußert. Es war richtig von ihm, dort eine angemessene Berücksichtigung aller Anlagen - auch außerhalb von Eignungsgebieten - einzufordern.

(Vida [BVB/FW]: Oho!)

Aber was ist daraus geworden? Wieso haben Sie, Herr Minister Beermann, diese Forderung nicht aufgegriffen und weiterverfolgt? Wieso schwiegen Sie in der letzten Ausschusssitzung dazu?

Jede Anlage belastet die Umwelt und die Menschen, deshalb ist jede Anlage mitzuzählen und die von ihr benötigte Fläche zu erfassen. Bei der Ermittlung von Windenergielächen dürfen nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden.

(Beifall BVB/FW)

Da diese Anlagen die Menschen besonders belasten, sind sie nach dem Erreichen des höheren Ziels der Flächenbereitstellung für die Energiewende und nach dem Ablauf ihrer Lebenszeit zurückzubauen - und nicht zu repowern.

Festzustellen ist: Beim Schutz der Menschen versagen Sie auf ganzer Linie.

(Beifall BVB/FW)

Deshalb halten wir auch an unserem Antrag fest und bringen ihn erneut ein. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger erwarten zu Recht, dass ihnen nur so viel zugemutet wird, wie unbedingt vonnöten ist. Was die Windkraft angeht, haben wir diesen Punkt im Wesentlichen schon erreicht: Wir sind bundesweit vorn. Wenn es eine wissenschaftliche Kennzahl für die ausreichende Versorgung mit Windkraftanlagen gäbe, würde der Name der Basisseinheit „1 Brandenburg“ lauten.

(Beifall BVB/FW - Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Wir lehnen den Entschließungsantrag und auch die Beschlussempfehlung ab. Ja, die Planungsgemeinschaften können ihren Weg gehen, doch dann bleiben die Menschen in Brandenburg auf der Strecke. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Münschke [AfD])

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Herr Minister Beermann.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit seinen sogenannten Oster- und Sommerpaketen hat der Bund im vergangenen Jahr die Weichen für die Beschleunigung und Ausweitung des Ausbaus erneuerbarer Energien gestellt. Die Windenergie an Land soll dabei einen maßgeblichen Beitrag leisten.

Ein wesentlicher Baustein der neuen Bundesgesetzgebung ist die Umsetzung des 2%-Flächenziels aus dem Koalitionsvertrag. Das am 1. Februar 2023 in Kraft getretene Windenergieländerbedarfsgesetz verpflichtet die Länder, bestimmte Anteile ihrer jeweiligen Landesfläche zu bestimmten Stichtagen für die Windenergienutzung auszuweisen. Es muss also ausnahmslos jedes Land einen angemessenen Beitrag zum Erreichen des Gesamtziels leisten. Für das Land Brandenburg gibt das Gesetz die Ausweisung von mindestens 1,8 % der Landesfläche bis Ende 2027 und von mindestens 2,2 % bis Ende 2032 vor. Die Bundesländer sind nun am Zug, die Vorgaben umzusetzen.

Mit dem Brandenburgischen Flächenzielgesetz soll von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, die Regionalplanung zur Umsetzung der Bundesvorgabe zu verpflichten. Diese Lösung bietet sich an, weil die Regionalplanung schon laut Landesentwicklungsplan mit der Festlegung von Gebieten für die Windenergienutzung beauftragt ist; dementsprechend wird in allen Regionen bereits an Planentwürfen zum Thema Windenergie gearbeitet. Selbstverständlich werden dabei die seit vielen Jahren bekannten energiepolitischen Zielstellungen des Landes berücksichtigt, die für alle Regionen gleichermaßen einen Orientierungswert von 2 % der Regionsflächen für die Windenergienutzung formulieren.

Wenn die Vorgaben des Bundes - wie im Gesetzentwurf vorgesehen - zu gleichen Teilen auf die Planungsregionen heruntergebrochen werden, stellt das für die Regionalen Planungsgemeinschaften also keine grundlegend neue Anforderung dar. Dass sie erfüllbar ist, haben schon in der Vergangenheit beschlossene Regionalpläne gezeigt. Selbst vor dem Hintergrund der strengen Anforderungen an die ehemalige Eignungsgebietsplanung wären im Landesdurchschnitt Flächenanteile für die Windenergienutzung von 1,9 % möglich.

Die neue Bundesgesetzgebung gibt nicht nur Flächenziele vor, sondern eröffnet auch neue Flächenpotenziale: Durch beispielsweise die Einbeziehung von Landschaftsschutzgebieten in die Planung, Änderungen im Artenschutz und die Verringerung der Abstände zu Einrichtungen der Flugsicherung dürften die Flächenziele von 1,8 und 2,2 % der Regionsflächen unter den neuen Bedingungen erst recht erreichbar sein. Diese Einschätzung hat sich auch in der Anhörung im Fachausschuss bestätigt; die vorgesehene, gleichmäßige Verteilung der Flächenziele auf die Regionen wurde ausdrücklich begrüßt.

Selbstverständlich kann das für Ende 2032 vorgegebene Flächenziel von 2,2 % schon zu einem früheren Zeitpunkt erreicht werden; das Flächenzielgesetz gibt auch nur Mindestwerte vor. Der Fokus müsse aber - fordern insbesondere die kommunalen

Spitzenverbände - auf einer schnellstmöglichen Flächenausweitung liegen, denn erst wenn das Teilflächenziel 2027 erfüllt ist, kann der Regionalplan seine steuernde Wirkung entfalten. Baurechtlich privilegiert sind dann nur noch Anlagen auf Flächen innerhalb der durch die Regionalplanung festgelegten Vorranggebiete. Außerhalb der Vorranggebiete geplante Windenergieanlagen werden kaum noch genehmigungsfähig sein, sofern die Kommunen nicht entsprechendes Baurecht schaffen oder bereits geschaffen haben.

Das Brandenburgische Flächenzielgesetz enthält den hierfür notwendigen Auftrag an die Regionalen Planungsgemeinschaften. Es wird wesentlich dazu beitragen, dass die Planung der Windenergiegebiete nach dem neuen Bundesrecht zügig und auf rechtlich sicherer Grundlage durchgeführt werden kann. Dafür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt. Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/7242, Anfügung eines neuen Absatzes 2 in Artikel 1 sowie Anfügung zweier neuer Sätze 3 und 4 in Artikel 2, Ziffer 2, abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zweitens zur Beschlussempfehlung und zu dem Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung zum Gesetzentwurf „Gesetz zur Umsetzung des Windenergieländerbedarfsgesetzes - Brandenburgisches Flächenzielgesetz“ der Koalitionsfraktionen, Drucksache 7/7235. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Ich komme weiterhin zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/7254. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. -

(Zuruf des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6. - Ich freue mich, interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Rathenow zu begrüßen. Seien Sie uns herzlich willkommen, viel Spaß bei der Debatte.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf.

TOP 7: Drittes Gesetz zur Änderung der Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Brandenburg (3. Wahlkreisänderungsgesetz - 3. WKÄndG)

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/6655 \(Neudruck\)](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und Kommunales

[Drucksache 7/7206](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Pohle.

Herr Abg. Pohle (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Unser Brandenburgisches Landtagswahlgesetz regelt neben dem Wahlverfahren auch die Einteilung des Landes in seine 44 Wahlkreise.

Um die Gleichheit der Wahl zu gewährleisten, muss die Anzahl der Wahlberechtigten in jedem Wahlkreis etwa gleich groß sein. Weicht diese Zahl in einem Wahlkreis um mehr als ein Drittel vom Durchschnitt anderer Wahlkreise ab, müssen wir als Landesgesetzgeber tätig werden.

Als Grundlage für eine solche Entscheidung erstattet die Landesregierung dem Landtag in jeder Wahlperiode einen Bericht zur Veränderung der Wahlberechtigtenzahlen. Im aktuellen Bericht der Landesregierung wird deutlich, dass das stetige Bevölkerungswachstum in und um unsere Landeshauptstadt zu einer kritischen Abweichung der Wahlberechtigtenzahlen im Wahlkreis 19 führt.

Deshalb haben wir dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Neuregelung der Wahlkreisgrenzen vorgelegt: Es ist vorgesehen, die Gemeinde Schwielowsee künftig dem Wahlkreis 18 in Potsdam-Mittelmark zuzuordnen und in der Folge das Amt Brück dem benachbarten Wahlkreis 16 zuzurechnen. Basierend auf der Szenariobildung im Bericht der Landesregierung stellt dies eine vorerst stabile Lösung dar, bei der zusätzliche Kreisschneidungen vermieden werden.

Meine Damen und Herren, im Bericht der Landesregierung wird deutlich, dass auch künftig Anpassungen der Wahlkreise vorgenommen werden müssen - zum einen, weil Potsdam weiter wachsen wird, und zum anderen, weil die Wahlberechtigtenzahlen in der Uckermark und im Süden Brandenburgs in den nächsten Jahren kritisch nach unten abweichen werden. Für diese Wahlperiode wollen wir es aber bei der vorgeschlagenen Änderung belassen und damit Rücksicht auf die Maßgabe der höchstrichterlichen Rechtsprechung nehmen. Demnach soll mit Blick auf die gewachsene Beziehung zwischen den ansässigen Wahlberechtigten und ihren Wahlkreisabgeordneten die größtmögliche Kontinuität des Wahlkreiszuschnittes bewahrt werden.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie daher, der Beschlussvorlage des Ausschusses für Inneres und Kommunales zu folgen

und dem Gesetzentwurf in seiner rechtsförmlichen Anpassung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der AfD-Fraktion; für sie spricht Frau Abgeordnete Kotré.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Kotré (AfD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine Änderung der Wahlkreiseinteilung vorgenommen. Dies erfolgt entsprechend der Vorgaben des § 15 Abs. 2 Satz 1 Wahlgesetz für den Landtag Brandenburg. Dabei wurden die Feststellungen des Berichtes der Landesregierung zu den Veränderungen der Wahlberechtigtenzahlen vom 15. Juni 2022, Drucksache 7/5693, zugrunde gelegt.

Demnach haben vier Wahlkreise die relative Toleranzgrenze und ein Wahlkreis sogar die absolute Toleranzgrenze prognostisch überschritten. Nach der 1. Lesung des Gesetzes und der Überweisung an den Innenausschuss wurde eine Anhörung der beiden kommunalen Spitzenverbände und des Landesamtes für Statistik im schriftlichen Verfahren durchgeführt. Der Landkreistag hatte keine Verbesserungsvorschläge zu dem Gesetzentwurf; das Landesamt für Statistik und auch der Städte- und Gemeindebund haben jedoch interessante Fragestellungen aufgeworfen.

Der Städte- und Gemeindebund hat sich geäußert. Bereits im Stadium des Referentenentwurfsverfahrens hat der Städte- und Gemeindebund mitgeteilt, Bedenken gegen die Trennung der Gemeinden Schwielowsee und der Stadt Werder (Havel) bei dem notwendigen Neuzuschnitt des Wahlkreises 19 zu haben. Durch die Trennung der beiden Kommunen wird deren bisherige Zusammenarbeit erschwert, da beide sich als eine Region sehen und intensiv auf allen Ebenen zusammenarbeiten. Diese Bedenken hat das Inneministerium mit der vorliegenden Gesetzesfassung nicht adressiert.

Auch in der schriftlichen Stellungnahme des Landesamtes für Statistik wurden Anregungen für zukünftige Wahlkreiseinteilungen unterbreitet. Nach allem, was wir dazu erfahren haben, dürfte es aber eher auf das Einwohnerregister und nicht auf die dem Zensus entsprechend hochgerechnete Bevölkerungsstatistik ankommen.

Dennoch ist eine Änderung der Wahlkreiseinteilung offenbar erforderlich. Dem vorliegenden Gesetzentwurf stimmen wir mit Bauchschmerzen wegen der Trennung der Gemeinden Werder (Havel) und Schwielowsee zu. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der CDU-Fraktion; für sie spricht Herr Abgeordneter Schaller.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Ausführungen der Vorrednerin und des Vorredners darf ich mich an dieser Stelle kurz fassen. Demokratie lebt von Wahlen. Wir haben uns in Brandenburg dafür entschieden, unser Land in 44 Wahlkreise einzuteilen, und es liegt auf der Hand, dass diese 44 Wahlkreise ungefähr gleich groß sein sollten, um eine gewisse Gerechtigkeit und eine Gleichberechtigung in den Stärkeverhältnissen wahren zu können. Dass das mathematisch relativ einfach, aber praktisch relativ schwierig ist, liegt auch auf der Hand, weil man natürlich Gemeindegrenzen nicht verletzen möchte usw.

In diesem Sinne ist das immer eine Gratwanderung, welcher Wahlkreis vielleicht ein paar Einwohnerinnen und Einwohner mehr oder weniger hat. Um aber eine gewisse Kontrolle einzuführen, haben wir im Wahlgesetz relative und absolute Toleranzgrenzen; sie wurden eben schon geschildert. Der Wahlkreis 19 wird zum Wahltag prognostisch eine Überschreitung im absoluten Bereich aufweisen. Daher war Handlungsbedarf angezeigt. Man hätte sich auch anderer Wahlkreise annehmen können, die diesbezüglich schon ein gewisses Problem darstellen.

Wir haben uns - und das höre ich jetzt hier schon ein bisschen heraus - dafür entschieden, dass wir das minimalinvasiv durchführen und uns ausschließlich des Wahlkreises 19 annehmen. Das wiederum hat Auswirkungen auf die Wahlkreise 16 und 18. Das ist wie Domino. Trotzdem ist das noch die minimalinvasive Variante.

Die Kritik des Städte- und Gemeindebunds, die ich durchaus teile, wurde gerade schon genannt. Ich denke, dass wir nicht darum herumkommen werden, wobei das Wort „wir“ eigentlich falsch ist: Der nächste Landtag wird nicht darum herumkommen, sich die Wahlkreise insgesamt noch einmal anzuschauen. Wenn man sich die Bevölkerungsdynamik und die Entwicklungen in Brandenburg ansieht, gerade auch hier in dieser Region, muss sich der nächste Landtag vielleicht in einer der ersten Maßnahmen auch einmal mit den Prognosen auseinanderzusetzen.

Das Landesamt hat uns hier ein paar interessante und sehr wertvolle Hinweise gegeben. Wir wissen alle, dass der Zensus noch läuft und dass daraus sicherlich auch neue Prognosen erwachsen. Vielleicht gelingt es dann nach der Landtagswahl, in Vorbereitung auf die übernächste Wahl aus heutiger Sicht, die 44 Wahlkreise so anzupassen, dass es für zwei oder drei Wahlen genügt. Mir fehlt allerdings der Glaube daran, weil sich das Land doch sehr stark und dynamisch entwickelt, und das ist auch gut so.

Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank. Glück auf!

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Block.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! Mit dem Gesetzentwurf werden die 44 Landtagswahlkreise für die Wahl zum achten Landtag des Landes Brandenburg festgelegt.

Die Linke hatte bereits in den Beratungen zum dem Gesetzentwurf zugrundeliegenden Bericht der Landesregierung zu den 44 Landtagswahlkreisen weitergehenden Änderungsbedarf ange meldet. Aus unserer Sicht besteht tatsächlich mehr Änderungsbedarf, da sich die Wahlberechtigtenzahlen auch in den ländlichen Räumen deutlich anders entwickelt haben - und nicht nur in den metropolnahen Regionen. Beispiele sind die Wahlkreise in den Landkreisen Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz und Uckermark.

Konsequenzen soll es noch nicht geben. Das haben wir auch heute gehört, von Herrn Pohle und Herrn Schaller, der „minimalinvasiv“ sagte. Das soll dann alles der nächste Landtag regeln, obwohl wir jetzt schon sehen, dass es eine andere Entwicklung oder Fehlentwicklung gibt. Das ist für uns ein sehr kritischer Punkt, denn es soll jetzt nur noch in einem Wahlkreis deutliche Veränderungen geben - im Wahlkreis 19, das haben wir hier schon gehört, der sich zu Teilen aus Potsdam und Potsdam-Mittelmark zusammensetzt.

Dass hier Handlungsbedarf besteht, ist sicherlich unbestritten, denn in den vergangenen Jahren hat es sowohl in der Landeshauptstadt Potsdam als auch im Landkreis Potsdam-Mittelmark und der gesamten Metropolregion einen deutlichen Bevölkerungszuwachs gegeben, und für die nächsten Jahre wird weiterer Zuwachs prognostiziert. Dieser rasanten Entwicklung der Wahlberechtigtenzahlen muss für die kommende Landtagswahl 2024 mit einem Neuzuschnitt Rechnung getragen werden.

Die Frage ist nur, wie dieser Neuzuschnitt aussehen soll, denn nun soll die Stadt Werder aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark gemeinsam mit Potsdam im Wahlkreis 19 verbleiben. Schwielowsee soll jedoch dem Wahlkreis 18 zugeordnet werden. Im Bericht der Landesregierung heißt es dazu:

„Durch die mit dem Wechsel der Stadt Werder (Havel) verbundene sehr deutliche Reduzierung der Wahlberechtigtenzahl im Wahlkreis 19 wäre für das prognostizierte langfristige starke Bevölkerungswachstum der Landeshauptstadt Potsdam ein hinreichender Entwicklungsfreiraum bei der Wahlberechtigtenzahl geschaffen, so dass die Grenzen des Wahlkreises 19 nicht bereits in naher Zukunft erneut verändert werden müssten.“

Aber genau das soll jetzt passieren.

Der Städte- und Gemeindebund hat in seiner Stellungnahme, die leider etwas zu spät - vor dieser Debatte - eingegangen ist, darauf hingewiesen, dass sich die Gemeinden Schwielowsee und Werder als eine einheitliche Region betrachten und deshalb die Trennung in unterschiedliche Wahlkreise eher misslich wäre.

Insofern regen wir an, dem Bericht der Landesregierung zu folgen, die ja schon vorgeschlagen hatte, Werder nicht im Wahlkreis 19 zu belassen, sondern ebenfalls herauszunehmen. Wir sehen das genauso, das sollte man so machen. Wir finden es unklug, das auf die nächste Legislaturperiode zu verschieben, in der man es dann wieder anders regeln, also denselben Wahlkreis wieder anders zuschneiden muss. Wegen dieser Bedenken und vor allen Dingen auch weil die anderen Wahlkreise, die ebenfalls schon Fehlentwicklungen aufweisen, nicht einbezogen werden, werden wir uns zu diesem Änderungsgesetzentwurf enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Schäffer.

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zu diesem Gesetzentwurf auch kurz fassen, weil wir im Innenausschuss schon eine Debatte dazu hatten und vieles schon gesagt wurde.

Wir verzeichnen im Wahlkreis 19 eine starke Abweichung vom Durchschnitt und sind dementsprechend, ob wir es wollen oder nicht, gezwungen, dort eine Anpassung vorzunehmen. Der Bericht der Landesregierung hat dafür einen Vorschlag gemacht. Ich glaube, dass es auch unter Einbeziehung der Tatsache, dass jede Änderung Folgewirkungen für alle angrenzenden Wahlkreise hat, richtig ist, zu versuchen, dort minimalinvasiv vorzugehen.

Die Kollegin Block hat eben angesprochen, dass es auch in vielen anderen Wahlkreisen Abweichungen gibt - ich glaube, in zwölf Wahlkreisen zwischen 15 und 25 %. Das ist nicht schön, weil natürlich jede Stimme das gleiche Gewicht haben und durch einen Abgeordneten oder eine Abgeordnete entsprechend hier im Landtag vertreten sein sollte.

Der Bericht der Landesregierung geht genau auf dieses Problem ein und wägt es ab, mit dem Ziel, dass man eine Konstanz in der Verbindung zwischen den Wählenden und den Abgeordneten hat. Mit der Zeit lernt man einander kennen und möchte ein Gebiet, das man vertritt, eben auch gerne weiter vertreten, oder man möchte mit seinen Abgeordneten in Kontakt bleiben und nicht ständig zwischen verschiedenen Wahlkreisen hin und her wechseln.

Ich glaube, dass die Argumentation, die diesem Gesetz zugrunde liegt - dass absehbar ist, dass in der nächsten Legislaturperiode eine größere Änderung notwendig sein wird und man deswegen jetzt eine Änderung vornimmt, die so klein wie möglich ist, weil man weiß, dass dann sowieso so gut wie alle Wahlkreise angefasst werden müssen -, durchaus trägt und dass es Sinn hat, es deswegen jetzt bei dieser kleinen Änderung zu belassen. Ich bitte daher um Zustimmung zum Gesetz. Ich denke, die große Wahlkreisreform wird der nächste Landtag in der nächsten Legislaturperiode diskutieren müssen, und dann wird die Debatte sicherlich noch einmal sehr viel größer werden. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht Herr Abgeordneter Stefke.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen und auf der Tribüne! Nach § 15 Abs. 2 Satz 2 des Wahlgesetzes für den Landtag Brandenburg hat die Landesregierung die Aufgabe, dem Landtag einen schriftlichen Bericht über die Veränderungen der Wahlberechtigtenzahlen in den 44 Wahlkreisen für die Wahl zum Landtag Brandenburg zu erstatten. In dem Bericht

hat die Landesregierung auch darzulegen und gegebenenfalls zu begründen, ob und warum sie im Hinblick auf die Entwicklung der Wahlberechtigtenzahlen Änderungen der Einteilung der Landtagswahlkreise für erforderlich hält. Die Einteilung der Landtagswahlkreise wurde zuletzt im Jahr 2013 vom Gesetzgeber geändert. Die Landesregierung hat mit der Vorlage des Berichts bereits im vergangenen Jahr dieser Bestimmung im Wahlgesetz Rechnung getragen.

In der Sitzung des Innenausschusses am 28. September 2022 haben wir uns mit dem Bericht ausführlich befasst und die Empfehlung der Landesregierung, in dieser Wahlperiode den Wahlkreis 19 zu ändern und die erforderlichen Folgeänderungen in anderen Wahlkreisen vorzunehmen, für plausibel befunden und die Kenntnisnahme dieser Drucksache empfohlen. Daraufhin legte das MIK diesen Gesetzentwurf vor.

Die insgesamt 44 Landtagswahlkreise sind nach dem Landeswahlgesetz so zu begrenzen, dass sie möglichst gleiche Wahlberechtigtenzahlen aufweisen und von der durchschnittlichen Wahlberechtigtenzahl sämtlicher Wahlkreise nicht um mehr als 25 % nach oben oder unten abweichen. Beträgt die Abweichung mehr als 33,33 % nach oben oder unten, ist eine Neuabgrenzung vorzunehmen.

Für den Wahlkreis 19 lassen die Entwicklung der Wahlberechtigtenzahlen in den zurückliegenden fünf Jahren und die zur Verfügung stehende Vorausschätzung der Bevölkerungsentwicklung bis in das Jahr 2025 die Prognose zu, dass die zum 31.12.2020 festgestellte Abweichung der Wahlberechtigtenzahlen von 31,83 % bis zum maßgeblichen Zeitpunkt der nächsten regulären Landtagswahl im dritten Quartal 2024 weiterhin stark zunehmen und die absolute Toleranzgrenze von 33,33 % deutlich überschreiten wird. Im Hinblick auf die Entwicklung der Wahlberechtigtenzahlen in den einzelnen Wahlkreisen besteht deshalb das rechtliche Erfordernis, den Zuschnitt des Wahlkreises 19 zu ändern.

Aus dieser Notwendigkeit ergeben sich zwingende Folgeänderungen anderer Wahlkreisgrenzen, die auch mit Blick auf den Grundsatz der Wahlkreiskontinuität in Vorbereitung auf die nächste Wahl zum Landtag Brandenburg im Jahr 2024 möglichst begrenzt bleiben sollen. Potsdam gewinnt dadurch einen Wahlkreis hinzu. Da der Südosten in der nächsten Wahlperiode voraussichtlich wegen Wegzugs einen Wahlkreis verlieren wird, bleibt es wohl bei insgesamt 44 Wahlkreisen.

Der Gesetzentwurf basiert auf den im Bericht der Landesregierung aufbereiteten statistischen Daten, die sich der Gesetzgeber inhaltlich zu eigen macht. Die schriftliche Anhörung dazu im Innenausschuss wurde ausgewertet, und es wurde eine Empfehlung zum Beschluss des Gesetzentwurfs formuliert. Dem schließt sich unsere Fraktion an. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Stübgen.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Brandenburgischen Landeswahlgesetz ist der verfassungsrecht-

liche Gleichheitsgrundsatz geregelt, wonach die zur Landtagswahl 2024 festgelegten 44 Wahlkreise möglichst gleiche Wahlberechtigtenzahlen aufweisen sollen. „Gleich“ ist als Zielorientierung gemeint.

Die Landesregierung, mein Ministerium - beim Kabinettsbeschluss vorher -, hat am 15. Juni des letzten Jahres ihren Bericht über die Veränderung der Wahlberechtigtenzahlen in den Landeswahlkreisen in den Landtag eingebracht. Darin werden die zurückliegenden fünf Jahre analysiert und Prognosen für die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung gegeben.

Gestatten Sie, dass ich kurz ein Missverständnis aufkläre, dem einige Redner vor mir erlagen. Frau Kotré und Herr Stefke, wir haben nur - dazu sind wir verpflichtet - den Bericht eingereicht, dem Landtag vorgelegt. Wir haben keinen Gesetzentwurf eingereicht. Der Gesetzentwurf, der heute zur Abstimmung vorliegt, stammt aus der Mitte dieses Landtages. Das ist deshalb wichtig, weil wir zwischen der Exekutive und der Legislative unterscheiden, und die Regierung - die Exekutive - macht keinen Vorschlag für das Wahlgesetz und die Wahlkreiseinteilung des Landtages.

(Stefke [BVB/FW]: Vielen Dank für den Hinweis! - Frau Kotré AfD]: Hat ja keiner behauptet!)

- Es ist okay. - Insofern, Frau Kotré, gab es auch keinen Referentenentwurf, denn wir haben ja gar keinen Gesetzentwurf vorgelegt.

Frau Block, ich möchte nur auf eines hinweisen - Sie kennen ja unseren Bericht -: Wir haben in unserem Bericht zwei Varianten erarbeitet und angeboten, haben dann allerdings auch den Vorschlag priorisiert, der jetzt vorliegt. Ich begrüße es auch, dass dieser für einen Gesetzentwurf aus der Mitte des Landtages übernommen wurde.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen für ein Wahlkreisänderungsgesetz greift den Bericht der Landesregierung inhaltlich auf und folgt zwei wesentlichen Empfehlungen:

Erstens: Es wird die bisherige Staatspraxis beibehalten, nur dann in bestehende Wahlkreisgrenzen einzugreifen, wenn dies nach den Bestimmungen des Landeswahlgesetzes rechtlich zwingend geboten ist. Eventuelle Eingriffe sind darüber hinaus verhältnismäßig zu gestalten, das heißt minimalinvasiv.

Und wir haben in unserem Vorschlag unter der Prämisse der 2024 anstehenden Landtagswahl nur die Grenzen des Wahlkreises Potsdam-Mittelmark III/Potsdam III geändert.

Drittens ist als geübte Praxis für uns immer noch wichtig: möglichst wenige Kreisgrenzenüberschreitungen in einem einzelnen Wahlkreis. Ich war 29 Jahre lang Bundestagswahlkreisabgeordneter und weiß, wie kompliziert es ist, wenn man zusätzlich einen Zipfel in einem anderen Landkreis hat.

Dies alles geschieht als Reaktion auf das erhebliche Bevölkerungswachstum der Landeshauptstadt und der damit einhergehenden deutlichen Überschreitung des Durchschnittswerts der Wahlberechtigtenzahl. Um diese Überschreitung zu verhindern, wird die Gemeinde Schwielowsee zukünftig dem Wahlkreis Potsdam-Mittelmark II und infolgedessen das Amt Brück dem Wahlkreis Brandenburg an der Havel I/Potsdam-Mittelmark I zugeteilt.

Weitere Eingriffe in die Wahlkreisgrenzen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht notwendig.

Ich empfehle die Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.
- Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales, Drucksache 7/7206, zum Entwurf der Koalitionsfraktionen für ein Drittes Gesetz zur Änderung der Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Brandenburg - 3. Wahlkreisänderungsgesetz - abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

TOP 8: Zweites Gesetz zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/6995](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

[Drucksache 7/7239](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Hauptausschusses, Drucksache 7/7239, zu dem Entwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 im Land Brandenburg seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung ohne Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und übergebe an den Vizepräsidenten.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin. - Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

**TOP 9: Fünftes Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes
- Einführung des Tages des Volksaufstandes als Feiertag**

Gesetzentwurf
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/6350](#)

1. Lesung

Ich eröffne die Debatte. Es spricht der Abgeordnete Freiherr von Lützow für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Sehr geehrter Präsident! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möchten wir den parlamentarischen Versuch fortführen, einen weiteren Feiertag im Land Brandenburg einzuführen: den 17. Juni eines jeden Jahres als Jahrestag des Volksaufstandes.

Das Land Brandenburg verfügt lediglich über zehn tatsächliche Feiertage - neben den ohnehin ausschließlich auf Sonntagen liegenden, aber im Feiertagsgesetz ohne Notwendigkeit aufgeführten Feiertagen Ostermontag und Pfingstmontag. Dahingehend müsste man eigentlich eine Streichung dieser ohnehin ausschließlich auf Sonntagen liegenden beiden Feiertage aus dem Feiertagsgesetz vornehmen.

Eine weitere Idee wäre übrigens, eine Regelung wie in Spanien zu treffen, wonach die in einem Kalenderjahr auf einen Sonntag fallenden Feiertage als solche am nächstfolgenden Arbeitstag quasi nachgeholt werden. Das heißt, dass der folgende Werktag ausschließlich in dem betreffenden Kalenderjahr zum Feiertag wird.

(Bretz [CDU]: Was reden Sie da eigentlich?)

Hier im Landtag Brandenburg wurden in den letzten Jahren schon einige Versuche unternommen, das Feiertagsgesetz zu ändern. Die Einführung des Tages des Grundgesetzes als Feiertag haben wir im Septemberplenum 2022 beantragt. Die Linke wollte einen Feiertag am 8. März erreichen; der Antrag wurde im Februar 2022 gestellt. Ebenfalls wollte DIE LINKE - mit Antrag vom 8. Januar 2020 - den 8. Mai 2020 einmalig als Feiertag etablieren.

Also sollten wir uns alle hier im Hause einig sein, gemeinsam einen weiteren Feiertag zu finden. Wir schlagen heute richtigerweise den Tag des Volksaufstandes als Feiertag vor. Der Tag des Volksaufstandes am 17. Juni 1953 jährt sich in diesem Jahr zum 70. Mal. Die Bürger der DDR gingen damals gegen das durch die SED-Diktatur errichtete Unrecht - gerade einmal dreieinhalb Jahre nach Gründung 1949 - in über 700 Städten und Gemeinden auf die Straße, nachdem sie ihre Arbeit niedergelegt und gestreikt hatten. Unter anderem eine knappe Lebensmittelversorgung, lange Schlangen vor den Geschäften und kein Strom in der Nacht machten die Menschen in der DDR unzufrieden.

Der friedliche Volksaufstand wurde vom SED- bzw. DDR-Regime mithilfe sowjetischer Panzer blutig niedergeschlagen. Es waren

mindestens 55 direkte Todesopfer zu beklagen. 34 Demonstranten, Passanten und Zuschauer wurden am 17. Juni 1953 und in den Tagen danach - bis einschließlich 23. Juni - von Volkspolizisten oder sowjetischen Soldaten erschossen bzw. starben an den Folgen der ihnen zugefügten Schussverletzungen. Weitere fünf Männer wurden von Instanzen der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland zum Tode verurteilt und hingerichtet. Weitere zwei Todesurteile wurden von DDR-Gerichten verhängt und vollstreckt. Noch weitere vier Menschen starben infolge menschenunwürdiger Haftbedingungen. Und so weiter und so fort.

(Der Abgeordnete räuspert sich.)

Entschuldigung.

(Bretz [CDU]: Prost!)

Außerdem wurden fünf Angehörige der DDR-Sicherheitsorgane getötet: zwei Volkspolizisten und ein Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit bei der Verteidigung eines Gefängnisses von Unbekannten erschossen, ein Mitarbeiter des Betriebsschutzes von einer wütenden Menge erschlagen und ein weiterer Volkspolizist versehentlich von sowjetischen Soldaten erschossen.

Im Zusammenhang mit dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953 haben DDR-Gerichte zudem mehr als 15 000 Menschen verurteilt. In der Zeit nach dem Aufstand forcierte das SED-Regime den Ausbau des Unterdrückungsapparates, der fast die gesamte Bevölkerung erfasste. Dazu wurde der Inlandsgeheimdienst der DDR, die sogenannte Staatssicherheit, abgekürzt „Stasi“, noch enger an die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, die bekanntlich aus dem Zusammenschluss von SPD und KPD hervorgegangen war, angebunden. Auch Massenorganisationen und andere Institutionen wurden mit der Überwachung und Unterdrückung von Systemkritikern beauftragt.

Durch die Begehung eines eigenständigen Feiertages, des Tages des Volksaufstandes, wird dem friedlichen Widerstand gegen Willkür und Diktatur würdigend Ausdruck verliehen. Schon vor diesem Hintergrund hätte ich erwartet, dass hier für die anderen Fraktionen nicht jemand redet - für sie redet ja nur einer -, der nicht aus Brandenburg oder der DDR stammt.

(Beifall des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Ich bin gespannt, ob die verbleibende Debatte, in der für die Fraktionen von Linken, Grünen, SPD und CDU nur ein Abgeordneter sprechen wird - der Abgeordnete Stefke von den sogenannten Freien Wählern -, etwas einseitig ausfallen wird. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht jetzt Herr Abgeordneter Stefke. Bitte schön.

(Kretschmer [DIE LINKE]: Die sogenannte AfD hat einen sehr leidenschaftlichen Vortrag gehalten! - Gegenruf)

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Mein Gott, Freiherr von Lützow, was haben Sie für ein furchtbare Verständnis von Wiedervereinigung! Furchtbar ist das! Ich kann das überhaupt nicht nachvollziehen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Sie sind immer noch in der Ost-West-Trennung gefangen. Unglaublich!

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen und auf der Tribüne! Ich bin mehr als überrascht, dass Sie einen Gesetzesänderungsantrag für die Einführung eines weiteren Feiertags in Brandenburg einbringen, der ein Ereignis würdigen soll, das - ich zitiere aus Ihrem Antrag - „mithilfe sowjetischer Panzer blutig niedergeschlagen“ wurde. Meine Verwunderung erklärt sich damit, dass Sie ein anderes, aktuelles Ereignis offenbar völlig anders beurteilen, obwohl es - fast 70 Jahre später - im Grunde dasselbe in Grün ist.

Ich will hier keine Nachhilfestunde in deutscher Geschichte geben, aber an den Anlass erinnern,

(Hünich [AfD]: Das ist eine Frechheit!)

der dazu führte, dass sowjetische Panzer den Befehl zur blutigen Niederschlagung erhielten. Der 17. Juni 1953 verbindet sich immer mit dem Volksaufstand in der DDR infolge einer Welle von Streiks, Massendemonstrationen und politischen Protesten, die weitgehende politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Forderungen zum Inhalt hatten. Hierzu gehörten im Kern die Forderungen nach Rücktritt der Regierung, nach freien Wahlen und nach Freilassung aller politischen Gefangenen.

Die sowjetische Besatzungsmacht beendete den Volksaufstand gewaltsam durch Truppen der Sowjetarmee unter Beteiligung von Polizeikräften des DDR-Regimes. Mindestens 55 Menschen wurden von den DDR-Sicherheitsorganen oder sowjetischen Soldaten getötet oder von der DDR-Justiz zum Tode verurteilt. Das SED-Regime inhaftierte mehr als 15 000 Bürgerinnen und Bürger und verurteilte Tausende unschuldige DDR-Bürger zu zum Teil mehrjährigen Haftstrafen.

Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 erstreckte sich über weite Teile der DDR. Insgesamt nahmen mehr als eine Million Menschen an den DDR-weiten Demonstrationen teil. Der Volksaufstand ergriff fast alle Städte der DDR. In über 700 Städten der DDR kam es zu Streiks, Demonstrationen und zum Teil blutigen Auseinandersetzungen mit den DDR-Sicherheitskräften.

Der Aufstand erfasste am 17. Juni 1953 alle ostdeutschen Großstädte, die meisten Bezirkshauptstädte der DDR, aber auch weite Teile der kleineren Städte und Ortschaften. In Ost-Berlin, Merseburg und Halle kam es zu den zahlenmäßig größten Protesten und Unruhen. Die Demonstranten stammten aus verschiedenen sozialen Schichten und jeder Altersgruppe.

Die Niederschlagung gilt als einer der größten Militäreinsätze in der europäischen Nachkriegsgeschichte, die - als Reaktion des SED-Regimes - den massiven Aufbau der DDR-Staatssicherheit zur Folge hatte.

Heute ist es für uns selbstverständlich, zu den unterschiedlichsten Themen auf die Straße gehen und frei und ohne die Gefahr politischer Repressalien unsere Meinung kundtun zu können.

(Hünich [AfD]: Na ja, das sehe ich etwas anders!)

Der 17. Juni erinnert uns daran, dass dies in unserem Land nicht immer der Fall war, und mahnt uns, jederzeit unser Grundgesetz zu verteidigen, insbesondere auch die Artikel 5 und 8.

Der 17. Juni war von 1954 bis zur deutschen Wiedervereinigung als Tag der deutschen Einheit der Nationalfeiertag der Bundesrepublik Deutschland und wurde 1990 vom 3. Oktober als neuer gesetzlicher Nationalfeiertag abgelöst.

Gegen die Einführung noch in diesem Jahr spricht die kurze Vorlaufzeit - insbesondere für die Arbeitgeber - von nur noch knapp vier Monaten. Aber generell ist zu bedenken, dass es zahlreiche historische Kalenderdaten der deutschen Geschichte gibt, denen man einen Feiertag widmen könnte. Gerade für den 17. Juni sehen wir die Notwendigkeit für eine bundeseinheitliche Feiertagsregelung, da sich der Aufstand nicht nur auf Brandenburger Territorium ereignet hat. Derzeit ist der 17. Juni immerhin ein Gedenktag, weshalb für eine Änderung des Brandenburgischen Feiertagsgesetzes aus unserer Sicht derzeit keine Notwendigkeit bzw. Dringlichkeit besteht. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht für die Landesregierung Herr Minister Stübgen. Bitte schön.

(Hünich [AfD]: Diese westdeutsche Arroganz geht mir auf den Sack! - Stefke [BVB/FW]: Herr Präsident, haben Sie das gehört? - Hohloch [AfD]: Was soll er denn gehört haben? - Bretz [CDU]: Kein Benehmen!)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst feststellen ...

(Zurufe von der AfD)

- Es ist Ihr Antrag.

Vizepräsident Galau:

Ich bitte jetzt um Ruhe. Der Herr Minister ist dran. - Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Ich brauche auch gar nicht zu reden und kann sagen: Ich empfehle die Ablehnung - fertig.

(Kretschmer [DIE LINKE]: Ja, bitte!)

Ich wollte aber darauf eingehen.

(Zurufe von der AfD)

Zunächst finde ich es fast lustig, dass es bei Ihnen offensichtlich zum Hobby wird, neue gesetzliche Feiertage in Brandenburg einzrichten zu wollen. Es ist nicht lange her, da durfte ich hier Ihren Vorschlag bewerten, den Tag des Inkrafttretens des Grundgesetzes - in Westdeutschland, damals noch ohne das Saarland - zum nationalen Gedenktag, natürlich mit Lohnfortzahlung, zu erheben. Ich habe Ihnen damals gesagt: Das ist alles richtig; es war ein wesentliches Datum. Aber all das geht im 3. Oktober auf.

Jetzt ist es der 17. Juni 1953. Ich persönlich war damals noch nicht geboren. Allerdings hat mich das, was damals passierte, während meiner gesamten Kindheit und Jugend begleitet, weil nämlich meine Eltern damals ins Fadenkreuz der SED-Schergen geraten sind. All die Folgen - mein Vater wurde verhaftet - haben mich in meiner Kindheit begleitet. Das heißt, ich weiß sehr genau, was in dieser Zeit passierte und mit welcher Brutalität und Menschenverachtung das SED-Regime

(Hünich [AfD]: Genau!)

diesen Aufstand, der - zu Recht! - vernünftige Löhne und ein Mindestmaß an Mitbestimmung forderte, niedergeschlagen hat. Es gab Tote und Verletzte. Ich brauche keine Aufklärung dazu.

Aber schon am 4. August 1953 hat der Deutsche Bundestag den 17. Juni übrigens zum Tag der Deutschen Einheit erklärt und als gesetzlichen Feiertag deklariert. 1963 hat der damalige Bundespräsident diesen Tag zusätzlich zu einem nationalen Gedenktag des deutschen Volkes gemacht. Und dieser Feiertag wurde in der alten Bundesrepublik gefeiert - bis 1990. Er bleibt in unserer Geschichte, er bleibt in unserem nationalen Kalender auch jedes Jahr ein herausragender Tag des nationalen Gedenkens.

Aber auch hier sage ich Ihnen deutlich - das ist meine persönliche Meinung -: Dies alles ist dann am 3. Oktober 1990 im Tag der Deutschen Einheit aufgegangen, seit dem das Grundgesetz nicht nur auch im Saarland, sondern ebenso in allen ostdeutschen Bundesländern gilt und an dem natürlich daran gedacht wird, dass das Volk das SED-Regime abgewählt, davongetrieben hat, dass dieses SED-Regime seit 1990 dort nicht mehr regiert hat, sondern wir ein gesamtdeutsches Volk sind. Der 3. Oktober 1990 ist der glücklichste Tag in der deutschen Geschichte des letzten Jahrhunderts.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und BVB/FW)

Deshalb sollten wir beider Ereignisse gedenken. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Herr Minister, es gab noch einen Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen. Lassen Sie die Frage vielleicht noch zu?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Ja.

Vizepräsident Galau:

Bitte schön.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Vielen Dank. - Herr Minister, meine Frage: Die Einheitskommission hat damals sogar angemahnt, dass der 17. Juni 1953 nicht mehr ganz so begangen wird, und auch gefordert, das zu intensivieren. Tatsächlich kann man, wenn man die Veröffentlichungen auf den Homepages des Landes Brandenburg verfolgt, sehen, dass der 17. Juni immer mehr in Vergessenheit gerät. Deswegen würde ich Ihre Einschätzung nicht teilen.

Wie kommt es dann, dass Sie zum Beispiel das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit wollten, aber diese Empfehlung der Einheitskommission, den 17. Juni 1953 stärker zu begehen, offensichtlich ablehnen? Sie haben es gerade gesagt: Auch der 17. Juni ist sowohl für die Ostdeutschen als auch für die Westdeutschen immer ein sehr wichtiger Tag gewesen, auch weil er die Ohnmacht gerade in Westdeutschland gezeigt hat.

(Beifall AfD)

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Danke für Ihre Zwischenfrage. In der Tat hat die Einheitskommission diese Empfehlung ausgesprochen. Ich stehe voll hinter dieser Empfehlung. Ich glaube aber nicht, dass es das richtige Mittel ist, es jetzt nach 1990 rückwirkend wieder zu einem nationalen Gedenktag zu machen, dass das etwas bringt.

Ich halte es für richtig, dass wir des 17. Juni auch so gedenken, wie es angemessen ist. Sie haben in einem Punkt recht, da teile ich auch die Auffassung der Einheitskommission: Natürlich wird es mehr und mehr kaum noch jemanden geben, der noch lebt und den Volksaufstand 1953 in der DDR erlebt hat. Da haben Sie recht. Umso wichtiger ist es, den nachfolgenden Generationen darzustellen, was damals passiert ist.

Allerdings hat das SED-Regime nicht nur am 17. Juni 1953 und in den Tagen danach Elend und furchtbaren Schaden angerichtet, sondern die ganze Zeit, solange dieses Regime bestand. Es ist in der historischen Aufarbeitung wichtig, auch das den nachfolgenden Generationen immer wieder darzulegen, ihnen das beizubringen und mit ihnen zu diskutieren. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort geht damit nochmal an die einbringende Fraktion. Herr Freiherr von Lützow, bitte schön.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Herr Präsident! Herr Stefke, mein Verständnis von der Wiedervereinigung ist ein allumfassendes gutes Verständnis, denn dadurch habe ich ja die Möglichkeit bekommen ...

(Stefke [BVB/FW]: Warum sind Sie mich so angegangen?)

- Das kann ich Ihnen sagen: weil Sie sich hier hinstellen und gar nicht wissen, was in der DDR wirklich alles passiert ist.

(Lachen des Abgeordneten Stefke [BVB/FW] sowie Zuruf - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich weiß das durch meine Familie, ich bin DDR-Kind. Ich bin in der DDR groß geworden. Mir ein schlechtes Verständnis von der Wiedervereinigung vorzuwerfen zeugt von Ihrem Demokratieverständnis.

(Beifall AfD)

Herr Stübgen hat eigentlich alle Argumente für diesen Feiertag genannt.

(Beifall AfD)

Es hat diesen Tag bis 1990, bis zur Wiedervereinigung gegeben. Und so ein Tag kann nicht einfach in irgendeinem anderen Tag aufgehen. Das funktioniert nicht,

(Beifall AfD)

weil er dann irgendwann in Vergessenheit gerät. Die Opfer werden in Vergessenheit geraten, die Gräueltaten werden in Vergessenheit geraten. Genau das passiert, wenn man alles in einem Feiertag aufgehen lässt. Deswegen wäre es umso wichtiger, hier in Brandenburg diesen Feiertag wieder aufleben zu lassen.

Viele der Politiker, die hier sitzen, wollen bei allen möglichen Sachen immer Vorzeigeland sein. Das wäre etwas, was auf den Bund abstrahlen könnte, ja, und wo man dann sagen könnte: Okay, da ist Brandenburg jetzt mal der Vorreiter. Wir lassen es wieder aufleben. Das war ja bis 1990 so, um der Dinge zu gedenken.

An vielen Schulen wird das nicht mehr unterrichtet, an vielen Schulen wird es überhaupt nicht mehr beigebracht. Wir haben hier hinten unsere Landesbeauftragte für die Aufarbeitung des DDR-Unrechts sitzen, die genau so etwas aufarbeiten soll und oft genug hier im Landtag Bericht erstattet. Das könnten wir uns auch alles schenken, wenn wir solcher Tage nicht würdig gedenken, muss ich Ihnen ehrlicherweise sagen.

(Beifall AfD)

Es ist das A und O, dass man solche Tage als Feiertag, als Gedächtnis hat und dann auch mal fünfe gerade sein lässt, um die Möglichkeit zu haben, sich da wirklich zu bilden. Dafür passiert hier viel zu wenig in diesem Land. - Vielen Dank. Ich hoffe, Sie stimmen dem Antrag zu.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/6350: Fünftes Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes - Einführung des Tages des Volksaufstandes als Feiertag.

Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltung in 1. Lesung mehrheitlich abgelehnt worden; der Gesetzentwurf hat sich erledigt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

TOP 10: Gesetz zur Änderung lehrerbildungsrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/7064](#)

1. Lesung

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7259](#)

Ich eröffne die Aussprache. - Frau Ministerin Ernst für die Landesregierung, bitte schön.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung legt dem Landtag ein Gesetz zur Änderung lehrerbildungsrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften vor. Wir freuen uns auf die Beratung und auf die Zustimmung.

Die Ausgangslage ist in der vorherigen Bildungsdebatte schon diskutiert worden. Der Bedarf an einzustellenden Lehrkräften wird in den kommenden Jahren nicht durch grundständig ausgebildete Lehrkräfte von den Universitäten Deutschlands gedeckt werden können, sodass wir uns systematisch mit dem Thema Seiteneinstieg auseinandersetzen müssen.

Wir haben hier viele Debatten geführt. Alle Ideen, die dazu dienen, Unterricht abzusichern und das Recht auf Bildung auch für Schülerinnen und Schüler in den ersten Jahren zu gewährleisten, sind wichtig und richtig.

Wir wissen, bei gutem Unterricht kommt es auf die Lehrkraft an. Deshalb ist unser Interesse, dass die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger eine möglichst hohe Qualifikation erfahren. Andererseits möchten wir auch, dass Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die an den Schulen Brandenburgs sehr verdienstvoll wichtige Arbeit leisten, auch gute Rahmenbedingungen vorfinden, sich wohlzufühlen und ihre Tätigkeit hoffentlich auch bis zur Rente ausüben.

Wir wollen erreichen, dass eine möglichst große Zahl nicht dauerhaft in der Kategorie Seiteneinsteiger bleibt, sondern sich weiterqualifiziert.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Poschmann [SPD])

Die Möglichkeiten dazu gibt es. Es gibt die Möglichkeit, berufsbegleitend weitere Fächer zu studieren. Es gibt in Brandenburg

die Möglichkeit, berufsbegleitend den Vorbereitungsdienst zu machen.

Wir haben aber eine Gruppe von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern, die diesen Weg nicht gehen. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe. Einige empfinden sich vielleicht als zu alt; einige trauen sich die Anstrengung nicht zu, die umfangreichen Qualifizierungen zu absolvieren, sodass, wenn wir nichts unternehmen würden, wir eine Gruppe von rund 300 Personen im Schuldienst Brandenburgs hätten, die einen Bachelor-Abschluss haben, die eine 13-monatige Qualifikation als Seiteneinsteigerin bzw. Seiteneinsteiger gemacht haben und bei uns unterrichten.

Wir haben mit der GEW intensive Gespräche darüber geführt, was wir erreichen können. Unser Vorschlag ist, diesen Kolleginnen und Kollegen, die verdienstvoll unterrichten, eine Perspektive in Richtung Verbeamtung zu ermöglichen. Das wollen wir zweistufig gestalten: zum einen die Verbeamtung als Bildungsamtfrau oder Bildungsamtmann, wenn man in einem Fach unterrichtet, zum anderen als Bildungsamtsrätin oder Bildungsamtsrat, wenn die Qualifikation dafür ausreicht, in zwei Fächern zu unterrichten. Das geschieht nicht ohne Bedingung. Die Bedingung ist, dass eine 18-monatige Zertifikatsqualifikation erfolgreich absolviert und eine Prüfung bestanden werden muss. Das sind die Rahmenbedingungen.

Wir sind zuversichtlich, dass es uns mit diesem Vorschlag gelingt, den rund 300 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern mit dieser Qualifikation einen Anreiz zu geben, sich weiter zu qualifizieren und zufriedenstellendere, dauerhafte Perspektiven im brandenburgischen Schuldienst zu haben.

Der Seiteneinstieg spielt eine große Rolle. Der Anteil von Seiteneinsteigern beträgt insgesamt 15,4 %. Über die Hälfte hat ein abgeschlossenes Hochschulstudium, aber jene 300 kommen mit einem Bachelor.

Dieser Vorschlag hat ja zu vielen Diskussionen geführt. Ich kann nur sagen: Alle, die ihn kritisieren, müssten, finde ich, ebenfalls Vorschläge machen, was wir stattdessen tun können. Denn die Alternative ist, jene 300 Personen ohne weitere Qualifizierung im Schuldienst zu lassen. Ehrlicher gesagt leuchtet mir nicht ein, warum das ein vernünftiger Weg sein soll. Wir setzen auf weitere Qualifizierung, und wir setzen darauf, diesen Personen eine gute Perspektive zu geben.

Das zweite Gegenargument, das wir gehört haben, bezog sich darauf, dass wir einen Anreiz schaffen würden, Lehramtsstudierende vom Studium abzuhalten. Auch dieses Argument trägt nicht besonders weit. Wenn man sich das anschaut, muss man sagen: Zeitlich gewinnt man nicht viel. Man muss neben der 13-monatigen Berufstätigkeit im Schuldienst eine 18-monatige Qualifizierung machen, sodass man zeitlich jedenfalls nichts gewinnt. Wir können außerdem ausdrücklich sagen, dass wir sehr darauf drängen, dass Lehramtsstudierende ihr Studium erfolgreich beenden.

Es wird auch nicht zu einer Gleichstellung im Klassenzimmer kommen. Einige kritisieren ja, dass wir mit einer vereinfachten Ausbildung gleiche Rahmenbedingungen schaffen würden. Das ist nicht so. Wer diesen Weg über den Bachelor beschreitet, wird nicht Schulleitung, wird keine Beförderung nach A 14 oder A 15 erhalten. Es ist keine Tätigkeit im höheren Dienst, sondern im gehobenen Dienst, sodass ein Abstand bestehen bleiben wird.

Ich sage ganz ausdrücklich: Natürlich achten wir darauf, dass die Qualität des Unterrichts gewahrt wird. Insofern gibt es die klare Regelung, dass man mit dieser Qualifikation nicht in der gymnasialen Oberstufe unterrichten darf; denn das würde gegen die Bestimmungen unserer GOSTV verstößen. Das ist also gewährleistet. Dennoch setzen wir auf Qualifizierung.

Ein anderes Argument ist, wir würden hier einen brandenburgischen Sonderweg gehen. Da kann ich nur sagen: Wenn der Weg richtig ist, gehe ich gerne Sonderwege. Ich verweise aber darauf, dass es auch in den Nachbarbundesländern im Osten, in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen, Regelungen dafür gibt, mit einem Bachelor eine Qualifikation zu erreichen, um verbeamtet zu werden. Wir wären also das dritte Bundesland, das Absolventen mit einem Bachelor eine Verbeamtungsperspektive im Schuldienst bietet; insofern sind wir damit gar nicht so alleine. Und zu der Idee, dass diese Absolventen in ganz Deutschland arbeiten können sollen, sage ich: Ich freue mich über alle, die diesen Weg gehen und in Brandenburger Schulen arbeiten. Insofern haben wir gar kein Interesse daran, dass diese Gruppe anderswo arbeitet.

Wir haben im Zuge der Beratungen eine Evaluationsklausel aufgenommen, die vorsieht, dass man sich nach fünf Jahren die Wirkungsweise des Gesetzes anguckt. Ich denke, das ist vernünftig, weil wir hier einen besonderen Weg gehen. Ich sage aber ganz ausdrücklich: Die Alternative, also Menschen mit Bachelorabschluss nach 13-monatiger qualifizierender Berufstätigkeit einfach im Schuldienst zu lassen, halte ich für den schlechteren Weg. Deshalb werbe ich um Zustimmung zu diesem Gesetz, freue mich aber auf die Beratungen im ABJS. Vielleicht fällt uns noch das eine oder andere Gute dazu ein. - Danke schön.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Hohloch für die AfD-Fraktion fort. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Noch nie hat eine Landesregierung so sehr und so offensichtlich mit einem Gesetzentwurf deutlich gemacht, dass sie nicht in der Lage ist, zu regieren. Und noch nie hat eine Bildungsministerin so sehr und so offensichtlich deutlich gemacht, dass sie vor dem Trümmerhaufen der eigenen Politik kapituliert.

Meine Damen und Herren, mit Ihrem Gesetzentwurf fordern Sie nichts anderes als das Ende und den Ausverkauf des Lehrerberufes, wie wir ihn kennen. Um das auch denjenigen verständlich zu machen, die heute nicht hier in diesem Landtag sind, möchte ich anhand von drei Szenarien die Sachlage deutlich machen, und zwar anhand der Erwartungen, der Realität und der Zukunft.

Beginnen wir mit der Erwartung. Ein Beispiel: Familie Müller zieht nach Brandenburg. Die Eltern gehen arbeiten, zahlen fleißig ihre Steuern und haben zwei Kinder im Grundschulalter. Beide gehen in die Schule, haben gute Lehrer, werden dort unterrichtet, lernen fürs Leben, können nach der vierten Klasse perfekt lesen, rech-

nen und schreiben und studieren nach dem Abitur Physik und Maschinenbau.

Meine Damen und Herren, damit verlassen wir dann aber auch schon das Reich der Träume und kommen zum zweiten Szenario, zur Realität. Familie Müller ist nach Brandenburg gezogen. Leider können nicht mehr beide Elternteile arbeiten gehen, weil permanent Unterricht ausfällt, da kaum Lehrer da sind, und diejenigen, die da sind, sind aufgrund der schlechten Arbeitsbedingungen ständig krank oder müssen in ihrer Arbeitszeit Seiteneinstieger unterstützen. Beide Kinder haben Probleme bei den simplisten Kulturtechniken und können nicht ordentlich lesen, rechnen und schreiben.

Da aber Familie Müller weiterhin auf die SPD hier im Land und auf den Staat vertraut, denkt sie, es wird in Zukunft schon alles besser werden. Beide Kinder kommen also auf die Oberschule. Nicht nur fehlen dort dann Lehrer; diejenigen, die da sind, haben von Unterricht auch gar keine Ahnung. Sie sind völlig überfordert, weil sie gar keine Lehrer sind; denn sie haben nie auf Lehramt studiert und haben nicht einmal einen richtigen Hochschulabschluss. Das Ende vom Lied: Familie Müller verlässt Brandenburg und zieht ins benachbarte Sachsen. Beide Kinder absolvieren ihre Bildungslaufbahn mit Bravour und müssen schlussendlich nicht auf ein Studium der Genderwissenschaften zurückgreifen.

Meine Damen und Herren, was wie eine Geschichte klingt, ist traurige Realität, für die Sie mit Ihrem Gesetzentwurf hier den Grundstein legen. Nachdem Sie über Jahrzehnte unser Bildungssystem an die Wand gefahren und mit Seiteneinstiegern geflutet haben, wollen Sie jetzt sogar noch Bachelorabsolventen verbeamteten und zu Lehrern machen. Sie zeigen also aufs Neue, Frau Ministerin, dass Sie keine Ahnung vom Lehrerberuf haben.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Um es deutlich zu sagen: Ein Student mit einem Bachelorabschluss in Eventmanagement oder Körperpflege - kein Witz, den Abschluss gibt es - wird künftig verbeamteter Lehrer in Brandenburg in der Besoldungsstufe A 11. Wenn er noch irgendein zweites Fach wie Germanistik studiert hat, kommt er sogar in die Besoldungsgruppe A 12 und ist damit von einem normalen Lehrer mit A 13 finanziell eigentlich kaum noch zu unterscheiden, vor allem, weil er ja auch schon viel früher in den Schuldienst kommt. Wofür ein richtiger Lehrer also fünf Jahre studieren und ein anderthalbjähriges Referendariat ablegen musste, das erreichen heute Anfang 20-Jährige hier in Brandenburg ohne Fach- und Praxiserfahrung.

Das Resultat lässt sich in drei Punkten zusammenfassen. Erstens: Lehrer sein bedeutet absolut gar nichts mehr. Zweitens: Lehrer sein kann jeder. Drittens: Schüler in Brandenburg zu sein, heißt, immer zu verlieren.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Aber das interessiert die Ministerin nicht. Sie interessiert sich für ihre Statistik; wir haben es ja eben gerade gehört. Es ist ihr egal, was die Verbände sagen, was die Kultusministerkonferenz sagt oder was die Lehrer sagen. Sonst interessiert sie sich ja immer dafür, aber diesmal anscheinend nicht.

Frau Ministerin, ich möchte Ihnen mal ein paar Zitate mitgeben, die Ihnen vielleicht zu denken geben. Sie kennen alle das Portal news4teachers; das ist das größte bildungspolitische Onlineportal, das es in unserer Bundesrepublik gibt. Da habe ich mal drei Zitate herausgesucht. Erstes Zitat:

„Wer heutzutage noch auf Lehramt studiert, hat nicht mehr alle Tassen im Schrank... warum einen Master machen und dann ein Referendariat unter Mindestlohn, durch das man auch durchfallen kann, wenn man das gleiche Ergebnis mit weniger Aufwand [...] erreichen kann?“

Zweites Zitat:

„Ich würde gerne von Frau Ernst wissen, weshalb noch irgendjemand den Aufwand und die Kosten für eine vollständige Lehramtsausbildung auf sich nehmen soll. Außerdem würde ich gerne wissen, weshalb jemand z. B. Mathematik oder Englisch [...] studieren soll, wenn ein 08/15 Bachelor in irgendeinem Orchideenfach letztlich sogar zu einem höheren Lebenseinkommen führt.“

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: „08/15-Bachelor“? Das sind andere Berufe! Unfassbar!)

- Das ist ein Zitat, nicht meine Aussage.

Drittes Zitat:

„Jeder hochqualifizierten und engagierten Lehrkraft mit hohem Berufsethos [...] dreht sich der Magen um!“

Von der Ehefrau unseres Bundeskanzlers braucht's hier im Bildungsbereich nicht auch noch „Doppel-Wumms“ [...]!“

Meine Damen und Herren, alle Experten, Eltern, Lehrer und Schüler sind gegen diesen Gesetzentwurf.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Stimmt nicht!)

Kein Bundesland macht bei dieser Initiative mit. Die Kultusministerkonferenz unterstützt das Vorhaben ausdrücklich nicht. Der Gesetzentwurf diskriminiert wirkliche Lehrer, und er senkt die Bildungsstandards auf ein unerträgliches Maß.

(Beifall AfD)

Schlussendlich ist dieser Gesetzentwurf der Genickschuss für unser ehemals so bewundertes Bildungssystem, meine Damen und Herren.

Wenn Ihnen noch irgendetwas an unseren Kindern liegt, dann lehnen Sie diesen Gesetzentwurf ab und besetzen das Bildungsministerium endlich neu. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht zu uns Frau Abgeordnete Poschmann für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Poschmann (SPD):

Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Heute wird ein Gesetzentwurf in den Landtag Brandenburg eingebracht, der bereits vorab für viel öffentliche Empörung gesorgt hat. Niemand hier wird das entgangen sein.

Die Ministerin hat die Details bereits erläutert. Ich möchte dennoch kurz darauf eingehen, was mir bei dieser gesetzlichen Regelung wichtig ist und worauf ich im kommenden parlamentarischen Verfahren achten möchte und werde.

Wir haben vorhin über die Qualität an unseren Schulen debattiert und bei aller Unterschiedlichkeit gemeinsam festgestellt, dass es dringend Maßnahmen braucht, um besser zu werden. Ich habe meinen Standpunkt bereits vorhin klargemacht: Wir müssen uns auch auf die Lehrkräfte konzentrieren, die wir schon haben. Das sind erstens grundständig ausgebildete Lehrkräfte und zweitens, ja, auch die Seiteneinsteiger an unseren Schulen. Sie alle - ich sagte es bereits - sind unser derzeitiges Kapital, und wir müssen sie besser fördern. Wir müssen sie entlasten, wo es geht, um den Unterricht zu stärken und Freiräume für Qualifizierungen und Fortbildungen zu schaffen.

Ich habe auch gesagt, dass alle Maßnahmen ineinander greifen müssen. Was ich damit meine, wird besonders bei diesem Gesetzentwurf deutlich; denn mit den Regionalzentren wollen wir auch die Qualifizierung von Seiteneinsteigern erleichtern, die wiederum - die Ministerin hat es gesagt - Voraussetzung für die Verbeamung ist, die mit diesem Gesetzentwurf eingeführt werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte ganz klar festhalten: Seiteneinsteiger bereichern unsere Schulen. Sie sind meist älter, bringen Erfahrungen aus anderen Berufen mit, haben oft auch schon selbst Kinder, wissen also ziemlich genau, worauf sie sich einlassen, und entscheiden sich dennoch für diesen anspruchsvollen Beruf. Sie haben sich ganz bewusst für einen Berufswechsel und für das Lehrersein entschieden. Das verdient unseren Respekt.

(Vereinzelt Beifall SPD und CDU)

Sie sind oft voller Motivation und arbeiten genauso im Kollegium mit wie alle anderen. Sie machen den gleichen Job und haben daher auch Anspruch auf eine gute Bezahlung. Das ist doch selbstverständlich. Zudem - das ist mir wichtig - ist ein Berufswechsel kein Armutszeugnis. Wenn dem so wäre, werte Kolleginnen und Kollegen, dann würden wir alle im gleichen Boot sitzen; schließlich sind wir alle hier im Parlament Seiteneinsteiger.

Was den Seiteneinsteigern an unseren Schulen aber natürlich oft fehlt, ist die Qualifikation; das stimmt. Dafür schafft dieses Gesetz die Anreize, und die Regionalzentren schaffen die besseren Zugangsmöglichkeiten. Das kann doch nur in unser aller Interesse sein.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU)

Denn eins ist klar: Die Seiteneinsteiger sind längst an unseren Schulen, und wir brauchen sie auch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bedenken der Fachwelt hinsichtlich der Absenkung der Qualität des Lehramtsstudiums habe ich aufmerksam gelesen. Wir sollten sie sehr ernst nehmen. In einem offenen Brief hat die Humanistische Fakultät der Universität Potsdam angemerkt, dass ein schnellerer Weg in die Verbeamung für jene Lehramtsstudierende attraktiv sein könnte, die frühzeitig auf ein stetiges finanzielles Einkommen angewiesen sind. Die Befürchtung der Unterzeichner, dass durch dieses Gesetz fortan weniger Studierende in den Master eintreten und ihnen dadurch wiederum die wertvolle Ausbildung aus dem Masterstudium fehlen könnte, ist natürlich nicht unberechtigt.

Wir müssen also aus meiner Sicht im kommenden parlamentarischen Verfahren klären, ob die Verbeamungsmöglichkeit auch für Absolventen mit Lehramtsbachelor bestehen wird. Das wird eine zentrale Frage bei den kommenden Beratungen sein. Darüber hinaus müssen wir die Vorschläge des Brandenburgischen Pädagogen-Verbands zu einem dualen Masterstudiengang, der auch während des universitären Studiums ein Einkommen mit sich bringen würde, genau prüfen. Wenn es uns gelingt, dafür zu sorgen, würde die eben erwähnte Sorge entkräftet.

Sehr geehrte Damen und Herren, deshalb wiederhole ich mich: Alle Maßnahmen müssen ineinander greifen, auch die, die wir gleich in Bezug auf die Lehrerbildung miteinander besprechen werden.

Ich bitte, den Gesetzentwurf an den Fachausschuss zu überweisen, damit wir daran arbeiten können. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Dannenberg für die Fraktion DIE LINKE zu uns.

(Abgeordneter Hohloch [AfD] meldet sich. - Hohloch [AfD]: Herr Präsident! - Vida [BVB/FW]: Zu spät! Schiedsrichterentscheidung!)

- Erst gibt es noch eine Kurzintervention.

(Zuruf: Sie haben die Rednerin doch schon angekündigt!)

- Nein, die Kurzintervention, denke ich mal, hat er schon vorher angekündigt. - Bitte schön.

(Einzelbeifall AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Poschmann, ich finde es immer wieder interessant, wenn die SPD Realitäten einfach anders darstellt. Es spricht ja niemand den Quereinsteigern in Gänze ab, gute Arbeit zu machen.

(Keller [SPD]: Sie! In Ihrer ganzen Rede!)

- Nein, nein, nein. - Aber was Sie machen, ist meiner Meinung nach genau das Umgekehrte. Sie sagen: Quereinsteiger sind durchweg eine Bereicherung für unser Schulsystem. - Wissen Sie was? Sie sollten einfach mal den Hörer in die Hand nehmen und mit Lehrern reden. Ich habe nämlich letzte Woche meine Schuldirektorin angerufen - die ist nicht aus Brandenburg, sondern aus Berlin; das ist ja nicht weit auseinander - und habe mir die Probleme mal schildern lassen. Das sind genau dieselben Probleme mit Quereinsteigern, die ich aus meiner Berufserfahrung dort mitgenommen habe. Sie machen eben in vielerlei Hinsicht auch Probleme.

(Keller [SPD]: Sie machen die doch schlecht!)

Viele der Quereinsteiger brechen ab, sind überfordert

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Deswegen brauchen sie ja die Qualifizierung!)

oder können mit diesem Beruf nichts anfangen.

Ich sage es Ihnen noch mal, weil Sie vorhin von einem „Lehrer-Crashkurs“ geredet haben: Eine 18-monatige Weiterbildung als mit einer sechsjährigen Lehramtsausbildung vergleichbar anzusehen, ist doch weit hergeholt. Wir wissen mit diesem Gesetzentwurf ja noch nicht mal, wie diese 18 Monate aussehen sollen, Frau Poschmann. Sie stellen sich wieder hierhin und machen den gleichen Job wie Ihre Ministerin. Sie machen nämlich Ankündigungspolitik und sagen: Es wird doch alles gut! Die Quereinsteiger sind eine Bereicherung. Der Gesetzentwurf ist notwendig; denn es gibt halt keine Lehrer. Das ist die einzige Lösung, die wir haben.

Nein, das ist nicht die einzige Lösung, die wir haben! Es gibt viele Lösungen, die in den letzten Monaten hier vorgeschlagen wurden - von der AfD, auch von der Linken. Hätte man diese Lösungen schon vor Jahren umgesetzt, zum Beispiel eine zweite Lehramtsausbildungsstätte früher und nicht erst jetzt, 2024/2025, eingerichtet - wir wissen ja bis heute nicht, wie groß dort die Kapazitäten sein sollen -, würden wir über dieses Problem überhaupt nicht reden. Ich muss ehrlich sagen: Leute ins Schulsystem zu holen, die keine Ahnung von Erziehungswissenschaften,

(Keller [SPD]: So reden Sie über Quereinsteiger!)

keine Ahnung vom Lehramtsstudium haben, sondern irgendetwas studiert haben,

(Keller [SPD]: So ein Quatsch!)

die eine 18-monatige Fortbildung absolviert haben, von der wir, wie gesagt, nicht einmal wissen, was sie bedeutet, und sie mit Lehrern, die sechs Jahre ausgebildet wurden, zu vergleichen, finde ich schon hart. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall AfD - Keller [SPD]: Wie kann man so über Quereinsteiger reden!)

Vizepräsident Galau:

Frau Poschmann, möchten Sie reagieren? - Nein, möchte sie nicht. Dann folgt der Redebeitrag der Abgeordneten Dannenberg für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Die Situation ist allen bekannt: Sie ist dramatisch. In den nächsten Jahren werden wir nicht in der Lage sein, jährlich 1 800 Stellen mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften zu besetzen - das ist Fakt; dem müssen wir uns stellen. Ohne Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern an unseren Schulen geht nichts mehr - Tendenz steigend.

Im Moment beschäftigen wir ca. 6 500 Seiteneinsteiger im System Schule. Davon sind ca. 4 000 unbefristet, 2 500 befristet eingestellt. Sie ersetzen an den Schulen voll ausgebildete Kolleginnen und Kollegen, ohne sie können die Stundentafeln überhaupt nicht mehr abgesichert werden. Sie leisten die gleiche Arbeit! Ihre Verteilung im System spricht auch Bände: an Grundschulen und Oberschulen 20 %, an Förderschulen und Schulen gemeinsamen Lernens 33 %, an Gymnasien 2,3 %. Rechnen wir die befristet Eingestellten hinzu, sind die Zahlen viel höher, dann kommen wir zum Beispiel im Grundschulbereich auf einen Seiteneinsteigeranteil von ca. 30 % - und das sind Landesdurchschnittswerte. Der Anteil in den Regionen weit weg von Potsdam ist noch einmal viel höher - Schulen mit 40, 50 % Seiteneinsteigeranteil sind keine Seltenheit.

Ca. 2 200 von ihnen - im Übrigen ohne Hochschulabschluss - sind unbefristet eingestellt; sie arbeiten also schon an den Schulen. Diese Gruppe wird im Übrigen immer größer. Wir müssen davon ausgehen, dass bei den Neueinstellungen für das nächste Schuljahr ca. die Hälfte aus dieser Gruppe kommen wird.

Die Seiteneinsteiger haben eine pädagogische Grundqualifizierung absolviert, von der wir wissen, dass sie das absolute Minimum ist, um an der Schule überhaupt überleben zu können. Mittlerweile lässt der WiB e. V. auch Leute aus dieser Gruppe für einen Studiengang zu, obwohl sie gar nicht die Voraussetzungen dafür haben, denn sie wollen sich unbedingt qualifizieren. Allerdings bekommen sie am Ende dafür nichts.

Warum sage ich das? Auch für diese Gruppe braucht es zukünftig eine Regelung, ja einen Anreiz für dringend notwendige Qualifizierungen. Das ist jedoch Zukunftsmusik. Die heute zu debattierende Änderung des Lehrerbildungsgesetzes betrifft diese Kolleginnen und Kollegen gar nicht. - So viel zum Thema Gerechtigkeit und Chancengleichheit für Lehrkräfte.

Die Lehrkräfte situation, die wir jetzt verzeichnen, wird sich in den nächsten sechs bis acht Jahren fortsetzen. Der Kampf um Personal zwischen den Bundesländern wird härter: Wir müssen den Aderlass nach Berlin zur Kenntnis nehmen, Söder ködert für Bayern mit Geld und Umzugshilfen. Deshalb brauchen wir hier Anreize - Anreize zur Gewinnung von Akademikerinnen und Akademikern und Anreize zur Qualifizierung, um Unterricht im Grundsatz und ein Mindestmaß an Qualität gewährleisten zu können.

In Brandenburg gibt es bisher nur für Menschen mit einem Master die Möglichkeit, sich über den WiB e. V. zu qualifizieren. Diese gehen dann in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst, bekommen das Lehramt, können verbeamtet werden oder kriegen die E 13.

Wen betrifft die vorliegende Regelung? Sie zielt auf Menschen mit einem Bachelor - mit und ohne Fachbezug - ab und soll sich vordergründig an Kollegen richten, die bereits unbefristet an unseren Schulen unterrichten. Die sind schon im System, Herr Hohloch, die sind da drin! Wir sprechen hier von ca. 500 Kolleginnen und Kollegen; das ist die kleinste Gruppe von Seiteneinsteigern,

die über diesen Weg die Chance - verbunden mit den entsprechenden Qualifizierungen - bekommen, eine besondere Beamtenlaufbahn einzuschlagen. Ja, und diese Regelung trifft dann eben nur für Brandenburg zu.

Werte Abgeordnete, seitdem der Gesetzentwurf bekannt ist, gibt es aus verschiedenen Richtungen Kritik: Pädagogenverbände, Professorinnen und Professoren der Universität Potsdam lehnen die Reform des Beamtenrechts ab. Sie sind in Sorge, dass das Lehramtsstudium entwertet würde, insbesondere Studierende mit schmalem Geldbeutel würden früher in den Beruf drängen und damit ihre Entwicklungsmöglichkeiten einschränken. Das darf natürlich auf keinen Fall Ziel und/oder Ergebnis dieser Reform sein. Hier müssen wir Folgeabschätzungen treffen; dafür haben wir auch die Anhörung im Ausschuss.

Aber ehrlich: In Teilen macht mich die Kritik auch sprachlos. Warum? Die Uni hat es trotz finanzieller Förderung nicht geschafft, bedarfsgerecht auszubilden. Die Abbruchquote ist hoch, zu wenige Absolventen verlassen die Uni. Studierende beschweren sich über zu wenig Praxis, Methodik, Didaktik. Statt Kritik an einer Reform, die versucht, Qualifizierungsanreize zu setzen, sollten wir darüber diskutieren, wie wir das Lehramtsstudium an der Uni umgehend verbessern können.

(Beifall des Abgeordneten Kretschmer [DIE LINKE])

Studierende dürfen überhaupt nicht auf die Idee kommen, ihr Studium vorzeitig abzubrechen, oder darauf, lieber gleich an einer Schule zu arbeiten und diesen besonderen Weg zu gehen, der eben nicht die höhere Qualifizierung und die Aufstiegschancen bietet. Es reicht also nicht, nur das Lehrerbildungsgesetz zu ändern, sondern es braucht auch eine Reform des Studiums, damit es attraktiv und praxistauglich ist. Wir werden im Ausschuss darüber reden. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Hoffmann von der CDU-Fraktion hat seine Rede zu Protokoll gegeben. Deswegen fahren wir in der Rednerliste mit dem Beitrag des Abgeordneten Dr. Zeschmann fort. Er spricht für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Brandenburg leidet bereits unter einem dramatischen Lehrkräftemangel und überall unter massivem Unterrichtsausfall auf Kosten der Bildung unserer Kinder; das erleben wir alle vor Ort, Sie sicher auch in Ihrem Wahlkreis, an den dortigen Schulen, und die Eltern werden bei uns vorstellig.

Warum ist das so? Das ist deswegen so, weil wir über 33 Jahre SPD-Bildungspolitik in diesem Land hatten. Sie hat offensichtlich keinerlei Vorausschau geübt und niemals angefangen, dieses Problem rechtzeitig anzugehen, sonst hätte man ja auch absehen können: Menschen werden älter, Menschen gehen in Rente. Auch die Entwicklung der Zahl der Kinder wurde an vielen Stellen prognostiziert. Im Schulentwicklungsplan der Landkreise kann man das regelmäßig einsehen - da sind Sie ja oftmals auch in den Kreistagen unterwegs.

Die Schulbildung, um die es hier geht, ist Grundlage für ein wirklich gutes Leben. Dass sie eine gute Bildung bekommen, ist das Wichtigste für unsere Kinder. Deswegen sollten wir hier wirklich ansetzen. Dass der Mangel hinsichtlich des Unterrichtsausfalls und der Lehrer ein bundesweites Problem ist, darf uns nicht davon abhalten, hier im Land Brandenburg konkrete Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

(Beifall BVB/FW)

Es ist leider eine Tatsache: Ohne Seiteneinsteiger kann in der derzeitigen Situation der Schulbetrieb in Brandenburg nicht weiterlaufen, weil wir sogar mit Seiteneinsteigern schon massiven Schulunterrichtsausfall haben. Ich habe zwei schulpflichtige Kinder zu Hause, von daher kann ich das auch live berichten. Wie gesagt: Nach 33 Jahren SPD-Verantwortung haben wir das. Deswegen, Frau Poschmann, fand ich Ihre Bemerkung sehr interessant. Sie haben nämlich gesagt: Es braucht dringend Maßnahmen, um besser zu werden. - Das finde ich super. Nur, die Einsicht kommt nach über 33 Jahren doch arg spät.

Nun ist man förmlich auf die Quereinsteiger angewiesen. Sie bringen oftmals hohe bis sehr hohe Kompetenzen mit, aber - und das ist richtig - Sie brauchen möglicherweise mehr pädagogische Hilfestellungen und Fortbildungen. Deswegen sind wir auch dafür - das wurde hier ja von den Vorrednern dargestellt - die entsprechende pädagogische Qualifizierung zu verbessern. Denn neben dem vorhandenen Fachwissen - wie wir alle aus unserer Schulzeit oder auch aus dem Studium wissen - ist es ganz wichtig, dass der Mensch, der da Wissen vermittelt, auch in der Lage ist, das den Kindern und Jugendlichen rüberzubringen und das zu transportieren.

2012 wurden bereits die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um Seiteneinsteigern mit Nachweis eines Diploms oder eines Masterabschlusses durch die Teilnahme an einem besonderen Vorbereitungsdienst den Erwerb der Lehramtsbefähigung zu ermöglichen. Nun wird folgerichtig auch für Personen mit Bachelorabschluss die Möglichkeit geschaffen, Lehramtsqualifikationen - nein: Lehrerqualifikationen - zu erwerben. Dazu - das wurde hier schon kurz angesprochen - gab es vielfältige Abstimmungen mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die diesbezüglich Eckpunkte festgelegt hat. Ich denke, es ist nur richtig und gut, wenn man diese Dinge berücksichtigt.

Damit soll auch ein Anreiz für interessierte Studenten geschaffen werden, mit ergänzenden Qualifizierungsmaßnahmen als Lehrkräfte ins Beamtenverhältnis in den Schuldienst zu gehen bzw. dort zu arbeiten.

Da Bachelorabsolventen keine Lehramtsbefähigung haben, sind mit den Gesetzesänderungen neue Lehrerqualifikationen zu schaffen, welche nicht - das ist wichtig, Herr Hohloch - dem Abschluss eines Lehramtsstudiums entsprechen und diesen auch nicht ersetzen wollen. Diese Lehrerqualifikationen gelten auch für Quereinsteiger, die schon im Schuldienst tätig sind und nun mit dem Angebot, dort auf Dauer zu bleiben, eine Perspektive erhalten.

Um all das durchzusetzen, sind das Brandenburgische Lehrerbildungsgesetz und andere Rechtsverordnungen sowie das brandenburgische Besoldungsrecht zu ändern bzw. zu ergänzen, was mit dem vorliegenden Änderungsgesetzentwurf getan wird.

Wer allerdings - und das ist das Problem - mit besitzstandswährenden Argumenten der studierten Pädagogen dagegen Sturm läuft, hat offensichtlich den Schuss nicht gehört, denn es geht hier darum: Die Sicherung der Bildung unserer Kinder hat Vorrang,

(Beifall BVB/FW sowie der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

und zwar vor - wie auch immer geartetem, gut verpacktem - Standesdünkel. Außerdem geht es hier überhaupt nicht darum - das scheint hier missverstanden worden zu sein - , jemandem irgendetwas wegzunehmen. Menschen mit Bachelorabschlüssen sollen oder werden den studierten Pädagogen ja gar nicht gleichgestellt; das haben Sie selber mit den Einstufungen in A 11, A 12 und A 13 ausgeführt und vorgetragen.

Es bleibt also zu hoffen, dass mit diesen Maßnahmen der anhaltende Lehrkräftebedarf im Land Brandenburg gedeckt und dem teils dramatischen Umfang an Unterrichtsausfall wahrnehmbar entgegengewirkt wird und gleichzeitig die Qualifikationsstandards, wie angesprochen, angehoben werden.

(Beifall BVB/FW)

Ziel muss es sein, für unsere Kinder eine umfassende und möglichst hochwertige Schulbildung ohne dauerhafte Unterrichtsausfälle zu gewährleisten. Die Schulzeit gehört, wie gesagt, zu den wichtigsten Lebensphasen eines Kindes. Wir sind uns der großen Verantwortung bewusst und unterstützen daher die Änderungen in diesem Bereich.

Wir freuen uns auf das Rezept zum Lehrerbacken, insbesondere von Ihnen, liebe AfD, weil Sie mit Ihrem Entschließungsantrag diesbezüglich keinerlei konkrete Vorschläge unterbreitet haben, sondern im Wesentlichen darauf abheben, die Belastung für Lehrerinnen und Lehrer und Schulleiter zu reduzieren. Wir finden es allerdings gut, dass der Entschließungsantrag mehr Schul- und Sonderpädagogen sowie Psychologen vorsieht; das haben wir dreimal, glaube ich, in den letzten Haushaltsdebatten gefordert.

Wir stimmen erst einmal der Überweisung des Antrags an den Ausschuss zu.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Petra Budke fort. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bildungsinteressierte! Brandenburg steht vor dem Problem eines massiven und anhaltenden Lehrkräftemangels. Allein für das kommende Schuljahr sind 1 800 Stellen zu besetzen. Wir werden deshalb noch viele Jahre auf Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger angewiesen sein. Aber selbst diese sind auf dem Arbeitsmarkt kaum noch zu finden. Eine Möglichkeit, sie in Brandenburg

zu halten, könnte daher das Angebot der Verbeamtung vorhandener und zukünftiger Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger sein. Dieser Vorschlag wurde im Mai 2022 von der Ministerin Britta Ernst und dem GEW-Vorsitzenden Günther Fuchs entwickelt.

Der auf dieser Basis vorgelegte Gesetzentwurf würde derzeit für rund 300 Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger, die schon im Schulbetrieb sind, ein solches Angebot bedeuten. Bereits jetzt gibt es für Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger eine 13-monatige berufsbegleitende Qualifizierung. Für die Verbeamtung müsste dann eine weitere 18-monatige Qualifizierung mit einer Abschlussprüfung absolviert werden. Für diese zusätzliche Qualifizierung soll die Verbeamtung einen Anreiz bieten.

Im Rahmen der Kabinettsbeteiligung hat Ministerin Ursula Nonnemacher bereits eine Evaluation des Gesetzes nach fünf Jahren erwirkt.

Zu diesem Gesetzentwurf haben wir alle zahlreiche Protestmails und -briefe erhalten, und eine Onlinepetition dagegen zählt schon über 2 500 Unterschriften. Meine Fraktion kann den Unmut sehr gut nachvollziehen. Auch wir Bündnisgrüne sehen hinsichtlich des vorliegenden Gesetzentwurfs noch starken Beratungsbedarf; wir teilen viele der geäußerten Bedenken.

Es muss aus unserer Sicht insbesondere vermieden werden, dass Anreize geschaffen werden, die dazu führen, dass ein Lehramtsstudium vorzeitig, nach dem Bachelorstudium, abgebrochen wird. Schließlich lockt ein Beamtenstatus im gehobenen Dienst mit der Besoldung nach A 11 für Lehrkräfte mit einem Fach oder nach A 12 für diejenigen mit zwei Fächern; hinzu kommt eine entsprechende Altersversorgung. Auch droht der gerade überwundene Zweiklassenstatus von Beamtinnen und Beamten im Lehramt wieder aufzuerstehen. Wir werden deswegen prüfen, welche Veränderungen am Gesetzentwurf notwendig sind, um ihn für uns zustimmungsfähig zu machen.

Gleichzeitig sehe ich grundlegenden Reformbedarf in der Lehrkräfteausbildung. Sie muss unserer Ansicht nach praxisnäher werden und sich stärker an der Vermittlung von Wissen in Pädagogik, Psychologie, Didaktik, Methodik und Inklusion orientieren. Wir müssen gezielt Studienabbrüche vermindern. Nur so wird die Erhöhung der Studienplätze auch tatsächlich mit deutlich mehr Absolventinnen und Absolventen verbunden sein. Der geplante Studiengang für das Grundschullehramt an der BTU, Standort Senftenberg, bietet hierfür gute Chancen. Auch die Universität Potsdam steht vor entsprechenden Herausforderungen.

Die Koalitionsfraktionen werden zum Gesetzentwurf den Dialog mit den vielen Verbänden und Interessenvertretungen suchen, die sich kritisch an uns gewandt haben. Wir werden uns auch mit der bundesweiten Kritik am Gesetzentwurf auseinandersetzen. Wir erwarten gespannt die Anhörung im Bildungsausschuss; wir werden sie gründlich auswerten, um dann zu einer abschließenden Entscheidung zu kommen. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort würde jetzt noch einmal die Frau Ministerin erhalten. Möchten Sie noch einmal sprechen? - Ja, sie möchte. Bitte schön.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist sehr umfassend diskutiert worden. Ich möchte aber auch festhalten: Wer hier die Position vertritt, dass in Deutschland nur grundständig ausgebildete Lehrkräfte an Schulen unterrichten dürfen, der gefährdet das Recht auf Bildung, insbesondere in den ostdeutschen Ländern. Das ist keine tragfähige Position!

Es kann einem nicht gefallen, dass das so ist, aber dass wir ohne Seiteneinsteiger nicht klarkommen, ist, glaube ich, allgemein bekannt, und wer sich wie die AfD dagegen sperrt, bietet gar keine Antwort darauf, wie wir den Unterricht bei uns sicherstellen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Zum Beitrag der Abgeordneten Dannenberg - sie ist gar nicht im Saal -: In den Gesprächen mit den Lehrergewerkschaften muss auch die Frage erörtert werden, was wir mit denjenigen machen, die ohne Bachelorabschluss im Schuldienst arbeiten und welche Form der Qualifizierung wir für sie einführen können. Wir haben das hier schon einmal diskutiert; das ist ein wichtiger Punkt, der weiter beraten wird.

Frau Abgeordnete Budke, die Zweistufigkeit im Lehrerzimmer ist wirklich nicht gut. Wir haben hier einen großen Kraftakt vollzogen, um alle Lehrkräfte mit der A 13 gleichzustellen - ein Reformprojekt, das ja längst nicht in allen Bundesländern realisiert wurde. Insofern stellt der Gesetzesvorschlag ja eher eine Angleichung dar, denn wenn wir nicht weiterqualifizierten und eine Perspektive in Richtung Verbeamung böten, würde die Kluft zwischen denjenigen, die wir einstellen, und den grundständig ausgebildeten Lehrkräften größer werden. Dieses Argument wollte ich zu bedenken geben.

Ansonsten freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Uns liegt noch eine Kurzinterventionsanmeldung des Abgeordneten Hohloch vor. Bitte schön.

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Ach Mensch!)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Frau Ministerin, ich muss das jetzt, ganz zum Schluss, noch sagen, weil ich es schon unerhört finde: Sie stellen sich hier hin und sagen: Diejenigen, die nicht für Bachelor-Lehrer sind - also für Personen, die keine Lehrer sind -, gefährden das Recht auf Bildung. - Das sagt eine Person, die seit Jahren das Bildungsministerium innehalt und Mitglied einer Partei ist, die - wie wir auch schon gehört haben - seit über 30 Jahren dafür gesorgt hat, dass wir keine Lehrer haben.

(Keller [SPD]: Wie 15 andere Bundesländer!)

Und Sie verurteilen oder kritisieren diejenigen, die diesen Plan kritisieren, und stellen sie als diejenigen hin, die das Recht auf Bildung angreifen. Dann will ich auch noch eines sagen - das sage ich gern immer wieder, und da können Sie jetzt wieder den Kopf schütteln, wie Herr Domres -: Sie haben zweieinhalb Jahre

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

das Recht auf Bildung ausgesetzt, Frau Ministerin. Sie sollten ganz vorsichtig sein, wenn Sie mit solchen Begrifflichkeiten um sich werfen.

(Beifall AfD)

Wenn Sie in den Landtag kommen und etwas vorlegen, das von allen Verbänden, von allen Lehrern und allen Menschen, die draußen sind und nicht hier im Landtag sitzen - außer von der GEW, mit der Sie sich ja zusammengesetzt und das Ganze ausgearbeitet haben -, als schlecht bezeichnet wird,

(Zuruf: Das gibt es ja gar nicht!)

dann, muss ich ganz ehrlich sagen, ist die Kritik an diesem Vorgehen genau richtig.

Wir verteidigen das Recht auf Bildung, weil wir nämlich wollen, dass in den Schulen gut ausgebildetes Fachpersonal unsere Kinder unterrichtet. Aber das möchten Sie nicht, weil Sie in den letzten Jahrzehnten hier in Brandenburg völlig versagt haben und Ihnen jetzt keine Lösungen mehr einfallen.

(Keller [SPD]: 16 Bundesländer - das gleiche Problem!)

Und deswegen schlagen Sie diese schlechten Lösungen vor, können aber nicht mit Kritik umgehen. Deswegen werden diejenigen, die diese Kritik aussprechen, von Ihnen bezeichnet, das Recht auf Bildung nicht zu achten. Das kann ich Ihnen nicht durchgehen lassen, Frau Ministerin; das musste noch einmal gesagt werden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Frau Ministerin, möchten Sie darauf reagieren? - Das sieht nicht danach aus. Dann sind wir am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes „Gesetz zur Änderung lehrerbildungsrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften“ auf Drucksache 7/7064 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Ich darf Sie fragen, wer der Überweisung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen. Es gab keine Enthaltungen.

Der Ihnen vorliegende Entschließungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/7259 wird nach der Schlussabstimmung nach der 2. Lesung des Gesetzentwurfs zur Abstimmung gestellt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

TOP 11: Bericht zum Stand der Umsetzung des Beschlusses des Landtages vom 25. Februar 2021 „Frauen in der Coronapandemie jetzt unterstützen und stärken“ (Drucksache 7/3020-B)

Bericht
der Landesregierung

[Drucksache 7/6890](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und
Verbraucherschutz

[Drucksache 7/7212](#)

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Adler wird stellvertretend für Frau Abgeordnete Hildebrandt reden. Bitte schön.

(Beifall der Abgeordneten Keller und Scheetz [SPD])

Herr Abg. Adler (SPD):

Verehrte Abgeordnete! Ich darf heute stellvertretend für meine erkrankte Kollegin Elske Hildebrandt sprechen. - Gute Besserung, liebe Elske!

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Zuschauende! Im Februar 2021 - also vor zwei Jahren - haben wir hier im Plenum einen Antrag diskutiert und beschlossen: „Frauen in der Coronapandemie jetzt unterstützen und stärken!“. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Deutschland in der zweiten und sehr heftigen Coronawelle - und das als Begriff oft strapazierte Brennglas, als welches eine Krise wirkt, indem sie systemische Defizite und Bedarfe besonders klar zeigt, machte gerade in Bezug auf Frauen und ihre Arbeits- und Lebenssituation viele Probleme deutlich.

In unserem Antrag richteten wir eine Reihe von Forderungen an die Landesregierung; einige Punkte waren zum Beispiel die Arbeit am Landesgleichstellungsgesetz und am ressortübergreifenden gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm, stärkerer Schutz von Frauen vor Gewalt, geschlechtergerechte Bildungsarbeit und berufliche Orientierung, Entgeltgleichheitschecks und ein geschlechtergerechter Haushalt.

Nun liegt uns also der Bericht vor, der auch schon Thema im Sozialausschuss war. Darin wird Stellung zu Erreichtem, zu Zwischenständen und zu offenen Punkten genommen - teilweise sehr konkret, teilweise eher allgemein. Die frauenpolitischen Sprecherinnen haben ...

(Der Abgeordnete macht eine kurze Pause.)

„Wir“ frauenpolitischen Sprecherinnen - sehr gut!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und BVB/FW - Heiterkeit der Abgeordneten Bretz [CDU] und Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Also, ich in meiner neuen Funktion als stellvertretender frauenpolitischer Sprecher und die anderen frauenpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen

(Münschke [AfD]: Das hätte man sich vorher mal durchlesen müssen! - Heiterkeit des Abgeordneten Keller [SPD])

haben uns das etwas aufgeteilt: Ich werde vor allem auf die bildungspolitischen Aspekte eingehen - in der elementaren Bildung, in Schule und beruflicher Orientierung. Das betrifft die Aufstiegschancen von Mädchen und Frauen und damit verbunden später ihre Repräsentanz, ihre Verdienstmöglichkeiten, ihre Altersvorsorge.

Schon in der Krippe und in der Kita gibt es geschlechterbezogene Verhaltenserwartungen; diese können eine freie Entfaltung verhindern. Besonders wichtig sind deshalb die Kompetenzen von pädagogischen Fachkräften. Sie müssen die alten Zuschreibungen erkennen und hinterfragen, und sie müssen Mädchen täglich und sehr systematisch in ihren Fähigkeiten, Ideen und Wünschen bestärken - gerade wenn diese jenseits der vorherrschenden Stereotype liegen. Das wird auch in den Grundsätzen elementarer Bildung eine Rolle spielen; sie sind eine Art Bildungsplan der Kita und werden gerade überarbeitet.

Extrem relevant für Bildungsbiografien sind auch die Übergänge: Welchen Beruf wählen junge Frauen? Mädchen haben die beseren Schulabschlüsse, schränken sich in der Berufswahl aber nach wie vor sehr klassisch ein. Corona hat es besonders deutlich gezeigt: Frauen arbeiten oft in systemrelevanten, aber schlechter bezahlten Berufen. - Wer hat in der Pflege und in der frökhindlichen Bildung das System aufrechterhalten und sich besonders der Ansteckungsgefahr ausgesetzt?

(Münschke [AfD]: Sie nicht!)

Wegen der ihnen zufallenden privaten Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit arbeiten 34 % der Frauen in Brandenburg in Teilzeit - drei Mal mehr als Männer. Die Lücke zwischen Frauen und Männern bei den Altersrenten beträgt aus diesen Gründen in Brandenburg ca. 20 %.

Das wurde auch bei der Überarbeitung der Landesstrategie zur Beruflichen Orientierung beachtet; zu ihren operativen Zielen gehört folgerichtig die Reduzierung der Fälle von geschlechterspezifischer Berufswahl. Zum Beispiel sind Leitfäden und Infomaterialien geschlechtergerecht in Wort und Bild zu entwickeln und zu gestalten, Best-Practice-Beispiele aus anderen Bundesländern sollen auf ihre Anwendbarkeit in Brandenburg hin überprüft werden, und bereits vorhandene Materialien zur geschlechtersensiblen Berufs- und Studienwahl sind bekannter zu machen, zum Beispiel Materialien der Initiative Klischeefrei, der das Land Brandenburg seit 2017 angehört.

Ich zitiere die Landesstrategie:

„Junge Frauen und Männer orientieren sich bei der Wahl ihres Berufes auch heute noch daran, ob es sich um so genannte Frauen- bzw. Männerberufe handelt.“

(Dr. Berndt [AfD]: Das geht gar nicht!)

Diese festgefahrenen Vorstellungen können Jugendliche an einer stärken- und interessenorientierten Studien- und Berufswahl hindern. Die Selbstbeschränkung ist dabei oft schon angelegt, bevor das Thema „Beruf“ in Schule oder Berufsberatung angesprochen wird. Geschlechterstereotype spielen hier eine wichtige Rolle. Deshalb ist bei der Planung, Durchführung und Evaluation von BO-Maßnahmen auf deren Geschlechtersensibilität zu achten.“

Es gibt also noch viel zu tun. Dass das der Landesregierung bewusst ist und dass wir wieder einige Schritte vorangekommen

sind, kann man dem Bericht entnehmen, der heute zur Bestätigung vorliegt. Es lohnt sich für alle hier im Plenum, ihn zur Kenntnis zu nehmen. - Vielen Dank. Bleiben Sie gesund - und alles Gute!

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag der Abgeordneten Besin für die AfD-Fraktion fort. Bitte schön.

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Da müsste doch eigentlich der Teichner reden!)

Frau Abg. Bessin (AfD):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Gäste! „Frauen in der Coronapandemie jetzt unterstützen und stärken“ - das Ganze wurde im Februar 2021 beschlossen, und wir konnten gerade Herrn Adlers Rede entnehmen, wie sehr die SPD in den letzten 30 Jahren in Brandenburg versagt hat -

(Keller [SPD]: Mein Gott!)

und auf Bundesebene ebenfalls. - Vielen Dank für Ihre Darstellung!

(Vereinzelt Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

In der Coronapolitik, in der Zeit der Coronapandemie der vergangenen drei Jahre hatten wir es mit einem - ich würde es mal so formulieren - geschlechtsblinden Virus zu tun, das sich überhaupt nicht dafür interessiert hat, ob wir uns hier mit Männern, Frauen oder anderen Geschlechtern beschäftigen. Ihre Corona-Hysterie und die überzogene Pandemiepolitik haben natürlich nicht nur Frauen beeinträchtigt - weswegen ich mich frage, warum es keine Anträge zur Unterstützung und Stärkung von Männern, Senioren,

(Vereinzelt Beifall AfD)

Kindern und Jugendlichen und von Selbstständigen gab. Warum haben Sie damals den Fokus nicht darauf gelegt?

(Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

Wir alle - Millionen von Menschen - litten unter Ihren Grundrechtseinschränkungen, unter Impfötigung, teilweisem Impfzwang und den vielen Maßnahmen, die Sie uns allen aufgenötigt haben.

Herr Adler hat ja gerade schon eindrucksvoll beschrieben, um welche wichtigen Themen es bei Ihrem Antrag „Frauen in der Coronapandemie jetzt unterstützen und stärken“ ging: um das Landesgleichstellungsgesetz, die Landesgleichstellungsbeauftragte, kommunale Gleichstellungsbeauftragte, den Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen - darauf gehe ich gleich noch genauer ein -, es ging um Geschlechtergerechtigkeit im Berufsleben, Entgeltgleichheitschecks, Existenzgründungen für Frauen, Beratungs- und Unterstützungs möglichkeiten bei digitalen Angriffen auf Frauen.

Was hat denn das alles mit der Coronapandemie zu tun? Nichts!

(Beifall AfD)

Das hat alles nur mit Ihrer Frauen- und Geschlechterforschung und Ihrer ideologischen Thematik des Genders zu tun, die Sie hier im Haus und in der Gesellschaft verankern wollen. Das hat aber nichts mit der Lebenssituation und den tatsächlichen Problemen von Frauen während der Coronapandemie oder grundsätzlich zu tun.

(Beifall AfD)

Kommen wir kurz zur Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und ihren Kindern: Das wollen Sie jetzt mit der Istanbul-Konvention umsetzen. Wer keine Ahnung von dem Thema hat, mag das vielleicht gut finden. Aber erklären Sie mir mal, wie man mit der Istanbul-Konvention die Probleme löst - nämlich gar nicht. Sie wollen mehr Plätze für Frauenhäuser, also dass noch mehr Frauen flüchten müssen. Warum gehen Sie nicht die Probleme und die Ursachen an,

(Beifall AfD)

damit wir gar nicht erst mehr Plätze in den Frauenhäusern brauchen,

(Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

sondern die Kriminalität reduziert wird, damit es den Frauen besser geht?

Femizide sind in Deutschland keine Seltenheit, werden allerdings von Ihnen allen viel zu selten thematisiert. Deswegen ist es schön, dass das Thema in dem Bericht enthalten ist. Ergebnis: Seit vielen Jahren, bis heute, gibt es keine Statistik, aus der ersichtlich wäre, wie viele Frauen von ihren Partnern oder Familienmitgliedern getötet wurden. Schutz von Frauen bedeutet nun einmal auch, einem patriarchalischen Menschenbild entgegenzuwirken.

Da, meine Damen und Herren, spreche ich gern die Herrschaften der CDU an: Sie haben die Ursachen 2015 gesetzt, mit Ihrer grenzenlosen Öffnung. Viele Menschen sind zu uns gestromt - nicht nur nach Brandenburg, sondern nach ganz Deutschland. Dass Femizide in extremem Ausmaß Einzug gehalten haben, haben wir auch Ihnen zu danken!

(Frau Damus [B90/GRÜNE]: Bullshit! - Frau Vandré [DIE LINKE]: Stimmt, die gab's vorher nicht! - Heiterkeit der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

„Frauen in der Coronapandemie unterstützen“ - meine Damen und Herren, Schulschließungen hätte es, wie wir alle wissen, nicht benötigt. Auch da hätten Sie Frauen unterstützen können. Aufenthalt in Kita und Hort nur für Kinder von Arbeitnehmern in systemrelevanten Berufen - was war mit den vielen alleinerziehenden Frauen, die nicht in systemrelevanten Bereichen gearbeitet haben, die nicht wussten, wie sie ihre Kinder unterbringen können und sollen, um am Arbeitsleben teilzunehmen? Darüber haben Sie sich keine Gedanken gemacht!

Viele Alleinerziehende waren verzweifelt. Wir haben im Ausschuss ausführlich darüber gesprochen, wie viele Mütter, wie

viele Eltern von Ihrer Coronapolitik alleingelassen wurden und gerade nicht unterstützt wurden, wie viele Mängel es im Bildungsbereich gab und wie Sie die Menschen dort alleingelassen haben.

Die ideologiegetriebene Genderpolitik sieht man in Ihrem Bericht, der nicht den tatsächlichen Problemen gewidmet ist. Was wir jetzt bräuchten, wäre ein Antrag, der Geimpfte und Ungeimpfte, die durch Ihre Coronapolitik sowohl gesundheitlich als auch gesellschaftlich und wirtschaftlich ge- und beschädigt wurden, unterstützt. Die einzige Fraktion, die sich dafür einsetzt, ist unsere AfD, und deswegen haben wir auch den Corona-Untersuchungsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Abgeordnete Augustin zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Im Februar 2021 haben sich die Frauenpolitikerinnen der Koalitionsfraktionen - es sind tatsächlich durchweg Frauen, obwohl ich die stellvertretende frauenpolitische Sprecherin oder in dem Fall den stellvertretenden frauenpolitischen Sprecher, Uwe Adler, sehr sympathisch finde; das könnten wir hier im Parlament auch gern öfter hören -

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und BVB/FW)

mit den frauenpolitischen Sprecherinnen der Linken und der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER zusammengetan und gemeinsam einen sehr wichtigen Antrag unter der Headline „Frauen in der Coronapandemie jetzt unterstützen und stärken!“ verfasst. Trotz in manchen Punkten auch unterschiedlicher Vorstellungen unserer Fraktionen konnten wir alle unsere Schwerpunkte einfließen lassen und mit dem Antrag präsentieren. Daher an dieser Stelle nochmals Danke an Christine Wernicke, Elske Hildebrandt, Sahra Damus und Bettina Fortunato für dieses wirklich angenehme Miteinander in der politischen Arbeit und die Unterstützung der Frauen!

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Mit dem Antrag wurde auch ein Bericht der Landesregierung eingefordert, der uns nunmehr vorliegt und bereits im Ausschuss präsentiert und debattiert wurde. Ich habe angesichts der Kürze der Zeit nur einzelne Abschnitte für meine Rede herausgesucht; ich kann nicht auf alles eingehen. Aber wie wir Frauen - und in dem Fall auch Männer - so sind, haben wir - Uwe Adler hat es schon erwähnt - versucht, das aufzuteilen und uns abzustimmen.

Ein Punkt, der mir bereits bei der Erstellung des Antrags wichtig war, ist der gezielte Blick auf die Unterstützung von Frauen in der Wirtschaft, vor allem bei Existenzgründungen. Mein Dank gilt hier auch explizit dem Wirtschaftsministerium und Wirtschaftsminister Jörg Steinbach. Im Februar 2021 habe ich in meiner Rede bereits lobend erwähnt, dass schon zuvor mit der Auslobung des Gründerinnenpreises weibliche Rollenvorbilder sichtbar gewürdigten wurden.

Der Unternehmerinnen- und Gründerinnentag am 9. Juni 2022 widmete sich dem klaren Motto „Starke Frauen. Starke Wirtschaft“ und trug damit ebenfalls dem Auftrag des Antrags Rechnung. Herzlichen Dank dafür!

Auch bei den weiteren - im Koalitionsvertrag ankernden - Vorhaben werden der Blick auf Auswirkungen der Coronapandemie und die Unterstützung der Frauen besonders beachtet. Dieser Ausblick auf weitere Vorhaben trägt ebenfalls der Stärkung der Frauen Rechnung.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir Frauen in der Politik die notwendige Stärkung geben wollen, ist damit ein besonderer Auftrag an verschiedene Ressorts der Landesregierung verbunden. Wir haben im Antrag klare Forderungen benannt, und der Bericht zeigt Eckpunkte auf. Dabei richte ich ein besonderes Augenmerk auch auf die vom Innenministerium vorgelegte Studie „Präventive Strategien zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen vor Einschüchterung, Hetze und Gewalt“. Die Ergebnisse dieser Studie mit Blick auf die Frauen machen betroffen; so sind es gerade Frauen, die Beleidigungen - vor allem mit sexistischem Hintergrund - erleben müssen. Ein Zitat aus dem Vorwort des Innenministers Michael Stübgen dazu:

„Besonders beschämend ist, dass Frauen in der Kommunalpolitik häufiger und vor allem in einer Art und Weise bedroht und angegriffen werden, die einem den Atem verschlägt. Den geschilderten Entwicklungen muss die gesamte Gesellschaft entschieden entgegentreten. Nur in einem gewaltfreien Raum können Amts- und Mandatsträger ihre wichtigen Aufgaben erfolgreich erfüllen.“

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Das kann ich nur unterstreichen, und das wird auch Handlungsauftrag für uns alle bleiben, wollen wir doch mehr Frauen in die Parlamente und kommunalen Vertretungen bringen. Unter diesen Umständen haben wir da noch einiges vor.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bleibe im Bereich des Innenministers, denn auch das Thema häusliche Gewalt interessiert uns im Zusammenhang mit dem Antrag und dem vorgelegten Bericht. „Opferschutz vor Täterschutz“ ist dabei eine klare Linie, die gerade meine Fraktion eindeutig unterstützt. Wenn es dem Ziel dient, mehr Frauen und ihre Kinder schon vor der potenziellen Tat besser zu schützen oder nach Übergriffen besser zu unterstützen, sind Bedenken, die eher den Täter schützen, entsprechend nachrangig einzuordnen. Erst vor zwei Wochen wurde uns in einer schriftlichen Antwort auf eine Kleine Anfrage wieder mitgeteilt, dass der Anteil häuslicher Gewalt angestiegen ist.

Dass wir hinsichtlich der unter anderem im Bericht genannten Maßnahmen auch mit einem „Gesetz zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ einen ganzen Schritt weiter wären, müsste jedem einleuchten. Sicherlich gibt es noch Abstimmungsbedarf, aber im Interesse der Frauen und ihrer Kinder können und müssen wir diesen Gesetzentwurf auf den Weg bringen.

Frauen stärken und unterstützen - das Feld ist weit, die Aufgaben sind zahlreich. Ich danke für den vorgelegten Bericht, ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag der Abgeordneten Fortunato für die Fraktion DIE LINKE fort. Bitte schön.

Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An welchem Punkt standen wir, als wir den Beschluss „Frauen in der Coronapandemie jetzt unterstützen und stärken!“ im Februar vor zwei Jahren gefasst haben? Nach wie vor bestanden strukturelle Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen: Frauen verdienten oft weniger, übernahmen mehr Sorgearbeit, wurden häufiger Opfer von Gewalt, waren in Gremien und besonders in der Politik unterrepräsentiert - und vieles mehr.

Corona wirkte - meine Kolleginnen und der Kollege haben darauf schon hingewiesen - auf dieses Problem verstärkend. Frauen waren häufiger in systemrelevanten Berufen, mussten zur alltäglichen Sorgearbeit noch Kinderbetreuung und Homeschooling übernehmen, wurden noch häufiger Opfer häuslicher Gewalt und hatten noch weniger Zeit, sich irgendwo aktiv einzubringen. An keiner Stelle gab es also Grund zur Freude, sondern ausnahmslos zur Sorge, und vor allem Grund zur Tat.

Zumindest darin waren wir uns alle einig. DIE LINKE war eine der antragstellenden Fraktionen, und zwar aus voller Überzeugung, denn der Bedarf lag auf der Hand.

Aber sind wir tatsächlich weiter? Mit unserem Beschluss hofften wir auf Verbesserungen, unter anderem auf eine Novelle des Landesgleichstellungsgesetzes, auf die Fortschreibung des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen, auf die getrennte Ausweisung von Femiziden in der Polizeistatistik, auf ein Frauenhausstrukturgesetz - mein Lieblingsthema -, auf Entgeltgleichheit, ein gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm und auf ein Modellprojekt zur gendergerechten Haushaltsführung.

Auf einige Punkte möchte ich eingehen. Erstens: Zur Novelle des Gleichstellungsgesetzes ist immerhin ein Austausch erfolgt, und Klärungs- und Änderungsbedarfe wurden erhoben. Eine Novellierung ist nicht vorgesehen.

Zweitens: Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention gibt es eine intensive Befassung. Die Verabschiedung eines interdisziplinären Strategie- und Maßnahmenplans ist immerhin bis Ende 2023 vorgesehen. Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention begrüßen wir außerordentlich, hoffen aber, dass die Verantwortung nicht allein auf den Schultern dieser Koordinierungsstelle liegt.

Drittens: Zu der getrennten Ausweisung von Femiziden ist im Bericht nicht mehr zu lesen, als dass darüber geredet wurde. Was soll ich dazu sagen, meine Damen und Herren? Worte allein genügen nicht.

Viertens: Komplett zerredet oder vielmehr weggeredet wurde das Frauenhausstrukturgesetz. Aus dem dringend benötigten Frauenhausfinanzierungsgesetz mit finanziell auskömmlicher Unterstützung wurde ein Frauenhausstrukturgesetz. Dieses wurde als Vorhaben auch gänzlich vom Tisch oder - sagen wir - dem Bund in die Schuhe geredet. Es bleibt zu hoffen, dass es nicht nur ein gutes Vorhaben bleibt.

(Beifall DIE LINKE)

Einige weitere Maßnahmen sollen irgendwann folgen, den Zeitplan für die kreative Ideensammlung lässt der Bericht jedoch offen - leider.

Ich möchte mich hier nicht in weiteren Details verlieren, da das den Blick für das Wesentliche verstellt. Fakt ist, dass der Bericht nicht wirklich Maßnahmen zur Stärkung und Unterstützung von Frauen nach Corona und die Wirksamkeit solcher Maßnahmen aufzeigt, sondern - unserer Meinung nach - an vielen Stellen darstellt, was längst stattfand, was vielleicht irgendwann mal passieren kann, und was - aus welchen Gründen auch immer - nie funktionieren wird.

Wir haben den Beschluss vor zwei Jahren mitgetragen, und es bleibt noch immer viel zu tun. Um es deutlicher zu sagen: Es gibt nicht viel weniger zu tun als vor dem Beschluss und dem nun vorliegenden Bericht. Lassen Sie es uns endlich angehen!

Frau Bessin, eigentlich wollte ich zu Ihrer Rede nichts sagen, aber Sie erinnern mich an den Satz eines Richters, der zu einer Anwältin, die die Istanbul-Konvention in einem Prozess als Beweis anführen wollte, sagte: Also, junge Frau, wir sprechen hier deutsches Recht und nicht türkisches! - Also bitte, Sie haben keine Ahnung!

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Damus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Als wir vor zwei Jahren den Antrag zum Thema „Frauen in der Coronapandemie“ eingebacht haben, befanden wir uns mitten in der Pandemie. Es wurde immer deutlicher, dass sich neben den vielen anderen negativen Folgen auch die Ungleichheit der Geschlechter verschärfe. Das hat uns dazu bewogen, dieses Themenfeld besonders in den Blick zu nehmen. Und wenn wir heute Bilanz ziehen, müssen wir sagen: Unser Antrag ist an vielen Stellen überholt - und zwar im positiven Sinne.

Die Bundesregierung hat zwischenzeitlich einen Koalitionsvertrag vorgelegt, der viele wichtige Frauenpolitische Themen aufgreift. So sind eine finanzielle Beteiligung bei den Frauenhäusern und eine Gewaltschutzstrategie geplant. Das Entgelttransparenzgesetz soll weiterentwickelt werden. Und unsere erste Bundesinnenministerin hat anlässlich einer Sonderauswertung der polizeilichen Kriminalstatistik in Aussicht gestellt, dass Femizide in Zukunft als solche ausgewiesen werden sollen. Dank einer neuen Sensibilität auf Bundesebene müssen wir diese Probleme im Land nicht mehr alleine lösen. Das heißt umgekehrt jedoch nicht, dass im Land nichts mehr zu tun bleibt.

Was hat sich also bereits getan? Bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention sind wir einen Riesenschritt vorangekommen, und das trotz der schwierigen Haushaltsslage auch finanziell: Ab

diesem Jahr stehen 1,7 Millionen Euro mehr zur Verfügung - für den Ausbau von Frauenhausplätzen

(Unruhe bei der AfD)

- ich würde mich freuen, wenn Sie mir zuhören würden -, für die tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für eine Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, für den Ausbau präventiver Täterarbeit,

(Beifall der Abgeordneten Petra Budke [B90/GRÜNE])

Frau Bessin - aber Frau Bessin hört nicht zu -, und der vertraulichen Spurensicherung sowie für mehr Beratungsstellen für die betroffenen Frauen.

Besonders froh bin ich darüber, dass wir im parlamentarischen Verfahren die Nutzungsentgelte für Frauen endlich abgeschafft haben.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Adler [SPD] und Bretz [CDU])

Damit hängt es nicht mehr vom Geldbeutel ab, ob eine Frau sich eine Nacht im Frauenhaus leisten kann. Diese Koalition hat die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu einem echten Schwerpunkt gemacht. Die Frauenverbände sprachen demzufolge auch von einer echten Wende in der Frauenpolitik unseres Landes.

Überholt ist aber tatsächlich unsere damalige Forderung nach einem Frauenhausstrukturgesetz, liebe Bettina. Der Bund bearbeitet aktuell die Eckpunkte für seine Beteiligung an der Finanzierung. Wir sollten hier als Land nicht alleine agieren, wenn wir gemeinsam mit dem Bund mehr erreichen können.

(Beifall B90/GRÜNE - Lachen des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Wo bleiben sonst noch Hausaufgaben für uns? Bei der Entgeltgleichheit zum Beispiel. Wir haben im Antrag Entgeltgleichheitschecks in allen Landeseinrichtungen und eine Kampagne für Kommunen und Unternehmen gefordert. Das ist tatsächlich bisher nicht umgesetzt worden. Und die Rückmeldung des Wirtschaftsministeriums - der Minister ist auch da -, die uns im Ausschuss übermittelt wurde, hat mich doch sehr überrascht: Der Begriff Entgeltgleichheitscheck sei dort nicht bekannt. Nun ja, ein Blick in den Bericht des MSGIV oder ein einfaches Googeln hätte geholfen. Einer der ersten Treffer ist das Tool „eg-check“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, welches genau dafür entwickelt wurde. Ich möchte daher meine Kolleginnen und Kollegen im Wirtschaftsausschuss bitten, sich dieses Themas anzunehmen.

Zu guter Letzt haben wir im Antrag gefordert, eine Novelle des Landesgleichstellungsgesetzes vorzubereiten. Die Vorbereitung läuft - die Landesgleichstellungsbeauftragte hat mit vielen Fachfrauen Änderungsbedarfe gesammelt. Im Antrag hatten wir natürlich die Pandemiefolgen besonders im Blick, es braucht aber grundlegende Änderungen. Daher sollten wir zweistufig vorgehen, liebe Bettina: Noch in dieser Wahlperiode braucht es die Stärkung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten - wie im Koalitionsvertrag vereinbart. Dazu werden wir die Kommunalver-

fassung überarbeiten. Beide Gesetze müssen dringend synchronisiert werden, da wir momentan einen landesweiten Flickenteppich haben. Aufgaben mit Verfassungsrang, wie die Gleichstellung, sollten aber im Land nicht mal besser und mal schlechter umgesetzt werden. Alle weiteren Punkte sollten dann in einer großen Novelle des LGG angegangen werden.

Der Bericht zeigt also kein abschließendes Bild, sondern einen Zwischenstand. Das Thema Gleichstellung wird uns noch weiter beschäftigen. - Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Augustin und Bretz [CDU])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag der Abgeordneten Nicklisch für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fort. Bitte schön.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Liebe Brandenburger! Es ist ein Fakt: Frauen haben in der Coronapandemie die Hauptlast getragen. Warum eigentlich? - Weil es schon vor der Pandemie Ungleichheiten im Bereich der Gleichberechtigung der Geschlechter gab. Die Pandemie hat diese nur offener zutage gebracht. Sie hat natürlich auch die bis dahin erreichten Fortschritte gefährdet.

Im Beschluss des Landtags vom Februar 2021 wurde gefordert, dass die Coronakrise nicht dazu führen darf, dass Frauen besondere Nachteile erfahren und Gleichstellungserfolge zurückgedreht werden. Aber wir haben wohl die Schwierigkeiten solcher Prozesse unterschätzt. Sicher, es wurden und werden viele Bemühungen unternommen. Der Bericht der Landesregierung liefert genügend und gut gemeinte Beispiele. Das Thema „Gewalt gegen Frauen“ nimmt in diesem Zusammenhang eine besondere Stellung ein und damit verbunden auch die Frequentation der Frauenhäuser.

Das Netzwerk der Brandenburger Frauenhäuser und der Frauopolitische Rat des Landes Brandenburg schätzen in einer gemeinsamen Presseerklärung im November des vergangenen Jahres, dass sich die häusliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen 2022 auf einem erschreckend hohen Niveau befindet. Wir alle wissen, dass die Dunkelziffer noch weit höher liegt.

Lobenswert ist diesbezüglich, dass die Frauenhäuser mehr finanzielle Unterstützung vom Land erhalten, die auch dafür verwendet werden soll, dass Schutzsuchende künftig nicht mehr selber für die Unterbringung pro Tag zahlen müssen. Ein weiterer Teil ist für die Tarifsteigerung bei den Beschäftigten vorgesehen - auch das eine längst überfällige Maßnahme, die für Anerkennung dieser in den Frauenhäusern unter starker emotionaler Belastung arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen wird.

Unser Ziel muss es aber insgesamt sein, dass wir keine Frauenhäuser mehr benötigen, auch wenn diese Forderung derzeit sehr lebensfremd klingen mag - auch unter dem Aspekt, dass die Bundesregierung im Jahr 2022 35 Millionen Euro zum Schutz von Frauen vor Gewalt ausgegeben hat.

Ich habe mich in meinen Ausführungen zum Bericht der Landesregierung bewusst auf das Thema „Gewalt gegen Frauen“ fokussiert, weil Gewalt, egal in welcher Form, nie akzeptiert werden darf.

(Beifall BVB/FW, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Der Bericht der Landesregierung zeigt die Anstrengungen auf, gemeinsam mit den politischen Ebenen, Verbänden und Vereinen geeignete Aktionen und Instrumente zu initiieren. Er zeigt aber auch auf, dass es noch sehr viel zu tun gibt, bis Gleichstellung zu einer Selbstverständlichkeit wird. - Danke.

(Beifall BVB/FW, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Dann kommen wir jetzt zum Redebeitrag der Ministerin Nonnemacher für die Landesregierung. Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Coronapandemie hat die geschlechtsspezifischen strukturellen Ungleichheiten verdeutlicht, und sie hat sie teilweise noch verschärft. So zeigen Studien, dass Frauen häufiger ihre Arbeitszeit reduzierten. Ihr Anteil an der Sorgearbeit nahm noch weiter zu. Es waren vor allem die weiblich dominierten Gesundheitsberufe, die in den Fokus rückten, vor allem auch wegen ihrer schwierigen Arbeitsbedingungen und der besonderen gesundheitlichen und psychischen Belastungen.

In Reaktion darauf fasste der Landtag Brandenburg am 25. Februar 2021 den Beschluss, „Frauen in der Coronapandemie jetzt unterstützen und stärken“. Darin bittet der Landtag die Landesregierung konkret um Maßnahmen, die dabei helfen sollen, die negativen Pandemiefolgen in Bezug auf die Frauen zu verringern und die Chancen für die Förderung und Gleichstellung von Frauen zu erkennen und zu fördern.

Die verschiedenen Zielrichtungen des Landtagsbeschlusses unterstreichen, dass Benachteiligungen von Frauen in vielen gesellschaftlichen Bereichen existieren. Die Landesregierung begreift Geschlechterpolitik im Sinne des Gender-Mainstreamings daher als Aufgabe aller Ressorts.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Der vorliegende Bericht zeigt entsprechend, dass in der gesamten Landesregierung Maßnahmen zur Stärkung von Frauen in der Pandemie und darüber hinaus vorgenommen wurden und werden. Zu vielen der im Beschluss genannten Themen gibt es einen intensiven Austausch zwischen den verschiedenen Ressorts und politischen Ebenen. Einige der vom Landtag im Beschluss geforderten Maßnahmen haben einen durchaus langfristigen Effekt. Deshalb ist der Bericht als Zwischenstand zu verstehen.

Ein Beispiel: Die Forderung, die Berufsorientierung geschlechtersensibel zu gestalten, richtet sich an viele Akteurinnen, denn das ist ein wichtiger Schritt hin zu einer stärkeren Heterogenität in den Branchen. Doch die Effekte zeigen sich erst mit der Zeit.

Die Landesregierung hat inzwischen die Reduzierung der geschlechterspezifischen Berufswahl als operatives Ziel in die Landesstrategie „Berufliche Orientierung“ aufgenommen.

Die Stärkung der Infrastruktur zum Schutz von Frauen vor Gewalt - wir erinnern uns an die gestiegenen Zahlen häuslicher Gewalt - ist uns allen gelungen. Für die Frauenhäuser und für die Umsetzung der Istanbul-Konvention stehen ab 2023 1,7 Millionen Euro mehr zur Verfügung. Das ist sehr zu begrüßen und zeigt, dass trotz notwendiger Sparbemühungen die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt ein Schwerpunkt dieser Landesregierung ist. Allein die Landesmittel für Frauenschutzeinrichtungen erhöhen sich mit dem Doppelhaushalt 2023/24 von 2 Millionen auf knapp 3 Millionen Euro jährlich.

Gerade die geteilte Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern macht deutlich: Vieles von dem, was die Gleichstellung und den Gewaltschutz auf struktureller Ebene voranbringt, ist nur mit dem Bund und im Einvernehmen mit den Kommunen und den anderen Ländern möglich. Nur so können nachhaltige Veränderungen bewirkt werden.

Deshalb setzt sich die Landesregierung zum Beispiel in der Jugend- und Familienministerkonferenz und in der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz - beide finden dieses Jahr unter dem Vorsitz von Brandenburg hier in Potsdam statt - für moderne Gleichstellungspolitik ein, das heißt für eine gleichstellungsorientierte Familienpolitik, eine gendersensible Jugendhilfe, für konkrete gesetzliche Änderungen im Sozial- und Strafrecht.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung nimmt diesen Beschluss „Frauen in der Coronapandemie jetzt stärken und unterstützen“ weiterhin zum Anlass, wirksame Maßnahmen weiterzuentwickeln sowie neue zu erarbeiten. Diese sollen die Gleichstellung aller Geschlechter auch über die Coronapandemie hinaus fördern.

Natürlich, Frau Fortunato, sind wir dabei immer bemüht, weiterzukommen. Es sind halt dicke Bretter zu bohren. Zum Beispiel können wir nicht allein in Brandenburg beschließen, den Begriff „Femizid“ in die Kriminalitätsstatistik einzuführen. Wir stehen dazu seit Jahren im Austausch mit der Justiz- und Innenministerkonferenz. Das sind schwierige Themen.

Ich verweise aber auch noch einmal auf das richtungsweisende Urteil zur Entgeltgleichheit, das wir letzte Woche zur Kenntnis nehmen durften. Danach ist es unerheblich, ob Männer besser verhandeln; die gleiche Bezahlung muss erfolgen. Ich denke, wir kommen gemeinsam in vielen Bereichen gut voran.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, Drucksache 7/7212, zum Bericht der Landesregierung zum Stand der Umsetzung des Beschlusses des Landtages vom 25. Februar 2021, „Frauen in der Coronapandemie jetzt unterstützen und stärken“, Drucksache 7/3020-B. Ich darf Sie fragen, wer der Beschlussempfehlung zustimmt. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen; es gab Enthaltungen. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe Tagesordnungspunkt 12 auf.

TOP 12: Den Lehrkräftemangel konsequent bekämpfen - Neue Wege für die Lehrkräfteausbildung in Brandenburg am Standort Senftenberg

Antrag
der Fraktion DIE LINKE und
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

Drucksache 7/7169

Wir beginnen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Dannenberg für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Werte Abgeordnete! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Dass das Land dringend grundständig ausgebildete Lehrkräfte braucht, haben wir heute in diesem Raum zur Genüge debattiert, und ich sage das gern noch einmal: Besonders an Grund-, Ober- und Förderschulen sind Fachkräfte dringend nötig.

(Beifall DIE LINKE)

Die Uni Potsdam ist die einzige Universität im Land Brandenburg, die Lehrkräfte ausbildet. Die Mittel zum Ausbau des Lehramtsstudiums und der Studienplatzkapazitäten wurden sowohl in der letzten als auch in dieser Legislaturperiode erhöht; jedoch sind nicht alle Studienplätze belegt und Professorenstellen besetzt. Zu viele junge Leute brechen das Studium ab, 450 Absolventinnen und Absolventen sind, gemessen an den riesigen Bedarfen, viel zu wenig. Der Druck der Abwanderung von Fachkräften nach Berlin ist enorm. Nur wenige junge Menschen können sich vorstellen, in den ländlichen Regionen ihren Dienst anzutreten. Für viele scheint das einfach unattraktiv zu sein. Die ländlichen Schulen stöhnen also unter dem Mangel noch mehr.

Am Studienort Potsdam herrschen Platzprobleme: überfüllte Menschen, Wohnungsnot. Hohe Mieten in Potsdam kommen erschwerend hinzu. Vier von fünf Bewerbungen auf einen Wohnheimplatz werden abgelehnt - das ist eine Katastrophe und attraktiv schon gar nicht. Die Kleine Anfrage meiner Kollegin Isabelle Vandre zum Raum- und Sanierungsbedarf an Brandenburger Hochschulen macht das Dilemma noch einmal deutlich: Das Land Brandenburg ist schlicht zu langsam im Hochschulbau; das betrifft leider auch die Lehrkräfteausbildung in Potsdam. Auch das ist für junge Leute nicht attraktiv.

Die Unzufriedenheit vieler Studierender nimmt zu. Die Beschwerde, das Studium sei weit ab jedweder Schulrealität, wird von vielen Studierenden bestätigt. Die Rufe nach mehr Praxis, mehr Methodik, Didaktik, Psychologie, um auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen besser eingehen zu können, dem Schulalltag gewachsen zu sein, werden lauter. Diese Problematik hat auch der Brandenburgische Pädagogenverband deutlich gemacht und Vorschläge erarbeitet, wie man ein Lehramtsstudium praktikabler gestalten kann.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

- Das war jetzt die falsche Stelle.

(Heiterkeit DIE LINKE und BVB/FW - Kretschmer [DIE LINKE]: Du musst uns schon sagen, wann wir klatschen sollen!)

Es ist also Zeit, unbedingt neue Wege zu gehen. Wir haben jetzt die Möglichkeit.

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

- Genau, jetzt muss man klatschen.

Die Entscheidung der Wissenschaftsministerin, im November 2022 an der BTU Cottbus am Standort Senftenberg eine zusätzliche Grundschullehrerausbildung zu etablieren, war daher richtig und mutig, und das werden wir unterstützen. Es ist eine Chance für die Region, es ist eine Chance für den Studienort Senftenberg, und vor allem ist es eine Chance für junge Menschen, die diesen schönen Beruf ergreifen wollen. Senftenberg muss daher zum Erfolg werden. Es braucht ein gutes Konzept, es braucht gute Zusammenarbeit und gemeinsames Denken!

(Beifall DIE LINKE)

Der vorgegebene Zeitplan - ab Wintersemester 2023/2024 - ist ambitioniert. Das Geld ist da, es fehlt jetzt nur noch der politische Auftrag, wo es hingehen soll. Daher liegt Ihnen unser gemeinsamer Antrag - gemeinsam mit BVB / FREIE WÄHLER - vor, nämlich ein Auftrag an die zuständigen Ministerien.

Uns allen muss klar sein: Dass der Standort Senftenberg in der Nähe von Dresden liegt, heißt, dass das Konzept, der Standort und die Ausbildungsbedingungen für junge Leute so attraktiv sein müssen, dass sich möglichst viele dafür begeistern können. Dies bedeutet wiederum, andere Wege in der Ausbildung zu gehen. Eine bloße Übertragung des Studiums in Potsdam auf Senftenberg wäre deshalb fatal.

Was heißt also attraktiv? Das Studium muss natürlich den Anforderungen der KMK gerecht werden. Das Studium soll nicht zu lange dauern - fünf Jahre einschließlich Vorbereitungsdienst sind möglich. Das Studium soll mehr Praxisanteile enthalten, um Schule schon frühzeitig und regelmäßig für die Studierenden erlebbar zu machen, und das Studium muss für junge Leute finanziert werden. Die Praxisphasen müssen vergütet werden, dann erreichen wir auch, dass die Studierenden keinen Nebenjob annehmen und in möglichst kurzer Zeit zum Erfolg geführt werden. Das Studium braucht natürlich Ausbildungskapazitäten. Daher ist eine Zusammenarbeit mit der Uni und dem Institut des WiB e. V. unerlässlich, und der Studienstandort muss den Studierenden natürlich auch Platz bieten: Platz für Vorlesungen, Seminare, Mensa, bezahlbare Wohnungen, Kita, Schulen, mit denen man zusammenarbeiten soll. Diese Bedingungen abzusichern ist notwendig; das geht nur mit den von uns genannten Akteurinnen und Akteuren, die auf jeden Fall in der Region bereitstehen. Und das Studium muss frühzeitig beworben werden.

Notwendig ist es, neue Wege zu gehen - das heißt auch: mutig zu sein. Die gesetzliche Grundlage dafür liegt vor. Das Lehrerbildungsgesetz § 1 Abs. 5 erlaubt, dies zu tun, und zwar dank einer

Erprobungsklausel. Beide Ministerinnen sind gezwungen, gemeinsam und mit dem Parlament zu arbeiten.

(Bretz [CDU]: Ach!)

Ich werbe für die Überweisung unseres Antrags an die Ausschüsse. Hier können wir gemeinsam beraten und Möglichkeiten abwägen. Wir alle wissen, dass das ein Blick in die Zukunft ist, ein Meilenstein, der uns erst in fünf, sechs, sieben Jahren helfen wird. Diesen Blick in die Zukunft sollten wir so vorbereiten, dass das Vorhaben auch erfolgreich wird. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Poschmann zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Poschmann (SPD):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion beraten wir jetzt über die Lehrerbildung und die Pläne für den neuen Studiengang an der BTU Cottbus-Senftenberg. Vorab merke ich an und hebe ausdrücklich hervor:

Erstens: Natürlich muss der Studiengang an der BTU Cottbus-Senftenberg ein Erfolg werden - darin sind wir uns einig. Er wird auch ein Erfolg werden - daran habe ich keinen Zweifel, was uns wiederum unterscheidet.

Zweitens: Der Lehrermangel greift gerade bundesweit um sich, die Bundesländer geraten alle unter Druck und werben um die Fachkräfte.

Drittens: Kein anderes Bundesland war bislang in der Lage, so schnell Geld für zusätzliche Studienkapazitäten zur Verfügung zu stellen - keines bis auf Brandenburg.

Viertens: Keine andere Landesregierung konnte so schnell einen neuen Standort und auch einen neuen Partner für einen komplett neuen Studiengang vorweisen - keine bis auf die Brandenburger. Das soll uns erst einmal einer nachmachen. Hier dürfen wir ganz selbstbewusst sein, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und vereinzelt B90/GRÜNE)

Jetzt zum Inhalt des Antrags, der für mich Ausdruck allergrößter Ungeduld ist: Wir alle haben die Hinweise des Brandenburgischen Pädagogenverbands und der Studierenden wahrgenommen, dass das Studium praxisorientierter werden soll. Ich will hier offen sagen, dass ich das Konzept eines dualen Masterstudiengangs wirklich unterstütze. Ich sehe große Vorteile in einem praxisorientierten dualen Masterstudium, und ich bin überzeugt, dass regelmäßige Praxiszeiten das universitäre Studium fachlich sogar aufwerten.

Wenn man sich für den Lehrerberuf entscheidet, will man mit Kindern arbeiten - das ist Ziel und Motivation der Studierenden. Ich habe großes Verständnis dafür, dass sich die Studierenden einen früheren und regelmäßigen Kontakt zum Ort Schule wünschen. Ich gehe auch davon aus, dass dies die Abbrecherquote senken würde; das haben mir Studierende auch immer wieder

bestätigt. Ich bekenne mich aber auch zu den in der KMK vereinbarten Standards. Ich möchte nicht, dass Studierende, die in unserem Bundesland ausgebildet wurden, künftig in ihren bundesweiten Einsatzmöglichkeiten begrenzt sind, wenngleich ich mir natürlich wünsche, möglichst viele von ihnen an uns, an Brandenburg zu binden. Es gibt diesbezüglich also noch viele Details zu klären.

Lange Rede, kurzer Sinn: Wir werden zum Aufbau des neuen Studiengangs für Lehrerbildung in den Fachausschüssen - im AWFK und im ABJS - gemeinsam beraten - auch mit Ihnen, Frau Dannenberg, Frau Vandre, Frau Nicklisch und Herr Stefke. Das haben wir bereits vorab verabredet; den Antrag hätte es jetzt also nicht gebraucht.

Der neue Studiengang soll noch in diesem Jahr an den Start gehen, dafür gibt es noch viel zu tun. Ich bitte also um Überweisung an den federführenden Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Aussprache mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Hohloch fort. Er spricht für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ja, wir reden über den Ausbildungsstandort Senftenberg, und ja, ich sage es hier gern noch einmal: Die AfD-Fraktion bekennt sich auch zu diesem Ausbildungsstandort, und wir finden es gut, dass dort eine zweite Lehrerausbildungsstätte etabliert werden soll.

Was für uns allerdings noch fraglich ist - da muss ich auch einmal Wasser in den Wein gießen, Frau Poschmann -, ist, wie das Konzept aussehen soll. In acht Monaten soll es losgehen. Wir haben im Bildungsausschuss oder im AWFK noch nicht einmal darüber gesprochen, wie die Ausbildung dort eigentlich starten soll. Wie soll sie ablaufen? Welche Gebäude gibt es? Welche Strukturen sind vorhanden? Welche Professuren werden besetzt? Von wem werden sie besetzt? - Nicht eine einzige Information haben wir bis jetzt erhalten.

Deswegen bin ich dankbar für den Vorschlag, den DIE LINKE hier unterbreitet. Wir werden diesem Vorschlag folgen und würden uns eine Überweisung an den Ausschuss wünschen, denn wir denken, dass es sinnvoll ist, gerade das Thema Grundschullehramt noch einmal neu zu diskutieren. Es ist, denke ich, vor allem beim Grundschullehramt möglich, die Studiendauer von fünf auf vier Jahre zu verkürzen, mit einem einjährigen Referendariat. Denken wir an die Ausbildung in der DDR: Dort haben Grundschullehrer - wenngleich sie von der ersten bis zur vierten und nicht von der ersten bis zur sechsten Klasse unterrichtet haben - eine dreijährige Ausbildung absolviert und nicht einmal ein Hochschulstudium gebraucht. Heute bilden diese Lehrer noch das Rückgrat unseres Grundschulwesens.

Ich denke, dass der Vorschlag der Linken hier zielführend ist. Ich würde darum bitten, dass er an den Ausschuss überwiesen wird,

und möchte damit auch schließen; ich halte mich kurz. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack fort. Er spricht für die CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):*

Liebe Abgeordnete! Über den Lehrfachkräftemangel haben wir ja ausführlich diskutiert. Alles, was den Lehrkräftemangel reduziert, ist willkommen. Eine der Maßnahmen ist deswegen die Erhöhung der Kapazitäten zur Ausbildung der Lehrkräfte.

Die Koalition hat im Haushalt 2023/24 mehrere Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um gerade die Ausbildung von Lehrkräften zu fördern, und wir haben gehört: Die Landesregierung möchte einen zweiten Standort schaffen - in der Lausitz, in Senftenberg, was ich übrigens sehr begrüße. Darüber freue ich mich, und die Menschen in der Lausitz sind dafür dankbar, denn das ist ein Teil des Strukturwandels. Dieser beruht auch auf Bildung; Bildung ist ein wichtiger Bestandteil des Struktur- und Kulturwandels in der Lausitz.

Ja, wir müssen uns beeilen, denn 2023/24 sollen die ersten Studierenden an den Start gehen. Das ist eine Riesenaufgabe. Wir haben vereinbart, dass wir auch in den Ausschüssen darüber diskutieren; das wird die Aufgabe von uns Abgeordneten, aber auch der Landesregierung sein.

Vieles haben wir heute bezüglich des Inhalts gehört: Praxisorientierung ist ein wichtiges Thema. Auch der Brandenburgische Pädagogen-Verband hat uns da einiges mit auf den Weg gegeben. All das können wir gern diskutieren.

Die Grundidee steht also im Raum. Es ist schön, dass wir das ausschussübergreifend - im AWFK und im Bildungsausschuss - diskutieren; darüber freue ich mich.

Aus diesem Grund freue ich mich, dass wir diesen Antrag heute überweisen. Er wäre zwar nicht nötig gewesen, weil wir uns ohnehin darauf verständigt hatten, darüber zu diskutieren, aber er ist unschädlich - deswegen werden wir ihn überweisen. Ich freue mich bereits auf die Diskussion. - Danke schön.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE - Zuruf: Dann können wir den Landtag ja abschaffen, wenn das nicht nötig ist.)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Nicklisch fort. Sie spricht für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Schule, Bildung und Lehrkräftemangel sind Themen, mit denen wir uns seit Jahren in den Ausschüssen und sich die Eltern und

Lehrer in den Schulkonferenzen sowie die Schulämter in den Kreisen beschäftigen. Wir haben immer debattiert und nicht gehandelt. Jetzt sind die Schulen wegen der geburtenstarken Jahrgänge und der Zuwanderung überlastet. Wir haben es versäumt, den Lehrerberuf attraktiv zu halten.

(Beifall BVB/FW)

Wir haben vergessen, dass wir in den Schulen die Fachkräfte von morgen ausbilden. Die Kultusministerkonferenz hat im Januar in einer Pressemitteilung von voraussichtlich 20 Jahren Lehrkräftemangel gesprochen - 20 Jahre! In den nächsten zehn Jahren scheiden rund 12 500 Lehrkräfte aus dem aktiven Schuldienst aus. Das beeinträchtigt die Qualität des Unterrichts und gefährdet die Bildungschancen einer ganzen Generation.

Derzeit ist der Lehrermangel unsere größte bildungspolitische Baustelle. Hier bedarf es neuer Perspektiven, wie schon überall angebracht wurde. Deshalb fordern wir aufgrund der aktuellen Situation ein Konzept, das die Lehrerausbildung inhaltlich und organisatorisch effektiver und praxisnäher gestaltet.

(Beifall BVB/FW sowie der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Ziel muss es sein, ausgebildete Lehrkräfte schneller in die Schulen zu bringen und die Anzahl der Studienabbrecher zu verringern. Wir müssen die Ausbildung schnellstmöglich attraktiver machen, um den Bedarf an qualifizierten Lehrkräften kurz- und mittelfristig zu decken.

(Beifall BVB/FW)

Deshalb fordern wir eine angemessene Vergütung in den Praxisphasen sowie infrastrukturelle Maßnahmen am Studienort Senftenberg.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Wir denken, hier gibt es nur ein Für und kein Wider.

(Beifall BVB/FW)

Die zentrale pädagogische Aufgabe einer Schule besteht darin, Schüler und Schülerinnen zu fördern, damit sie die notwendigen Fähigkeiten entwickeln, um ein aufgeklärtes, verantwortungsbewusstes und selbstbewusstes Leben zu führen. Dafür benötigen wir dringend gut ausgebildete Lehrkräfte.

(Beifall des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

Wir werden uns als Fraktion weiter dafür einsetzen, dass Schülerinnen und Schüler in unserem Land die bestmögliche Bildung erhalten, damit sie gute Chancen haben - unabhängig von ihrem Elternhaus.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Meine Damen und Herren, statt Schönfärberei braucht Brandenburg endlich eine schonungslose Bestandsaufnahme, eine ehrliche Debatte darüber, wie das Land die Schulen unterstützen und den Lehrkräftemangel beseitigen kann. Ich werbe, genau wie Frau Dannenberg, für eine Überweisung an die Ausschüsse,

aber ich habe schon mitbekommen, dass das mehrheitlich so gesehen wird; darüber freue ich mich sehr. Das ist ein Anfang. - Danke.

(Beifall BVB/FW und DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt noch einmal Frau Abgeordnete Petra Budke zu uns. Bitte sehr.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bildungsinteressierte! Wir haben heute schon zweimal über den Lehrkräftemangel und die Bedarfe insbesondere in den Grundschulen gesprochen. Auch vor diesem Hintergrund hat der Landtag mit dem Doppelhaushalt 2023/24 zusätzliche Mittel in Höhe von 5 Millionen Euro jährlich zur Verfügung gestellt, um an der BTU am Standort Senftenberg ab dem Wintersemester 2023/24 eine universitäre Grundschullehrkräfteausbildung aufzubauen.

Die Einrichtung dieses neuen Studiengangs sollten wir als große Chance nutzen, in der Lehrkräfteausbildung neue Wege zu gehen und damit die Vorschläge für eine universitätsbasierte duale Lehrkräfteausbildung aufzugreifen. Dabei sollte der Schwerpunkt auf die Vermittlung von Wissen in Pädagogik, Psychologie, Didaktik, Methodik und Inklusion gelegt werden, denn wir brauchen nicht nur mehr ausgebildete Lehramtsfachkräfte, sondern wir brauchen auch anders ausgebildete Lehrkräfte. Insofern bin ich für den Antrag der Linken und der Freien Wähler dankbar, denn er zielt genau in die Richtung, die uns auch von vielen Fachleuten und dem Brandenburgischen Pädagogen-Verband nahegelegt wird.

Wir haben nun das Problem, einerseits sehr schnell sein zu müssen, damit die ersten Studierenden im Herbst in Senftenberg auch an den Start gehen können. Andererseits bräuchte die Erstellung eines innovativen Curriculums eigentlich mehr Zeit. Wir hoffen zwar trotzdem auf mehr Praxisbezug auch schon in der Bachelorphase, aber möglicherweise werden sich die Innovationen auf das Masterstudium konzentrieren müssen. Auch wir überlegen, ob es möglich ist, dass Lehramtsstudierende während des Masterstudiums bezahlte Praxisphasen an den Schulen absolvieren. Das wäre gleichzeitig ein Gewinn für die Schulen in der Lausitz. Deswegen ist auch der Vorschlag richtig, die angrenzenden Landkreise und Kommunen in die Planungen einzubeziehen.

Die Koalitionsfraktionen, das Bildungsministerium, das Wissenschaftsministerium, die BTU und die Universität Potsdam befinden sich dazu bereits in Gesprächen. Wir werden diese Gespräche natürlich auch in den Fachausschüssen führen. Deswegen werden wir den Antrag an den Ausschuss überweisen. Ich bin ziemlich guter Hoffnung, dass wir unter den demokratischen Fraktionen einen Konsens darüber erzielen werden, wohin genau die Reise gehen soll. Wir werden uns außerdem dafür einsetzen, dass diese Innovationen auch auf die Lehramtsausbildung an der Universität Potsdam ausstrahlen. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat jetzt Ministerin Dr. Schüle das Wort. Bitte schön.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich danke Ihnen sehr für diese ernsthafte Debatte, und zwar nicht nur zu diesem, sondern auch zu dem vorherigen Tagesordnungspunkt. Sie zeigt, dass zwischen allen demokratischen Parteien in diesem Landtag ein Konsens herrscht, nämlich: Der Lehrermangel ist eine der größten bildungspolitischen Herausforderungen - oder eines der größten bildungspolitischen Probleme - Brandenburgs, und es gibt ein sehr ernsthaftes Interesse jenseits parteipolitischer Differenzen, die erforderlichen Schritte gemeinsam zu gehen. Das ist gut, denn dieses Thema wird uns noch die nächsten Jahre begleiten - egal wer dann regiert.

Der Lehrermangel ist ein bundesweites Phänomen. Brandenburg steht nicht schlechter da als andere Bundesländer. Aber Brandenburg steht eben auch nicht besser da als andere Bundesländer. Genau das muss aber unser Anspruch sein. Da hilft es auch nicht, darauf zu verweisen, dass wir vielleicht ein bisschen Opfer unseres eigenen Erfolgs geworden sind, denn Brandenburg schrumpft nicht mehr, Brandenburg wächst - und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sah vor zehn Jahren noch gänzlich anders aus.

Weil in der öffentlichen Debatte manchmal der Eindruck entsteht, unsere Hochschulen beschäftigten sich zu viel mit anderen Fächern und zu wenig mit der Lehramtsausbildung, will ich an dieser Stelle festhalten: In Bezug auf den Anteil der Lehramtsprüfungen an allen Abschlüssen liegen wir mit 10,9 % bundesweit auf dem vierten Platz; und unter den ostdeutschen Bundesländern sind wir einsame Spitze.

Wichtig ist, dass wir jetzt schnell das Richtige tun, und das heißt natürlich neue Kapazitäten aufzubauen - zusätzlich zu dem, was die Universität Potsdam in den vergangenen Jahren geleistet hat und in den zukünftigen Jahren wird leisten müssen. Ich freue mich sehr, dass nicht nur die Regierungsfaktionen, sondern auch der demokratische Teil der Opposition die Planung für den Aufbau eines zweiten Ausbildungsstandortes für die Primarstufe in Senftenberg unterstützt,

(Hohloch [AfD]: Machen wir gern!)

denn diese Unterstützung ist nicht selbstverständlich.

Der Zeitplan ist wirklich ausgesprochen ambitioniert: Schon in diesem Jahr sollen die ersten Studierenden immatrikuliert werden. Vom Beschluss des Landtages, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, bis zur Immatrikulation der ersten Studierenden wird weniger als ein Jahr vergangen sein. Ich kenne kein anderes Bundesland, das einen neuen Lehrerbildungsstandort in einem solchen Tempo etablieren kann.

Ja, das Tempo gebe ich als Ministerin vor, aber die Arbeit und die Umsetzung übernehmen viele andere Menschen. Lassen Sie mich deshalb an dieser Stelle einmal Danke sagen: Danke, liebe Frau Prof. Grande, dass Sie als Präsidentin der BTU die Idee,

Senftenberg dauerhaft als zweiten Standort für die Lehrerausbildung zu etablieren, so schnell aufgenommen haben. Danke, lieber Prof. Schmidt als Vizepräsident für Studium und Lehre der BTU Cottbus-Senftenberg, dass Sie dieses Mammutprojekt mit einem solch immensen persönlichen Einsatz zu Ihrem eigenen machen. Und danke, lieber Prof. Borowski, Direktor des ZeLB. Sie haben die Lehrerbildung an der Universität Potsdam stark gemacht - im Übrigen nicht immer zur uneingeschränkten Freude aller an der Hochschule. Sie helfen uns jetzt, ein an neuen bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen orientiertes Studienmodell in Senftenberg einzuführen. - Ich breche die Vertraulichkeit meiner Gespräche mit Herrn Borowski nicht, wenn ich an dieser Stelle sage: Ich bin mir nicht sicher, ob ich den Mut für diesen Husarenritt gehabt hätte, wenn Herr Borowski meine Idee nicht von Anfang an unterstützt hätte.

Sehr geehrte Abgeordnete, wir folgen beim Aufbau in Senftenberg strikt den Empfehlungen der Wissenschaft - und zwar nicht allein jenen von Prof. Borowski, sondern auch den zuletzt ja durchaus schmerzhaften Analysen aus den IQB-Bildungstrends. Wir beginnen mit dem Bachelor in den Kernfächern Deutsch und Mathematik; das ist nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ der Bereich, in dem wir die größte Not haben. Wir alle wissen: Was man in der Grundschule in den Kernfächern nicht an Kompetenzen erworben hat, kann in der folgenden Bildungsbiografie nicht immer aufgeholt werden.

Ich freue mich darauf, mit Ihnen im Ausschuss darüber zu diskutieren, was man noch an innovativen Ideen für den Master entwickeln kann. Einige Ideen aus der Opposition, den Regierungsfraktionen, aber natürlich auch den Verbänden finde ich durchaus sehr bedenkenswert. Nur tun Sie bitte mir, vor allem aber Prof. Grande, Prof. Schmidt und Prof. Borowski einen Gefallen: Lassen Sie uns einen Schritt nach dem anderen gehen. Lassen Sie uns mit dem Bachelor nach Potsdamer Vorbild beginnen. Dann haben wir immer noch Zeit für eine intensive Diskussion in der Öffentlichkeit und im Ausschuss über einen innovativen Master.

An dieser Stelle: Liebe Frau Dannenberg, man muss mich nicht zur Zusammenarbeit mit Britta Ernst zwingen. Wir arbeiten seit vielen Jahren sehr gut miteinander, und auch auf diesem Gebiet werden wir sehr gut miteinander arbeiten.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Ich möchte die bestmögliche Ausbildung für die Lehrerinnen und Lehrer unserer Kinder erreichen, und ich freue mich auf die Diskussion und auf den Weg dorthin. Vor allen Dingen freue ich mich auf die nächsten Monate und das Werben für den Grundschul-Bachelor in Senftenberg. Ganz ehrlich: Wir haben keine Zeit zu verlieren. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Stefke und Wernicke [BVB/FW])

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BVB / FREIE WÄHLER. Sie beantragen die Überweisung ihres gemeinsamen Antrages

(Bretz [CDU]: Das beantragen auch die Koalitionsfraktionen!)

„Den Lehrkräftemangel konsequent bekämpfen - Neue Wege für die Lehrkräfteausbildung in Brandenburg am Standort Senftenberg“ auf Drucksache 7/7169 an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Federführung und an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Mitberatung. Ich darf Sie fragen, wer dem zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung ohne Enthaltungen einstimmig beschlossen.

(Vereinzelt Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und beende die 81. Plenarsitzung. Ich verweise auf den nachfolgenden Parlamentarischen Abend: Der dbb beamtenbund und tarifunion landesbund brandenburg freut sich, Sie ab 19 Uhr zu begrüßen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 18.35 Uhr

Anlagen

Zu Protokoll gegebener Redebeitrag zu Tagesordnungspunkt 10: „Gesetz zur Änderung lehrerbildungsrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften“

Herr Abg. Hoffmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Während der Lehrkräftemangel vor einigen Jahren noch ein ostdeutsches Phänomen war und von manchen Kollegen in den alten Bundesländern belächelt wurde, hat er mittlerweile ganz Deutschland fest im Griff. Bundesweit wird nach Lösungen gesucht, und dabei ist die Kreativität mancherorts auch schlicht Ausdruck der Verzweiflung.

Klar ist: Es wurde in den vergangenen Jahren zu wenig gemacht. In Brandenburg, aber auch in ganz Deutschland. Lehrer, die vor zehn Jahren nicht ausgebildet wurden, weil es die Plätze nicht gab, können heute nicht vor den Kindern in der Klasse stehen. Diese Herausforderungen werden uns auch in den kommenden Jahren beschäftigen - wir reden von einem Marathon.

Meine Damen und Herren, wir wissen also, dass wir zukünftig deutlich mehr gut ausgebildete Lehrkräfte brauchen. Was heißt das nun aber genau? Für die CDU und vermutlich für alle hier ist die Gewinnung und Anstellung von grundständig ausgebildeten Lehrkräften grundsätzlich die erste Lösung. Das ist sozusagen der Goldstandard. Dem wollen und müssen wir Rechnung tragen, und deshalb haben wir in den vergangenen Jahren gemeinsam die Plätze für die Lehramtsausbildung an der Uni Potsdam erweitert.

In dieser Legislaturperiode haben wir uns gerade mit dem Doppelhaushalt dazu entschieden, an der BTU in Senftenberg einen zweiten Standort der Lehrerausbildung zu schaffen. Wir werden mit einem Masterstudiengang auch den Einstieg in die landeseigene universitäre Berufsschullehrerausbildung schaffen.

Das sind alles richtige, notwendige Schritte, und ich wünsche mir, dass wir da auch noch wesentlich mehr machen. Aber neben allem ist es unerlässlich - und ich denke, das hat nun auch wirklich jeder verstanden -, über den Seiteneinstieg fähige Leute für die Schulen zu gewinnen und sie dort auch zu binden. Lehrkräfte im Seitenstieg sind auch bei uns in Brandenburg bereits in Vielfalt gelebte Realität! Sie sind da. Und wir brauchen sie und werden sie auch in den kommenden Jahren brauchen!

Insofern ist es dann aber wichtig und konsequent, hier auf Qualität zu setzen und die Motivation für weiterführende Qualifizierungen zu schaffen. Das hilft nämlich beiden Seiten: Seiteneinstieger gewinnen an pädagogischer Sicherheit, die Schülerinnen und Schüler gewinnen eine noch bessere Lehrerin oder einen besseren Lehrer!

Wenn wir das wollen, müssen wir möglichst auch auf eine Gleichartigkeit der Ausbildung hinsteuern. Der vorgelegte Gesetzentwurf schlägt nun die Einführung einer Beamtenlaufbahn für verschiedene Lehrkräfte vor, die über einen Bachelorabschluss verfügen und langfristig an den Schulen angestellt sind. Davon haben wir ja bereits einige im System. Die Verbeamung soll es jedoch nicht einfach so geben, sondern als Ergebnis mehrmonatiger Qualifizierungen und einer Prüfung.

Das ist natürlich nicht „die reine Lehre“. Aber wir haben auch eine Verantwortung für die, die uns jetzt, in schwieriger Situation, zur Seite stehen, und deshalb kann man die Idee zunächst weiterverfolgen. Das werden wir in den kommenden Wochen und Monaten auf konstruktive und kritische Weise tun.

Natürlich hören wir auch die Kritik und die Bedenken. Das nehmen wir ernst und werden es auch im weiteren Verfahren genau prüfen. Schließlich haben wir alle das Ziel, eine Lösung zu finden, die alle Beteiligten grundsätzlich mittragen können.

Wir stimmen also der Überweisung zu und sind gespannt auf die Anhörung und die weiteren Beratungen im Ausschuss.

Gefasste Beschlüsse¹

Wahl einer oder eines Beauftragten für Polizeiangelegenheiten des Landes Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 81. Sitzung am 22. Februar 2023 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt in geheimer Abstimmung gemäß § 12 Absatz 1 des Brandenburgischen Polizeibeauftragtengesetzes Frau Inka Gossmann-Reetz mit der Mehrheit seiner gesetzlichen Mitglieder (49 Jastimmen / 27 Neinstimmen / 3 Enthaltungen) zur Beauftragten für Polizeiangelegenheiten des Landes Brandenburg.“

Für die Zukunft unserer Kinder - Bewältigung der Bildungskrise muss Landesaufgabe mit höchster Priorität werden!

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 81. Sitzung am 22. Februar 2023 zum TOP 4 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Kinder müssen sich unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund bestmöglich entwickeln können. Dafür ist die Qualität der Bildungsinstitutionen ausschlaggebend - und hier natürlich vor allem die Ausbildung und das Selbstverständnis von Pädagoginnen und Pädagogen. Veränderte Aufwachsens-, Entwicklungs- und Lernbedingungen von Kindern bringen neue Anforderungen an das pädagogische Fachpersonal mit sich. Wir brauchen mehr gut ausgebildete und gut weitergebildete Fachkräfte, die individualisiert und in Teams arbeiten und der großen Heterogenität kindlicher Kompetenz- und Motivationsstrukturen gerecht werden können. Bildungspolitik muss hier neu denken.

Derzeit befinden wir uns bundesweit an einem Wendepunkt. Unsere Kitas und Schulen stehen vor großen Herausforderungen, dem erklärten Anspruch auf individuelle Förderung gerecht zu werden. Das haben die Folgen aus der Corona-pandemie und auch die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends auf drastische Weise deutlich gemacht. Der Bildungstrend 2021 hat erneut die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik erfasst. In allen dabei untersuchten Kompetenzbereichen fielen die Ergebnisse signifikant niedriger aus als im Jahr 2016.

Diese Kompetenzrückstände reflektieren auch die Folgen der Pandemie. Die Ursachen für diese Entwicklung und die zunehmenden systemischen Herausforderungen im Bildungsbereich sind jedoch nicht Teil der Untersuchungen des IQB und bedürfen daher auch mittelfristig einer tiefergehenden Betrachtung.

Mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ von Bund und Ländern wurde bundesweit auf die zu erwartenden Lernrückstände reagiert. Bereits vor der Pandemie hatte das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) des Landes Brandenburg ein „5-Punkte-Programm zur Verbesserung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Lesen und Schreiben“ verabschiedet, das zum Schuljahr 2019/2020 pflichtig implementiert wurde.

Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren bereits viele wichtige Programme auf den Weg gebracht. So war mit dem Ausbau von Ganztagschulen sowie der Umsetzung des DigitalPakts Schule bereits vor der Coronapandemie begon-

nen worden. Insbesondere der DigitalPakt Schule mit seinen Ergänzungsprogrammen wurde während der Pandemie von den Schulen gut angenommen. Ebenso wurde im Kitabereich die Überarbeitung der Grundsätze elementarer Bildung initiiert.

Veränderungen der Bildungsstrukturen erfordern immer Kraftanstrengungen und in der Umsetzung auch Zeit. Diese Situation trifft nun auf die ohnehin schon stark belasteten pädagogischen Fachkräfte. Der allgemeine Fachkräftemangel erschwert diesen Kraftakt zusätzlich. Das Land Brandenburg hat bereits auf den Lehrerbedarf mit dem Aufbau eines neuen Grundschulpädagogik-Studiengangs an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU CS) reagiert.

Der am 19.10.2022 veröffentlichte 12-Punkte-Plan „Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Schulen in Brandenburg“ des MBJS bildet den Rahmen für Aktivitäten der Qualitätssicherung und -entwicklung in den Schulen. Durch die Verankerung von aufeinander bezogenen Maßnahmen und die Fokussierung auf die datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung sollen die Leistungen der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer sprachlichen, mathematischen und digitalen Kompetenzen nachhaltig verbessert werden. Von besonderem Interesse muss es dabei sein, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards im Bereich der sprachlichen, mathematischen und digitalen Kompetenzen erreichen, zu erhöhen. Der 12-Punkte-Plan beinhaltet zudem den Dialog mit allen an Schule Beteiligten zu den Vorschlägen und eine wissenschaftliche Begleitung.

In Auswertung des Fachgespräches „IQB-Bildungstrend“ im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 12.01.2023 sowie in Ergänzung und zur Verstärkung des 12-Punkte-Plans beschließt der Landtag, die Landesregierung im Rahmen der verfügbaren Personal- und Haushaltsmittel aufzufordern:

1. Der Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der pädagogischen Fachkräfte, der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern muss kontinuierlich gestärkt und ausgebaut werden. Dabei sind Akteurinnen und Akteure der Schulpraxis einzubinden. Dieser Prozess soll auch durch eine vertiefte Analyse der Ausgangssituation durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterstützt werden. Dem im Herbst 2017 einberufenen wissenschaftlichen Beirat des MBJS kommt dabei eine besondere Rolle zu. Er soll dabei helfen, den Status quo bestehender Instrumente und Verfahren abzubilden und ihr Zusammenwirken mit Blick auf die Qualitätssicherung und -entwicklung zu verbessern und deren Funktionen zu schärfen.
2. Die Verstärkung der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch und Mathematik ist mittels gezielter Maßnahmen unter Nutzung vorhandener Ressourcen zu fördern.
 - Dabei sollen Möglichkeiten einer Verschiebung von Stunden innerhalb der Stundentafel geprüft werden.
 - Im kommenden Schuljahr werden neben dem 5-Punkte-Programm zur Verbesserung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Lesen und Schreiben weitere Programme zur Lese- und Schreibförderung umgesetzt. Dabei wird die Vielfalt von Methoden und Lernwegen berücksichtigt, um Schülerinnen und Schüler bestmöglich individuell zu fördern. Diese Programme sollen wissenschaftlich evaluiert werden.

¹ Die Beschlüsse werden im unveränderten Wortlaut wiedergegeben.

- Neben der Stärkung der Lesekompetenzen sollen auch die orthografischen Kompetenzen durch vermehrte Schreibübungen gestärkt werden.
 - Zur Stärkung der mathematischen Kompetenzen soll der Einsatz adaptiver Lernapps in ihrer Wirksamkeit evaluiert und, wenn erforderlich, weiter ausgebaut werden.
3. Bildungsprozesse bauen aufeinander auf, daher ist das gelingende Zusammenwirken von Elementar- und Primärpädagogik von großer Bedeutung. Im Kitabereich müssen besonders die sprachlichen und mathematischen Fähigkeiten der Kinder durch anregungsreiche Alltagsbegleitung gestärkt werden. Da das alltagsintegrierte Fördern besonders effektiv, aber gleichsam auch besonders anspruchsvoll ist, muss sichergestellt sein, dass es systematisch stattfindet. Dieser Aspekt ist bei der Überarbeitung der Grundsätze elementarer Bildung zu beachten.
4. Mit der Kündigung des Staatsvertrages zum gemeinsamen Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) durch Berlin wird das Zwei-Länder-Institut ab dem 01.01.2025 aufgelöst. Brandenburg wird die Gelegenheit dieser Auflösung nutzen, um ein selbstständiges, landeseigenes Institut für die Qualitätssicherung und -entwicklung von Schule und Unterricht und für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Führungskräften und Lehrkräften zu errichten. Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum 31.12.2023 hierzu ein Konzept vorzulegen, das den finanziellen Rahmen des LISUM beachtet. Es berücksichtigt die praktischen Erfordernisse von Schule, Weiterbildung und Erwachsenenbildung und die neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen und arbeitet zu diesem Zweck eng mit anderen an Erziehung und Bildung Beteiligten zusammen. Dabei gilt es, den Transfer der Erkenntnisse der empirischen Bildungsforschung sowie der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung praxisnah und adressatengerecht für den intendierten Anwenderkreis zu gestalten. Das neue Landesinstitut wird alle Fortbildungen zentral steuern und diese zielgerichtet bis in die Fläche des Landes organisieren. Dafür werden im Land Brandenburg Regionalzentren etabliert. Diese müssen sinnvoll regional verteilt werden und gut zu erreichen sein. Diese Zentren werden von dem LISUM und dem Institut zur Weiterqualifizierung im Bildungsbereich an der Universität Potsdam (WIB e. V.) gleichermaßen genutzt, um die Fortbildungen für die Lehrkräfte und die Qualifizierung von Seiteneinstiegerinnen und Seiteneinstiegern an einem Ort anzubieten. Eine Kooperation mit den bildungswissenschaftlichen Einrichtungen ist zu prüfen und zu fördern, um den Wissenstransfer zwischen Aus- und Fortbildung zu maximieren.
5. Das Beratungs- und Unterstützungssystem (BUSS) wird neu justiert und weiterentwickelt. Fortbildungen werden zukünftig durch das eigene Landesinstitut organisiert, wobei zu prüfen ist, inwieweit externe Fortbildner Fortbildungsaufgaben verstärkt übernehmen können. Damit soll erreicht werden, dass deutlich weniger Lehrkräfte aus dem aktiven Schuldienst Fortbildungsaufgaben übernehmen. Fortbildungen sollen vermehrt so organisiert werden, dass ganze Kollegien, Jahrgangs-, Klassen- oder Fachteams gemeinsam teilnehmen, um sich Ziele zu setzen und weiterzuentwickeln.
6. Die Schulvisitationen werden wiederaufgenommen, mit einer prozessorientierten Schulbegleitung und Schulberatung in Netzwerken verknüpft und so zu einem wirksamen Instrument der Qualitätssicherung weiterentwickelt. Ziel ist es, eine nachhaltige Unterrichtsentwicklung sicherzustellen.
7. Die Anerkennungsverfahren ausländischer Fachkräfte sind zu vereinfachen und zu beschleunigen. Dabei sind Maßnahmen zum Erwerb und zur Beherrschung der deutschen Sprache unverzichtbar.
8. Mit den jeweils betroffenen Akteurinnen und Akteuren aus Schule und Unterricht ist zu erörtern, welche Verwaltungsabläufe und nicht pädagogischen Aufgaben durch digitale Anwendungen oder Verwaltungsfachkräfte übernommen werden können. Weiterhin ist zu erörtern, welche Kommunikationsabläufe für die innere Schulorganisation optimiert werden können (Schule - Schulamt - Ministerium). Ziel muss es sein, den Zeitraum für die pädagogische Arbeit auf ein Maximum zu erhöhen.
9. Das zukünftige Startchancenprogramm des Bundes, das den Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft aufbrechen und zu mehr Chancengerechtigkeit führen soll, ist dazu zu nutzen, sowohl die positiven Impulse des Aktionsprogramms ‚Aufholen nach Corona‘ fortzuführen als auch die Etablierung von multiprofessionellen Teams an den Schulen des Landes Brandenburg voranzutreiben. Der Einsatz der Mittel und dessen Wirkung ist wissenschaftlich durch die bildungswissenschaftlichen Institute des Landes Brandenburg zu begleiten.
10. Im Doppelhaushalt für die Jahre 2023 und 2024 wurden zusätzliche Mittel für die Anschaffung von Lizenzen zur Nutzung digitaler Lernapplikationen bereitgestellt. Bei dem Erwerb ist darauf zu achten, dass individuelle Auswertungs-Tools für die Lehrkräfte vor Ort enthalten sind, um in der Folge gezielt und individuell fördern zu können. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die erzielten Daten den Instituten der Bildungsforschung in Brandenburg zur Verfügung stehen.“

Anwesenheitsliste

Herr Abg. Adler (SPD)	Herr Abg. Kubitzki (AfD)
Frau Abg. Augustin (CDU)	Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
Herr Abg. Baaske (SPD)	Frau Abg. Lange (SPD)
Herr Abg. Barthel (SPD)	Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
Frau Abg. Barthel (AfD)	Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)	Herr Abg. Lüttmann (SPD)
Frau Abg. Bessin (AfD)	Herr Abg. Lux (SPD)
Herr Abg. Bischoff (SPD)	Herr Abg. Möller (AfD)
Frau Abg. Block (DIE LINKE)	Herr Abg. Münschke (AfD)
Herr Abg. Bommert (CDU)	Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
Herr Abg. Bretz (CDU)	Herr Abg. Noack (SPD)
Herr Abg. Brüning (CDU)	Herr Abg. Nothing (AfD)
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD)
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)	Herr Abg. Philipp (SPD)
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)	Herr Abg. Pohle (SPD)
Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)	Frau Abg. Poschmann (SPD)
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Domres (DIE LINKE)	Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
Herr Abg. Drenske (AfD)	Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Eichelbaum (CDU)	Herr Abg. Roick (SPD)
Frau Abg. Fischer (SPD)	Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)	Herr Abg. Rüter (SPD)
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)	Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Galau (AfD)	Herr Abg. Schaller (CDU)
Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)	Herr Abg. Scheetz (SPD)
Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)	Frau Abg. Schier (CDU)
Herr Abg. Günther (AfD)	Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)	Herr Abg. Schieske (AfD)
Herr Abg. Hoffmann (CDU)	Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)
Herr Abg. Hohloch (AfD)	Herr Abg. Senftleben (CDU)
Herr Abg. Hooge (AfD)	Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
Herr Abg. Hünich (AfD)	Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)	Herr Abg. Stohn (SPD)
Herr Abg. John (AfD)	Herr Abg. Teichner (AfD)
Herr Abg. Kalbitz (AfD)	Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
Herr Abg. Keller (SPD)	Herr Abg. Vida (BVB/FW)
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
Frau Abg. Kornmesser (SPD)	Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Frau Abg. Kotré (AfD)	Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)	Herr Abg. Wernitz (SPD)
	Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

**Schriftliche Antworten
der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der
Fragestunde im Landtag am 22.02.2023**

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1469
der Abgeordneten Marlen Block (Fraktion DIE LINKE)

Soll Containern weiter strafrechtlich verfolgt werden?

Nach Medienberichten hat das Justizministerium noch keine Entscheidung darüber getroffen, ob in Brandenburg das Einsammeln weggeworfener Lebensmittel aus Mülltonnen, das sogenannte „Containern“, weiterhin strafrechtlich verfolgt werden soll. Bundesjustizminister Buschmann (FDP) und Bundesagrarminister Özdemir (Grüne) hatten sich kürzlich dafür ausgesprochen, beim sogenannten Containern auf Strafverfolgung zu verzichten.

Ich frage die Landesregierung: Soll das Einsammeln und Retten weggeworfener Lebensmittel aus Mülltonnen im Land Brandenburg weiterhin strafrechtlich verfolgt werden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz Hoffmann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Ihre Frage bezieht sich auf den gemeinsamen Vorschlag des Bundeslandwirtschafts- und Bundesjustizministers aus Januar 2023, eine Regelung für Fälle des Diebstahls weggeworfener Lebensmittel aus Abfallcontainern in die bundesweit einheitlich geltenden Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren (RiStBV) aufzunehmen und für diese Fallgestaltung regelmäßig eine Einstellung wegen Geringfügigkeit vorzusehen.

Die Regelungen stellen alle Handlungsanweisungen an die Staatsanwaltschaften und Gerichte dar, die dazu dienen, die Rechtsanwendung in bestimmten abstrakten Fallgestaltungen zu vereinheitlichen.

Vor diesem Hintergrund ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die Aufnahme einer konkreten Regelung zum Umgang mit dem sog. „Containern“ insoweit systemwidrig wäre.

Unabhängig davon aber ist meinem Geschäftsbereich keine einzige Anklage wegen „Containern“ innerhalb der letzten fünf Jahre in Erinnerung. Die Annahme eines öffentlichen Strafverfolgungsinteresses durch die Staatsanwaltschaft bei einem Diebstahl geringwertiger, ggf. abgelaufener und damit wirtschaftlich wertloser Lebensmittel aus Abfallbehältern ist aus praktischer Sicht fernliegend. Eine Notwendigkeit, den Staatsanwaltschaften und Gerichten abstrakte Handlungsanweisungen für diese seltenen und zumeist rechtlich einfach gelagerten Fälle zu erteilen, drängt sich daher nicht auf. Deswegen sehe ich auch in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich keinen Handlungsbedarf.

Hinzu kommt, dass der Vorschlag, die Einstellung an das Nichtvorliegen von Haftungsrisiken oder Gesundheitsgefahren knüpft. Die Feststellung, ob von den gestohlenen Lebensmitteln Gesundheitsgefahren ausgehen, bedürfte weiterer Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft und wird bei lebensnaher Betrachtung oftmals gar nicht möglich sein. Insoweit wirkt sich der Vorschlag der beiden Bundesministerien in der Praxis nicht erleichternd, sondern gegenüber der bisherigen Handhabung erschwerend aus.

Um die existierende Lebensmittelverschwendungen wirksam zu bekämpfen, sollten alternative Abgabeformen von Lebensmitteln entwickelt und die Notwendigkeit von Änderungen im Umwelt-, Abfall-, Lebensmittel- und Steuerrecht geprüft werden. Diesen Ansatz halte ich für zielführend, den der Änderung der RiStVB nicht. Insoweit möchte ich abschließend auch auf einen entsprechenden Beschluss der Justizministerkonferenz im Frühjahr 2019 verweisen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1471
des Abgeordneten Wilko Möller (AfD-Fraktion)

Aus- und Aufbau von Bundeswehrstandorten im Land Brandenburg unter anderem aus dem sogenannten 100-Milliarden-Paket

Die Bundeswehr soll massiv aus- und aufgebaut werden. Dabei sind die bereits genehmigten 100 Milliarden Euro Sondervermögen nur ein Anfang. Auf die mündliche Anfrage Nr. 1115 wurde durch die Landesregierung lediglich mitgeteilt, dass eine Mitwirkung an dem verteidigungspolitischen Prozess nicht erfolgen werde, jedoch mit der Beauftragung zur Umsetzung im Rahmen der Organleihe als zuständige Bauverwaltung konkrete Kenntnis über entsprechende Vorhaben gegeben sei.¹

Ich frage die Landesregierung: Sind der Ausbau vorhandener und der Aufbau neuer Standorte der Bundeswehr im Land Brandenburg geplant? (Wenn ja, so wird um Mitteilung der Städte und Gemeinden gebeten, die davon profitieren.)

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen und für Europa Lange die Mündliche Anfrage wie folgt:

Ich muss hier eingangs noch um ein wenig Geduld bitten, aber es wird ja sicherlich nicht die letzte Frage sein, die zu diesem Thema gestellt wird.

Denn wir sind hier bekanntlich nicht allein auf weiter Flur, sondern letztlich im Auftrag des Bundes tätig.

Dort finden derzeit unter hohem Zeitdruck verschiedene Planungsverfahren zu Bundeswehrstandorten statt. Die näheren Informationen dazu müssten durch das Bundesverteidigungsministerium freigegeben werden, und sobald das erfolgt ist, könnte ich Ihnen dann auch Näheres mitteilen. Das ist jetzt also noch etwas verfrüht.

Dies vorausgeschickt, möchte ich Sie aber dahingehend informieren, dass dem Land Brandenburg aktuell insbesondere folgende Investitionsschwerpunkte zum Ausbau vorhandener Standorte bekannt sind:

- Die Havelland-Kaserne Potsdam
- Die Henning-Von-Tresckow-Kaserne Schwielowsee
- Die Hans-Joachim-von-Zieten-Kaserne Beelitz

¹ Vgl. Antwort der Landesregierung vom 22.06.2022 auf die mündliche Anfrage Nr. 1115 des Abgeordneten Wilko Möller (AfD-Fraktion), <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/plpr/69-033.pdf>, abgerufen am 19.01.2023.

- Die Fläming-Kaserne Brück/Lehnin
- Die Von-Hardenberg-Kaserne Strausberg
- Die Barnim-Kaserne Strausberg
- Die Uckermark-Kaserne Prenzlau
- Die Kurmark-Kaserne Storkow
- Der Flugplatz Holzdorf Schönewalde
- Die Spreewald-Kaserne Krugau
- Und das HIL-Werk Doberlug-Kirchhain

Welche der Maßnahmen davon konkret von dem 100-Milliarden-Paket profitieren, ist dem Land Brandenburg derzeit noch nicht bekannt. Ich denke, dass der Bund hier in Kürze mit weiteren Informationen vorstellig werden wird.

Auch zur Etablierung neuer Standorte ist dem Land Brandenburg derzeit nichts bekannt.

Das Land Brandenburg erhält erst mit der Beauftragung zur Umsetzung im Rahmen der Organleihe als zuständige Bauverwaltung konkrete Kenntnis über entsprechende Bauvorhaben.

Meine persönliche Einschätzung ist aber, dass das 100-Mrd.-Euro-Paket für die Bundeswehr auch im Land Brandenburg deutliche und sehr positive Spuren hinterlassen wird.

Das Land Brandenburg war immer ein guter und verlässlicher Partner der Bundeswehr.

Das war schon so, als die Bundeswehr noch nicht überall und von jedem so gern gesehen war wie das ja neuerdings der Fall ist - und das bleibt auch so.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1472
der Abgeordneten Nicole Walter-Mundt (CDU-Fraktion)

Entwurf „Klimaplan Brandenburg“

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz ist mit der Erarbeitung eines Klimaplans von der Landesregierung beauftragt worden. Der erste Beschluss hierzu wurde 2020 gefasst und wir befinden uns im Jahr 2023, bisher ohne veröffentlichtes finales Gutachten und ohne ersten Klimaplan-Entwurf. Da nächstes Jahr die Legislaturperiode endet, drängt die Zeit für den gesamten Prozess. Die verschiedenen Etappen bis zur schlussendlichen Verabschiedung des „Klimaplans Brandenburg“ sehen ein weiteres öffentliches Beteiligungsverfahren in diesem Frühjahr 2023 vor. Die Anregungen und Einwendungen aus diesem Beteiligungsverfahren müssen ausgewertet werden und Berücksichtigung in einem erneuten Entwurf des Klimaplans finden.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird das MLUK einen ersten Klimaplan-Entwurf der Öffentlichkeit zur Beratung für die zweite Dialogphase des Beteiligungsprozesses vorlegen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Es ist sehr wichtig, so schnell wie möglich den Klimaplan als konkreten Fahrplan der Landesregierung zur Klimaneutralität im Land Brandenburg zu verabschieden.

Der Klimaplan wird in einem strukturierten Prozess erarbeitet. Dieser Prozess beinhaltet eine erstmalige Erfassung der fachlichen Grundlagen für eine ressortübergreifende Klimaschutzstrategie, eine mehrstufige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie eine Einbindung von Fachleuten aus allen Bereichen sowie der Kommunen und jungen Generation. Innerhalb der Landesregierung erfolgt die Abstimmung aller relevanten Ressorts über eine Interministerielle Arbeitsgruppe.

Ein umfänglicher Zwischenbericht für das Klimaplan-Gutachten liegt seit Februar 2022 der Öffentlichkeit vor.

Die Landesregierung hat bereits zentrale Teile des Klimaplans beschlossen.

- Im November 2021 wurde das Ziel zur Erreichung der Klimaneutralität auf 2045 gelegt, und damit wurde dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts sowie der ersten Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes gefolgt und wurden wichtige Beschlüsse zur Strukturierung des Klimaplans getroffen. Die Landesregierung hat acht Handlungsfelder beschlossen mit 36 Handlungsschwerpunkten, acht davon übergreifend, in denen sie Handlungsbedarf sieht.

- Darauf aufbauend und auch auf fachliche Vorarbeiten des Gutachterkonsortiums für das Klimaplan-Gutachten hat die Landesregierung im August 2022 ein ambitioniertes Zielgerüst für einen Brandenburger Klimaneutralitätspfad verabschiedet, mit Zwischen- und Sektorzielen für die Jahre 2030, 2040 und das Zieljahr 2045. Damit haben wir einen Orientierungsrahmen für die gesamte Landesregierung und alle wichtigen Landesstrategien.

Mit diesem Vorgehen ist es uns in der Landesregierung gelungen, zentrale Landesstrategien, wie die Energiestrategie 2040, mit den Klimazielen des Klimaplans zu verzähnen. Auch in Erarbeitung oder Weiterentwicklung befindliche Landesstrategien nehmen das Ziel der Klimaneutralität auf und leisten ihren Beitrag zur Klimaneutralität.

Derzeit werden die Maßnahmen für den Klimaplan zwischen den Ressorts abgestimmt. Geplant ist die Vorlage des Entwurfs für die Öffentlichkeit etwa Mitte Mai. Die 2. Online-Beteiligung startet mit Veröffentlichung des Entwurfs des Klimaplans. Dieser kann dann drei Wochen kommentiert werden. Der umfangreiche Endbericht des Klimaplan-Endgutachtens wird voraussichtlich Anfang März veröffentlicht werden.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1473

der Abgeordneten Marie Schäffer (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Open Data und Urheberrecht

Die Zentrale Stelle Hauskoordinaten und Hausumringe (ZSHH) beim Bayerischen Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung ist eine der drei zentralen Stellen der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland. Sie handelt im Auftrag der Länder, bündelt die Folgeprodukte, die auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters der Vermessungsverwaltungen der Länder erzeugt werden, und stellt sie zentral bereit.

Eine Privatperson hat über eine Webseite des Bundes bereitgestellte Geobasisdaten, die Vermessungsämter auf Länderebene erfassen, heruntergeladen und öffentlich verfügbar gemacht und wurde daraufhin von der ZSHH aufgefordert, die Veröffentlichung zurückzunehmen. Im Nachgang wurde durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Klage wegen Urheberrechtsverletzung eingereicht. Der Freistaat Bayern übernahm bei dieser Klage im Namen aller Länder die Federführung, nachdem diese eine Prozessstandschaftserklärung abgaben.

Das Land Brandenburg machte im Januar 2020 seine Geobasisdaten als Open Data frei zugänglich, um eine Nachnutzung durch öffentliche und private Stellen möglich zu machen. Mit dem Beschluss „Offene Daten für Brandenburg“ vom 19. Mai 2021 (Drucksache 7/3544-B) bekräftigte der Landtag Brandenburg das Bekenntnis zum Bereitstellen offener Daten und legte einen klaren Fokus auf die Nutzung international anerkannter und für Open-Data-Zwecke konzipierter Lizenzmodelle, insbesondere die Datenlizenzen Deutschland Zero und Creative Commons Zero, die eine freie Nachnutzung ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung: Wie beabsichtigt sie in Zukunft zu verhindern, dass durch das Handeln externer Stellen im Auftrag des Landes Brandenburg die Ziele und Beschlüsse des Landes im Bereich Open Data unterlaufen werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die im Rahmen der gemeinschaftlichen Bund-Länder-Zusammenarbeit zu dem Datenbestand der amtlichen Hauskoordinaten Deutschland vom Land Brandenburg bereitgestellten Daten bleiben über das Land Brandenburg offen beziehbar. Das Land Brandenburg bemüht sich intensiv, für den bundesweiten Datenbestand langfristig eine Gesamtlösung herbeizuführen, die es ermöglicht, sämtliche Daten auch über die ZSHH als offene Daten zugänglich zu machen.

Der von der Abgeordneten Schäffer in der mündlichen Anfrage aufgeführte Fall bezieht sich auf den Datenbestand der amtlichen Hauskoordinaten Deutschland (HK-DE), bereitgestellt durch die Zentrale Stelle Hauskoordinaten und Hausumringe (ZSHH) als Einrichtung der Länder, welche in der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) zusammenarbeiten. Die amtlichen Hauskoordinaten definieren die genaue räumliche Position adressierter Gebäude. Datenquelle ist das Liegenschaftskataster der Länder sowie postalische Ortsnamen und postalische Ortsteile der Deutsche Post Direkt GmbH.

Die ZSHH führt Daten der Länder zu einem bundesweit einheitlichen Datenbestand für länderübergreifende Anwendungen und Kunden zusammen. Da aktuell noch nicht alle Länder ihre amtlichen Hauskoordinaten als Open Data bereitstellen (aktuell noch acht Gebührenländer), entsprechen die Gebühren für diese Daten einer Mischkalkulation. Auch die verwendeten Daten der Deutsche Post Direkt GmbH sind keine offenen Daten. Der somit erzeugte Datenbestand enthält offene Geodaten wie auch kostenpflichtige Geodaten, welche weiterhin einen Lizenz- oder Urheberrechtsschutz genießen. Die ZSHH hat insofern für die im zusammengeführten Datenbestand noch mit Schutzrechten versehenen Geodaten bzw. für den Gesamtdatenbestand die Rechte wahrgenommen. Für den neuen Datenbestand liegt das Urheberrecht bei der ZSHH.

Die Datenbereitstellung durch die Zentralen Stellen ist so angelegt, dass sich eine Gebührenreduktion für den bundesweiten Datenbestand mit jedem Land ergibt, welches Open Data für seine Geodaten einführt. Dies erfolgte auch nach Einführung von Open Data in Brandenburg mit der daraufhin geänderten AdV-Gebührenrichtlinie. Insofern wurden die Ziele und Beschlüsse des Landes Brandenburg zu Open Data beachtet - ebenso wie die Rechte der Länder, welche noch nicht Open Data eingeführt haben. Dies entspricht dem gängigen Verwaltungshandeln, da bei der grundgesetzlichen Länderzuständigkeit für das amtliche Vermessungswesen die jeweiligen Landesregelungen zu beachten sind.

Die Ziele und Beschlüsse des Landes im Bereich Open Data wurden und werden durch die Landesregierung nicht unterlaufen. Durch die Vertreter Brandenburgs werden die Ziele von Open Data in den Gremien, wie z.B. der AdV und dem Lenkungsgremium Geodateninfrastruktur Deutschland (LG GDI-DE), beachtet und im Rahmen der Möglichkeiten föderaler Zuständigkeiten aktiv vorangebracht.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1475
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

Besitz- und Eigentumsverhältnisse der Schieneninfrastruktur zwischen Joachimsthal und Templin

Aus einem Artikel der „Märkischen Onlinezeitung“ vom 11. Dezember 2022 mit dem Titel „Kein Zug mehr von Joachimsthal nach Templin“ geht hervor, dass die Deutsche Eisenbahn Service AG (DES AG) im August 2018 die Schieneninfrastruktur auf der genannten Strecke im Pachtverhältnis von der DB Netz AG übernommen habe. Somit wäre nach wie vor die DB Netz AG Eigentümer.

Ich frage die Landesregierung: Handelt es sich bei diesem Pachtvertrag um einen zeitlich unbefristeten oder befristeten Vertrag, im letzteren Fall mit welcher Laufzeit?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der in Ihrer Mündlichen Anfrage zitierte Artikel der Märkischen Onlinezeitung vom 11. Dezember 2022 mit dem Titel „Kein Zug mehr von Joachimsthal nach Templin“ thematisiert einen zeitlich befristeten Pachtvertrag.

Der Vertrag wurde im Jahr 2018, mit einer Laufzeit bis Dezember 2027, zwischen der Regio-Infra Nordost (als Rechtsnachfolgerin der Hanseatischen Eisenbahngesellschaft) und der DB Netz AG zur Verpachtung des Abschnitts Templin-Joachimsthal geschlossen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1476
des Abgeordneten Péter Vida (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

RE 3 deutlich überfüllt. Wann kommt der fünfte Wagen auch im Winter?

Es ist im Rahmen der Verbesserung des Angebotes geplant, auch in den Doppelstockzügen des RE 3 mindestens 500 Sitzplätze anzubieten. Ab 2026 soll auf der stark frequentierten Strecke das Angebot sogar auf 580 Sitzplätze ausgeweitet werden. Ist-Stand heute sind - je nach Jahreszeit - nur 420 Sitzplätze im Winter (4 Wagen) sowie 500 Sitzplätze im Sommer (5 Wagen).¹

In den letzten Monaten stieg die Nutzung des RE 3 deutlich an. So ist durch den baubedingten längerfristigen Ausfall der RB 24 ab Bernau Richtung Berlin-Ostkreuz und auf dem Bereich Berlin-Gesundbrunnen nach Berlin-Südkreuz durch die Baumaßnahmen am Nord-Süd-Tunnel selbst die Kapazität bei Stehplätzen deutlich überschritten. Nicht selten führt dies zu längeren Haltezeiten und damit zu einer hohen kumulierten Verspätung, die sich wiederum auf die Anschlussverbindungen sehr negativ auswirkt.²

Ich frage die Landesregierung: Ist es möglich, spätestens ab Oktober 2023 einen fünften Wagen auf der Linie RE 3 einzusetzen, um bestehende Nutzungsspitzen besser abzufangen, bevor ab 2026 die geplante deutliche Kapazitätsausweitung erfolgt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Auf der Linie RE 3 werden zu den Hauptverkehrszeiten Verstärkerzüge eingesetzt, die das Angebot der Linie bedarfsgerecht verdichten. Diese Verstärkerzüge wurden von bislang drei auf fünf Wagen verlängert, sodass zu den Spitzenzeiten deutlich erhöhte Kapazitäten angeboten werden.

Ab April 2023 ist der Einsatz des fünften Wagens bei allen Zügen der Linie RE 3 wieder planmäßig vorgesehen. Damit werden vor Beginn der Sommersaison die Mitnahmemöglichkeiten für Fahrräder verbessert und das Sitzplatzangebot entsprechend angepasst.

Ob ein Einsatz über Oktober 2023 hinaus möglich ist, hängt insbesondere von der Fahrzeugverfügbarkeit ab; heute kann das noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

¹ MOZ vom 20.09.2022: <https://www.moz.de/nachrichten/brandenburg/bahn-re3-re4-re5-so-soll-das-angebot-des-vbb-in-berlin-und-brandenburg-ausgebaut-werden-66642421.html>

² RBB24 vom 20.01.2023 <https://www.rbb24.de/studiofrankfurt/beitraege/2023/01/brandenburg-barnim-bahn-probleme-petition-re3-anbindung.html>

Schließlich wäre auch die Finanzierung mit den betroffenen Ländern Berlin, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern zu klären und abzusichern. Dabei spielt nicht zuletzt die Nachfrageentwicklung, also das Kundeninteresse, eine entscheidende Rolle.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1477
des Abgeordneten Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Anzahl der Ausreisepflichtigen nach Status und Landkreisen

In der Sitzung des Ausschusses für Inneres und Kommunales am 8. Februar 2023 wurde im Rahmen des TOP 20 „Entwicklung der Zahl der ausreisepflichtigen und vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer von Oktober bis Dezember 2022 und deren Nationalität“ über die Zahl der Ausreisepflichtigen im vierten Quartal 2022 gesprochen. Die Landesregierung hatte hierfür die Zahlen bei den Landkreisen abgefragt, dem Ausschuss jedoch nur Gesamtzahlen für das ganze Land Brandenburg vorgelegt und keine Aufschlüsselung nach Landkreisen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie hoch war zum Stichtag 31. Dezember 2022 die Anzahl der Ausreisepflichtigen im Land Brandenburg, aufgeschlüsselt nach Landkreisen? Bitte so weit wie möglich nach Status (vollziehbar ausreisepflichtig, Duldung), inklusive verschiedener Duldungstatbestände, aufschlüsseln.

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

In der Sitzung des AIK am 8. Februar 2023 wurde unter dem TOP „Entwicklung der Zahl der ausreisepflichtigen und vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer von Oktober bis Dezember 2022 und deren Nationalität“ nach der Statistik des BAMF (aus dem Ausländerzentralregister entnommene Zahlen) zum Stichtag 31. Dezember 2022 die Zahl von insgesamt **10 706 ausreisepflichtigen Personen** und nach der Statistik des MIK (direkte Abfrage bei den Ausländerbehörden) die Zahl von **4 549 vollziehbar ausreisepflichtigen Personen** mitgeteilt.

Die Zahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen in den Landkreisen stellt sich wie folgt dar:

Barnim	285	Oberspreewald-Lausitz	595
Brandenburg adH	151	Oder-Spree	414
Cottbus (mit Spree-Neiße)	174	Ostprignitz-Ruppin	240
Dahme-Spreewald	273	Potsdam	66
Elbe-Elster	184	Potsdam-Mittelmark	23
Frankfurt (Oder)	78	Prignitz	165
Havelland	524	Teltow-Fläming	275
Märkisch-Oderland	535	Uckermark	182
Oberhavel	299	Schwedt	86

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1478
des Abgeordneten Clemens Rostock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auslastung Kraftwerksblöcke im Kraftwerk Jänschwalde

Im Oktober 2022 gingen die Blöcke E und F im Kraftwerk Jänschwalde wieder ans Netz. Ziel war die Versorgungssicherheit und das Zurückfahren der Erdgas-Verstromung.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch war die jeweilige prozentuale Auslastung der Kraftwerksblöcke A bis F im Kraftwerk Jänschwalde von Oktober bis Januar im Minimum, in der Spurze und im Durchschnitt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Fischer die Mündliche Anfrage wie folgt:

Detaillierte Angaben zur minimalen und maximalen Auslastung der Kraftwerksblöcke A-F im Kraftwerk Jänschwalde können auf monatlicher Basis im Netz, bspw. auf der Webseite „Energy-Charts“, eingesehen werden.

Seitens der LEAG wurde der Landesregierung mitgeteilt, dass im Zeitraum 01.10.2022 bis 15.2.2023 87,8 % der verfügbaren Leistung des gesamten Kraftwerkes Jänschwalde ausgenutzt wurden.

Dabei ist aufgrund eines erhöhten Störgeschehens nach zuvor jahrelanger Reservehaltung der Kraftwerksblöcke E und F, der hohen Einspeisung, insbesondere aus Windenergie, gemäß dem Vorrangrecht der Erneuerbaren, des Ausfalls des Kraftwerksblockes C über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg und eines im Vergleich zu den Vorjahren milden Winters mit nur kurzen Dunkelflautphasen die seitens der LEAG erwartete Auslastung des Kraftwerks Jänschwalde nicht erreicht worden.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1479
der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Kulturort des Jahres

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 68. Sitzung am 15. November 2018 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, Grüne, CDU und DIE LINKE den Beschluss zur Konzipierung eines Programms unter dem Namen „Brandenburger Kulturort des Jahres“ gefasst (Drucksache 6/9886-B). Daran anknüpfend wurde ein gleichnamiges Förderprogramm konzipiert (Drucksache 6/11463), welches die Auslobung eines Kulturortes im Zweijahreszyklus sowie die Untersetzung mit einem sechsstelligen Betrag vorsieht. Im Koalitionsvertrag für die 7. Wahlperiode haben sich die Regierungsparteien auf die Umsetzung des Projektes verständigt. Bislang blieb eine Berichterstattung sowohl vonseiten des MWFK als auch aus der Presse zum Thema aus. Auch in den Haushalten der aktuellen Wahlperiode bleibt der „Brandenburger Kulturort des Jahres“ unerwähnt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen hat sie bisher unternommen, um das Konzept eines alle zwei Jahre zu kürenden Brandenburger Kulturortes umzusetzen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung hat nach ausführlichen Diskussionen auch im zuständigen Landtagnausschuss im Jahr 2021 das Programm Regionale kulturelle Ankerpunkte im ländlichen Raum gestartet. Dieses Programm, das im laufenden Jahr noch einmal um 500 000 Euro pro Jahr aufgestockt wurde, nimmt die inhaltlichen Anliegen auf, die im Landtagsbeschluss zum Kulturort des Jahres aufgeführt wurden und geht in manchen Aspekten auch darüber hinaus. Nach Auffassung der Landesregierung ist der zitierte Landtagsbeschluss damit erledigt.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1480
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Erhöhung der Mittel für das Projekt „Landeplatz - Ankommen in Nordwestbrandenburg“ - konkrete Verwendungsabsichten

Am 29. Januar 2023 berichtete die Landesregierung in einer Pressemitteilung¹ über die Initiative „Landeplatz - Ankommen in Nordwestbrandenburg“. Mit weiteren rund 26 600 Euro will die Staatskanzlei die Rückkehr- und Zuzugsinitiative der Landkreise Prignitz und Ostprignitz-Ruppin unterstützen. Seit 2019 habe das Projekt bereits rund 98 300 Euro aus der Staatskanzlei erhalten. Nun würden die Angebote des „Landeplatzes“ in diesem Jahr nicht nur Rückkehrern, sondern auch für Migranten zugänglich gemacht. Abgesehen von Übersetzungen von Internetpräsenz und Werbemitteln ins Englische und in leichte Sprache sollen jedoch auch Gelder in die Stärkung von sogenannten Willkommensstrukturen und Anti-Rassismus-Aktionen fließen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie setzt sich der Förderbetrag der Landesregierung für die Initiative „Landeplatz - Ankommen in Nordwestbrandenburg“ dahingehend zusammen, wie viele Gelder für welche konkreten „Willkommensstrukturen“ und wie ausgestalteten „Anti-Rassismus-Aktionen“, mit welchen Akteuren mit Bezug zur Ansiedlung von Personen aus welchen Herkunftsländern mit welchem Aufenthaltsstatus bzw. welcher Zuwanderungsgeschichte (anerkannte Flüchtlinge, Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber mit oder ohne Duldung oder mit Aufenthaltstitel, Arbeitsmigranten aus der EU/Drittstaaten, sonstiger Aufenthaltsstatus) vorgesehen sind? Bitte entsprechend aufschlüsseln und erläutern.

Namens der Landesregierung beantwortet der Staatssekretär in der Staatskanzlei Dr. Grimm die Mündliche Anfrage wie folgt:

Durch die Förderung der Initiative „Landeplatz - Ankommen in Nordwestbrandenburg“ konnte eine landkreisübergreifende Willkommensstruktur aufgebaut werden, die allen Rückkehr- und Zuzugsinteressierten offensteht. Die Staatskanzlei fördert im Jahr 2023 die Initiative durch Bezuschussung der Personalkosten und allgemeinen Kosten der Geschäftsstelle mit bis zu 26 624 Euro, um die bisherigen Aktivitäten weiter zu unterstützen, die vorhandene Internetpräsenz zu aktualisieren und einen erleichterten sprachlichen Zugang durch „leichte Sprache“ zu ermöglichen. Ziel ist es, dringend benötigte Fachkräfte für die Unternehmen der Region zu gewinnen. Offenheit gegenüber allen Menschen, die sich für ein Leben in der Region interessieren, ist dabei der Schlüssel, um sich als attraktive Region aufzustellen.

¹ Vgl. „Werben um Geflüchtete und Zugewanderte: Initiative „Landeplatz - Ankommen in Nordwestbrandenburg“ weitet Aktivitäten aus - Staatskanzlei stellt 26.600 Euro aus Zuzugsförderung bereit“, in: <https://www.brandenburg.de/sixcms/detail.php?id=1066226> (29.01.2023), abgerufen am 13.02.2023.

Die Initiative steht daher Rückkehrerinnen und Rückkehrern genauso offen wie Interessierten aus anderen Teilen Deutschlands oder aus dem Ausland. Eine Fokussierung auf bestimmte Zielgruppen ist nicht Gegenstand des Zuwendungsbescheids.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1481

der Abgeordneten Carla Kniestedt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Förderung des Behinderten- und Rehabilitationssportbundes Brandenburg e. V.

Behindertensport wird oft vor allem durch Erfolge im paralympischen Leistungssport sichtbar, darüber hinaus gibt es jedoch zahlreiche, auch inklusive, Angebote im Breitensport für Behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen. Der Behinderten- und Rehabilitationssportbund Brandenburg e. V. hat etwa 10 000 Mitglieder und vertritt mehrere Mitgliedsvereine, die im Bereich des Reha-, Breiten- und Leistungssports aktiv sind.

Laut dem aktuellen Sportförderbericht der Landesregierung sank die Förderung des Behinderten- und Rehabilitationssportbundes Brandenburg e. V. von 2020 zu 2021 von 170 914 Euro auf 162 500 Euro. Die insgesamt für Zuschüsse an Sportvereine und Verbände Verfügung stehenden Haushaltsmittel stiegen im gleichen Zeitraum von 17 022 925 Euro auf 18 804 000 Euro.

Ich frage die Landesregierung: Wie kam es zu diesem Rückgang der Förderung des Behinderten- und Rehabilitationssportbundes Brandenburg e. V.?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Brandenburg e.V. (BSB) ist ein Verband mit besonderer Aufgabenstellung. Er ist Mitglied im Landessportbund e.V. (LSB), und er erhält zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke eine finanzielle Förderung vom MBJS. Dem Verband wurden in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 160 000 Euro zur Verfügung gestellt.

Wegen der coronabedingten Einschränkungen, welche auch den Sport betroffen haben, konnten einige geplante Vorhaben nicht umgesetzt werden. So musste die Deutsche Meisterschaft im Fußball für Menschen mit geistiger Behinderung von 2021 in das Folgejahr verschoben werden. Dadurch wurden 14 870 Euro im Jahr 2021 nicht benötigt, aber für 2022 vom MBJS bereitgestellt. Gleichzeitig wurden zusätzliche Mittel für die Erweiterung der Halbtagsstelle der Sportkoordinatorin für Nachwuchssport und Öffentlichkeitsarbeit zu einer Vollzeitstelle und die Neugestaltung der Homepage des Verbandes zur besseren Nutzbarkeit durch die Mitgliedsvereine bereitgestellt (insgesamt 28 647 Euro). Es ist im Jahr 2022 demzufolge zu einer Anhebung gekommen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1482
der Abgeordneten Kathrin Dannenberg (Fraktion DIE LINKE)

Unterstützung des Landes Brandenburg für das Europäische Bürgerbegehren „Minority SafePack Initiative - ein Million Unterschriften für Vielfalt in Europa“ (1)

Mit der Europäischen Bürgerinitiative „Minority SafePack - one million signatures for diversity in Europe“ (MSPI) haben sich mehr als eine Million Europäerinnen und Europäer für mehr Minderheitenschutz in der Europäischen Union und die Forderung nach einer kohärenten Minderheitenschutzpolitik auf EU-Ebene eingesetzt. Die Europäischen Kommission hat sich am 14. Januar 2021 entschieden, von jeglichen Maßnahmen zur Umsetzung der Minority SafePack Initiative abzusehen. In einem Gespräch der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der deutschen Länder mit der Präsidentin der Europäischen Kommission am 18. März 2021 hat der Ministerpräsident des Landes Brandenburg - ausweislich der Antwort der Chefin der Staatskanzlei auf die mündliche Anfrage 514 - „das Anliegen bekräftigt, dass die Europäische Kommission vor dem Hintergrund der Bedeutung des Minderheitenschutzes die Initiative einer erneuten Prüfung unterzieht“.

Ich frage die Landesregierung: Welche Reaktion gab es seitens der Europäischen Kommission und/oder ihrer Präsidentin auf oder nach der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der deutschen Länder (MPK) gegenüber der MPK oder dem Land Brandenburg zur Minority SafePack Initiative?

Namens der Landesregierung beantwortet der Staatssekretär in der Staatskanzlei Dr. Grimm die Mündliche Anfrage wie folgt:

Sie baten um Auskunft, welche Reaktion es seitens der Europäischen Kommission und/oder ihrer Präsidentin in oder nach der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der deutschen Länder gegenüber der MPK oder dem Land Brandenburg zur Minority Safe-Pack Initiative gegeben hat.

Herr Ministerpräsident hat als Antwort auf sein Schreiben an die Kommissionspräsidentin die Information erhalten, dass die Kommission in ihrer Mitteilung vom 14. Januar 2021 die Bürgerinitiative sorgfältig geprüft und dabei alle Vorschläge unter Berücksichtigung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit einzeln bewertet habe. Die Kommission sei zwar der Auffassung, dass keine neuen Rechtsakte erforderlich seien, in der Mitteilung seien jedoch eine Reihe bereits ergriffener oder laufender Maßnahmen enthalten, einschließlich bestehender und kürzlich verabschiedeter EU-Rechtsvorschriften, mit denen verschiedene in der ursprünglich 2013 vorgelegten Initiative „Minority SafePack“ angesprochene Aspekte angegangen werden sollen.

In dem Antwortschreiben wird ferner das Engagement der Kommission bekräftigt, die Inklusion und die Achtung der reichen kulturellen Vielfalt in Europa weiterhin politisch und finanziell zu unterstützen. Zudem werde die Kommission zu gegebener Zeit die Wirksamkeit der unlängst erlassenen Legislativmaßnahmen überprüfen und erforderlichenfalls geeignete Folgemaßnahmen in Erwägung ziehen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1483
der Abgeordneten Kathrin Dannenberg (Fraktion DIE LINKE)

Unterstützung des Landes Brandenburg für das Europäische Bürgerbegehren „Minority SafePack Initiative – ein Million Unterschriften für Vielfalt in Europa“ (2)

Mit der Europäischen Bürgerinitiative „Minority SafePack - one million signatures for diversity in Europe“ (MSPI) haben sich mehr als eine Million Europäerinnen und Europäer für mehr Minderheitenschutz in der Europäischen Union und die Forderung nach einer kohärenten Minderheitenschutzpolitik auf EU-Ebene eingesetzt. Die Europäische Kommission hat sich am 14. Januar 2021 entschieden, von jeglichen Maßnahmen zur Umsetzung der Minority SafePack Initiative abzusehen. Das Bürgerkomitee, das die Bürgerinitiative befördert und unterstützt hat, hat gegen diese Entscheidung geklagt. In erster Instanz wurde die Klage abgewiesen. Dagegen ist jetzt eine Klage beim Gerichtshof der Europäischen Union anhängig. Der Präsident der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) hat sich vor einigen Tagen an die Landesregierung Brandenburg sowie an die minderheitpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen mit der Bitte um politische Unterstützung im Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof gewandt - neben Mitgliedstaaten und Unionsorganen können grundsätzlich auch Bundesländer und andere regionale Gebietskörperschaften dem Verfahren als Streithelfer beitreten, sofern sie ein berechtigtes Interesse am Ausgang des Rechtsstreits glaubhaft machen können. Dies trifft auf Brandenburg, in dem zwei anerkannte nationale Minderheiten leben, zu.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position hat sie - vor dem Hintergrund der Antwort auf die mündliche Anfrage 514 - zur Bitte der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten, dem Verfahren zur Minority SafePack Initiative vor dem Gerichtshof der Europäischen Union als Streithelfer beizutreten?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung steht dem Ansinnen, dem Berufungsverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union zur Ablehnung der Umsetzung von Forderungen der Minority SafePack Initiative als Streithelfer beizutreten, zurückhaltend gegenüber.

Zwar unterstützt die Landesregierung die inhaltlichen Anliegen der Initiative und hat dies auch wiederholt öffentlich bekundet.

Ebenso hat sich der Ministerpräsident an die Präsidentin der Europäischen Kommission gewandt und für die Ziele der Initiative geworben.

Jetzt indessen ist allein die Rechtsfrage zu entscheiden, ob die Europäische Kommission zur Ablehnung der Initiative berechtigt war. Die Entscheidung dieser Rechtsfrage ist nicht davon abhängig, ob das Land Brandenburg sich den Klägern als Streithelfer anschließt. Deshalb erscheint ein solcher Anschluss nicht sinnvoll.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1484
der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

Umgang mit Widersprüchen im Förderprogramm „Zusammenhalt“

Im Förderprogramm „Zusammenhalt in kleinen Gemeinden und Ortsteilen für eine zukunftsorientierte Regionalentwicklung“ der Staatskanzlei wurden 2022 zahlreiche Förderanträge wegen zu geringer Mittelausstattung abgelehnt. In zwei Fällen wurde gegen die Ablehnung Widerspruch eingelegt (mündliche Anfrage Nr. 1439). In 2023 will die Landesregierung das Programm mit mehr Mitteln ausstatten (mündliche Anfrage Nr. 1438).

Ich frage die Landesregierung: Können abgelehnte Antragsteller im Rahmen des Widerspruchsverfahrens oder durch erneute Antragstellung doch noch in den Genuss der Förderung kommen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Staatssekretär in der Staatskanzlei Dr. Grimm die Mündliche Anfrage wie folgt:

Ein Widerspruchsverfahren dient dazu, die Ausgangsentscheidung auf Rechtsverstöße zu überprüfen. Es ist daher nicht dazu geeignet, eine Bewilligung nach Aufstockung des Programms zu erreichen. Eine erneute Antragstellung nach Aufstockung des Programms ist hingegen möglich.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1485
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

Möglichkeiten der Tourismusfinanzierung im Kommunalabgabengesetz erweitern?

Die Tourismusfinanzierung ist für die Kommunen eine große Herausforderung. Die bisherige Regelung in § 11 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg mit der Unterteilung in Kurbeiträge, Gästebeiträge und Tourismusbeiträge wird als nicht ausreichend bzw. nicht flexibel genug erachtet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Pläne bestehen zu Änderungen im Kommunalabgabengesetz hinsichtlich einer flexibleren Tourismusfinanzierung für die Kommunen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zur Deckung der Aufwendungen für die zu Tourismuszwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen, für touristische Veranstaltungen und für die Tourismuswerbung können die brandenburgischen Gemeinden Tourismusbeiträge von Personen und Unternehmen erheben, denen durch den Tourismus wirtschaftliche Vorteile geboten werden (§ 11 Abs. 6 und 7 KAG).

Als Kurorte anerkannte Gemeinden können zur Deckung der Aufwendungen für Kur- und Heileinrichtungen Kurbeiträge erheben (§ 11 Abs. 1 Satz 1 KAG). Dies gilt gemäß § 9 Abs. 1 Brandenburgisches Kurortgesetz (BbgKOG) für die nach § 9 Abs. 1 BbgKOG staatlich anerkannten Erholungsorte entsprechend. Die Beitragspflicht knüpft dabei grundsätzlich an die (entgeltliche) Übernachtung an. Tagesgäste können ebenfalls zu Kurbeiträgen herangezogen werden, wenn sie in Heil- und Kureinrichtungen betreut werden (§ 11 Abs. 2 KAG).

Der Gesetzgeber hat durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Kurortgesetzes vom 30. April 2019 (GVBl. I, Nr. 12) den kurbeitragsfähigen Aufwand durch § 11 Abs. 1 Satz 4 KAG erweitert. Kurbeitragsfähig sind danach auch die Kosten für die - auch im Rahmen eines überregionalen Verbunds - den Abgabepflichtigen nach Absatz 2 Satz 1 (Übernachtungsgäste) eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 1 Abs. 2 des ÖPNV-Gesetzes. Zur Deckung dieser Kosten dürfen gemäß § 11 Abs. 5 KAG die nicht zur Erhebung von Kurbeiträgen berechtigten Gemeinden einen Gästebeitrag von denjenigen Personen erheben, die zu touristischen Zwecken in der Gemeinde Unterkunft nehmen.

Derzeit wird innerhalb der Landesregierung geprüft, inwieweit eine Ausdehnung der Erhebungsbefugnisse für Abgaben zur Tourismusfinanzierung im brandenburgischen KAG umgesetzt werden könnte. Die Abstimmung innerhalb der Landesregierung ist dazu noch nicht abgeschlossen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1486
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Zukunft der Naturschutzstation Woblitz

Die Naturschutzstation Woblitz bei Himmelpfort war bisher der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt zugeordnet und nahm insbesondere Aufgaben beim Schutz von Greifvögeln wahr. Beim Fachgespräch im ALUK im Januar 2023 wurde die besondere Bedeutung der Station insbesondere auch bei der Verknüpfung von ehrenamtlichem und hauptamtlichem Naturschutz deutlich. Mit dem Eintritt eines Mitarbeiters der Station in den Ruhestand hat das Landesamt für Umwelt angekündigt, sich von der Station trennen zu wollen und sich um eine Fortführung durch einen externen Träger zu bemühen. Eine Auflösung der Station wäre die erste Schließung einer Naturschutzstation in Brandenburg seit vielen Jahren, würde wichtige Bereiche des Greifvogelschutzes und die langjährig aufgebaute Kooperation mit dem ehrenamtlichen Naturschutz infrage stellen und die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben im Greifvogelschutz gefährden.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um die Fortführung der Wahrnehmung der Aufgaben der Naturschutzstation Woblitz zu garantieren?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu den Aufgaben der Außenstelle Woblitz der Staatlichen Vogelschutzwarte (SVSW) des Landesumweltamtes (LfU) gehörte die Durchführung des sehr erfolgreichen Wiederansiedlungsprogramms für baumbrütende Wanderfalken in Brandenburg und die Aufnahme und Pflege verletzt oder krank aufgefunder Greifvögel. Weiter wurden dort wichtige Koordinierungsaufgaben im angewandten Greifvogelschutz an der Schnittstelle zum ehrenamtlichen Naturschutz, wie z. B. der Greifvogelberingung, wahrgenommen. Zeitweise erfolgte hier auch die Aufzucht von Schreiaadlern im Rahmen eines Bestandsstützungsprojekts.

Die seit den Neunzigerjahren durchgeführte Wiederansiedlung des Wanderfalken in Brandenburg ist erfolgreich abgeschlossen. Die in den Siebzigerjahren durch den DDT-Einsatz in Ostdeutschland ausgestorbene Art ist mittlerweile mit mehr als 50 Brutpaaren in Brandenburg vertreten, so dass der Bestand sich selbst erhält und keine Auswilderung mehr erfolgt. Die weitere Betreuung des Wanderfalken, wie auch bereits bisher des landesweiten Greifvogelschutzes, erfolgt zentral über die Staatliche Vogelschutzwarte des LfU.

Die Aufnahme, Pflege und Wiederauswilderung verletzt oder krank aufgefunder Greifvögel als Hauptaufgabe der Station Woblitz in den letzten Jahren ist keine originäre, gesetzliche Pflichtaufgabe des LfU. Vielmehr hat die Staatliche Vogelschutzwarte unter dem Dach des LfU ornithologische Fachaufgaben und artenschutzvollzugsbezogene Aufgaben (wie z. B. die Datenbereitstellung für Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energieanlagen) wahrzunehmen. Der Personaleinsatz ist hier prioritätär. Als Artenschutzvollzugsbehörde benennt das LfU Auffang- und Pflegestationen gemäß § 45 Absatz 5 Bundesnaturschutzgesetz. Künftig anfallende Greifvogelpfleglinge werden auf andere, vom LfU benannte Auffang- und Pflegestationen verteilt.

Die Koordinierungsaufgaben an der Schnittstelle zum ehrenamtlichen Naturschutz, die durch den Mitarbeiter der Außenstelle Woblitz wahrgenommen wurden, werden zumindest teilweise durch andere Mitarbeiter des LfU landesweit wahrgenommen und sind nicht zwingend an einen bestimmten Standort gebunden.

Die Aufzucht von Schreiadlerküken wurde bereits vor einigen Jahren an eine andere Station im Land Brandenburg übertragen.

Das LfU prüft derzeit noch Möglichkeiten der Übertragung des Pflegebetriebs der Station an interessierte Dritte.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1487
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Maßnahmen zur Nährstoffreduzierung am Rudower See

Im August 2022 wurde in Lenzen auf einer öffentlichen Veranstaltung ein Nährstoffreduzierungskonzept für den Rudower See vorgestellt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde für Ende des Jahres 2022 eine öffentliche Veranstaltung angekündigt, um einen in Erarbeitung befindlichen entsprechenden Maßnahmenplan vorzustellen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Arbeitsstand in Bezug auf die Erarbeitung des angesprochenen Maßnahmenplans und die angekündigte Veranstaltung zur Vorstellung des Maßnahmenplans?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Wie mit Landtagsbeschluss vom 28.09.2017 (Drucksache 6/7421-B) beauftragt, wirkt die Landesregierung daran mit, den Gewässerzustand des eutrophierten Rudower Sees, ein sehr beliebtes Naherholungsgebiet in der Prignitz, zu verbessern. Sie hat im Rahmen des zu diesem Zweck eingerichteten Arbeitskreises die Erarbeitung eines Nährstoffreduzierungskonzeptes auf den Weg gebracht.

Darauf aufbauend hat das Amt Lenzen im Rahmen eines ELER-Fördervorhabens eine Machbarkeitsstudie für das Einzugsgebiet des Rudower Sees in Auftrag gegeben. Das beauftragte Ingenieurbüro biota - Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH befasst sich seit November 2021 mit der Auswertung der zuvor erhobenen Monitoringdaten und mit der Erstellung des Abschlussberichtes des Nährstoffreduzierungskonzeptes. In dem Abschlussbericht sollen Maßnahmenvorschläge und deren Umweltauswirkungen benannt werden. Darüber hinaus sind die Maßnahmen ökologisch und ökonomisch zu bewerten.

Der finalisierte Abschlussbericht wird Ende März 2023 vorliegen. Die Verzögerung ist den umfangreichen Abstimmungsprozessen geschuldet. Der Entwurf liegt dem Amt Lenzen inzwischen vor, und die Vertragspartner werden sich bis zum Ende dieses Monates dazu besprechen.

Nach Auskunft des Amtes Lenzen wird die angekündigte öffentliche Veranstaltung zur Vorstellung der Maßnahmenvorschläge voraussichtlich im April 2023 stattfinden.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1488
der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

Evaluierung des Biosphärenreservats Spreewald

Derzeit läuft turnusgemäß die Evaluierung des Biosphärenreservats Spreewald. Nach Auskunft des MLUK wurde dazu vom Land ein Bericht erstellt, zu dem das Nationalkomitee „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) eine Stellungnahme verfasst hat. Beides wurde an die UNESCO zur weiteren Prüfung übermittelt.

Ich frage die Landesregierung: Ist die Stellungnahme des MAB-Nationalkomitees veröffentlicht oder kann sie öffentlich zugänglich gemacht werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das deutsche Nationalkomitee des Programms "Der Mensch und die Biosphäre" (MAB-NK) verfasst zu den periodischen Überprüfungsverfahren von UNESCO-Biosphärenreservaten grundsätzlich zwei Stellungnahmen zu dem jeweils zu erstellenden Evaluierungsbericht.

Eine Stellungnahme adressiert das MAB-NK an die UNESCO und diese wird gemeinsam mit dem Evaluierungsbericht direkt an die UNESCO übermittelt.

Eine zweite Stellungnahme zur Weiterentwicklung des jeweiligen Biosphärenreservats richtet das MAB-NK direkt an das zuständige Ressort der Landesregierung. Diese ging im September 2022 im MLUK ein.

Die periodische Überprüfung des Biosphärenreservats Spreewald wird erst mit einer abschließenden Bewertung durch den Internationalen Koordinierungsrat (ICC), dem höchsten Entscheidungsgremium des UNESCO MAB-Programmes, voraussichtlich Mitte 2023 abgeschlossen sein.

Die im September 2022 beim MLUK eingegangene Stellungnahme des MAB-NK ist nicht zur Veröffentlichung vorgesehen. Sie kann Ihnen jedoch gerne zur Verfügung gestellt werden.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1489
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Förderstopp für Investitionsvorhaben der ländlichen Entwicklung

Die Förderrichtlinie LEADER ist ein wichtiges Instrument für die Entwicklung des ländlichen Raums. Laut Internetseite des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz können 2023 keine Fördermittel für investive Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung gemäß GAK-Rahmenplan beantragt werden. Bei der GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) handelt es sich um ein Förderprogramm des Bundes. Die Förderrichtlinie sieht in diesem Bereich insbesondere die Förderung der Grundversorgung und von Basisdienstleistungen im ländlichen Raum, die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur und der Dorfentwicklung vor.

Ich frage die Landesregierung: Was sind die Gründe dafür, dass die Förderung in diesem Bereich gestoppt wird?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Förderung der ländlichen Entwicklung erfolgt aktuell über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER“. Neben der Nutzung der Mittel des ELER werden gezielt Mittel des Förderbereichs 1 der GAK (Integrierte Ländliche Entwicklung) und des Sonderrahmenplans „Ländliche Entwicklung“ (SRP LE) eingesetzt.

Gemäß LEADER-Richtlinie sind Förderanträge, die aus GAK-Mitteln finanziert werden (Ziffer E der Richtlinie) - vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel - im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung einzureichen. Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben erfolgt auf der Grundlage landesweit einheitlicher Projektauswahlkriterien - unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel - und der Prioritätensetzung durch die Regionen.

Da die zur Verfügung stehenden GAK-Mittel voraussichtlich vollständig für die Bedienung der - bereits in den Antragsverfahren 2021 und 2022 - eingegangenen Verpflichtungen für die Umsetzung von mehrjährigen Vorhaben eingesetzt werden, stehen derzeit keine Mittel für neue Anträge zur Verfügung. Die Eröffnung eines Antragsverfahrens für Vorhaben nach Ziffer E der LEADER-Richtlinie ist daher bis auf Weiteres nicht möglich. Bereits bewilligte Vorhaben werden weiter umgesetzt und Auszahlungen getätigt. Von einem „Förderstopp“ kann daher nicht die Rede sein.

Insgesamt werden in Brandenburg in 2023 etwa 28 Mio. Euro GAK-Mittel (davon ca. 17 Mio. Euro Bundesmittel) im Rahmen der o. g. Richtlinie eingesetzt. Brandenburg nimmt damit die im SRP LE für das Jahr 2023 zur Verfügung stehenden Bundesmittel in Höhe von rd. 13,5 Mio. Euro vollständig in Anspruch.

Vorhaben der Grundversorgung und von Basisdienstleistungen im ländlichen Raum sowie der Verbesserung der ländlichen Infrastruktur und der Dorfentwicklung können auch über den ELER-finanzierten Fördergegenstand „Umsetzung von investiven Vorhaben im Rahmen der regionalen Entwicklungsstrategie“ beantragt werden. Voraussetzung ist ein positives Votum im Rahmen des Projektauswahlverfahrens der LAG vor Antragstellung.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1490
der Abgeordneten Kathrin Dannenberg (Fraktion DIE LINKE)

Fehlende Förderung für Imkerinnen und Imker

Dem Landesverband der Brandenburgischen Imker war 2022 mitgeteilt worden, dass die Antragstellung zur Förderung von Neuimkern von dem bisher üblichen Termin Anfang August auf den 1. Januar 2023 verschoben werden sollte. Bis heute ist jedoch keine Förderrichtlinie in Kraft getreten, und eine Antragstellung ist nicht möglich. Gleiches gilt für Weiterbildungsmaßnahmen und die Bekämpfung der Varroamilbe. Im Jahr 2022 bestand somit keine Möglichkeit der Antragstellung, und auch die Maßnahmen für 2023 hängen in der Luft. Nicht eingehaltene Zusagen und die Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Förderung führen zu einem Vertrauensverlust bei Imkerinnen und Imkern. In der Antwort auf die mündliche Anfrage Nr. 1459 hat das MLUK mitgeteilt, dass die Förderrichtlinie erst im zweiten Quartal 2023 in Kraft treten soll.

Ich frage die Landesregierung: Können Maßnahmen, die durchgeführt, aber aufgrund der fehlenden Förderrichtlinie nicht gefördert werden konnten, noch nachträglich finanziert werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die neue Förderperiode bringt veränderte Rahmenbedingungen für das Förderverfahren mit sich, da die Förderung des Sektorprogramms Bienenzucht innerhalb des Strategieplanes erfolgt und damit die gleichen Anforderungen an das Verwaltungs- und Kontrollsyste wie z. B. im ELER gestellt werden.

Vor dem Hintergrund gleichbleibenden Personals in der Verwaltung war eine Priorisierung der Maßnahmenprogrammierung erforderlich. Aktuell erfolgt die Programmierung der Verwaltungsvorschrift für die Förderung des Länderinstituts für Bienenkunde, da dort laufende Lohnkosten finanziert werden müssen.

Die Neuimkerförderung wird verbesserte Zugangsbedingungen erhalten. So können die erforderlichen Schulungen der Neuimker (theoretische und praktische Unterweisung) nun 15 Monate vor dem Antrag abgeschlossen worden sein. Damit können alle Imkerinnen und Imker, die im Jahr 2022 ihre Neuimkerschulung erfolgreich abgeschlossen haben, im Jahr 2023 eine Förderung erhalten.

Voraussetzung ist, wie in jedem anderen Förderverfahren, dass die geförderten Gegenstände erst nach Vorliegen eines Förderbescheides oder der Gewährung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns gekauft werden können. Maßgeblich ist das Datum der Rechnung.

Eingegangen: 22.02.2023 / Ausgegeben: 22.02.2023

Leider können aus diesen förderrechtlichen Vorschriften heraus auch Schulungen, die im Winter 2022/23 stattfanden, nicht aus diesem Förderprogramm finanziert werden.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1491
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Erarbeitung der Düngestrategie

Bereits im Juni 2020 hatte der Landtag die Landesregierung aufgefordert, eine umfassende Düngestrategie für den Pflanzenbau in Brandenburg zu erarbeiten sowie die landesseitige Umsetzung des Düngerechts in eine Ackerbaustrategie zu überführen. Nachdem das MLUK zunächst - unter Berufung auf den Haushaltsvorbehalt im Landtagsbeschluss - nicht an einer Düngestrategie gearbeitet hat, sollte dies nach einer Stellenbesetzung ab März 2022 „mit hoher Priorität“ doch noch in Angriff genommen werden (Drucksache 7/5395). Das Fachgespräch im ALUK im Februar 2023 bestätigte nochmals den Bedarf für eine brandenburgische Düngestrategie.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchem Zeitplan und welcher Methodik erfolgt die Erarbeitung der Düngestrategie?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Maßnahmen zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Sicherung der bedarfs- und umweltgerechten Nährstoffversorgung der Kulturen werden im Handlungsfeld Nährstoffversorgung der Ackerbaustrategie des Landes beschrieben. Das Konzept der Strategie befindet sich im Entwurfsstadium. Weil die Erarbeitung dieser Strategie unter dem Haushaltsvorbehalt erfolgt, ist es im MLUK erforderlich, Prioritäten zu setzen. Die Priorität muss in der Umsetzung der fachrechtlichen Anforderungen liegen. Durch die notwendige Neuausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete haben im Moment die Maßnahmen zur Umsetzung der Anforderungen des Düngerechts Vorrang.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1492
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Unterstützung von Landwirtschaftsbetrieben in „roten Gebieten“

Landwirtschaftsbetriebe, die in nitratbelasteten Gebieten, sogenannten „roten Gebieten“, wirtschaften, sind einer Reihe von Einschränkungen bei der Nutzung von Düngemitteln unterworfen und haben zusätzliche Aufwendungen für vorgeschriebene Nitratmessungen. Bei der Ausweisung der „roten Gebiete“ konnte laut EU-Vorgabe nicht berücksichtigt werden, ob die Landbewirtschaftung Ursache der Nitratbelastung im Grundwasser ist.

Neben der Anwendung des Verursacherprinzips durch die Ermöglichung einzelbetrieblicher Ausnahmen sowie einer schnellen Qualifizierung des Messstellennetzes fordert der Landesbauernverband die Schaffung von Entschädigungsoptionen für betroffene Betriebe.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, finanzielle Belastungen von Betrieben in roten Gebieten zu mindern?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

In Deutschland regelt die Düngeverordnung (DÜV 2021) die wesentlichen Anforderungen zur Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie. Der § 13a verpflichtet die Bundesländer, Gebiete zum Gewässerschutz vor Nitrat, sogenannte „rote Gebiete“, und vor Phosphat auszuweisen und regelt sieben Anforderungen, die in diesen mit Nitrat belasteten Gebieten bei der Bewirtschaftung einzuhalten sind. Zudem haben die Länder in den von ihnen zu erlassenden Rechtsverordnungen mindestens zwei weitere Anforderungen zu regeln. In Brandenburg sind diese bundesrechtlichen Vorgaben in der Brandenburgischen Düngeverordnung umgesetzt.

Grund für die Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete ist das laufende Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie. Der Europäische Gerichtshof hatte die Bundesrepublik Deutschland im sog. Nitrat-Urteil vom 21. Juni 2018 verurteilt.

Nach erneuter Kritik der Europäischen Kommission an der Umsetzung in Deutschland erfolgte nach Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Gebietsausweisung (AVV GeA) im vergangenen Jahr die Neuausweisung der Gebiete. In Brandenburg führte diese zur Vergrößerung der Fläche um ca. das Dreifache auf 72.861 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN), das entspricht einem Anteil von ca. 5,6 % der LN. 639 Betriebe bewirtschaften Flächen in diesen Gebieten.

Inwieweit und in welchem Umfang die fachrechtlichen Anforderungen des Düngerechts in diesen Gebieten zu finanziellen Belastungen in den Betrieben führen, ist nicht genau zu beziffern.

Die Einhaltung von rechtlichen Regelungen kann grundsätzlich nicht entschädigt werden. Das Land hat hier kein Ermessen.